

Sammlung Göschen

Württembergische
Geschichte

Von

Prof. Dr. Karl Weller

1
ZA
1

1 Za 1 - 462

Sammlung

Götschen

Unser heutiges Wissen
in kurzen, klaren,
allgemeinverständlichen
Einzeldarstellungen

Jede Nummer in eleg. Leinwandband 80 Pf.

G. J. Götschen'sche Verlags-handlung, Leipzig

Zweck und Ziel der „Sammlung Götschen“ ist, in Einzeldarstellungen eine klare, leichtverständliche und übersichtliche Einführung in sämtliche Gebiete der Wissenschaft und Technik zu geben; in engem Rahmen, auf streng wissenschaftlicher Grundlage und unter Berücksichtigung des neuesten Standes der Forschung bearbeitet, soll jedes Bändchen zuverlässige Kenntnisse bieten. Jedes einzelne Gebiet ist in sich abgeschlossen gestellt, aber dennoch stehen alle Bändchen in innerem Zusammenhange miteinander, so daß das Ganze, wenn es vollendet vorliegt, eine einheitliche, systematische Darstellung unseres gesamten Wissens bilden dürfte.

Ein ausführliches Verzeichniß der bisher erschienenen Nummern befindet sich am Schluß dieses Bändchens

Geschichtliche Bibliothek

aus der Sammlung Götschen.

Jedes Bändchen elegant in Leinwand gebunden 80 Pfennig.

Einleitung in die Geschichtswissenschaft von Prof. Dr. Ernst Bachmann. Nr. 270.

Menschheit von Prof. Dr. Moriz Hoernes. Mit 1 Karte. Nr. 42.

alten Morgenlandes von Prof. Dr. Fr. Hommel. 1 Karte. Nr. 43.

auf die griechische Zeit von Lic. Dr. J. Wenzinger.

Weltgeschichte von Lic. Dr. W. Staerk. 2 Bände.

geschichte von Prof. Dr. Heinrich Smoboda. Nr. 49.

Stunde von Prof. Dr. Rich. Maass, neubearbeitet von Prof. Dr. H. Hohlhammer. Mit 9 Vollbildern. Nr. 16.

Realgymnasialdirektor Dr. Julius Koch. Nr. 19.

von Dr. Leo Bloch. Mit 8 Vollbild. Nr. 45.

Österreichischen Reiches von Dr. R. Roth. Nr. 190.

der Balkanstaaten v. Dr. R. Roth. Nr. 331.

Mittelalter (bis 1519) v. Prof. Dr. F. Kurze. Nr. 33.

der Zeitalter der Reformation und der

1519—1648) von Prof. Dr. F. Kurze. Nr. 34.

vom Westfälischen Frieden bis zur

des Reichs (1648—1806) von Prof. Dr. F. Kurze.

Stunde von Prof. Dr. Rudolf Much. Mit 2 Karten

von Dr. Franz Fuhs. Mit 70 Abb. Nr. 124.

de v. Hofrat Dr. Otto Piper. Mit 30 Abb. Nr. 119.

geschichte von Dr. Reinh. Günther. Nr. 56.

im 12. u. 13. Jahrhundert. Realkommentar zu

und zum Minnesang. I: Öffentliches Leben.

von Dr. H. Schenkbacher. Mit Abbildungen. Nr. 93.

Leben. Mit Abbildungen. Nr. 323.

Deutschen Geschichte von Prof. Dr. Carl Jacob

geschichte von Prof. Dr. Franz von Kronek, neube-

von Dr. Karl Uhlirz. Bd. 1 u. 2 (Bd. 3 ist in Vorbereitung).

Englische Geschichte von Professor L. Gerber. Nr. 375.

Französische Geschichte von Prof. Dr. R. Sternfeld. Nr. 85.

Russische Geschichte von Oberlehrer Dr. Wilhelm Reeb. Nr. 4.

Spanische Geschichte von Dr. Gust. Diercks. Nr. 266.

Schweizerische Geschichte von Prof. Dr. R. Dändliker. Nr. 188.

Poinische Geschichte von Dr. Clemens Brandenburg. Nr. 333.

Bayerische Geschichte von Dr. Hans Odel. Nr. 160.

Sächsische Geschichte von Prof. Otto Kaemmel. Nr. 100.

Thüringische Geschichte von Dr. Ernst Devrient. Nr. 352.

Badische Geschichte von Prof. Dr. Karl Brunner. Nr. 230.

Geschichte Lothringens v. Geh. Reg.-R. Dr. Fern. Derichsweiler. Nr. 6.

Die Kultur der Renaissance. Gesittung, Forschung, Dichtung von Dr. Robert F. Arnold. Nr. 189.

Geschichte des 19. Jahrhunderts von Prof. Oskar Jäger. 2 Bde. Nr. 216, 217.

Kolonialgeschichte von Prof. Dr. Dietrich Schäfer. Nr. 156.

Die Seemacht in der deutschen Geschichte von Virkl. Admiralitätsrat Prof. Dr. Ernst von Halle. Nr. 370.

THE HISTORY OF THE
CITY OF BOSTON

FROM THE FIRST SETTLEMENT TO THE PRESENT TIME

BY NATHANIEL BENTLEY

IN TWO VOLUMES

VOLUME THE SECOND

BOSTON: PUBLISHED BY G. B. LITTLE AND BROTHERS

1865

NEW YORK: G. B. LITTLE AND BROTHERS

1865

PHILADELPHIA: G. B. LITTLE AND BROTHERS

1865

CHICAGO: G. B. LITTLE AND BROTHERS

1865

ST. LOUIS: G. B. LITTLE AND BROTHERS

1865

INDIANAPOLIS: G. B. LITTLE AND BROTHERS

1865

CINCINNATI: G. B. LITTLE AND BROTHERS

1865

CLEVELAND: G. B. LITTLE AND BROTHERS

1865

COLUMBUS: G. B. LITTLE AND BROTHERS

1865

DAYTON: G. B. LITTLE AND BROTHERS

1865

DES MOINES: G. B. LITTLE AND BROTHERS

1865

DENVER: G. B. LITTLE AND BROTHERS

1865

DURHAM: G. B. LITTLE AND BROTHERS

1865

EL PASO: G. B. LITTLE AND BROTHERS

1865

FORT WORTH: G. B. LITTLE AND BROTHERS

1865

0-xx
Sammlung Götschen

(462)

Württembergische Geschichte

Von

Dr. Karl Weller

Professor am Karls-Gymnasium zu Stuttgart

Leipzig

G. J. Götschen'sche Verlagshandlung

1909



1 Za 1 - 462

Alle Rechte, insbesondere das Übersetzungsrecht, von der
Verlagshandlung vorbehalten.

Zu 1953. 1485

Spamer'sche Buchdruckerei in Leipzig.

gure

2.50-xx

Inhaltsverzeichnis.

	Seite
Einleitung	5
I. Vordeutsche Zeit	6
1. Vorrömische Zeit	6
2. Die Römerzeit	10
II. Die Zeit der freien Alamannen	14
III. Als Teil des Frankenreichs	19
IV. Im ostfränkisch-deutschen Reiche bis zum Aufkommen der Hohenstaufen	26
V. Die Zeit der hohenstaufischen Herzoge und Könige	30
VI. Vom großen Interregnum bis zur Reformation 1268 bis 1534	47
1. Allgemeine Geschichte des heute württembergischen Landes	47
2. Grafschaft und Herzogtum Württemberg bis zur Re- formation	63
VII. Von der Reformation bis zum Aufhören des Römischen Reichs deutscher Nation	81
1. Allgemeine Geschichte des heute württembergischen Landes	81
a) Reformation und Gegenreformation bis 1648	81
b) Vom Westfälischen Frieden bis zum Untergang des alten Reichs 1806	92
2. Württemberg als protestantisches Staatswesen 1534 bis 1805	112
a) Vorherrschen des protestantischen Interesses bis 1648	112
b) Vom Ende des Dreißigjährigen Kriegs bis zur Zeit Napoleons 1805	126
VIII. Württemberg vom Untergang des alten Römischen Reichs bis zur Gründung des neuen Deutschen Reichs 1806 bis 1870	137

	Seite
1. In den Zeiten des Rheinbunds und der Befreiungskriege 1806—1815	137
2. Württemberg im Deutschen Bund 1815—1866	142
3. Als vereinzelter Südstaat im Kriegsbündnis mit Preußen 1866—1870	155
IX. Württemberg als Bundesstaat des Deutschen Reichs von 1871 an	160
Zeittafel	165

Die Anfänge des württembergischen Staatswesens liegen in der Hohenstaufenzeit; in seinem jetzigen Bestande hat es erst ein Alter von wenig über hundert Jahren. Darum kann man bei einer Darstellung der Geschichte des Landes nicht wie anderswo von Anbeginn den Staat und dessen Entwicklung in die Mitte setzen. Was dadurch an Einheitlichkeit verloren geht, wird auf der andern Seite aufgewogen durch den Reichtum an politischen und kulturellen Beziehungen, durch die Fülle und Breite des geschichtlichen Lebens. Die Geschichte eines einzelnen Landes ist aber nur dann klar zu verstehen, wenn man sie als einen Teil der Universalgeschichte begreift. Wie die deutsche Gesamtgeschichte bloß innerhalb der europäischen, der Weltgeschichte richtig zu erfassen ist, so rückt auch die württembergische Landesgeschichte erst dann in das rechte Licht, wenn sie in die nächsten großen Zusammenhänge gestellt wird; seit dem Ende der Römerzeit ist sie aufs engste an die Geschichte des gesamtdeutschen Landes und Volkes gebunden.

Literatur. Für die Geschichte der Grafschaft und des Herzogtums Württemberg haben in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts Christian Friedrich Sattler durch Sammlung reichen Quellenstoffs, Ludwig Timotheus Spittler nach der Seite der Auffassung bedeutend vorgearbeitet (Sattler, Geschichte der Grafen von Württemberg, 4 Bände, 1767/68. Geschichte der Herzoge bis 1714, 13 Bände, 1769—1783. Spittler, Geschichte von Württemberg 1783). Grundlegend für die gesamte ältere Geschichte des heutigen württembergischen Landes ist das Werk von Christoph Friedrich Stälin (Württembergische Geschichte, 4 Bände, 1841 bis 1873), das bis 1593 reicht; dessen Sohn Paul Friedrich Stälin hat eine kürzere Darstellung bis 1495 gegeben (Geschichte Würtbergs I 1. 2. 1882. 1887). Daneben tritt die „Württembergische Geschichte“ von Eugen Schneider (1896), welche die politische Geschichte des eigentlich württembergischen Staatswesens bis zu

dessen Eintritt in das neue Reich behandelt. Eine ihrem Zweck entsprechende populäre Darstellung ist die illustrierte „Geschichte Württembergs in Wort und Bild“ von C. Velschner (1902). Die „Bibliographie der Württembergischen Geschichte“ ist zusammengestellt von Wilhelm Heyd (1895, 1896), neuerdings fortgesetzt. — Die folgende kurze Geschichte des Landes will sich in der Anführung der Einzelheiten auf das Notwendigste beschränken, dafür aber mit um so größerer Deutlichkeit die allgemeinen Grundzüge geben, das Wesentliche und Lebensvolle, das historisch Wirksame, soweit dies auf beschränktem Raum geschehen kann, zu voller Klarheit herausgestalten.

Die Geschichte des Landes zerfällt in zwei scharf gesonderte Abschnitte. Fragen wir, seit welcher Zeit eine fortgesetzte, ununterbrochene Kulturentwicklung in unserem Lande stattgefunden hat, keine grundstürzende Änderung, keine namhafte Völkerverschiebung mehr in demselben vorgegangen ist, so können wir ziemlich genau diesen Zeitpunkt angeben: es ist die Zeit der großen Völkerwanderung, der Untergang der Römerherrschaft und die Einwanderung des Alamannen- oder Schwabenvolks in das Römerland rechts vom Rhein, etwa 260 nach Christi Geburt. Die älteste Geschichte können wir als die der vord Deutschen Zeit von der späteren abteilen. Diese vord Deutsche Zeit gliedert sich wiederum in zwei Zeiträume, in die vorrömische Epoche, die sich ins Dunkel der Urzeit verliert, und in die Römerzeit, die, in verschiedenen Teilen des Landes von ungleicher Länge, im größeren Teil etwa 200 Jahre gedauert hat

I. Vord Deutsche Zeit.

1. Vorrömische Zeit.

Die zahlreichen Altertümer, die aus grauer Vorzeit stammend an vielen Orten des Landes aufgefunden worden sind, geben uns wohl ein Bild der aufeinanderfolgenden Kultur-

epochen, der sogenannten älteren und jüngeren Steinzeit und der Metallzeit, die man wieder in die Bronzezeit, die ältere und die jüngere Eisenzeit trennt. Aber diese Kulturen haben sich bis jetzt, abgesehen von der letzten, nicht sicher an einzelne Völker anschließen und auch sehr wenig genau zeitlich bestimmen lassen; sie gehören der Prähistorie an.

Die ersten Spuren des Menschen im Lande stammen aus dem Ende der letzten Eiszeit. Damit beginnt von den genannten Epochen, die nach dem Material der benützten Gerätschaften bezeichnet sind, die ältere Steinzeit. In den Höhlen der Schwäbischen Alb, so in der Sirgensteinhöhle (im Oberamt Blaubeuren), in der Fpffelhöhle (bei Giengen an der Brenz), im Dinet bei Ummemmingen (Oberamt Neresheim) und in zahlreichen anderen, hausten die Bewohner, die den Höhlenbären, das Wildpferd, das Mammut, das Renttier und andere Tiere erlegten. Nomadisch-jägernde Renttierjäger hatten auf der Endmoräne des Rheintalglaciers, an Weideplätzen, die zwischen den Schuttwällen desselben sich vorfanden, an der heutigen Schussenquelle im Steinhäuser Ried, eine Station, von der aus sie Jagd auf die Renttiere machten. Jahrtausende, in denen das Land infolge der Nachwirkung der letzten Eiszeit menschenleer war, scheiden die ältere von der jüngeren Steinzeit, in der bereits das gemäßigte Klima Europas herrschte und in den Wäldern der Braunbär, der Lurochsz, das Wildschwein, der Edelhirsch sich aufhielten. Der Mensch ist nicht mehr nur Jäger, er ist auch sesshafter Ackerbauer geworden, mit dem Rind, der Ziege, dem Schwein, dem Hund als Haustieren; sorgfältig bearbeitet er die Steingeräte und formt Gefäße aus Tonerde. Er bewohnt die waldfreien Lösshügel, oft in weithin sich erstreckenden Dörfern (z. B. bei Großgartach). In diese Zeit fallen auch die älteren Pfahlbauten, so die Pfahlstationen einer ackerbaureibenden Bevölkerung im Bodensee und im Steinhäuser Ried. Die reine Steinzeit erreicht bei uns ihr Ende im Lauf des dritten Jahrtausends vor Christus.

Im ersten Viertel des zweiten Jahrtausends breitet sich vom Orient her über die Mittelmeerländer eine sehr reiche auf der Bronze aufgebaute Kultur aus. In dieser Bronzezeit treten Viehzucht und Handel zu dem seither fast ausschließlich betriebenen Ackerbau hinzu; die Menschen dieser Zeit bevorzugen des größeren Schutzes halber die Höhen, insbesondere die Schwä-

bische Ab. Wieder unter dem Einfluß des Ostens, von dem das dort längst bekannte Eisen wahrscheinlich auf dem Weg über das nördliche Italien ins Land kam, wurde kurz vor dem Beginn des ersten Jahrtausends vor Christus die Bronze als Hauptmaterial durch das Eisen verdrängt. In der älteren Eisenzeit, nach dem Gräberfeld bei Hallstatt im Salzkammergut auch Hallstattzeit genannt, ist besonders das fruchtbare Ebenenland am Neckar und der oberen Donau in Kulturarbeit genommen worden; zahlreiche Ringwälle und Flichburgen erstanden, um die Bevölkerung gegen feindliche Einfälle zu schützen. Die jüngere Eisenzeit, auch la-Tène-Zeit nach den bei la-Tène am Neuenburger See in der Schweiz gemachten Funden, setzt ein mit dem Beginn des fünften Jahrhunderts vor unserer Zeitrechnung.

Die Ansiedler haben diejenigen Landschaften bevorzugt, die sie in waldfreiem, steppenartigem Zustand antrafen, während die Kunst, durch Rodung den Wald urbar zu machen, schon eine etwas höhere Kultur voraussetzt. Früh bewohnt war das Alpenvorland mit dem Donautal, das obere Neckargebiet mit der Vorlandschaft des Schwarzwalds, das sogenannte Unterland und die Hohenloher Ebene, auch das schwäbische Albgebirge, dessen sumpfsloser, wenn auch karger Boden der einfachen Wirtschaft, die Ackerbau mit ausgedehntem Weidebetrieb verband, sehr zusagen mußte; ganz unbesiedelt dagegen war der Schwarzwald und das Waldgebiet der Keuperberge an der Rems, der Murr, dem Kocher und der Jagst, dessen Urbarmachung erst im deutschen Mittelalter gelungen ist. Wo aber die Menschen sich einmal niedergelassen und die Bewirtschaftung des Bodens in Angriff genommen hatten, bauten auch nach dem Untergang oder der Verdrängung einer Einwohnerschaft die nachfolgenden Herren des Landes gerne von neuem ihre Heimstätten; den einmal besetzten Gebieten hat man, wo nicht hindernde Gründe in den Weg traten, sich immer in erster Linie wieder zugewandt, eben weil die Schwierigkeiten des Anbaus bei ihnen am geringsten waren.

Es wäre ein Irrtum, wenn man für jede Kulturepoche ein einheitliches Volkstum annehmen wollte; auf derselben prähistorischen Kulturstufe sind ethnologisch recht verschiedene Völker gestanden. Welchen Völkergruppen die früheren Bewohner angehörten, ist ganz unbekannt; höchstens kann man vermuten, daß in der älteren Eisenzeit ligurisch-rätische Stämme im Lande saßen, die später in die Alpen zurückweichen mußten. Etwa vom Beginn des vierten Jahrhunderts vor Christus an wanderten von Westen her keltische Stämme im Lande ein, die sich damals in den Ländern rings um die mittleren und östlichen Alpen ausgebreitet haben. Es waren hauptsächlich Volker, Helvetier und Bojer, die sich östlich vom Rheine niederließen; ihre Kultur war die der späteren Eisenzeit. Die einzelnen Völkerschaften besaßen gewaltige Fliehstädte auf steilen Berghöhen; die Mauern umschlossen eine riesige Fläche, welche in Friedenszeiten nur zum Teil bewohnt war, wie es sich ähnlich im Gallien Cäsars mit Bibracte, Mlesia und anderen Plätzen verhält. Die größten dieser Städte auf dem Boden des heutigen Württemberg waren eine Stadt, die südlich vom Hohenneuffen auf der Höhe der Alb zwischen den Schluchten der Elbach lag, und der „Burgstall“ bei Finsterlohr (in der Nähe von Rothenburg ob der Tauber).

Die blühende keltische Kultur wurde von den eindringenden Germanen, welche weniger zivilisiert waren, vernichtet, wahrscheinlich in der ersten Hälfte des ersten Jahrhunderts vor Christi Geburt; noch lange hieß ein Teil des Landes die Helvetische Einöde. Von den seinerzeit mit dem König Ariovist genannten Stämmen erscheinen zur Zeit des Kaisers Augustus zwischen Main und Rhein gegen die Donau hin sitzend die Markomannen, deren Name wohl Grenzmänner bedeutet, wahrscheinlich eine zu einer besonderen Völkerschaft herangewachsene Abteilung des Suebenstammes. Unter der Führung ihres Königs Marobodius zogen sie jedoch, vermut-

lich zu Beginn des letzten Jahrzehnts vor Christi Geburt, aus dem von den Römern bedrohten Lande weichend über den Waldgürtel des Böhmerwalds nach Boiohaemum, in das Land der einst hier wohnenden keltischen Bojer. Dort haben sie sich bis zum Anfang des 6. Jahrhunderts nach Christi Geburt behauptet und sind dann unter dem von ihrer nunmehrigen Heimat geschöpften Namen Baiuvarii in das nach ihnen benannte (hauptsächlich südlich der Donau gelegene) Bayern eingewandert.

Die vorrömischen Bevölkerungen haben auch in geographischen Namen, die zum Teil bis heute sich erhalten haben, ihre Spuren zurückgelassen, so in den Flußnamen Donau, Nedar, Elzaz, Erms, Fils, Rems, Murr, Enz, Nagold, Kocher, Jagst und anderen, vielleicht auch in den Bergnamen Tüwel, Zollern, Neuffen, Teck; der Name Birngrund (um Ellwangen), alt Virgunda, deckt sich sprachlich mit der Hercynia silva des Cäsar und Tacitus. In römische Zeit haben sich erhalten die keltischen Ortsnamen Sumelocenna (Sülchen-Rottenburg), Grinario (Königen), Clarena (wohl Cannstatt).

2. Die Römerzeit.

Die Grenze des Römerreichs war seit Cäsars Zeit der Rhein. Im heutigen bayrischen Schwaben und im württembergischen Oberschwaben saßen damals die Stämme der keltischen Bindeliker, deren Name später in Augusta Vindelicorum (Augsburg) fortlebte. Zu größerer Sicherung der Nordgrenze Italiens machte nun Augustus auch die Donau zur Reichs scheide; seine Söhne Drusus und Tiberius haben im Jahre 15 vor Christus jene Völkerschaften unterworfen. Aus dem Land südlich der Donau wurde die römische Provinz Raetia gebildet und diese von der Donau allmählich gegen Norden vorgerückt, wobei man die Kastelle Heidenheim (an der Brenz) und Urspring (auf der Alb südöstlich von Weislingen) errichtete; der Name der Provinz lebt noch im Ries, der Landschaft um Nördlingen, fort.

Jetzt erstreckte sich das Neckarland, damals ein sehr schwach bevölkertes Land zweifelhaften Besitzes, als ein auffallender Winkel in das römische Reichsgebiet hinein, in den bereits unternehmende gallische Ansiedler vorzudringen wagten. Als aber der Bataverkrieg den Römern gezeigt hatte, daß eine kürzere Verbindung zwischen den Rhein- und Donauheeren wünschenswert sei, haben sie die Hand auch auf diese Einbuchtung gelegt. Im Jahre 74 nach Christi Geburt ließ Kaiser Vespasian durch Gn. Pinarius Cornelius Clemens die Reste der Germanen, die im Lande sitzen geblieben waren, unterwerfen. Eine Straße wurde angelegt über Offenburg und das Ringigtal nach Waldmössingen und Rottweil, wo Kastelle gebaut wurden; sie zog sich dann weiter über Tuttlingen und vereinigte sich mit einer älteren, von Windisch über Mengen, Rißtissen nach Tübingen (bei Ulm) und Augsburg führenden Straße. Rottweil erhielt nach der Familie des Kaisers den Namen Arae Flaviae (die flavischen Altäre); ein vorgeschobener Posten nördlich von Rottweil war das Kastell Sulz.

Die weitere Besitznahme vollzog sich noch im ersten Jahrhundert etappenweise durch den Bau einer Heerstraße von Mainz über Cannstatt und Röngen nach der Donau und die Errichtung einer Vorpostenlinie am mittleren Neckar von Cannstatt nach Wimpfen mit den Kastellen Cannstatt, Benningen (bei Marbach), Walheim (bei Besigheim), Böckingen (bei Heilbronn) und Wimpfen, von wo dann der Odenwaldlimes die Neckarstrecke mit dem Main (bei Wört) verbindet. Rottweil und Röngen wurde durch eine über Sumelocenne (Rottenburg), den bald bedeutendsten Platz des Landes, führende Straße verbunden. Das nunmehr besetzte Land nennt Tacitus in seiner Germania die *Agri decumates* (Zehntland), wahrscheinlich weil der ganze Landstrich als kaiserliches Domänenland galt, dessen Pächter eine Natural-

abgabe, den Zehnten, entrichten mußten. Es wurde der von Gallia Belgica abgetrennten Provinz Germania superior (Obergermanien) zugeteilt.

Um die Mitte des zweiten Jahrhunderts wurde die Niedergrenze aufgegeben; zum Schutz der im Laufe der Zeit jenseits des Flusses entstandenen Ansiedlungen ward ein neuer Limes vorgelegt, der sich von Miltenberg am Main über Wallbüren, Osterburken, Jagsthausen, Öhringen, Mainhardt, Murrhardt, Welzheim bis zum rätischen Limes hinzog; an allen diesen Orten wurden Kastelle errichtet. Bisher hatte der Limes das Land gegen größere feindliche Einfälle zu schützen; jetzt, in friedlicher gewordenen Zeiten, sollte er nur noch als Grenzwehr dienen, um Grenzverletzungen durch kleinere räuberische Scharen zu verhindern. Der neue obergermanische Limes wurde darum in der Länge von 80 Kilometern ganz geradlinig selbst über Berge und Täler angelegt, um die Markzeichen in der Richtung des Grenzwegs so rasch wie möglich bis zu den Kastellen weiterzugeben. Diese mit den genannten Haupt- und kleineren Zwischenkastellen sowie zahlreichen Wachtürmen besetzte Grenzlinie war nach außen gesperrt durch eine Palisade; daher stammt der Name Pfahl, ein Lehnwort vom lateinischen palus. Jenseits des Limes war ein ödes Vorland, in welchem keine Ansiedlung geduldet wurde.

Südlich von Welzheim beim Haghof traf diese obergermanische Grenzlinie auf den Limes Raeticus, der, wohl unter Kaiser Trajan (98—117) begonnen, unter dessen Nachfolger Hadrian (117—138) ausgebaut, sich mit vielen Biegungen in östlicher Richtung fortsetzt und die Grenze der Provinz Rätien bildet. Der rätische Limes verläuft fast ganz parallel mit der Südgrenze eines jenseits gelegenen Nadelholzstreifens, der in vorrömischer und römischer Zeit noch ganz menschenleer blieb und hier das unbewohnte Vorgebiet

war. An dieser rätischen Grenzscheide werden auf einer Karte des römischen Reichs, der nach einem Augsburger Patrizier der Reformationszeit, welcher sie besaß, so genannten *tabula Peutingerana*, die Stationen *ad Lunam*, *Aquileia*, *Opie* genannt (wohl Lorch, Alsen, Bopfingen); Kastelle sind aufgefunden worden zu Lorch, beim Schierenhof (in der Nähe von Gmünd), bei Unterböbingen, zu Alsen, sowie zu Buch und Halheim (südlich und südöstlich von Ellwangen).

Als wieder gefährliche Einfälle der Germanen drohten, wurden die Grenzwehren verstärkt. Beim obergermanischen *Dimes* warf man hinter der auch jetzt noch ständig unterhaltenen Palisade einen tiefen Spitzgraben auf, der mit seiner Erdschüttung auf der Innenseite noch heute an vielen Stellen sichtbar ist (daher die Namen Pfahlgraben, Grenzwall). Die Grenze der Provinz Rätien dagegen wurde gebildet von einer meterdicken, massiven, etwa $2\frac{1}{2}$ Meter hohen Mauer, die sich 175 Kilometer lang von Lorch bis nach Irnsing und Eining an der Donau (bei Kehlheim oberhalb von Regensburg) erstreckte. Seit etwa 235 aber boten diese Vorrichtungen keinen genügenden Schutz mehr. Bald ging das Land den Römern für immer verloren; um 260 haben die Alamannen den Römerboden rechts vom Rhein erobert, die Gefilde am Neckar und an der oberen Donau in dauernden Besitz genommen.

Der militärischen Besetzung des Landes war die planmäßige Besiedlung gefolgt; *Sumelocenne* wurde der Mittelpunkt einer kaiserlichen Domäne, des *saltus Sumelocennensis*, der unter einem *Prokurator* stand. Im zweiten Jahrhundert theilte man das Land in städtische Gemeindebezirke (*civitates*) ein, die uns aber nicht alle bekannt sind; die bedeutendste Stadt war das jetzt autonome *Sumelocenne*, dessen Gemarkung noch den fernen *vicus Grinario* (Königen) umfaßte; die Gegend von Dürrmenz (an der Enz) gehörte zur *civitas Aquensium* (Baden-Baden). Auch im Schutz der Kastelle entstanden bürgerliche Niederlassungen, so der *vicus Murrensis* (Marbach-Bemningen), der *vicus Aurelianus* (Öhringen).

Während die Städte und die dazu gehörigen Landflecken (*vici*) sehr spärlich über das Land verteilt waren, gab es zahlreiche Einzelhöfe mit steinernen Wirtschaftsgebäuden (*villae rusticae*) in den durch die Gunst der Lage und den Straßenverkehr bevorzugten Bezirken, zumal in Oberschwaben und im Neckarland. Im Schutze einer langen Friedenszeit erreichte die Landschaft eine schöne Blüte; sie war zuletzt ziemlich dicht besiedelt. Die eingewanderte Bevölkerung mag hauptsächlich gallischer Herkunft gewesen sein; die Verkehrssprache des größten Theils der Bevölkerung war indessen das Lateinische. Die Vermischung spiegelt sich deutlich wider in den Götterkulten; neben den römischen werden weitaus am meisten gallische Gottheiten verehrt. Bei der Eroberung des rechtsrheinischen Landes durch die Alamannen ist die römisch-gallische Bevölkerung mit ihren Wohnräumen fast ganz vernichtet oder verdrängt worden; Überreste in geknechteter Lage wurden jedenfalls bald vom deutschen Volkstum aufgejogen.

II. Die Zeit der freien Alamannen.

Nach der Mitte des zweiten Jahrhunderts unserer Zeitrechnung hatten starke Bewegungen unter den germanischen Völkern zwischen Elbe und Weichsel stattgefunden. Eine Folge davon war der Markomannenkrieg, der von 166—180 die Grenze des Römerreichs in andauernder Aufregung erhielt. Kaiser Markus Aurelius brachte diese Vorwärtsbewegung der Germanen an der mittleren Donau zum Stehen. Nun aber suchten sich die in Unruhe geratenen germanischen Völkerschaften, hinter dem Rücken der Markomannen ausweichend, andere Wege; nur wenig über drei Jahrzehnte nach der Beendigung des Krieges haben die Römer am Schwarzen Meer mit den Goten, am oberen Main mit den Alamannen zu kämpfen.

Von all den neuen Stämmen, zu denen sich in der Völkerwanderungsperiode die westgermanischen Völkerschaften zusammengeslossen haben (den Alamannen, Franken, Sachsen, Thüringern und Bayern), werden die Alamannen am

frühesten genannt; der Name bedeutet eine Bundesgenossenschaft. Sie bildeten sich insbesondere aus den Völkerschaften der östlich der mittleren Elbe sitzenden Sueben; ihr Kern war die Völkerschaft der Semnonen, die als die vornehmste der Sueben galt. Kaiser Caracalla bekämpfte sie 213 von Rätien aus; um 260 durchbrachen sie den obergermanischen und den rätischen Limes und besetzten das Römerland diesseits des Rheinstromes: die Grenzen ihres nunmehrigen Gebiets reichen nördlich bis über den unteren Main hinüber, westlich und südlich bis an den Rhein, im Südosten bis an den Bodensee und die Iller. Die Römer waren genötigt, den Rhein, den Bodensee, die Iller und vom Einfluß derselben in die Donau flussabwärts diese zur Reichsgrenze zu machen, an der neue Kastelle angelegt wurden, auf württembergischen Boden eines bei Jßny. In der Landschaft jenseits der früheren Reichsgrenzwehren, im späteren Ostfranken, ließen sich die Burgunder nieder, die in den niederdeutschen Urstüben östlich von den Semnonen gefesselt waren; sie maßen sich in häufigen Kämpfen mit dem Alamannenvolke.

Alle die bedeutenderen Vorstöße der Germanen waren Versuche, neue Wohnsitze zu gewinnen, meist veranlaßt durch die Übervölkerung des ursprünglichen Landes; auch bei den Alamannen war es nicht anders. Nicht das ganze Volk jedoch ist aus der alten Heimat ausgewandert; die Nachkommen der Zurückbleibenden begegnen uns später noch unter dem Namen der Nordschwaben; sie besetzten in der zweiten Hälfte des 6. Jahrhunderts den Schwabengau im nördlichen Thüringen, während die rechtselbischen Heimatsitze den vordringenden Slaven anheimfielen.

Die Masse der Alamannen bei der Einwanderung waren vollfreie Männer, gegliedert in größere Verbände, Hundertschaften und Sippen. Sie gingen vor allem darauf aus, die wohlangebauten Fluven des Römerlandes in Besitz zu nehmen;

wo bestellbares Ackerland, fruchtbare Ebenen waren, da ließen sie sich nieder. Doch war die Art ihres Wohnens ganz verschieden von der des Römervolks; sie miedeln die römischen Wohnorte, deren Felder sie gerne benützten; ihre Wohnplätze legten sie nicht auf der Stätte der römischen Gebäulichkeiten, sondern in einiger Entfernung von diesen an. Die Hauptfrucht, die sie ernteten, war der Dinkel. Die Besiedlung des neugewonnenen Landes ging folgendermaßen vor sich: Zunächst hielten sich die größeren Verbände zusammen, von denen uns einige bekannt sind: die Bucinobanten gegenüber von Mainz, die Juthungen an der Donau, die Lentienser nördlich vom Bodensee. Innerhalb derselben vollzog sich die Ansiedlung nach Hundertschaften, denen ein bestimmtes Gebiet zugewiesen wurde; es sind uns noch manche Namen solcher Hundertschaften erhalten, z. B. die Muntariheshuntari (um Munderkingen), die Munigisheshuntare (um Münsingen). Innerhalb der Hundertschaften wurde wieder den Sippen Land zugeteilt: auf Sippenniederlassungen gehen die meisten der im Alamannenlande besonders zahlreichen Ortsnamen auf -ingen zurück (ursprünglich ein Dativ der Mehrzahl: Sindelfingen = zu den Angehörigen eines Sindolf); wo sie auf schwäbischem Boden begegnen, haben wir altalamannische Siedlung.

Dem Einbruch der Alamannen folgten anderthalb Jahrhunderte eines offenen oder latenten Kriegszustandes zwischen ihnen und den Römern. Deren Versuche, das Land wieder zu erobern, hatten keinen bleibenden Erfolg. Andererseits glückte es auch jenen lange nicht, links vom Rhein festen Fuß zu fassen; insbesondere der Sieg Julians, des späteren Kaisers, bei Argentoratum (Straßburg) im Jahr 357 hielt sie noch für längere Zeit vom jenseitigen Rheinufer fern. Aber eine ungeheure Bewegung ergriff das Alamannenvolk, als im Jahre 406 die Vandalen und Alanen von Pannonien (Westungarn)

aus gegen Abend zogen, die Burgunder aufscheuchten und durch das nördliche Alamannenland hindurch über den Rhein herüberdrangen. Ein größerer Bruchtheil des Stammes wurde durch sie von dem übrigen Alamannenvolke losgerissen und zog schließlich mit ihnen nach Spanien, wo er im Nordwesten der Halbinsel, im galläzischen Gebirgsland, ein längere Zeit unabhängig sich behauptendes Suebenreich gegründet hat. Andere Teile nahmen die an ihre seitherigen Sitze anstoßenden Lande links vom Rhein westlich bis zum Wasgenwalb und südlich bis an die Alpen in Besitz. Das Elsaß, von ihnen Alisaz (Sitz auf fremdem Boden) geheissen, und Helvetien, die heutige deutsche Schweiz, sind damit dauernd dem deutschen Volkstum von ihnen gewönnen worden. Ihre nördlichen Sitze freilich haben die Alamannen bei dieser gewaltigen Ausdehnung nach Westen und Süden verloren; in diesen Landstrichen begegnen jetzt die Burgunder, die in jener Völkerwanderung des Jahres 406 an den Rhein gezogen waren, wo sie ihr in Sage und Dichtung berühmtes Reich (um Worms) einige Jahrzehnte zu behaupten vermochten. Als aber die Burgunder infolge der schweren Niederlagen, die sie 435 und 437 von den Römern und von Hunnen in römischem Solde erlitten, ihre Sitze am Rhein verließen und 443 in die Sapaudia (Savoyen) übersiedelten, drangen die Alamannen wieder nach Norden vor und nahmen die von den Burgundern verlorenen Gebiete ein, so daß sie nun zwischen Worms und Mainz an die Franken grenzten. Eine weitere Ausdehnung des Stammes erfolgte in dem von den Römern seitdem behaupteten Rätien: im Laufe des 5. Jahrhunderts, vielleicht um die Mitte desselben, wurde das Land rechts der Iller sowie östlich und südlich vom Bodensee alamannisch.

Mehrere Jahrhunderte will es scheinen, als ob die Alamannen die Führung der eigentlich deutschen Stämme übernehmen sollten. Allein dazu gebrach es ihnen doch allzusehr

an einer straffen einheitlichen Leitung. Zuletzt haben die unruhigen Bewegungen der Völkerwanderungszeit einem andern der neuen Stämme die Oberherrschaft zugeworfen, den Franken, mit denen sie um die Wende des 5. und 6. Jahrhunderts feindlich zusammenstießen; der Frankenkönig Chlodwig, der Eroberer Galliens, besiegte sie in einer gewaltigen Schlacht, wahrscheinlich 496 bei Zülpich südwestlich von Köln. Damit verloren sie ihre Vormachtstellung im südwestlichen Deutschland. Ihre nördlichen Sitze büßten sie an die Franken ein. Die neue Grenze zwischen dem Schwaben- und Frankentamm wurde in scharfer Linie festgelegt: vom Hesselberg im Osten zog sie sich durch das Keuperbergland südlich von den heutigen Städten Crailsheim, Gaildorf, Murrhardt, Backnang, Marbach bis zum Hohenasperg und dann südlich vom heutigen Leonberg, Weilderstadt, Calw mit einer Ausbuchtung, die den nördlichen Schwarzwald den Franken zuwies, in die Gegend der Hornisgrinde, von hier die Dos entlang über den Rhein und nördlich vom Hagenauer Forst bis zum Stamm der Vogesen. Mit dem ihnen verbleibenden Rest ihres Landes begaben sich die Alamannen in den Schutz des Herrn von Italien, des Ostgotenkönigs Theoderich.

Um dieselbe Zeit mit jener entscheidenden Niederlage ward ihnen auch nach Osten die Möglichkeit weiterer Ausdehnung genommen. Zu Anfang des 6. Jahrhunderts wanderten, von den Langobarden verdrängt, die Bajuwaren, wie sich das einstige Markomannenvolk benannte, aus ihren böhmischen Sitzen in das Land südlich der Donau und östlich vom Lech, das nunmehrige Bayern, ein, das damals auch den Ostgoten unterstand, so daß jetzt Alamannen und Bayern deren Oberhoheit anerkannten. Damit war der Alamannenstamm auf das Gebiet beschränkt, das er in der Folge zu behaupten vermochte. Die Bedrängnis durch das oströmische Reich nötigte aber die ostgotische Regierung bald, ihre Oberherrschaft auf-

zugeben; Alamannen ebenso wie Bayern wurde, wohl im Jahre 536, dem Frankenreiche einverleibt.

Der Stamm hat von Anfang an die Namen Alamannen oder Schwaben; in der Karolingerzeit verschwindet jener mehr und mehr und wird dieser allein üblich. Wenn man heutzutage alemannischen und schwäbischen Dialekt unterscheidet und die eine Bezeichnung für den Süden, vom südlichen Schwarzwald, der Baar und dem Bodensee an, insbesondere für die deutsche Schweiz, die andere aber für den schwäbischen Norden und Osten verwendet, so hat sich diese Unterscheidung erst seit dem Beginn des 19. Jahrhunderts, seit dem Erscheinen von Hebeles Alemannischen Gedichten, eingebürgert. Die sprachliche Verschiedenheit der beiden Dialektgruppen stammt erst aus dem späteren Mittelalter und ist nicht etwa in verschiedener Herkunft der nördlichen und südlichen Alamannen (oder Schwaben) begründet. Die ersten Spuren der schwäbischen Mundart (im weiteren Sinn) lassen sich ins Althochdeutsche hinein verfolgen; mit Sicherheit sind sie im 13. Jahrhundert festzustellen. — Während des späteren Mittelalters dringt der schwäbische Name, infolge der politischen Zugehörigkeit ursprünglich fränkischer Städte zum hohenstaufischen Territorium, dann zur niederschwäbischen Reichslandvogtei, gegen Norden vor, so daß Hall früh als schwäbische Stadt gilt und Heilbronn, Hall und Wimpfen im 16. Jahrhundert dem schwäbischen Reichskreis zugeteilt werden. Auch die schwäbische Mundart rückt nördlich über die einstige Stammesgrenze auf Kosten des Fränkischen hinaus, soweit fränkischer Boden zu Altwürttemberg geschlagen wurde, und ist heute noch im Vorwärtsdringen bis zur jetzigen Landesgrenze begriffen.

III. Als Teil des Frankenreichs.

Das alamannische Land erfuhr nun im staatlichen wie auch im religiösen und wirtschaftlichen Leben die stärkste Einwirkung von der westlichen fränkisch-romanischen Kultur. Doch gewährten die andauernden Wirren, durch die das Frankenreich in der Merowingerzeit zerrüttet wurde, dessen Außenlanden eine gewisse Bewegungsfreiheit. Dem Alamannenlande wurde als Vertreter des Königs ein Herzog vorgelegt,

der insbesondere den Oberbefehl über das Heeresaufgebot führte; er konnte wie jeder andere königliche Beamte jederzeit abberufen werden. Aber infolge der Schwäche der Zentralgewalt bildete sich dieses Amtshertzogtum mehr und mehr in ein nicht absehbare Stammeshertzogtum um, ebenso wie in Thüringen, Bayern, im austraischen Franken und auch im alamannischen Elsaß. Der Herzog betrachtete sich bald als selbständigen Herrscher, der nur noch die Oberhoheit des Frankenkönigs anerkannte; er konnte es wagen, mit einer eigenen Landesversammlung Landesgesetze zu erlassen. Ein solches Gesetz ist die Lex Alamannorum, ein einheitliches, 98 bis 99 Kapitel umfassendes Herzogsrecht, das auf Beschluß des alamannischen Landtags wahrscheinlich von Herzog Lantfrid während der Regierung des Frankenkönigs Chlotar IV. (717 bis 719) gegeben wurde. Seine Hauptquelle ist freilich der Pactus Alamannorum, ein nur in fünf Bruchstücken erhaltenes Gesetz aus dem Ende des 6. oder dem Anfang des 7. Jahrhunderts, das der fränkische König erlassen hat.

Das Geschlecht der Merowinger wurde mit Beihilfe der Kirche im 8. Jahrhundert von der karolingischen Dynastie zuerst der Herrschergewalt und dann auch der königlichen Würde beraubt. Den Karolingern ist es gelungen, hintereinander die Stammeshertzogtümer zu vernichten. Nach dem Ableben des Herzogs Lantfrid wurde 730 das alamannische Hertzogtum von Karl Martell aufgehoben. Lantfrids Bruder Theutbalt wollte sich nicht fügen; da rückte 746 der Sohn Karl Martells, Karlmann, der Bruder Pippins und Oheim Karls des Großen, in Alamannien ein und ließ die nach Cannstatt berufenen Alamannen durch das fränkische Heer umstellen und zusammenhauen; aus Reue über diese Gewalttat entsagte er schon im folgenden Jahr der Herrschaft und trat bald als begebener Mann in das berühmte Kloster des heiligen Benedikt auf dem Monte Cassino (in Mittelitalien) ein.

Alamannien wurde nun in einzelne Grafschaftsbezirke eingeteilt. Während in dem von den Alamannen seinerzeit abgetretenen, nun fränkischen Teil des heutigen Württemberg früh zahlreiche Gaue genannt werden (Nedar-, Glems-, Enz-, Murr-, Kocher-, Jagst-, Maulach- und Taubergau), ward das gesamte alamannische Gebiet zunächst nur als ein Gau angesehen; Recht sprach man an den Dingstätten der Hundertschaften. Jetzt führten die Karolinger die sonst im Frankenreich übliche Abgrenzung von Grafschaften allmählich auch in Schwaben durch; je eine Anzahl von Hundertschaften wurde zu einer der anfangs sehr umfangreichen Grafschaften zusammengelegt; doch blieben die Hundertschaften als Gerichtsbezirke, an deren Gerichtsorten der Graf des Rechts waltete, erhalten. So wird z. B. bereits im vierten Jahrzehnt des 8. Jahrhunderts die Bertoldsbar genannt, ein großer Grafschaftsbezirk am obersten Lauf des Nedar- und der Donau (Bar = Gerichtsschanke, Amtsbezirk des Grafen); in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts wurde diese in weitere Grafschaften gesondert, die später wieder in kleinere zerfielen. (Der Name Baar schlechthin wurde vom Volksmund dem südlichen Teil der verkleinerten Bertoldsbar geeignet, der Landschaft um Tuttlingen.) Seit der Zeit Karls des Großen trat auch in Alamannien wie sonst im Frankenreich eine zunehmende Teilung der Grafschaften ein, so daß öfters selbst einzelne Hundertschaften zu besonderen Grafschaften erhoben wurden.

Manche Alamannen haben sich im Dienst der karolingischen Frankenkönige sehr ausgezeichnet. Hervorragend unter den schwäbischen Großen war insbesondere der Graf des Nagoldgaus, Gerold, der Bruder der Hildegard, der zweiten Gemahlin Karls des Großen, ein ausgezeichnete Kriegermann, der 799 gegen die Awaren, ein türkisch-finnisches Nomadenvolk an der Ostgrenze des Reichs, fiel. Mächtige schwäbische Familien waren die Maholfinger, Angehörige der einstigen Herzogsfamilie, die Welfen, die nördlich vom Bodensee reich begütert dem Gesamtreiche unter Kaiser Ludwig dem Frommen die Kaiserin Judith, dem ostfränkischen Reiche unter dem König Ludwig dem Deutschen die Königin Emma schenkten und von denen ein Zweig von 888 bis 1032 die Königswürde in Hochburgund innehatte, die Uruochinger, welche Markgrafen von Friaul wurden (Berengar von Friaul sogar König von Italien und Kaiser), und andere.

Einführung des Christentums. Die freien Alamannen waren noch Heiden gewesen, die ihre Götter an Bäumen,

an Flüssen, auf Hügeln und in Bergschluchten verehrten. Der Anfang der Christianisierung des deutschen Volks ist der Übertritt des Frankenkönigs Chlodwig zum Christentum in der entscheidenden Alamannenschlacht. Von Frankreich ging nun die allmähliche Befehung der heidnischen Alamannen aus, die von den fränkischen Königen lebhaft gefördert wurde. Schon zur Merowingerzeit entstand eine große Anzahl von Kirchen in Alamannien, meist den Heiligen Martin oder Michael geweiht: Martinus von Tours war der Nationalheilige des Frankenvolks, während der Erzengel Michael an der Stätte heidnischer Götterverehrung eine germanische Gottheit zu verdrängen pflegte. Die diesen geweihten Kirchen sind die ältesten des Landes; in späteren Zeiten sind dann immer wieder andere Heilige zu Beschützern der neuentstehenden Kirchen gewählt worden, so daß man für die meisten Kirchenheiligen eine Blütezeit bestimmen kann, nach der sie von andern abgelöst werden. Eine Kirche war Eigentum des Grundherrn, auf dessen Grund und Boden sie errichtet wurde; er hatte den Geistlichen einzusetzen und zu bewidmen, wogegen ihm der Kirchenzehnte zustand. Bischofsstühle wurden für Schwaben Konstanz (früher Windisch) und Augsburg, für den fränkischen Teil des Landes Speyer, Worms und seit etwa 741, von Bonifatius, dem Organisor der fränkischen Kirche, veranlaßt, Würzburg. Großen Besitz auf dem Boden des heutigen Württemberg erlangten besonders im 8. und 9. Jahrhundert die Klöster Fulda in Hessen, Lorch an der Bergstraße, Weißenburg im Elsaß, Reichenau am Bodensee und St. Gallen; die Schenkungsbücher von Lorch, Fulda, St. Gallen und Weißenburg geben uns die ersten urkundlichen Nachrichten von zahlreichen Orten des Landes. Noch im 8. Jahrhundert wurden im Lande die Klöster Ellwangen an der Jagst und Marchtal an der Donau gestiftet, im 9. Murrhardt an der Murr und Buchau am Federsee. In den Klöstern

entfaltete sich neben dem religiösen Leben nicht selten auch eine hohe geistige Kultur.

Wirtschaft und Besiedlung. Mit dem Beginn des 6. Jahrhunderts war die innere Kolonisation das alleinige Mittel weiterer Ausbreitung für das Alamannenvolk geworden; sie bestand ebensowohl im Ausbau der einzelnen Dorfmarken als in der Urbarmachung der bisher noch unberührten bewaldeten und gebirgigen Landstriche. Die großen Urmarken (Hunderttschaftsmarken) waren früh in selbständige Teilmarken (Dorfmarken) aufgelöst worden. Der Sippenverband blieb lange in Kraft, erfuhr aber im Lauf der Zeit naturgemäß eine Abschwächung. Die anfängliche Gemeinwirtschaft der Sippe wandelte sich allmählich um, je mehr die Zahl der Einzelfamilien anwuchs und diese sich in der Bebauung des ihnen zustehenden Anteils am Ackerland selbständig machten; die Geschlechtsgemeinde wird zu einer bloßen Markgenossenschaft, die Dorfbewohner aus einer verwandtschaftlichen zu einer nur noch örtlich zusammengehörigen Gruppe. Pflichten und Rechte der einzelnen Genossen wurden nach dem Maße der Hufe berechnet, d. h. nach einem normalen Anteil, welcher der Leistungsfähigkeit und dem Bedürfnis der Durchschnittsfamilie innerhalb einer Dorfmark entsprach; die Vornehmeren besaßen mehrere Hufen. Die Acker der Dorfmarkgenossen lagen auf den verschiedenen Teilstücken der Gemarkung im Gemenge, indem jedes Gewann (d. i. ein meist rechteckiges Stück einer Feldflur) eine Anzahl von Ackern verschiedener Besitzer enthielt. Sehr früh gelangte man durch die dauernde Einführung der Wintersaaten zur Dreifelderwirtschaft, dem Wechsel von Winterfeld, Sommerfeld und Brache; sämtliche Dorfgenossen hatten sich für den Anbau dieser Felder dem Flurzwang zu fügen.

In der Karolingerzeit vollzog sich eine starke Verschiebung des Grundbesitzes, indem die großen Grundherrschaften,

wie sie schon im späteren Römerreich bestanden hatten und in Gallien von den Franken übernommen worden waren, mehr und mehr auch über den Rhein herüberdrangen; die Mehrzahl der Gemeinfreien ward zum Aufgeben ihrer Freiheit und zur Unterordnung unter den Schutz oder die Herrschaft eines weltlichen Großen oder einer geistlichen Anstalt gezwungen. Es sind Anzeichen vorhanden, daß der Stand der Freien bei den Schwaben langsamer abgenommen hat als bei den andern deutschen Stämmen. Aber doch bildeten auch hier sich zahlreiche Grundherrschaften aus, deren Besitz in der Regel aus vielen in verschiedenen Dörfern zerstreuten Höfen sich zusammensetzte; sie waren nicht etwa festgeschlossene Gutskomplexe mit eigener Landwirtschaft wie z. B. die heutigen Rittergüter im nordöstlichen Deutschland. Sehr stark wurde der königliche Besitz im Land; Königsgüter waren neben anderen in Franken die Stöckenburg (über der Bühler bei Bellberg), Heilbronn und Lauffen, in Schwaben Waiblingen, Ulm, Kottweil, die Domäne Schuffengau, die zum Teil als Pfalzen eingerichtet den Herrschern zeitweilig als Aufenthaltsort dienten. Denn die Könige hatten keine eigentliche Residenz, sondern waren fortwährend in Bewegung durch ihr großes Reich, um der Natur des Staates entsprechend ihr Königsamt persönlich auszuüben.

Das Recht der Markgenossen, durch Rodarbeit noch freies, dem Flurzwang nicht unterworfenenes Land zu erwerben, kam insbesondere den großen Grundherrschaften zugut. Diese bevorzugten bei ihren Neubrüchen die Anlage der kleinen Weiler (d. h. Siedlungen von wenigen Höfen), wie sie freilich oft schon durch das Terrain geboten war. Doch sind die grundherrschaftlichen Ansiedlungen in Schwaben weniger zahlreich als in andern deutschen Ländern, zumal auch im benachbarten Ostfranken. Hier bildet die einstige Römergrenze einen bemerkenswerten Einschnitt. Während das westlich

und südlich derselben gelegene Gebiet frühe Siedlung zeigt, mußte die Landschaft jenseits des Limes, die als unbebautes Borland des Römerreichs lange öde Wildnis gewesen war, erst mühsam wieder gerodet werden; hat jenes vorzugsweise größere Dörfer mit umfassender Markung, so ist diese, auch wo sie vorzüglichen Ackerboden hat wie die Hohenloher Ebene, im wesentlichen erst von den großen Grundherrschaften in Kulturarbeit genommen; hier herrscht darum auch die Weilersiedlung vor.

Die Epochen der Ansiedlung haben sich in den Grundwörtern der Ortsnamen niedergeschlagen. Die ältesten deutschen Ortsnamen sind die auf -ingen, die meist auf Sippenansiedlung deuten, ferner die auf -weil (an der Stätte römischer Gebäulichkeiten, vom lateinischen villa) und auf -heim. Später als diese sind zum weitaus größten Teil die von Flurbezeichnungen hergenommenen, also die benannt sind nach einem Bach, Brunnen, Berg, Tal, Acker (-ang), einer Au, einem Wald (dafür die Grundwörter -hardt, -holz, -strut, -loch oder -lohe); solche Namen waren von den bewohnten Ortlichkeiten aus bereits den Fluren gegeben, ehe auf diesen selbst eine Siedlung entstand. Ebenfalls jünger als die Ortsnamen auf -ingen, -weil und -heim sind im allgemeinen die auf -hausen, -hofen, -stetten, -dorf und die aus dem westlichen Frankenreich herübergedrungene auf mittellateinisches willare zurückweisende Endung -weiler, die gerne für die aufsalten Dorfmarken entstandenen Tochterorte und für die von den großen Grundherrschaften ausgehenden Siedlungen erwählt wurden.

Kunst und Wohnungsbau. Die alamannische Kunstübung, wie wir sie aus dem Inhalt der nun (wie noch heute) in Reihen angelegten Gräber kennen, scheint noch ganz von der fränkischen abhängig zu sein und läßt sich von dieser nicht als eine eigenartige absondern. Ebenso wenig kann in der Hausanlage alamannische und fränkische Wohnungsweise unterschieden werden. Der römische Steinbau ist auch für Kirchen und Edelsitze nur ganz allmählich aufgenommen worden, zuerst von den Franken in Gallien, dann auch rechts vom Rhein, jedenfalls nicht vor

dem 6. Jahrhundert; vorherrschend blieben noch lange die Holzbauten.

Reste einer romanischen Kirchenbasilika aus der Karolingerzeit finden sich zu Unterregenbach an der Jagt unterhalb von Langenburg, wo die ehemalige Krypta der Kirche noch heute im Keller des Pfarrhauses erhalten ist.

IV. Im ostfränkisch-deutschen Reiche bis zum Aufkommen der Hohenstaufen.

Die Teilung von Verdun unter den Enkeln Karls des Großen, den Söhnen Ludwigs des Frommen, im Jahre 843 brachte alles rechtsrheinische Gebiet zum Reiche König Ludwigs des Deutschen. Von jetzt an gab es ein ostfränkisch-deutsches Reich. Vollendet wurde dieser nationale Scheidungsprozeß durch das Aussterben der Linie Kaiser Lothars und durch den Wegfall des Zwischenreichs. Nach dem Vertrag von Meerssen (bei Maastricht) 870 wurden das Elsaß, das man wieder zu Alamannien schlug, der nördliche Teil Burgunds und Lotharingen mit dem deutschen Reiche vereinigt. Damit waren die deutschen Stämme unter einer einheitlichen Staatsgewalt zusammengefaßt. 911 wurden sie endgültig von der karolingischen Monarchie losgelöst.

Schon unter den späteren Karolingern strebten die Volksstämme wieder nach jener politischen Selbständigkeit und Selbstherrlichkeit, deren sie durch das Geschlecht in den Zeiten seiner Kraft beraubt worden waren. Es bildeten sich die Stammesherzogtümer Sachsen, Bayern, Schwaben und die beiden fränkischen Lothringen und Franken (d. h. Rhein- und Ostfranken); an ihrer Spitze standen Herzoge mit vizeköniglicher Gewalt. Aber bereits 939 wurde das Herzogtum Franken mit den in ihm gelegenen Grafschaften (darunter denen des heutigen Württemberg) reichsunmittelbar. Erst als Kaiser Heinrich II. im ersten Viertel des 11. Jahrhunderts dem Bischof

von Würzburg die Herzogsgewalt im Bereich seines ganzen Bistums verlieh, um ihn für die Gründung und Abtrennung des Bistums Bamberg schadlos zu halten, sprach man wieder von einem Herzogtum Franken; der Bischof wurde der Oberlehnsherr aller Grafschaften innerhalb seines Sprengels, das Herzogsgericht des Bischofs war das Würzburger Landgericht. In Schwaben ist es nur unter schweren Kämpfen und erschütternden Bewegungen gelungen, eine herzogliche Gewalt zu begründen. Zwei vornehme Männer, die Brüder Erchanger und Berchtold, strebten in den Jahren der Ungarnnot solche Stellung an; König Konrad I. belagerte den Hohenwiel, den sie besetzt hatten. Eine Synode der deutschen Bischöfe, die 916 im Ries tagte, verurteilte sie zu lebenslänglicher Buße im Kloster; im Jahre darauf ließ sie der König hinrichten. Im selben Jahr 917 warf sich ein anderer schwäbischer Großer, Burchard, zum Herzog auf und wurde 920 von Heinrich I., dem ersten König aus dem sächsischen Hause, anerkannt. Von jetzt an dauerte das schwäbische Herzogtum bis zum Untergang der Hohenstaufen.

Heinrich und Otto I. betrachteten die herzogliche Würde als eine amtliche, der freien Verfügung der Krone unterstellte; um die Abhängigkeit der Herzogtümer zu erhalten, erkannten sie eine Erbfolge in denselben nicht an. Sie glaubten am schnellsten zum Ziele zu kommen, wenn sie die Herzogsgewalt an Glieder ihres Hauses verliehen, wenn sie ferner die Vorsicht gebrauchten, zu der herzoglichen Würde nicht einheimische, sondern auswärtige Große zu berufen; dadurch suchten sie die einheitliche Staatsgewalt gegenüber den partikularen Bestrebungen der Stämme zu behaupten. Heinrich übertrug Schwaben 926 einem ostfränkischen Grafen Hermann, Otto betraute 950 damit seinen eigenen Sohn Liudolf, den Schwiegersohn Hermanns; als sich Liudolf gegen seinen Vater aufrehrerisch erhoben hatte, erhielt das Herzogtum

ein Sohn Burchards I., Burchard II., der 973 starb. Da Otto der Große an der festgefügtcn deutschen Kirche eine Stütze fand, gelang es ihm, den dauernden Zusammenhalt der auseinanderstrebenden Stämme zu sichern; die Verwandlung der herzoglichen Gewalt in ein von der Krone abhängiges Amt wurde freilich weder von ihm noch von seinen Nachfolgern erreicht.

Herzog Burchard II. heiratete schon bejährt eine Nichte des Kaisers Otto I., die durch Geist und Schönheit ausgezeichnete Hadwig, welche durch Scheffels Roman Ekkehard allgemein bekannt geworden ist. Kaiser Otto II. beließ ihr nach dem Tode ihres Gemahls den von diesem hinterlassenen ansehnlichen Güterbesitz am Bodensee, insbesondere den Hohentwiel, wo sie bis zu ihrem Ableben 994 als stolze und strenge Herrin residirte, bekannt durch ihre Liebe zur klassischen Literatur und ihre Beziehungen zu den Gotteshäusern St. Gallen und Reichenau.

In der Folge blieb das Herzogtum bis zum Beginn des 11. Jahrhunderts in den Händen von Verwandten oder treuen Freunden des Kaiserhauses. 1012 fiel es an einen Zweig des habenbergischen (d. h. bambergischen) Geschlechts, das in der Mark Osterreich zur Regierung gelangt war, zunächst an den Markgrafen Ernst. Dessen Witwe Gisela wurde die Gemahlin des rheinfränkischen Großen Konrad, der nach dem Erlöschen des sächsischen Hauses 1024 als Konrad II. auf den deutschen Königsthron berufen wurde. Aber ihr und Ernsts I. Sohn, der eigensinnige und trozige Herzog Ernst II., hatte mit seinem Stiefvater wegen der Nachfolge im Königreich Burgund erbitterte Streitigkeiten; da Gisela eine Nichte König Rudolfs, des letzten Königs aus dem Welfenhause, war, glaubte er nähere Rechte an dessen Erbe zu haben. Wiederholt schritt der erregbare und unreife Jüngling zur Empörung. Jedoch die schwäbischen Großen weigerten ihrem Herzog die Heeresfolge. Als er sich zum zweitenmal erhoben hatte, ließ ihn Konrad 1027 auf einem Fürstentag

zu Ulm absetzen und nach der Burg Giebichenstein (bei Halle an der Saale) in Gewahrsam bringen. Nach einiger Zeit befreit erhielt Ernst sein Herzogtum wieder zurück; er konnte sich aber nicht entschließen, an seinem einstigen Genossen, dem Grafen Werner von Riburg (bei Winterthur), die Reichsacht zu vollstrecken, und wurde darum selbst geächtet. Die beiden Freunde zogen sich in den damals fast unbewohnten Schwarzwald auf die Burg Falkenstein (bei Schramberg) zurück und fanden 1030 durch die Truppen des Kaisers gemeinsam den Tod.

Das tragische Geschick des unglücklichen Fürsten machte einen tiefen Eindruck auf die Mit- und Nachwelt. Die Sage verschmolz ihn und den früheren Schwabenherzog Ludolf, der mit seinem Vater Otto dem Großen in heftigen Kampf getreten war, in eine Person. Zur Zeit der Kreuzzüge wurde Ernst noch mit den bunten Fabeln des Orients geschmückt und so in der Sage vom Herzog Ernst und seinen wunderbaren Fahrten festgehalten, die, in Gedichten des 12. und 13. Jahrhunderts ausgestaltet, später im deutschen Volksbuch als beliebter Reiseroman die Leservelt entzückte. Neuerdings hat ihn Ludwig Uhland verherrlicht in seinem 1817 verfaßten Trauerspiel „Herzog Ernst von Schwaben“.

Mit dem Bruder Ernsts starb 1038 die schwäbische Linie des babenbergischen Geschlechts aus. Das nächste Anrecht hatte nun Heinrich, der Sohn Konrads I. und der Gisela, der bereits Herzog von Bayern war und später auch Herzog von Kärnten wurde; aber als Kaiser Heinrich III. vergab er die drei an ihn gefallenen Herzogtümer wieder. Je mehr das Reich aus einer Vorherrschaft des fränkischen und dann des sächsischen Stammes über die anderen Stämme zu einem nationalen Gemeinwesen wurde, desto mehr gewann auch der Schwabenstamm wieder eine jenen Stämmen ebenbürtige Bedeutung; andererseits erfasste freilich das Verhängnis, das über das Reich unter Kaiser Heinrich IV. hereinbrach, auch ihn aufs schwerste. Als 1057 der schwäbische Herzog Otto (von Schweinfurt) gestorben war, erhob die

schwache Regentin Agnes, die Witwe Heinrichs III., eine Frau ohne alles politische Urtheil, ihren Schwiegersohn, den Grafen Rudolf von Rheinfelden (oberhalb von Basel), auf den Herzogsstuhl. Graf Bertold, der Stammvater des Geschlechts der Zähringer, der Ansprüche auf das Herzogtum erhoben hatte, wurde 1061 mit dem Herzogtum Kärnten und der Markgrafschaft Verona abgefunden; davon leiteten seine Nachkommen (die Herzoge von Zähringen und von Teck sowie die Markgrafen von Baden) ihre Titel her. Beide Männer sollten sich bald als die gefährlichsten Gegner der Krone erweisen. Vorderhand aber konnte sich Heinrich IV. noch auf seinen Schwager, den Herzog Rudolf, stützen, zumal beim Niederschlagen des großen Sachsenaufstands, zu dem der Versuch, den königlichen Besitz in Sachsen auszudehnen, geführt hatte. Der schwäbische Heerbann unter Rudolfs Führung half insbesondere dem König 1075 den Sieg bei Homburg an der Unstrut (unweit Langensalza) erkämpfen.

Vor dieser Schlacht hat König Heinrich das Recht des Vorstreits, das die Schwaben beanspruchten, anerkannt. Es wurde damals auf Karl den Großen zurückgeführt. Höchstwahrscheinlich ist der Vorstreit ein Recht, das dieser seinem heldenhaften Schwager, dem schwäbischen Grafen Gerold, rein persönlich verliehen hat, das aber durch die Volksdichtung im Gedächtnis der Schwaben geblieben ist; allmählich kam unter diesen der Glaube auf, auch der Stamm habe den Anspruch auf jenes Vorrecht. Seit der Schlacht bei Homburg galt der Vorkampf der Schwaben, wenn auch nicht immer eingehalten, doch durchaus als feststehend.

V. Die Zeit der hohenstaufischen Herzoge und Könige.

Die Regierung Heinrichs IV. bildet die Wende in der Geschichte des deutschen Königtums. Jetzt verlor dieses seine leitende Stellung an das Papsttum, das unter Gregor VII. mit harter Energie darauf ausging, durch Zusammen-

wirken mit den Selbstständigkeitsbestrebungen der deutschen Fürsten das deutsche König- und Kaisertum an die zweite Stelle zu rücken und selbst die Oberherrschaft auszuüben. Als Heinrich IV. im Jahr 1076 von Gregor gebannt wurde, fielen die deutschen Fürsten einer nach dem andern von ihm ab, so die Herzoge Rudolf von Schwaben, Welf von Bayern, Bertold von Kärnten. Sie benützten die Gelegenheit, um unter dem Schutze der Kirche die einheitliche Staatsgewalt des Königtums zu brechen. Im März 1077 setzten sie zu Forchheim an der Regnitz (südlich von Bamberg) unter dem Vorsitz eines päpstlichen Legaten Heinrich IV. ab und erhoben an seiner Stelle den Herzog Rudolf von Schwaben zum Gegenkönig; zugleich beschloßen sie die bisher übliche Erblichkeit der deutschen Königskrone ein für allemal abzuschaffen. Nun folgten erbitterte Kämpfe zwischen der vereinigten Macht des Papstes und der deutschen Fürsten einer-, dem König Heinrich andererseits. Schwaben wurde auch kirchlich der Mittelpunkt der Opposition gegen diesen, insbesondere durch die Tätigkeit des Abts Wilhelm von Hirsau (bei Calw im Schwarzwald), des Vorkämpfers für die cluniacensische Reform der Benediktinerklöster und die Befreiung der Kirche vom weltlichen Einflusse im Sinne der gregorianischen Ideen; er verdankte seine agitatorischen Erfolge insbesondere der Wanderpredigt von Laienbrüdern, die er seinem Kloster angegliedert hatte.

Schwaben, wo die Hauptbesitzungen der aufständischen und von Heinrich abgesetzten Herzoge lagen, ward hart umstritten und furchtbar verwüstet. Im Kampfe zwischen dem König und der päpstlichen Partei gelangte nun dasjenige Haus zur Führung in Schwaben, das in der deutschen Geschichte des Mittelalters mit Recht den ruhmvollsten Namen hat, die Hohenstaufen. Heinrich übergab 1079 dem treuesten Anwalt seiner Sache, dem schwäbischen Großen Friedrich

von Staufen, das Herzogtum Schwaben und verlobte ihm sein Töchterlein Agnes. Der Gegenkönig Rudolf, der Schwaben seinem Sohne Bertold abgetreten hatte, wurde in der Schlacht bei Hohenmölsen (zwischen Weisensfels und Zeitz, südwestlich von Leipzig) 1080 schwer verwundet und erlag seinen Verletzungen; daß er im Kampf die rechte Hand verlor, mit welcher er dem Kaiser dereinst den Eid der Treue geschworen hatte, sah man als ein gerechtes Gottesurteil an. Die päpstlichen Schwaben kämpften unter Führung Bertolds, der 1090 starb, sodann unter dessen Schwager und Erben Bertold II. von Zähringen, dem Sohne des einstigen Kärnter Herzogs, noch bis gegen Ende des Jahrhunderts. Nachdem aber der alte Welf sich 1096 mit Heinrich ausgesöhnt hatte, gelang es diesem, auch in Schwaben einen Ausgleich herbeizuführen. Friedrich I. von Staufen wurde 1098 als Herzog anerkannt, der Gegenherzog Bertold II. von Zähringen mit dem Reichslehen Zürich und dem Herzogstitel abgefunden. Als der erste staufische Herzog 1105 hingeshieden war, folgte ihm unangefochten sein älterer Sohn Friedrich II. (der Vater Barbarossas) nach, während der jüngere, Konrad (der spätere König Konrad III.), Herr der ostfränkischen Besitzungen des Hauses wurde.

Im Kampf für das legitime Königshaus gegen Partikularismus und Papsttum hat das Geschlecht der Staufer zuerst den Schauplatz der Geschichte betreten. Nach dem Tode Kaiser Heinrichs 1125 wurde aber Herzog Lothar von Sachsen zum deutschen König gewählt, weil den deutschen Fürsten und dem Papst die nächsten Verwandten des salischen Kaisergeschlechts, eben die Hohenstaufen, allzu mächtig geworden waren; daß Herzog Friedrich auf den Thron kraft Erbrechts Anspruch erhob, galt den Fürsten bereits als ausreichender Grund, ihn nicht zu küren. Heftige Kämpfe tobten ein Jahrzehnt lang zwischen Lothar und den staufischen

Brüdern, bis sich diese 1135 mit dem Kaiser ausöhnten. Lothar war der Schwiegervater des Welfen Heinrichs des Stolzen, Herzogs von Bayern, der dann auch die Herzogswürde in Sachsen gewann, so daß nun das Welfenhaus das mächtigste Geschlecht in Deutschland wurde.

Die Burg Staufen auf dem hochragenden Vorberg der Schwäbischen Alb zwischen Göppingen und Gmünd ist erst in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts erbaut worden. Der Vater des ersten Herzogs nannte sich noch Friedrich von Biren nach seinem Herrnsitz zu Wäscheneuren nördlich vom Hohenstaufen. Im 11. Jahrhundert begannen nämlich die Großen ihre Wohnsitze aus den Niederungen auf die Berghöhen, auf schwerer zugängliche und leichter zu verteidigende Plätze, zu verlegen, wie ähnlich das Geschlecht der Grafen von Urach und Achalm seinen Sitz ursprünglich zu Dettingen an der Erms, die Grafen von Calw ihr Stammhaus zu Jagersheim am Neckar (zwischen Marbach und Besigheim) hatten. Die Grablage der Staufer war in dem noch von dem ersten Herzog Friedrich 1102 gestifteten Benediktinerkloster Lorch an der Rems. Den Gütern, welche das von Anfang an bedeutende Geschlecht in Schwaben besaß, fügte es zur Zeit Kaiser Heinrichs V. reiche Besitzungen in Ostfranken bei, die von den ausgestorbenen Grafen von Comburg und Rothenburg stammten (Hall und den Kochergau sowie Rothenburg ob der Tauber), und nach des Kaisers Tod das Privaterbe des salischen Hauses, das hauptsächlich am Rhein lag.

Die Welfen werden schon zur Zeit Karls des Großen genannt; doch erlosch der Mannesstamm dieses Welfenhauses im Jahr 1055. Ein Neffe des letzten Welfen, der Sohn des Markgrafen Azzo II. von Este in Oberitalien, Welf IV., ist der Begründer des jüngeren Welfenhauses; 1070 wurde ihm das Herzogtum Bayern übertragen. Noch heute blüht dieses Geschlecht in den Nachkommen der Könige von Hannover und in den Nebenlinien des englischen Königshauses. Die Begräbnisstätte der Welfen war das bei ihrer Hauptfeste Ravensburg gestiftete Kloster Altdorf, in der Folge Weingarten genannt. Welfs IV. Söhne waren Welf V. und Heinrich der Schwarze, nacheinander Herzoge von Bayern, Heinrichs des Schwarzen Söhne Heinrich der Stolze und Welf VI. Seitdem unter Kaiser Lothar zu Bayern und den schwäbischen und italienischen Besitzungen des Hauses noch das Herzogtum Sachsen und die Markgrafschaft Toszien (Toskana) getreten

waren, nahm dasselbe eine alle überragende Stellung innerhalb des Reichs, ja in Mitteleuropa ein.

Nach dem Tode Lothars 1137 erhob die päpstliche Partei, welche von dem mächtigen Welfen Heinrich dem Stolzen, den jener zum Nachfolger bestimmt hatte, ein Erstarken der Krone befürchtete, ebendarum nicht diesen, sondern den Hohenstaufen Konrad III. auf den Thron, im März 1138. Die Welfen waren zunächst nicht gewillt, sich Konrad zu beugen. Aber Heinrich der Stolze wurde bereits 1139 durch vorzeitigen Tod weggerafft. Für dessen erst zehnjährigen Sohn Heinrich, den man später den Löwen zubenannte, verfocht sein Oheim Welf VI. die Interessen des Hauses. Gegen Ende des Jahres 1140 zog sich der Krieg um die Feste Weinsberg (bei Heilbronn) zusammen, welche Konrad belagerte. Welf nahte mit überlegener Streitmacht, um das bedrängte Schloß zu entsetzen, erlitt aber am 21. Dezember bei Ellhofen (östlich von Weinsberg) eine vollständige Niederlage. Es war die für das hohenstaufische Regiment des Reichs entscheidende Schlacht; die Welfen haben sich seitdem immer nur ohne nachhaltigen Erfolg gegen die überlegene Macht des Hohenstaufenhauses aufgelehnt.

An die auf die Schlacht folgende Übergabe der Burg knüpft sich die rührende Erzählung von den Weibern von Weinsberg: Konrad gewährte allen Frauen freien Abzug mit der Bergünstigung, so viel mitnehmen zu dürfen, als sie auf den Schultern

Stammbaum der Welfen.

Welf IV., Herzog von Bayern, † 1101.

Welf V., Herzog von Bayern.	Heinrich der Schwarze, Herzog von Bayern.
Heinrich der Stolze, Herzog von Bayern und Sachsen, † 1139.	Welf VI., † 1191.
Herzog Heinrich der Löwe, † 1196.	
Kaiser Otto IV., † 1218.	

fortzutragen vermöchten. Eine derartige Erlaubnis wurde damals öfters bei Kapitulationen gegeben. Aber mit listiger Auslegung derselben trugen die Weiber nun ihre Gatten herab. Zwar meinte Herzog Friedrich von Schwaben, des Königs Bruder, das dürfe man nicht zulassen; Konrad aber erwiderte, ein Königswort gezieme sich nicht zu wandeln. Die wohlbezeugte Geschichte verdient vollen Glauben und ist nur irrtümlich für eine Fabel gehalten worden. Erst seit der Zeit, da sie (im 16. Jahrhundert) allgemein bekannt wurde, findet sie sich (als sogenannte Wandersage) auch auf andere Burgen übertragen. Seit dem 18. Jahrhundert wird die Burgruine von Weinsberg die Weibertreu genannt.

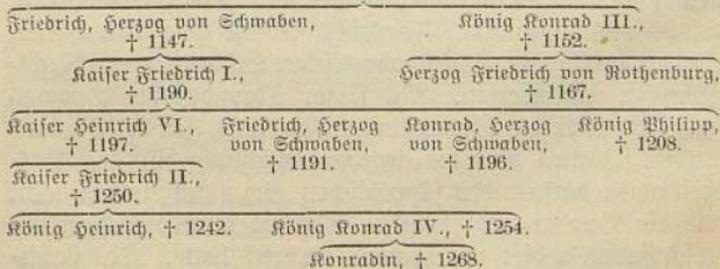
In den Kämpfen dieser Jahre sind auch die beiden Parteiennamen Waiblinger und Welfen aufgebracht worden. Waiblingen im Remstal war ursprünglich Königsgut gewesen und ist vom salischen Hause an die Hohenstaufen gelangt. Es war jedenfalls eine bevorzugte Residenz dieses Geschlechts in der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts. Durch die Verbindung Welfs VI. mit dem normannischen König Roger von Neapel und Sizilien drangen jene Parteibezeichnungen sofort auch nach Italien und wurden hier später unter Kaiser Friedrich II. die Lösungsworte der Parteien (Ghibellinen und Welfen). Erst im 14. Jahrhundert wanderten die beiden Parteiennamen von Italien nach Deutschland zurück, wo sie längst wieder abgekommen waren.

Die Periode der hohenstaufischen Reichsregierung bildet die Höhe des mittelalterlichen Kaisertums. Im Jahr 1152 bestieg Herzog Friedrich III. von Schwaben, der Sohn des 1147 hingeschiedenen Herzogs Friedrich II. und Nefte König Konrads, als Friedrich I. den deutschen Königsthron, von den Italienern Barbarossa geheißten, ein Herrscher voll Kraft, rastlos und großmütig. Friedrichs Politik ging darauf hin, Italien, insbesondere die lombardischen Städte, seinem Machtgebot zu unterwerfen. Mit seiner Thronbesteigung wuchs natürlich auch die Bedeutung Schwabens, seines Stammlandes. Italien war die gegebene Richtung für das Ausbreitungsbedürfnis des schwäbischen Stammes, der ja nicht wie die Bayern und Franken, Thüringer und Sachsen ein Kolonisationsgebiet vor seinen Grenzen hatte. Die staufer-

sehen Kaiser verwerteten ihren Hausbesitz als Grundlage für die Zwecke ihrer großen Politik; 1191 kam zu dem staufischen Hausgut in Schwaben nach dem Tode Welfs VI. noch der ganze welfische Besitz im Herzogtum. Damit verlor das Welfenhaus seinen Besitz im südlichen Deutschland; schon 1180 hatte Welfs Nefse, Heinrich der Löwe, seine Herzogtümer Bayern und Sachsen eingebüßt und war auf seinen norddeutschen Allodialbesitz Braunschweig und Lüneburg beschränkt worden. Während Friedrichs Regierungszeit (1152—1190) wurde Schwaben von seinen Nefsen und Söhnen verwaltet, erst von Friedrich von Rothenburg, dem Sohne König Konrads III., der 1167 in Italien von der Pest weggerafft wurde, dann nacheinander von Herzog Friedrich, der seinen Vater auf dem Kreuzzug begleitete, nach dessen Tod im Salephflusse 1190 der Führer des deutschen Heeres war und 1191 vor Akkon im Heiligen Lande starb, hernach von dessen Brüdern, dem gewaltthätigen Konrad (bis 1196) und dem mildfreundlichen Philipp. Mit des letzteren Erhebung auf den deutschen Königsthron 1198 erfolgte die dauernde Vereinigung des Herzogtums mit dem Reichsgut. Schwäbische und fränkische Edle gewannen in diesen Jahrzehnten durch die Verbindung mit dem Königshause an Macht und Ansehen im Reiche.

Stammbaum der Hohenstaufen.

Friedrich, Herzog von Schwaben, † 1105.



Schwäbische Große, die den Hohenstaufen in Gefolgschaft nahen traten, waren neben anderen: Die Herzoge von Teck, die nur persönlich den Herzogstitel führten, ohne ein Herzogtum zu haben, eine Seitenlinie der Herzoge von Zähringen. Die Pfalzgrafen von Tübingen, ursprünglich Grafen des Nagoldgaus, seit 1146 Pfalzgrafen von Schwaben, die für die Wahrung der königlichen Interessen im Herzogtum, namentlich in betreff der Kron Güter und der Rechtspflege, zu sorgen hatten; doch brachten sie es als solche nie zu hervorragender Bedeutung, eben weil das Königshaus so eng mit dem Herzogtum Schwaben verbunden war. Ferner die Grafen von Calw-Löwenstein-Vaihingen; die von Urach-Freiburg-Fürstberg; die von Württemberg-Grünningen; von Helfenstein-Sigmaringen; die von Berg-Schelklingen, welche auch Markgrafen von Burgau wurden; die von Ottingen (im Ries). Die Grafen von Hohenberg und mit diesen stammverwandt die von Zollern, welche um 1192 auch die Burggrafschaft Nürnberg und zahlreiche Güter in Ostfranken und Osterreich erhielten und sich 1227 in eine schwäbische und eine fränkische Linie teilten; von dieser stammt das preussische Königshaus, während sich von jener die Fürsten von Hohenzollern und der König von Rumänien herleiten. Die wichtigsten freiherrlichen (also noch zum Hochadel gehörigen) Geschlechter sind in Franken die von Hohenlohe (genannt nach Hollach bei Uffenheim in Bayern, ursprünglich in Weikersheim ansässig), welche sich im 13. Jahrhundert in die Linien Hohenlohe und Brauneck schieden, in Schwaben die von Zusingen (auf der rauhen Alb), von Neuffen, von Urslingen (Urslingen nördlich von Rottweil), die zeitweise den Herzogstitel von Spoleto (in Umbrien) annahmen.

Von hohenstaufischen Dienstmannenfamilien sind hervorzuheben in Schwaben die von Waldburg-Winterstetten und die von Fronhofen-Königsegg, beide ursprünglich in welfischen Diensten, ferner die von Rechberg (östlich vom Hohenstaufen), in Franken die von Weinsberg, die hieher aus Lindach bei Gmünd gekommen waren, die von Limpurg, die aus der Taubergegend, aus Schüpf (bei Tauberbischofsheim), stammten und vor 1230 an den Kocher bei Hall verpflanzt wurden. Eine Anzahl solcher Ministerialengeschlechter sind durch Hofämter emporgekommen und allmählich zur Ebenbürtigkeit mit dem hohen Adel aufgestiegen, so die von Waldburg als Truchessen (Hofbeamte über Küche und Tafel), die von Limpurg als Schenten. (Die von Uhlant in seinem schönen Gedichte „Der Schenk von Limpurg“ berichtete Begebenheit hat

in der Überlieferung keinen Grund. Die von Waldburg und Limpurg galten später als die Stellvertreter der Kurfürsten in deren Erzmtern, jene als die des Pfalzgrafen, diese als die des Böhmenkönigs.)

Diesen gräflichen, freiherrlichen und Hofbeamtenfamilien gegenüber bildete der gesamte Ritterstand den niederen Adel, der zwar ursprünglich aus dem Stande der Unfreiheit herausgewachsen ist, aber als kriegerische Dienstmannschaft sich sozial sehr gehoben hat. Die Heere bestanden ausschließlich aus Rittern; waren sie nicht im Feld, so hatten sie die im 12. und 13. Jahrhundert zahlreich angelegten Burgen zu bewachen. Jedem ritterlichen Dienstmann wurde von seinem Herrn ein ansehnliches Gut zu Lehen übertragen.

Unter Friedrich I. erhob sich die Macht des Reichs zu ihrer höchsten Höhe, um dann mehr und mehr herabzusinken. Der verhängnisvollen Erwerbung des Normannenreichs in Unteritalien und Sizilien durch die Heirat seines Sohnes Heinrichs VI. mit Konstanze, der Erbtöchter des letzten Normannenkönigs, entsprang eine unveröhnliche Entzweiung der Hohenstaufen mit dem Papsttum und als Folge derselben der Untergang des Geschlechts. Nach dem Tode Heinrichs VI. 1197 kam es zu einer Doppelwahl, indem die staufisch Gesinnten Philipp, den jüngsten Sohn Barbarossas, der seit 1196 Herzog von Schwaben war, erhoben, während die päpstliche Partei Otto IV., den Sohn Heinrichs des Löwen, erkor; es war das unheil schwerste Ereignis in der deutschen Geschichte des Mittelalters, der Wendepunkt in der Machtstellung des Reichs nach außen und nach innen. Der zehnjährige unselige Thronstreit endete 1208 mit der Ermordung des hohenstaufischen Königs; seine Gattin Irene, die Tochter des griechischen Kaisers Isaak Angelus, starb kurz nach ihrem Gatten auf der Burg Hohenstaufen, auf die sie sich zurückgezogen hatte, und wurde zu Lorch im Kloster beigelegt. Aber Otto verfeindete sich nun bald mit dem Papst Innocenz III., der deshalb den jungen König

Friedrich von Sizilien, den Sohn Heinrichs VI., aufforderte, das Reich zu gewinnen. Die schwäbischen Edlen Heinrich von Neuffen und Anselm von Zuslingen überbrachten diesem von Deutschland aus im Herbst 1211 das Angebot der Königskrone; 1212 schlug er sich nach Schwaben durch und gewann rasch das Reich. Friedrich II. war ganz Sizilianer; Deutschland betrachtete er unter dem Gesichtswinkel seiner universalen Politik, deren Mittelpunkt für ihn durchaus in Italien lag. Zu seinem Stellvertreter in Deutschland ernannte er 1220 seinen noch ganz unmündigen Sohn Heinrich, der den Titel eines Römischen Königs führte und zugleich Herzog von Schwaben war.

Als das Herzogtum Schwaben in die unmittelbare Verwaltung des Königs gekommen war, erwuchs aus dem Bedürfnis einer den Herzog ersetzenden Gewalt eine königliche Statthalterschaft; während der Minderjährigkeit des Königs Heinrich waren die Prokuratoren (oder Landvögte) Schwabens der Schenke Konrad von Winterstetten, bekannt als Freund höfischen Gesangs, und der Truchseß Eberhard von Waldburg. Von Schwaben aus wurde dann die Prokuration während der Regierung Friedrichs II. auch auf den übrigen Haus- und Reichsbesitz übertragen, so daß das ganze staufische Territorium sich zuletzt in einheitlicher Verwaltung befand. Dabei machte man keinen Unterschied zwischen staufischem Familien- und Reichsbesitz, zwischen grundherrlichen und öffentlichen Rechten. Mit jeder Prokuration war ein Landgericht verbunden. Diese staufischen Statthalterschaften sind die Vorläufer der durch König Rudolf von Habsburg eingerichteten königlichen Landvogteien. Jede Prokuration zerfiel in eine größere Anzahl von Ämtern, deren Mittelpunkt eine Stadt, eine Burg oder ein Dorf sein konnte; der Amtmann war der vornehmste Gerichts- und Verwaltungsbeamte seines Bezirks. Diese Ämter waren nicht erblich verliehen, vielmehr absetzbaren Beamten anvertraut, wie denn überhaupt das Beamtentum im 13. Jahrhundert eine schärfere Ausbildung erfuhr. In Schwaben wurden durch diese Organisation die alten Grafschaftsbezirke völlig zersetzt, in Ostfranken das Landgericht des Würzburger Bischofs als Herzogs von Franken, ebenso wie die Centgerichte (die alten Hundertschaftsgerichte), die hier überall verschwanden, wo staufischer Besitz oder

Reichsgut vorhanden war, während sie sich außerhalb desselben als ein Überrest aus uralter Zeit bis in den Anfang des 19. Jahrhunderts erhalten haben.

Mit dieser Organisation hängt auch die Burgen- und Städtegründung der Hohenstaufen zusammen. Seit dem Anfang des 13. Jahrhunderts überziehen diese das ihnen gehörige Familien- und Reichsgut mit einem Netz von Städten, so daß dasselbe nun ein Gebiet mit vorwiegend städtischer Kultur wird. Friedrich II. sah in diesen königlichen Städten finanziell und militärisch sehr wichtige Hilfsmittel seiner italienischen und universalen Politik; die Stadtsteuern bildeten die erheblichste regelmäßige Geldquelle des Reichs. Zu den Städten, deren Stadtgerechtigkeit noch ins 12. Jahrhundert fällt, Ulm, Gmünd und Hall (dessen Münze mit ihren Pfennigen, den „Hellern“, durch den Salzhandel rasch weit hin Bedeutung gewann), traten nun im 13. Eplingen, Neutlingen, Rottweil, Heilbronn, ferner Wiberach, Ravensburg, Buchhorn am Bodensee (das heutige Friedrichshafen), Wangen im Allgäu, Giengen an der Brenz, Markgröningen, Weinsberg, Weil der Stadt und andere.

König Heinrich (VII.), Friedrichs II. Sohn, behielt den Charakter haltloser Minderjährigkeit auch bei, nachdem er ein etwas reiferes Lebensalter erreicht hatte. Seine eigenwillige Politik und sein Trachten nach größerer Selbständigkeit trieb ihn, 22jährig, 1234 zu offener Empörung gegen seinen Vater, der nach Deutschland ziehen mußte, um den Aufstand niederzuschlagen. In Schwaben, besonders im Gebiet der Schwäbischen Alb, erfolgten schwere Kämpfe; die Anhänger Heinrichs wurden im Juni 1235 von den Kaiserlichen im Tal der Erms (dem damals sogenannten Swiggertal) besiegt, worauf sich Heinrich zu Wimpfen seinem Vater unterwarf. Er wurde der Regierung entsetzt und nach Apulien gebracht; sieben Jahre später starb er in der Gefangenschaft. Herzog von Schwaben und deutscher König ward nun 1237 Friedrichs zweiter Sohn, Konrad IV., zunächst noch ein Knabe, dessen Erzieher und Leiter der treue Gottfried von Hohenlohe war.

Der traurige Familienzwist hat dazu beigetragen, den Untergang des hohenstaufischen Geschlechts zu beschleunigen. Heinrich hatte mit den lombardischen Städten ein Bündnis gegen den Kaiser geschlossen, was den Anlaß gab, diesen den Reichskrieg zu erklären. Allein der Kampf mit den Lombarden führte nun zum endgültigen Bruch der Kirche mit Friedrich. Die Auffassung der Kurie, nach welcher territoriale Selbständigkeit die Grundlage der Freiheit der Kirche war, vertrug sich schlechterdings nicht mit weiteren Erfolgen Friedrichs in seiner italienischen Politik. Das Papsttum wollte den Kaiser nicht allzu mächtig werden lassen; der Kampf mit diesem galt ihm durchaus als ein Ringen um die Existenz. Seit der Absetzung Friedrichs auf dem Konzil von Lyon am 17. Juli 1245 bemühte sich Papst Innocenz IV. angelegentlich, eine entschlossene Gegenpartei gegen die Staufer auch in Deutschland zu schaffen. Der jetzt 18jährige Konrad IV. brachte zwar wider den Gegenkönig Heinrich Raspe von Thüringen eine größtenteils aus schwäbischen Edlen bestehende Heeresmacht zusammen; aber am 5. August 1246 wurde er von demselben bei Frankfurt am Main vollständig besiegt. Ein größerer Teil der schwäbischen Herren hatte ihn während der Schlacht verräterischerweise verlassen und war zum Feind übergegangen. Die Führer der Schwaben bei dieser politischen Schwendung waren Graf Ulrich von Württemberg und dessen Vetter Graf Hartmann von Grüningen. Konrad wurde auf dem Reichstag zu Frankfurt, den die Gegenpartei nach der Schlacht abhielt, des Herzogtums Schwaben und seiner in Deutschland gelegenen Besitzungen verlustig erklärt. Heiß entbrannte nun zumal in Schwaben der Kampf der beiden Parteien. Zuerst befanden sich die Päpstlichen in der Aggressive und bedrängten den hauptsächlich auf seine Städte sich stützenden König Konrad nicht wenig. Heinrich Raspe erschien selbst in Schwaben und belagerte zur Winterzeit,

im Januar 1247, die Stadt Ulm, ohne sie bezwingen zu können; erkrankt mußte er nach Thüringen zurückkehren und starb bereits am 16. Februar des Jahres auf der Wartburg. Um Pfingsten 1247 wurde die Stadt Reutlingen belagert, bei dem Übergewicht, das damals die Verteidigung über den Angriff hatte, ebenfalls ohne Erfolg; die Bürger begannen zum Dank für ihre Errettung den Bau der schönen Marienkirche. Konrad IV. ist es nie gelungen, seine Widersacher in Schwaben völlig niederzuwerfen.

Gegen Ende des Jahres 1250 war Kaiser Friedrich II. in Italien dahingegangen, unbefiegt, zum größten Schaden der staufischen Sache, da ein ebenbürtiger Nachfolger seines Geistes fehlte. Konrad mußte nach Süden ziehen, um sich sein Erbkönigreich zu sichern; er starb in Unteritalien bereits 1254. Seitdem traten die Bemühungen, durch Ausöhnung mit den Gegnern wieder in friedliche Verhältnisse zu gelangen, allenthalben hervor. Jedoch die zwiespältige Königswahl des Jahres 1257 nach dem Tode des Königs Wilhelm (von Holland) verhinderte die völlige Beruhigung des erschöpften Landes. Auch die Anerkennung des unmündigen Sohnes Konrads IV., Konrads, als Herzogs von Schwaben durch die Großen des Landes brachte keine dauernde Ruhe. Der hochbegabte Hohenstaufenknabe scheiterte mit dem Versuch, das sizilische Erbland von dem päpstlichen Prätendenten Karl von Anjou zurückzuerobern. Er wurde von diesem in der Schlacht bei Tagliacozzo oder Scurcola (östlich von Rom in der Nähe des Fuciner Sees) am 23. August 1268 geschlagen. Bald nach der Niederlage gefangen genommen endete er erst 16jährig auf dem Blutgerüst zu Neapel durch Henkershand, am 29. Oktober. Er ist der letzte schwäbische Herzog gewesen; mit seinem Tode war auch dieses letzte deutsche Stammesherzogtum erloschen.

Wirtschaft und Besiedlung. Die wirtschaftliche Kultur hatte in der Zeit der sächsischen, fränkischen und hohenstaufischen Kaiser erheblich zugenommen; die Bevölkerung war beständig gewachsen. Allenthalben wurde das Wald- und Odland gelichtet; die meisten Ortsnamen auf -reut, -rode oder -roth gehen in diese Zeit zurück. Insbesondere wurden auch der Schwarzwald und das Nadelholzgebiet in den Keuperbergen am Oberlauf von Jagst und Kocher, an der Murr, Lein, Wieslauf und Rems in Rodearbeit genommen. Zwischen Enz und Nagold findet sich, wie auch sonst in den Waldgebieten Deutschlands, die Anlage von Reihen- oder Waldhufendörfern, deren einzelne Höfe sich in gleichen Abständen längs der Dorfstraße aneinanderreihen, so daß sich an jeden Hof ein geschlossener Grundbesitz unmittelbar anschließt und rückwärts in langen parallelen Streifen bis an den Wald fortsetzt. Im 13. Jahrhundert war der innere Ausbau des Landes ziemlich vollendet; die Zahl der ländlichen Ortschaften ist bis zu unsern Tagen nicht mehr in nennenswerter Weise gewachsen, viele sind wieder abgegangen. Durch die Ausbildung der feineren Kulturen, wie des Wein- und Obstbaus, steigerten die Bauern den Ertrag ihres Besitztums; Schwaben und Franken gehörten bald zu den Hauptweinländern Deutschlands. — Die überflüssige Bevölkerung verzog sich zum Teil in die Städte; das 12. und 13. Jahrhundert ist die Zeit des Burgen- und Städtebaus. Zu den wenigen Burgen aus früherer Zeit kamen im 11. Jahrhundert Calw, Weinsberg, die Limburg bei Weilheim, Hohenstaufen, Achalm, Tübingen, Ravensburg, Württemberg, Comburg bei Hall, denen im 12. sehr zahlreiche andere folgten. Oft schloß sich an eine Burg eine Ortschaft an, die deren Namen (mit den Endungen -burg, -haus, -fels, -stein, -eck) trägt. Seit dem 9. Jahrhundert waren manche vom König privilegierte Märkte entstanden, so zu Eßlingen, Nagold, Marbach, Öhringen, Kirchheim unter Teck, Heilbronn, Hall, Ellwangen und an anderen Orten; mit jedem dieser Märkte war das Recht verbunden, Münzen zu schlagen. Aus den Marktorten sind meist später die Städte gebildet worden; durch Ummauerung wurde ein Markt zur Stadt; doch ist die Stadt nicht auf den Markt, sondern auf den Burgfrieden gegründet. Jede Stadt hatte also einen Markt, war von einer Befestigung umgeben und hatte außerdem ihren besonderen Stadtgerichtsbezirk, dem ein eigenes Schuttheißengericht zukam, zu dessen Sitzungen Schöffen beigezogen wurden. Bei ihrer Entstehung waren die Städte von einer Grundherrschaft abhängig, sei es vom König oder von einem der weltlichen

oder geistlichen Grundherren. Aber überall in deutschen Städten bildete sich zur Leitung der Gemeindeangelegenheiten ein Rat unter einem oft wechselnden Bürgermeister, so daß die Ratsverfassung für Deutschland die Stadtverfassung überhaupt geworden ist, und zwar ging der Rat meist aus dem Schöffentkollegium hervor. Für die in die Städte ziehenden Eigenleute eines Landesherren drang der von England entlehnte und zuerst in den von Heinrich dem Löwen gegründeten niederdeutschen Städten angewandte Grundsatz „Stadtluft macht frei“ allmählich auch in Schwaben durch. Die hohenstaufische Stadtgründung wurde allenthalben von den kleineren Territorialherren nachgeahmt; so entstand z. B. Züty durch die Grafen von Beringen, Tübingen durch die Pfalzgrafen von Tübingen, Rottenburg durch die Grafen von Hohenberg, Stuttgart durch die von Württemberg, Geislingen durch die Helfensteiner.

Kirche. Aus den Benediktinern gehen neue Orden hervor; Hirsau wird das deutsche Cluny. Von hier wurde unter dem Abt Wilhelm (1069—1091) die cluniacensische Klosterreform zunächst in Schwaben, dann auch weiter nach Mitteldeutschland, Bayern und Kärnten verbreitet, die auf verschärfte Askese und unbedingte Unterordnung unter Rom das Hauptgewicht legte und viele Laien als dienende Brüder oder in freierem Verhältnis den Klöstern angliederte. Ebenfalls noch im 11. Jahrhundert wurden die Klöster Blaubeuren, Neresheim, Zwiefalten, Apirsbach gegründet, ferner Comburg, das aus einer Feste in ein Mönchskloster umgewandelt ward, und andere. Auch die neuen Orden der Cistercienser und Prämonstratenser gewannen weite Verbreitung, jener von Cîteaux bei Dijon, dieser von Prémontré im Bistum Laon ausgehend. Im 12. Jahrhundert wurden die Cistercienserklöster Maulbronn, Herrenalb, Schöntal und Bebenhausen, die Prämonstratenserklöster Weißenau, Marchtal, Welberg und Schussenried errichtet. Dem Cistercienserorden hatte insbesondere Bernhard von Clairvaux den Charakter prunkloser Frömmigkeit und harter wirtschaftlicher Arbeit gegeben; im 13. Jahrhundert wurden viele Frauenklöster dieses Ordens gestiftet: Rottenmünster (bei Rottweil), Heiligkreuztal (bei Niedlingen), Lichtenstern (bei Bönenstein), Gnadental (bei Hall) u. a. Die Cistercienser bearbeiteten ihren Landbesitz in eigenem Großbetrieb; nicht selten ließen sie alte Dörfer ganz eingehen und verwandelten sie unter Legung der Bauern in Wirtschaftshöfe (grangiae); auf solche Weise ward aus Elfsingen durch die Maulbronner Mönche der Elfsinger

Hof, aus dem Dorfe Weisnang durch Bebenhausen der Erlachshof, an dessen Stelle später das Schloß Ludwigsburg entstand. Auch die geistlichen Ritterorden gewannen Bestß im Lande, die Deutschherren besonders in Mergentheim. In den neuentstandenen Städten ließen sich die Bettelorden, die Franziskaner und Dominikaner, nieder. — Zahlreiche neue Pfarreien wurden im Lauf der Jahrhunderte errichtet; im 12. Jahrhundert faßte man sie zu größeren Bezirken, den Landkapiteln, zusammen, von denen je eine Anzahl wieder ein Archidiaconat (d. h. einen Sprengel für das geistliche Sendgericht) bildeten.

Kunst: Der Kunststimm des Mittelalters zeigt sich am glänzendsten in der Baukunst, und zwar im Kirchenbau romanischen Stils, wie er sich aus orientalischen Anregungen heraus im Abendland ausgebreitet hatte. In der Entwicklung dieses Stils hat auch Schwaben durch die Hirsauer Schule einen ehrenvollen Anteil, indem diese den schlichten altchristlichen Basilikenstil auf die Höhe der Vollendung brachte. Die Kirchenbauten der Schule, die selbst wieder auf Cluny zurückgeht, sind über ganz Deutschland ausgedehnt, in unserem Lande noch in Alpirsbach, in Kleincomburg und (Groß-)Comburg bei Hall, zu Lorch, Sindelfingen, Reichenbach an der Murg und an anderen Orten erhalten. Die Hirsauer haben auf die Überwölbung des Schiffs verzichtet; an der Bewältigung dieser Aufgabe hat Schwaben in leitender Weise nicht mitgearbeitet. Aber herrliche Denkmäler des romanischen Kirchenstils haben wir in der Kirche des Benediktinerklosters Ellwangen, in Denkendorf mit seiner Unterkirche, in den Klosterbauten der Cistercienser zu Maulbronn und Bebenhausen, die beide zu den besterhaltenen Klosteranlagen in Deutschland gehören, in der Walderichskapelle zu Murrhardt, der Johanniskirche zu Gmünd und der Kirche zu Faurndau bei Göppingen. Der rheinische Übergangsstil, der eine Richtung auf das Hochstrebende und Schwungvolle hatte, spätromanisch mit fertig aus Frankreich übernommenen gotischen Einzelheiten, begegnet in vielen Bauten des Maulbronner Klosters. Die Lösung des Problems der Überwölbung, die alle andern siegreich überwand, war die Gotik, die um die Mitte des 12. Jahrhunderts zu Paris gefunden wurde und bald auch nach Deutschland drang: gotisch ist bereits das Gotteshaus der Dominikaner zu Ellingen und die Keutlinger Marienkirche. — Auf dem Gebiet der weltlichen Baukunst schmückte ein stattlicher Kranz von Burgen das Land. — Die Bildhauerei blieb in Schwaben ziemlich primitiv; sehr stark ist auch hier die phantastische Deko-

zationslust, die sich an den Außenwänden der romanischen Kirchen durch ganz Süddeutschland bemerkbar macht. Spätromanische Figuren an der Stiftskirche zu Ohringen aus der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts, nah verwandt mit Bildwerken am Dom zu Bamberg, gehören einer einheimischen ostfränkischen Bildhauerschule an; durch das Eindringen des gotischen Stils aus Frankreich sind diese Ansätze bodenständiger Kunstweise nicht weiter entwickelt worden. — In der Malerei sind zu nennen die Wandgemälde des Kirchleins zu Burgfelden bei Balingen, die wohl dem 11. Jahrhundert und der bedeutenden Malerschule des Klosters Reichenau im Untersee, der ältesten in Süddeutschland, entstammen, ferner die der Kirchen zu Kleincomburg und zu Alpirsbach. — Von kunstgewerblichen Gegenständen sind besonders berühmt das Antependium (ein Altarvorhang) zu Comburg, ein hervorragendes Werk der von den Byzantinern gepflegten Emailkunst, und der große Radleuchter ebendasselbst, beide aus der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts.

Literatur. Bedeutende Geschichtswerke sind auf dem Boden des jetzigen Württemberg in alter Zeit nur wenige entstanden; über das Emporkommen des Welfenhauses unterrichtet die Weingartener Welfengeschichte (bis 1167, fortgesetzt bis 1208). — In der Stauferzeit blühte die mittelalterliche Dichtung, die, auf hochdeutschem Boden erwachsen, auch die Sprache der Hochdeutschen zur herrschenden Literatursprache machte. Bis jetzt waren die Hauptträger der Bildung die Klöster gewesen; nun gab der Laienstand sich selbständig der Pflege der Poesie hin. Von den drei großen höfischen Epikern gehört wohl der populärste, der lebenswürdige Hartmann von Aue (geboren zwischen 1160 und 1170, gestorben vor 1220) dem Lande an, wahrscheinlich ein ritterlicher Dienstmann der Grafen von Hohenberg zu Obernau (bei Rottenburg); er führte den Artusroman in die deutsche Dichtung ein; die reizvolle Erzählung vom „armen Heinrich“ behandelt eine Episode aus der Familiengeschichte der schwäbischen Herren von Aue. In der lyrischen Dichtung tritt neben die mehr volkmäßigen Lieder eines Meinloh von Söflingen (bei Ulm) die Kunstlyrik Heinrichs von Ruck (bei Blaubeuren); auch die staufischen Fürsten selbst pflegten den Minnesang. Im 13. Jahrhundert haben einige Schwaben das höfische Minnelied des höheren Adels mit der Dorfpoesie, dem Volkslied, verbunden, so Gottfried von Neuffen, der Sohn des am Hof König Heinrichs (VII.) einflussreichen Edlen Heinrich von Neuffen, und der Schenk Ulrich von

Winterketten; bei Gottfried von Neuffen ist die hohe Idealität des höfischen Minnesangs nicht selten schon mit Spott bedacht oder ins Schmutzige gezogen. Eine der zwei Bilderhandschriften, die uns die Lieder der Minnesänger aufbewahrt haben, kam im 16. Jahrhundert von Konstanz ins Kloster Weingarten und von hier 1810 nach Stuttgart in die Privatbibliothek des Königs; diese Weingartener Liederhandschrift ist zu Anfang des 14. Jahrhunderts geschrieben und geht auf dieselbe (wahrscheinlich schwäbische) Quelle wie die große Heidelberger Liederhandschrift zurück.

VI. Vom großen Interregnum bis zur Reformation.

1. Allgemeine Geschichte des heute württembergischen Landes.

Als die Hohenstaufen im Kampf mit den welt herrschaftlichen Ansprüchen der römischen Kurie zugrunde gingen und mit ihnen die Weltmachtstellung des deutschen Kaisertums ins Grab sank, ward Schwaben dadurch unter den deutschen Ländern ganz besonders hart getroffen. Eben als sich hier eine staufische Landeshoheit zusammenzuschließen begann, brach das Verhängnis über Friedrich II. und sein Haus herein. Das Herzogtum wurde nach dem jammervollen Tode seines letzten Herzogs Konradin nicht erneuert; eine weitgehende Zersplitterung trat an die Stelle. Alle die kleinen weltlichen und geistlichen Herren ebenso wie die Städte waren und blieben nun unmittelbar unter dem Reich. Während auf Schwaben mit dem Elsaß und auf Franken seit mehr als 100 Jahren die Macht des königlichen Geschlechts und des Königtums beruht hatte, herrschte jetzt hier eine unendliche Vielheit kleiner Gewalten; der Schwerpunkt der Führung in Deutschland verschob sich bald in die südöstlichen Gebiete, welche die Hauptmacht der Habsburger bildeten.

Diese behielten aber auch in Schwaben eine hervorragende Stellung; trotz der Verlegung ihrer Herrschaft in die Ostmark blieben die vorderen Lande für sie stets ein wertvolles Besitztum. Der habsburgische Süden Schwabens freilich, die Schweiz, löste sich in zweihundertjährigem Kampfe mit den Habsburgern nach und nach von diesen und vom Reiche völlig los und beschränkte sie auf die nördlichen schwäbischen Besitzungen, „Borderösterreich“. Neben und vielfach im Gegensatz zu ihnen arbeiteten sich die Grafen von Württemberg am mittleren Neckar zu umfangreichem Güterbestand empor und erwarben 1495, um die Zeit, da die Habsburger sich zur Weltmacht aufschwangen, die Herzogswürde. Außer diesen behaupteten sich noch die Markgrafen von Baden, die Grafen von Hohenberg und Zollern, die Grafen von Helfenstein und andere, während die Geschlechter der Grafen von Calw, die Pfalzgrafen von Tübingen, die Herzoge von Teck und andere teils ausstarben teils verarmten. Der Besitz der Kirche, insbesondere der Stifte und Klöster, blieb zwar meist ungekränkt, immerhin gerieten aber nicht wenige im Lauf der Jahrhunderte bis zur Reformation unter die Landeshoheit der weltlichen Territorien.

Die Tatsache, daß die Hohenstaufen sich ganz besonders auf Schwaben gestützt hatten, brachte es mit sich, daß hier am meisten Reichsgut erhalten blieb, vor allem zahlreiche Reichsstädte vorhanden waren. Die königlichen Städte werden nun mit dem Wegfallen des staufischen Hauses Reichsstädte im späteren Sinn: Ulm, Giengen an der Brenz, Gmünd, Hall am Kocher, Heilbronn, Weilderstadt, Eßlingen, Reutlingen, Rottweil, Biberach, Wangen, Leutkirch, Buchhorn sind die Namen dieser Städte, zu denen bald noch Isny, Buchau und Alen traten, während Markgröningen und Weinsberg im 14. und 15. Jahrhundert wegfielen. Reichsburgern waren Hohen-

staufen, die aber 1319, und Achalm, die 1376 württembergisch wurde. Auch Reichsdörfer gab es, z. B. Altdorf bei Ravensburg, Kirchheim am Neckar, Böckingen bei Heilbronn, und reichsfreie Bauern erhielten sich noch längere Zeit im Bergelände des Welzheimer Walds sowie auf der Leutkircher Heide.

Für die Verwaltung des Reichsguts richtete König Rudolf sofort, nachdem durch seine Erhebung die wirre Zeit des großen Interregnums beendet war, 1274 in Anlehnung an die staufischen Prokurationen die Landvogteien ein, so in Schwaben neben Augsburg die von Oberschwaben und Nordschwaben, welche durch die Alb voneinander geschieden waren, in Franken die von Wimpfen, die im 14. Jahrhundert meist mit der niederschwäbischen verbunden wurde. Rudolf betrachtete es als eine seiner hauptsächlichsten Aufgaben, den Reichsbesitz zu sichern und wiederherzustellen. Sein Streben, das entfremdete Reichsgut ans Reich zurückzubringen, brachte ihn aber in Konflikt mit den schwäbischen Großen, deren Führer der junge Graf Eberhard (der Erlauchte) von Württemberg war; dieser und seine Genossen leisteten dem König während zweier Feldzüge, die er 1286 und 1287 gegen sie unternahm, tapferen Widerstand. Rudolf wollte das Herzogtum Schwaben wieder aufrichten und an sein Haus bringen, weshalb er und sein Sohn Albrecht auch an der oberen Donau den habsburgischen Besitz nach Möglichkeit vermehrten. Allein infolge der verhängnisvollen Ereignisse, die das Geschlecht in den Jahren 1291, 1308, 1314 und 1322 betroffen haben, gelang es diesem nicht, seinen Zweck zu erreichen, und so ist der Kampf des Grafen Eberhard entscheidend geworden für die Reichsunmittelbarkeit und Selbständigkeit der schwäbischen Dynasten.

Mit jeder Landvogtei war ein königliches Landgericht für die Reichsbesitzungen und Reichsleute verbunden; aus dem Landgericht der niederschwäbischen Landvogtei ist das königliche Hof-

gericht zu Kottweil herausgewachsen, aus dem der oberschwäbischen das freie Landgericht in Schwaben mit den Malsstätten Leutkirch, Lindau, Ravensburg und Wangen.

Bald sahen sich die Städte des Reichs genötigt, um ihre Unabhängigkeit mit den benachbarten Landesherren zu kämpfen; ihre entschiedensten Widersacher waren die Grafen von Württemberg. Die Furcht, vom König an die Territorialherren verpfändet zu werden, ferner die Sorge, durch die Landvogtei in ein Abhängigkeitsverhältnis von diesen als deren Inhabern zu geraten, bewog sie, dagegen Schutz in der Vereinigung zu suchen. Wie sich die Hanse- und die rheinischen Städte zu großen Bündnissen zusammenschlossen, ward im Jahr 1331 unter Kaiser Ludwig dem Bayern auch das erste die schwäbischen Städte umfängende Städtebündnis vereinbart. Während aber das Ziel der Hanse ein wirtschaftliches war, der Schutz des Kaufmanns im Auslande und die Erweiterung des Handelsgebiets, während sie Handelsfreiheit und Handelsvorrechte erstrebte, war der Zweck der Städtebünde am Rhein und in Schwaben ein ausschließlich politischer, die Erhaltung der Unabhängigkeit der einzelnen Städte gegenüber den Landesherren. Im Hansebund überwogen die landsässigen Städte über die reichsfreien; die den süddeutschen Bündnissen angehörigen Städte waren durchweg reichsunmittelbar. Als der geldbedürftige Kaiser Karl IV. die Reichsstädte, in denen er eine unererschöpfliche Finanzquelle erkannt hatte, mit harten Geldforderungen bedrängte und mit deren Eintreibung den Grafen Eberhard den Greiner von Württemberg beauftragte, verbanden sich 1376 dreizehn oberschwäbische Reichsstädte und Neutlingen zu einem dauernden Verein, um ihre Reichsfreiheit zu schützen. Die Seele dieses Bundes war die Stadt Ulm, welche die Entschlossenheit und nachhaltige Kraft besaß, diese Bundespolitik mit Erfolg zu betreiben. Voll Erbitterung belagerte der Kaiser im Oktober

1376 die Stadt, mußte aber unverrichteter Dinge wieder abziehen. Nun folgte ein zweijähriger Kriegszustand. Von den schwäbischen Reichsstädten war vor allem Reutlingen in Gefahr, zur Landstadt herabzusinken, als 1376 die Reichsburg Achalm an Württemberg fiel. Graf Ulrich von Württemberg, der Sohn des Greiners, bedrohte die Stadt von der Feste aus, die er mit einem kleinen Ritterheere besetzt hielt, erlitt aber am 14. Mai 1377 vor den Toren Reutlingens jene blutige Niederlage, die durch Uhlands Gedicht berühmt geworden ist. Unter Vermittlung König Wenzels erreichten die Städte 1378 einen Frieden, nach welchem Württemberg auf die niederschwäbische Landvogtei verzichten mußte. In dessen dehnte der Bund sich mehr und mehr aus; 1379 umfaßte er bereits 34 meist schwäbische Reichsstädte und gab sich eine überaus straffe Organisation. Im Jahre 1381 kam ein Bündnis zwischen den schwäbischen Städten einer, den rheinischen andererseits zustande. 1388 brach wieder ein allgemeiner Krieg zwischen den Reichsstädten und den Landesherren aus. Auf einem Verheerungszug durch Württemberg wurden die Städter am 23. August 1388 von dem Grafen Eberhard bei Döffingen (in der Nähe von Weilderstadt) geschlagen; Graf Ulrich, der Sohn Eberhards, fiel in der Schlacht, die durch die Gedichte des jugendlichen Schiller wie Uhlands verherrlicht worden ist. Im gleichen Jahr war auch der rheinische Bund dem Kurfürsten von der Pfalz bei Worms erlegen; die Städte mußten im Landfrieden von Eger am 5. Mai 1389 ihren Bund auflösen. Württemberg hatte sich zwar behauptet; aber seine aggressive Politik gegen die Städte war auch unmöglich geworden. Den Zweck ihres Bundes, die Unabhängigkeit gegen König und Landesherren aufrecht zu halten, hatten die Städte erreicht; die Versuche, sie zu verpfänden, hörten allmählich ganz auf.

Noch einmal entbrannte 1449—1450 ein verheerender Krieg zwischen den Reichsstädten und den Territorialherren, aus dem die Städte im ganzen ungeschwächt hervorgingen. Allein ihre politische Bedeutung war seitdem im Sinken. Während der Hansebund in der Ost- und Nordsee noch als einheitliche Macht auftrat, verzichteten die oberdeutschen Städte auf eine großzügige Gesamtpolitik. Die einzelnen brachten in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts und im 15. vielfach die Rechte, die das Reich innerhalb ihrer Mauern hatte, an sich, so daß die Landvogteien in Schwaben bedeutungslos wurden. Ein größeres Territorium erwarben nur wenige Reichsstädte, das umfangreichste hatten Ulm (mit Geislingen und Langenau), Hall (mit Ischhofen und Bellberg) und Rottweil; letztere Stadt trat 1463 in ein näheres Verhältnis zur Schweizer Eidgenossenschaft. Ein politischer Erfolg der Reichsstädte war es, daß ihnen im Jahr 1489 endlich Sitz und Stimme auf den Reichstagen gewährt wurde, so daß seitdem die drei Kollegien der Kurfürsten, Fürsten und Städte auf denselben erscheinen. Jedes von diesen beriet gesondert; auf die Vorschläge des Kaisers pflegten zuerst die Kurfürsten ihre Antwort zu entwerfen und sie dann den beiden andern Kollegien vorzulegen.

Die Zeit vom 13. bis zum 16. Jahrhundert ist die Blütezeit der deutschen Städte. Ihrem wirtschaftlichen Charakter nach sind sie freilich meist mehr Handwerks- als Handelsstädte; diese Zeit der Blüte war auch die Glanzperiode des zünftigen Handwerks. In den für den gemeinsamen Gewerbsbetrieb geschlossenen Zünften fanden die Handwerker den festen Stützpunkt, um ihre Rechte gegenüber den Geschlechtern zu wahren und zu erweitern. Die vermögenden Stadtbürger, aus denen das Stadtgericht und seit dem 13. Jahrhundert der für die Verwaltung gebildete Rat besetzt wurde, hatten sich meist als bevorzugte Klasse schroff abgeschlossen; der mächtige Aufschwung des städtischen Gewerbs, die wachsende wirtschaftliche Machtstellung veranlaßte nun den Handwerkerstand, Sitz und Stimme im Stadtrat neben den Patriziern zu fordern.

Während des 14. Jahrhunderts wurden heftige Kämpfe der Zünfte mit den Geschlechtern ausgefochten, die in den meisten schwäbischen Reichsstädten erfolgreich verliefen; ja in manchen war der Sieg so vollständig, daß das politische Regiment förmlich auf die Zunftverfassung gegründet wurde.

Der Handel trat hinter dem Handwerk noch lange zurück. Während der Kreuzzüge hatte sich der kaufmännische Verkehr mit der Levante ganz überwiegend nach Italien gezogen; Ulm und andere Städte gewannen als Vermittler italienisch-deutschen Handels Bedeutung; die Fahrbarmachung des Gotthardpasses im 13. Jahrhundert zog Schwaben noch mehr in diesen Verkehr. Eine hauptsächlich Handelsstraße führte vom Gotthard über Ravensburg nach Ulm und von da nach Cannstatt, von wo aus eine Linie über Bretten an den Rhein, eine andere durch das Remstal über Nördlingen nach Nürnberg ging. Während in der Zeit des sächsischen und salischen Kaiserhauses Regensburg die bedeutendste Stadt im oberen Donaugebiet gewesen war, hatte sich jetzt Ulm an dessen Stelle gesetzt, bis im Reformationszeitalter Augsburg den Vorrang gewann. In Ravensburg wurde im 15. Jahrhundert eine große Handelsgesellschaft gebildet, an deren Spitze die Humpiß standen, eine Vorläuferin der augsbургischen Kompagnien der Fugger und Welser; zumal über Genua, das die Fremden nicht so eifersüchtig ausschloß wie Venedig, konnte sie sich am Welthandel beteiligen. Seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts begann die Industrie, insbesondere die Leinweberei, auch in Schwaben mehr für den Fernabsatz zu arbeiten.

In der inneren Verwaltung, in der Polizeigesetzgebung, nahmen die Städte zuerst die Lösung der großen Aufgaben in Angriff, welche das Wesen der modernen Staatsverwaltung ausmachen; sie sind das Vorbild des modernen Staats geworden. Auch die Hospitäler, wie sie von einzelnen Bürgern in den Städten als Anstalten für Armen- und Krankenfürsorge gegründet waren, entwickelten sich im Lauf des 14. und 15. Jahrhunderts zu städtischen Instituten, die fast ausschließlich im Interesse der Bürgerschaften ausgenützt werden; die Stadiregierung erhält ihre Leitung und die Hoheitsrechte über den oft sehr reichen, in Vöberach und Eslingen mehrere Dörfer umfassenden Grundbesitz.

In derselben Weise wie die Städter fühlten die Ritter das Bedürfnis, sich zusammenzuschließen. Auch in Schwaben traten sie wie in Westfalen und in der Wetterau in Gegen-

sah zu den Landesherren, die natürlich bestrebt waren, die innerhalb ihrer Gebiete sitzenden Ritter sich unterzuordnen; ebenso bedrohlich wurde den Rittern die Macht der Städte. Die Gründung des schwäbischen Städtebundes gab den Anlaß zu mehreren Rittergesellschaften: 1379 bildeten sich die von Sankt Georg, von Sankt Wilhelm und vom Löwen. 1393 oder im folgenden Jahr entstand der weitverzweigte Bund der Schlegler, wie er sich nach seinem Abzeichen, dem Schlegel, benannte, und rief lebhafteste Besorgnisse bei den Reichsstädten wie bei den Landesherren hervor. Dem Grafen Eberhard dem Mildeu von Württemberg, dem Enkel des Greiners, glückte es, mit Hilfe der Städter am 24. September 1395 das von den Schleglern besetzte Städtchen Heimsheim (bei Weilderstadt) in Brand zu schießen und drei ihrer Anführer (oder „Könige“) gefangenzunehmen. König Wenzel befahl die Auflösung der Gesellschaft. Die Württemberger vermochten indes nicht die Ritter ihrer Oberhoheit zu unterwerfen. Im 15. Jahrhundert war die bedeutendste Rittervereinigung in Schwaben die Sankt Georgsgesellschaft, die 1487 dem Schwäbischen Bunde beitrug. Während die Ritterschaft in Bayern wie in den norddeutschen Gebieten landtäufig wurde, konnten sich unter dem Schutze dieses Bundes die Ritter in Schwaben, Franken und am Rhein, und zwar nicht nur die ursprünglichen Reichsdienstmannen, sondern auch die ritterlichen Lehnsleute der Landesherren, als unmittelbar unter dem Reiche stehend, als „Reichsritterschaft“, behaupten.

Übrigens büßte der Adel in dieser Zeit sein kriegerisches Übergewicht ein. Die neue Art der Kriegführung mit geschlossenen Infanteriemassen und die Erfindung des schweren Geschützes verdrängte die Ritter, an deren Stelle mit den Landsknechten und Schweizern nun das angeworbene Fußvolk trat. Dies hatte eine Verarmung des ritterlichen Adels zur Folge, der, auch nachdem 1495 das Fehderecht aufgehoben war, nicht selten durch Land-

friedensbruch und Raub Verkehr und Wirtschaft schädigte. Die von einem dieser tapferen und rauflustigen Haudegen, Götz von Berlichingen zu Jagsthausen (1480—1562), in seinen letzten Lebensjahren aufgezeichnete Lebensbeschreibung hat Goethe den Stoff zu seinem ersten Drama „Götz von Berlichingen mit der eisernen Hand“ (1773) geliefert.

Die bildende Kunst fand zumal in den Reichsstädten vielseitige Pflege; besonders ragt Ulm hervor, das im 15. Jahrhundert eine der ersten Pflanzstätten der deutschen Kunst war. Unter den Meistern der gotischen Baukunst sind vor allem die Arler oder Parler zu nennen, welche von der Reichsstadt Gmünd stammten; ihr Ahnherr baute die Heiligkreuzkirche daselbst, deren Hallenform in ganz Deutschland üblich wurde; dessen Sohn war der Erbauer des Prager Doms. Die Ulmer begannen im Jahre 1377, in der Zeit der größten politischen Energie der Stadt, ihr Münster, eine der gewaltigsten Kirchenbauten Deutschlands; der erste Baumeister war ebenfalls ein Parler, dem sodann Ulrich von Enzingen (Enzingen bei Ulm) folgte; den Plan zum Turm entwarf Matthäus Böblinger von Gplingen, der zu Anfang des 16. Jahrhunderts starb; nach dessen Plan ist der Münsterturm als der höchste Kirchturm der Erde im 19. Jahrhundert ausgebaut worden. Der Vater dieses Matthäus Böblinger war Hans Böblinger (gestorben 1482), der die Liebfrauenkirche zu Gplingen mit ihrem zart durchbrochenen Pyramidenturm errichtet hat. Prachtvolle gotische Brunnen erhoben sich auf den Marktplätzen von Mottenburg und Urach, als der schönste der Fischläden zu Ulm. Auch in der Plastik nimmt Schwaben während des 15. Jahrhunderts die erste Stelle ein; hier war wieder vor allem Ulm ein Sammelplatz ausgezeichneter Künstler. Ihren Höhepunkt erreichte die schwäbische Schule mit Jörg Syrlin (dem Älteren, gestorben 1491), dem Schöpfer der prachtvollen Figuren des Chorgestühls im Ulmer Münster; von einem seiner Schüler stammt das Gestühl der Blaubeurer Klosterkirche. Nicht weniger blühte in den Reichsstädten die Malerei; von Bedeutung waren Konrad Witz von Konstanz, der eine Zeilang in Kottweil wirkte (um 1430), Lukas Moser von Weilerstadt und Hans Schüchlin (gestorben 1515), die Meister der Altäre zu Tiefenbronn (bei Pforzheim), Hans Multscher von Ulm (gestorben 1467), der Maler des Altars zu Sterzing in Tirol, Jörg Stoder von Ulm (bis 1512), und der populärste Meister dieser schwäbischen Kunst, Bartholomäus Zeitblom, ein Nördlinger, der aber in Ulm lebte

und hier 1517 das Zeitliche segnete. Seine Malerei hat bei aller Realistik und Farbenfreudigkeit etwas Züniqes und Tiefes; mit schlichtem, herzenkräftigem Glauben sind seine Gestalten geschaffen; in ihrer Art und in ihren Grenzen bedeutet seine Malerei einen Höhepunkt der Kunst des 15. Jahrhunderts. Martin Schaffner von Ulm (gestorben um 1541) hat sich bereits dem Farbenreiz der italienischen Renaissance erschlossen. Erst im 16. Jahrhundert ist die schwäbische Führung in Plastik und Malerei vor der fränkischen, insbesondere vor Nürnberg, zurückgetreten.

Was für die bildende Kunst die schwäbischen Reichsstädte, das bedeuteten jetzt für Dichtkunst und Wissenschaft die Höfe, während die schwäbischen Städte hierin zurücktraten. Doch gehört in seiner letzten Lebenszeit der Stadt Ulm der aus dem Hegau stammende Mystiker Heinrich Seuse (Suso) an, der 1366 im Ulmer Predigerkloster starb; die warmen Prosaschriften des liebreichen Mannes haben lyrischen Charakter. Dagegen lebte an verschiedenen Höfen Deutschlands der nüchterne Michael Beheim von Sülzbach (bei Weinsberg, 1416 bis gegen 1480), der ohne eigentliche dichterische Gestaltungskraft als Meisterfinger zahllose Lieder abgefaßt hat. Die alte konventionelle Ritterdichtung pflegte Hermann von Sachsenheim (bei Bietigheim, gestorben 1458), welcher weitausgespinnne Allegorien liebte; er widmete sein Hauptgedicht der Erzherzogin Mechtild von Osterreich, deren Hof der alten höfischen Minnepoesie noch eine Zufluchtsstätte bot, wie er sich andererseits bereits der neuen Renaissanceliteratur erschloß. Mechtild entstammte dem kunst- und wissenschaftliebenden Pfalzgrafenhause zu Heidelberg; zuerst mit dem Grafen Ludwig von Württemberg vermählt, dann, als dieser 1450 gestorben war, mit dem Erzherzog Albrecht von Osterreich, dem Bruder des Kaisers Friedrich III., hatte sie nach dem Tode ihres zweiten Gemahls 1463 ihren Witwensitz zu Rottenburg am Neckar, wo sie im Jahr 1482 hingeshieden ist. Ihr Hof und der ihres Sohnes, des Grafen Eberhard (im Bart) von Württemberg, gehören zu den ersten in Deutschland, die mit der neuen humanistischen Bildung in Berührung getreten sind: Niklas von Wyle und Heinrich Steinhöwel, die Übersetzer mancher lateinischen und italienischen Werke, standen dem württembergischen Grafenhause nahe; Eberhard im Bart zog an seinen Hof Johannes Neudlin aus Pforzheim (1455 bis 1522), den Meister der lateinischen, griechischen und hebräischen Sprache, das Haupt des älteren deutschen Humanismus. Zur Förderung der Studien stiftete Graf Eberhard, hauptsächlich an-

geregert von seiner Mutter, welche schon die Gründung der Universität Freiburg durch ihren Gemahl 1457 veranlaßt hatte, im Jahr 1477 die Universität Tübingen. Diese blühte rasch auf; die verschiedenen theologischen Richtungen der jungen Hochschule haben eine ungemeine Einwirkung auf die fernere deutsche Geschichte gewonnen. Durch die Schriften Gabriel Biels ist Luther in die theologische Wissenschaft eingeführt worden, um freilich bald über alle Richtungen der Scholastik hinauszuwachsen. Während Biel der einen Richtung der scholastischen Theologie (der via moderna) angehörte, gab ein Vertreter der andern (der via antiqua), Wytttenbach, der theologischen Auffassung Zwinglis den ersten Anstoß. Die humanistische Theologie in Tübingen, welche die Gegensätze der scholastischen überwand, hat die theologische Arbeit der Gegenreformation vorbereitet und ermöglicht; bis 1534 ist die Universität ein Hauptwaffenplatz der Widersacher Luthers und Zwinglis gewesen. Der erste Tübinger Rektor Johann Bergenhans oder Nauklerus (gestorben 1510) war der Verfasser einer vielgelesenen Weltchronik; ferner lehrten an der Hochschule der Humanist Heinrich Bebel, von 1512 bis 1518 auch als Lehrer des Griechischen (der noch sehr jugendliche Nefse Reuchlins), Philipp Melancthon (Schwarzerd), bis er nach Wittenberg berufen wurde und seine bedeutungsvolle Wirksamkeit als Freund und Gehilfe Luthers begann.

Kirche. Von den Klosterstiftungen des späteren Mittelalters gelangten nur wenige noch zu größerer Bedeutung, so Königsbrunn (bei Heidenheim), das 1302 von dem deutschen König Albrecht von Oesterreich gegründet ward. Die Benediktinerabteien Ellwangen und Comburg sind im 15. Jahrhundert in adelige Chorherrenstifte verwandelt worden. Der kirchlich-fromme Sinn der Bevölkerung veranlaßte im 14. und 15. Jahrhundert namentlich in den Städten die Stiftung vieler geistlicher Pfründen. Aber die Tatsache, daß zahlreiche Pfarreien Klöstern und Stiften inkorporiert und nunmehr nur von schlecht besoldeten Pfarverwesern besorgt wurden, erregte die tiefe Unzufriedenheit des Pfarrvolks und förderte ein geistliches Proletariat. Die Reformkonzilien zu Konstanz und Basel hatten einen Teil der eingerissenen Mißbräuche abgestellt; allein die Päpste vermochten weitere Reformen durch Abmachungen mit den einzelnen Staatsgewalten zu verhindern. Dadurch wurde den Regierungen eine gewisse Befugnis eingeräumt, in kirchlichen Dingen mitzureden; die Folge war die Bildung einer Art von Landeskirchen. In Deutschland kam diese Bewegung nicht wie in Frankreich, Spanien und England der Zentralgewalt, sondern ent-

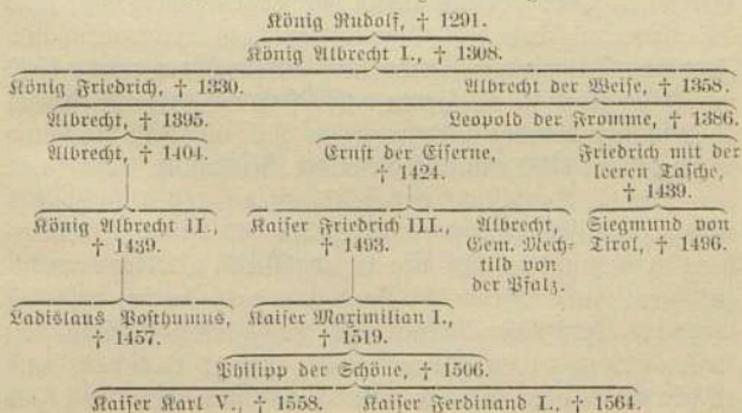
sprechend der politischen Entwicklung den einzelnen Territorialherren zugute. Während in Gegenden, in denen nicht ein mächtiger Landesherr über die Masse der kleinen Herrschaften hervorragte, manche Klöster zu selbständigen Reichsabteien sich erhoben hatten, zumal in Oberschwaben, wurden die unter württembergischem Schirm stehenden Klöster allmählich aus Schutzbefohlenen zu landsässigen Untertanen. So ist die Neuordnung des Kirchenwesens, welche die Landesherren der Reformationszeit in die Hand nahmen, bereits im 15. Jahrhundert vorbereitet worden.

Vorherrschend in Schwaben war neben Württemberg, das während des 15. Jahrhunderts sich in zwei Linien spaltete, das Haus Habsburg, das gegen Ende dieses Jahrhunderts zur Weltmacht emporstieg. Durch die Erwerbung Tirols in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts war eine gewisse Verbindung der vorderen Besitzungen mit den östlichen Ländern des Hauses hergestellt worden. Im Jahr 1379 fand unter den Söhnen Albrechts des Weisen, den Enkeln König Albrechts, eine vollständige Landteilung statt: Albrecht erhielt das eigentliche Herzogtum Österreich, Leopold alles übrige. Leopold erkaufte zu seinen schwäbischen Landschaften 1381 die Grafschaft Hohenberg mit Rottenburg am Neckar; er ist 1386 bei Sempach gegen die Schweizer gefallen. Seine Söhne haben weiter geteilt; der jüngste, Friedrich mit der leeren Tasche, bekam Tirol und die Vorlande. Nach seinem Ableben 1439 hatten die Söhne Ernsts des Eisernen, des älteren Bruders Friedrichs, Friedrich, der nach dem Tode des Königs Albrechts II. deutscher König wurde (1440—1493), und Albrecht, der Gatte der Mechtild von der Pfalz, diese Länder verwaltet, der eine bis 1444, der andere von 1444—1458, bis der Sohn Friedrichs mit der leeren Tasche, Herzog Siegmund, herangewachsen war und die Regierung übernehmen konnte. Seit Kaiser Friedrich III. führten die österreichischen Herzöge den Titel von Erzherzögen. Aber während dieses Jahrhunderts sind die althabsburgischen Landschaften in der Nordschweiz

an die Eidgenossen verloren gegangen. Von besonderer Bedeutung war, daß Vorderösterreich 1490 an König Maximilian kam, der 1493 seinem Vater, dem Kaiser Friedrich III., in der Reichsregierung nachfolgte und die burgundischen Lande im Westen mit den habsburgischen im Südosten Deutschlands unter seinem Szepter vereinigte. Nun wurde Östreich die ausschlaggebende Macht in Schwaben.

Das Mittel, welches die habsburgische Vorherrschaft im Schwabenland sicherte, war der Schwäbische Bund, der auf Andringen des Kaisers Friedrich 1487 zu Eßlingen ins Leben gerufen wurde. Er bestand aus der Rittergesellschaft St. Georgschilds und den schwäbischen Reichsstädten sowie dem Erzherzog Siegmund von Tirol und Vorderösterreich und dem Grafen Eberhard im Bart von Württemberg. Sein Zweck war, den 1486 auf 10 Jahre festgesetzten Frankfurter Landfrieden durchzuführen, das wirkliche Ziel freilich, ein Gegengewicht wider die immer bedrohlicher um sich greifende bairische Macht zu bilden. Am 14. Februar 1488 wurde der Bundesbrief besiegelt. Der geistige Urheber des Bundes war

Stammbaum der Habsburger.



Graf Haug von Werdenberg (bei Sargans im Rheintal), der an der Spitze der St. Georgsritter stand; von den Städten zeigte sich das von Bayern bedrohte Ulm unter seinem Bürgermeister Besserer am rührigsten. Der Bund dehnte sich unter dem kaiserlichen Schutz nicht nur über Schwaben aus, bald umfaßte er auch die Markgrafen von Brandenburg-Ansbach und -Bayreuth und die Erzbischöfe von Mainz und Trier. Beim Ablauf des Landfriedens war er so erstarkt, daß er weiter bestehen blieb. Inzwischen wurde auf dem berühmten Reichstag zu Worms 1495 der allgemeine und ewige Landfriede verkündet und das Reichskammergericht eingerichtet. Die Schweizer Eidgenossenschaft wollte sich jedoch den Beschlüssen dieses Reformreichstags nicht unterwerfen und betrachtete sich von nun an als nicht mehr zum Reiche gehörig. Der Schweizerkrieg von 1499, den Kaiser Maximilian mit dem Schwäbischen Bund mehr um Österreichs als um des Reichs willen führte, vollendete diese Sonderstellung. Maximilians Feldhauptmann, Graf Heinrich von Fürstenberg, erlitt am 22. Juli bei Dornach (in der Nähe von Basel) eine schwere Niederlage. Die bedeutendsten Leistungen des Bundes waren 1519 die Vertreibung des Herzogs Ulrich von Württemberg und 1525 die Unterdrückung des Bauernkrieges in Schwaben und Franken. Das eroberte Herzogtum Württemberg wurde 1520 an Kaiser Karl V. als Herrn von Österreich verkauft, der es 1522 seinem Bruder Ferdinand übergab; auf dem Reichstag zu Augsburg 1530 empfing dieser die Belehnung. Der Bund war jetzt die Hauptstütze der Habsburger und des Katholizismus in Deutschland und für Österreich das Mittel, Württemberg zu behaupten. Um den Herzog Ulrich ins Land zurückzuführen, mußte darum der Bund notwendig vorher aufgelöst werden. Den Bemühungen des Landgrafen Philipp von Hessen gelang es im Februar 1534, dies zu erreichen; nach 46jähriger Dauer fiel der Bund auseinander. Daß das

habsburgische Haus den Bund nicht zusammenzuhalten vermochte, war für seine und des Reichs Geschichte von einschneidender Wichtigkeit.

In Schwaben und Franken war die kleinbäuerliche Bewirtschaftung des Landes vorherrschend. Das Großbauerntum, wie es während der zweiten Hälfte des Mittelalters im Nordwesten Deutschlands sich bildete, hat im Süden keine Ausdehnung gefunden, ebensowenig die Gutsherrschaften von Großgrundbesitzern mit eigener Wirtschaft, wie sie seit dem 16. Jahrhundert im Kolonialgebiet des deutschen Nordostens aufkamen. Mannigfach waren die Lasten, welche die Bevölkerung zu tragen hatte. Dem Kirchherrn hatte sie den Zehnten, dem Grundherrn die Gülten, dem Gerichtsherrn die Fronden zu leisten; die Gülten waren also privatrechtlicher Natur, die Fronden dagegen öffentlich rechtliche Leistungen. Dazu traten die direkten Steuern, ursprünglich Beden (erbetene Beisteuern) genannt; neben diesen längst üblichen ordentlichen Landessteuern wurden nun mehr und mehr auch außerordentliche, sogenannte Schatzungen, üblich. In Oberdeutschland verschlechterte sich mit dem 15. Jahrhundert durch die steigende Übervölkerung die Lage des Landvolks zusehends; das natürliche Wachstum der Bevölkerung, die weder in ein Kolonialland noch auch ferner in die Städte abströmen konnte, beförderte eine Güterzersplitterung, die zumal in den weinbautreibenden Gegenden ein unzufriedenes ländliches Proletariat erzeugt hat. Die Leibeigenschaft, ein Abhängigkeitsverhältnis, bei welchem der eigene Mann eine Abgabe von seinem Leibe an einen Leiherrn zu entrichten hatte, ohne von diesem mit einem Gute belehnt zu sein, breitete sich aus und belastete das Landvolk zu den andern Leistungen hin, zu denen es verpflichtet war.

Um die Mitte dieses Jahrhunderts hebt eine Gärung auf dem Lande und unter den niederen Schichten der Städtebevölkerung an; die Bauern wurden mehr und mehr als revolutionärer Stand angesehen und gefürchtet. Zahlreiche kleine Aufstände erfolgten, so 1514 im württembergischen Remstal die Empörung des „armen Konrad“, wie sich hier die aufrehrerischen Bauern benannten. Als die Reformation begann, faßte der überwiegende Teil des Landvolks diese auch als soziale Umwälzung auf; das Schlagwort wurde die

„Gerechtigkeit Gottes“, d. h. die Verneinung des historischen Rechts, das Anlegen eines idealen Maßstabes an die bestehenden Verhältnisse. 1525 ist das Jahr des großen Bauernkriegs, der in fast ganz Oberdeutschland und in Thüringen tobte. In Oberschwaben war das Hauptquartier der Bauern zu Baltringen nordöstlich von Biberach; zu dem Baltringer Haufen trat der Allgäuer und der aus Anwohnern des Bodensees gebildete Seehaufe. Ihre Beschwerden faßten diese oberschwäbischen Bauern zu Memmingen in 12 Artikeln zusammen, einem agrarischen Programm voll Kraft und Mäßigung, welches die Bauernschaft weithin sich zu eigen machte: Aufhebung der Leibeigenschaft, Minderung der Frondienste, Freigabe des Waldes, der Jagd, des Fischfangs, auch freie Wahl der Pfarrer war in ihm verlangt. Die bäuerlichen Empörungen waren weniger wirkliche Feldzüge als vielmehr eine Nobilmachung, welche fortwährende Verhandlungen mit den Herren, freilich auch Zerstörung von Klöstern und Schlössern begleiteten: die Burg Hohenstaufen, die Tetz sowie die Residenz des Deutschmeisters Horneck (bei Gundelsheim) sind damals niedergebrannt worden. Von den Grafen von Hohenlohe erzwangen die Bauern den Vertrag von Grünbühl (bei Neuenstein), nach dem jene ein Bündnis mit ihnen einzugehen hatten; am Ostermontag, den 16. April, erstürmten sie das Städtchen Weinsberg, wo eine kleine Besatzung von Rittern und Reifigen lag, und jagten deren Führer, den Grafen Ludwig von Helfenstein, mit mehreren Edlen (nach einer bei den Landsknechten üblichen Art der Todesstrafe) durch die Spieße. Sie besetzten auch die Reichsstadt Heilbronn, wohin die Kanzlei der Bauernheere verlegt wurde. Eine Zeitlang war ihr Feldhauptmann der Ritter Götz von Berlichingen, ihr Feldschreiber Wendel Hipler von Öhringen, der eine Umgestaltung der Reichsverfassung zugunsten der Bauern anstrebte. Aber die Übermacht der Fürsten unter-

drückte die bäuerliche Revolution allenthalben; in Schwaben und Franken warf der Schwäbische Bund die Bauern nieder. Dessen Feldherr, Georg Truchseß von Waldburg (der „Bauernjörg“), suchte die einzelnen Haufen auf und zerriß sie in blutigen Kämpfen. Bereits am 14. April hatte er eine starke Abteilung bei Wurzach (östlich von Waldsee in Oberschwaben) auseinandergesagt; am 12. Mai schlug er die württembergischen Bauern bei Böblingen und Sindelfingen und richtete ein schreckliches Blutbad unter ihnen an. Dann trieb er die Bauernscharen im Fränkischen auseinander, meist mit nachfolgenden furchtbaren Strafgerichten. Weinsberg und fünf umliegende Dörfer ließ er einäschern; am 2. Juni vernichtete er das Bauernheer bei Königshofen an der Tauber (nördlich von Mergentheim). Im ersten Krieg hatten die wenig disziplinierten Bauernheere versagt. Es war dem Bauernstand nicht geglückt, sich neben dem Adel und dem Bürgertum zur Gleichberechtigung emporzuarbeiten; für lange Zeit schied er aus der Reihe der fortschreitenden Stände aus.

2. Grafschaft und Herzogtum Württemberg bis zur Reformation.

Der erste vom Geschlecht der Württemberger, von dem wir Kunde haben, Konrad von Wirtenberg, erscheint urkundlich bald nach 1080; in den Kämpfen zwischen Kaiser Heinrich IV. und dessen Gegnern stand er auf der päpstlichen Seite; vermählt war er, wie es scheint, mit Luitgard von Beutelsbach (bei Waiblingen). Zweifellos hat sich die seit alter Zeit vornehme Familie den Namen Wirtenberg erst damals beigelegt nach der eben zu dieser Zeit erbauten Burg, die oberhalb der Dörfer Untertürkheim und Uhlbach am westlichen Rande des Schurwalds gelegen ist, da, wo dieser gegen das Neckarfließ bei Cannstatt abfällt. Der Name des Schlosses

war jedenfalls schon vorher dem Berge eigen, also ursprünglich ein Flurname, dessen Bestimmungswort eine deutsche Personenbezeichnung, der Eigenname Wirto, ist. An die Feste schloß sich später das Dorf Rotenberg an, genannt nach der roten Keupererde des Berges. Die Nachkommen Konrads begegnen uns als treue Anhänger der Hohenstaufen auf deren Feldzügen in Deutschland und Italien. Im 12. Jahrhundert führen sie den Grafentitel und sind im Besitz einer Grafschaft, die nördlich an die Grenze von Schwaben und Franken stieß; eine Gerichtsstätte war in Cannstatt „zu dem Stein“, auf dem links vom Neckar liegenden Altenburger Feld. In der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts zweigte sich eine Nebenlinie in den Grafen von Grüningen (bei Riedlingen an der Donau) ab, die später ihren Namen von der Burg Landau (bei Riedlingen) führte und im 17. Jahrhundert erlosch. Das Wappen beider Familien waren drei übereinanderliegende Hirschstangen.

Der Niedergang des Hohenstaufengeschlechts gab den Grafen die Möglichkeit, rasch emporzusteigen. Graf **Ulrich I.** (etwa 1240—1265), gewöhnlich mit dem Daumen, als Begründer des Chorherrenstifts Beutelsbach auch der Stifter

Stammbaum der Grafen von Württemberg.

Graf Ulrich I. der Stifter, † 1265.

Graf Ulrich II., † 1279.

Graf Eberhard I., der Erlauchte, † 1325.

Graf Ulrich III., † 1344.

Graf Eberhard II., der Greiner, † 1392.

Graf Ulrich IV., † 1366.

(Graf Ulrich, † 1388).

Graf Eberhard III., der Milde, † 1417.

Graf Eberhard IV., † 1419.

Graf Ludwig I., † 1450.

Graf Ulrich V., der Vielgeliebte,
† 1480.

Graf Ludwig II., Herzog Eberhard
† 1457. im Bart, † 1496.

Herzog Eberhard II., (Graf Heinrich,
† 1504. † 1519).

Herzog Ulrich, † 1550.

zubenannt, ein rücksichtsloser Realpolitiker, ging 1246 zur päpstlichen Partei über und war längere Zeit der tatkräftigste Widersacher der Hohenstaufen unter den schwäbischen Großen. Seine Herrschaft suchte er theils aus dem Reichsgut theils durch Kauf zu mehren; er hat den Grund zur überragenden Bedeutung seines Hauses in Niederschwaben gelegt. Ähnlichen Charakters sind alle seine Nachfolger bis zum Ende des nächsten Jahrhunderts: von zugreifender Energie, kriegerisch, haushälterisch gehen sie alle mit Umsicht und Beharrlichkeit aus auf die Vergrößerung ihres Landes, die Erweiterung ihrer Macht, die Behauptung ihrer Ansprüche.

Durch dieses Verhältnis zu dem einstigen Territorium der Hohenstaufen in Schwaben wird die Geschichte der Grafschaft anderthalb Jahrhunderte lang bestimmt. Sehr begünstigt war das Haus dadurch, daß die Regierung des Ganzen fast immer vom Vater auf den Sohn sich vererbte, so daß schädliche Teilungen des Landes, wie sie die meisten Territorien Deutschlands zersplittert haben, von den Grafen vermieden werden konnten. Gemeinsame Herrschaft zweier Brüder ohne Teilung, wie sie einigemal versucht wurde, war jedesmal rasch vorübergehend; so bei den Söhnen Ulrichs I., den Grafen **Ulrich II.** (1265—1279) und **Eberhard** (1265—1325); seit des Bruders Tode hatte **Eberhard der Erlauchte** das Land in alleinigem Besiz. Alle königlichen Verleihungen aus der Zeit des großen Interregnums (1245—1273) waren ungültig erklärt worden; die Bemühungen König Rudolfs, die Reichsrechte, die Graf Ulrich I. während der wirren Kämpfe zwischen den Hohenstaufen und ihren Gegenkönigen von diesen erworben hatte, ans Reich zurückzubringen und womöglich das Herzogtum Schwaben wieder aufzurichten, erregte den leidenschaftlichen Widerstand Eberhards. Zweimal rückte der König gegen den tapferen Grafen ins Feld; 1286 belagerte er Stuttgart sieben Wochen lang. Der damals verabredete

Friede erwies sich aber nicht von Dauer; 1287 wurde der Kampf erneuert, um wieder mit einer Sühne beschloffen zu werden. Im ganzen mußte der Graf sich zu behaupten, begünstigt durch den raschen Wechsel der deutschen Wahlkönige nach Rudolfs Tod. In dessen Sohn, König Albrecht I., ernannte ihn nach seinem Regierungsantritt 1298 selbst zum Reichslandvogt in Niederschwaben, also zum Wahrer der Reichsrechte in den dortigen Reichsstädten und sonstigen Reichsgütern; freilich mußte der König 1305 gegen ihn ausziehen, um ihn als solchen wegen seiner Übergriffe zur Rechenschaft zu zwingen. Heinrich VII., der Luxemburger, entzog ihm 1309 die Landvogtei und ließ 1310 den Reichskrieg gegen den trotzigsten Mann eröffnen, obwohl gleichzeitig die Feldzüge nach Italien und Böhmen zu führen waren. Eberhard verlor fast das ganze Land an den nunmehrigen Landvogt Konrad von Weinsberg und die von diesem geführte Streitmacht der schwäbischen Reichsstädte. Allein der Tod des Kaisers im Jahr 1313 und die darauffolgende Doppelwahl Ludwigs des Bayern und Friedrichs von Österreich machte es ihm möglich, die Grafschaft wiederzugewinnen, die er sehr vergrößert seinem Nachfolger hinterließ. Das von dem Reichsheer zerstörte Stift Beutelsbach, seither das Erbbegräbniß des Hauses, verlegte er nach Stuttgart, welches mehr und mehr die wichtigste Stadt des Landes wurde.

Eberhards Politik wurde fortgesetzt von seinem Sohn, dem Grafen **Ulrich III.** (1325—1344) und seinem Enkel **Eberhard II., dem Greiner** (Zänker) oder dem Rauchschebart (1344—1392), der anfangs mit seinem Bruder **Ulrich IV.** (1344—1362) gemeinsam regierte. Eberhard der Erlauchte hatte in den letzten Jahren seines Lebens wieder die Reichslandvogtei von Niederschwaben erhalten; sein Sohn Ulrich III. bekam 1330 dazu auch die ursprünglich fränkische Landvogtei

von Wimpfen, die in der Folge als untere Landvogtei Niederschwabens mit jener verbunden blieb. Bis zum Jahr 1360 und dann wieder von 1371 bis 1376 sind diese Vogteien in den Händen der württembergischen Grafen. Es scheint, daß die Furcht der Ulmer, diese möchten auch mit der ober-schwäbischen Landvogtei betraut werden, wesentlich den Zusammenschluß des Städtebundes gefördert hat. Graf Eberhard der Greiner ist von Uhland in seinem prächtigen Romanzenzyklus nicht mit Unrecht als reckenhafter Kriegermann aufgefaßt worden; doch war er auch staatsmännisch vortrefflich geschult, zumal durch eine längere Verwaltung des Herzogtums Lothringen während der Minderjährigkeit des seiner Tochter anverlobten Herzogs. Bekannt ist aus Uhlands Balladen der Überfall Eberhards im Wildbad 1367 durch die Grafen von Eberstein und ihre Genossen, darunter den gleichenden (d. h. schleichenden) Wolf von Wunnenstein; Eberhard gelang es, auf die Burg Zavelstein zu entkommen. In den Kämpfen mit den Reichsstädten besiegte er am 7. April 1372 die Ulmer zwischen Weidenstetten und Altheim auf der Ulmer Alb. Die Niederlage seines Sohnes Ulrich durch die Reutlinger im Mai 1377 und ihre Folgen nötigten ihn 1378 zur Aufgabe des Ziels, auf Kosten der Reichsstädte seine Macht zu mehren. Als nach 10jährigem schwülen Friedenszustand der Krieg zwischen dem Städtebund und den Herzögen von Bayern neu ausbrach, wurde auch Eberhard in denselben hereingezogen; er schlug die Städte im August 1388 bei Döffingen, wo sein Sohn Ulrich in heldenmütigem Kampfe fiel. Er erstrebte jedoch nicht mehr, die im Jahr 1378 aufgegebene Stellung zurückzugewinnen, und war zufrieden, daß die Städte nicht eine ähnliche Bedeutung wie die Schweizer Eidgenossenschaft gegenüber den Landesherren errungen hatten; nach dem gütlichen Austrag tritt von nun an ein meist freundliches Verhältnis zu den Reichsstädten ein. Eber-

hards Enkel, **Eberhard III., der Milde**, des gefallenen Grafen Ulrich Sohn, regierte von 1392—1417; er ist derselbe, der 1395 die Schlegelkönige zu Heimsheim gefangen nahm, was Uhland fälschlicherweise dem Greiner zuschreibt. 1405 schloß er mit oberdeutschen Fürsten und Städten den Marbacher Bund, hauptsächlich um einer straffen Ausübung des Reichsregiments durch den König Ruprecht von der Pfalz entgegenzuwirken.

Mit dem Beginn des 15. Jahrhunderts geht die Epoche des gewaltigsten territorialen Vordringens der Württemberger zu Ende; die Grafschaft erreicht bereits den Umfang, den sie dann, nur wenig vermehrt, Jahrhunderte lang beibehalten hat. Zur Grafschaft Ulrichs des Stifers gehörten Stuttgart, Cannstatt, Waiblingen, Schorndorf und das 1248 von ihm erbaute Leonberg; Cannstatt, Waiblingen, Schorndorf waren jedenfalls früher in staufischem Besitze gewesen. Er erwarb dazu die Herrschaft der Grafen von Urach (die Landschaft um Urach, Münsingen, Pfullingen und Nürtingen) sowie Marbach am Neckar. Die weitere Vergrößerung der Grafschaft erfolgte hauptsächlich durch künftlichen Erwerb von Herrschaften, Gütern, öffentlichen und privaten Rechten, wozu die Verarmung oder das Aussterben des hohen Adels in Schwaben reiche Gelegenheit bot; freilich handelte es sich selten um wohl abgerundete, festgeschlossene Landschaften. Unter Eberhard I., dem Erlauchten, traten hinzu: Badnang, Neuffen mit der Burg Hohenneuffen, der Hohenaspberg, Rosenfeld auf dem Heuberg, Dornstetten und Neuenbürg im Schwarzwald, Teile von Nürtingen, Calw und Brackenheim. Sein Sohn, Ulrich III., erwarb die Hälfte der Herrschaft Tect (mit Kirchheim), Winnenden, die Herrschaft Michelberg (mit Weilheim unter Tect), Grözingen, Waiblingen an der Enz und Lübingen, ferner die Schirmvogtei über die Klöster Herrenalb, Denkendorf und Bebenhausen. In der Zeit Eberhards II., des Greiners, wurden hinzugebracht: Böblingen, Sindelfingen, der Schönbuchwald, Waldenbuch, Lauffen am Neckar, Nagold, die anderen Hälften von Calw, Tect (mit Dwen) und Brackenheim, Herrenberg, Ebingen, Luttlingen, Murrhardt, sowie die Klostervogtei von Murrhardt, Zwiefalten, Ellwangen, Adelberg und Lorch. Eberhard III., der Milde, erkaufte die Schalksburg mit Balingen und Teile von Bietigheim. Im Elsaß wurden durch Ulrich III. die Herrschaften Horburg (mit

Andolsheim) und Reichenweier bei Colmar württembergisch. Vom Reichsbesitz kamen an Württemberg unter Eberhard I., dem Erlauchten, die Feste Hohenstaufen (mit Göppingen), unter Ulrich III. die Stadt Markgröningen, unter Eberhard II., dem Greiner, endgültig die Burg Achalm.

Mit Markgröningen war das Lehen der Reichssturmfahne verbunden, das jedoch mit dem Recht der Schwaben, in den Reichsschlachten vorzustreiten, nichts zu tun hat. Vielmehr war von König Wilhelm (von Holland) im Jahr 1252 Graf Hartmann von Gröningen (aus der Seitenlinie des württembergischen Hauses) mit der Reichsstadt Markgröningen belehnt worden, ohne sie später gegen König Rudolf festhalten zu können. Hartmann hatte unter Wilhelm auch die Würde eines Reichsbannerträgers inne, weshalb man später fälschlicherweise die Reichssturmfahne dauernd als mit Markgröningen verbunden ansah. Im Jahre 1322 erhielt nun von Ludwig dem Bayern der ostfränkische Edelherr Konrad von Schlüsselberg, der in der entscheidenden Schlacht bei Mühlendorf sein Bannerträger gewesen war, die Stadt; dieser trat sie seinem Anverwandten Ulrich III. von Württemberg ab, dem 1336 das Reichssturmfahnenlehen als zu Markgröningen gehörig vom Kaiser Ludwig bestätigt wurde. Die Württemberger betrachteten die Reichssturmfahne immer als eines ihrer vornehmsten Rechte; 1495 wurde sie (ein schwarzer einköpfiger Adler auf goldenem Grund) dem Herzogswappen eingefügt.

Die württembergische Grafschaft wurde schon in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts in Ämter eingeteilt, offenbar nach dem Vorbild der hohenstaufischen Verwaltung; aus den Neuerwerbungen wurden weitere Ämter gebildet. Die Ämter waren Verwaltungsbezirke, die meist aus einer Stadt mit den dazugehörigen Ortschaften bestanden und je einem Vogt unterstellt waren. Den Beamten war die Rechtspflege einschließlich des Blutbanns übertragen; die Stadtgerichte waren zugleich Hochgerichte für den ganzen Bezirk. Denn früh schon besaßen die Grafen jedenfalls tatsächlich die volle Gerichtshoheit, also die Landeshoheit, innerhalb ihres Gebiets. Im Jahr 1360 verlich ihnen Kaiser Karl IV. auch das den Kurfürsten zustehende Vorrecht *de non evocando*, wodurch den Hinterlassen verboten wurde, sich an das königliche Hofgericht zu wenden, ehe die heimischen Gerichte gesprochen hatten.

Auf Eberhard den Mildeu folgte sein Sohn **Eberhard IV.**, der aber nur von 1417—1419 regierte. Er war seit 1397

verlobt mit Henriette, der Erbin der Grafschaft Mömpelgard (Montbéliard), südlich von Belfort am mittleren Lauf des Doubs, und einiger damit verbundener Herrschaften und besaß seit 1409 diese Landschaft, die zwar zum französischen Sprachgebiet, politisch aber zum Deutschen Reiche gehörte und zwischen dem habsburgischen Sundgau im Oberelsaß und der Freigrafschaft Burgund lag; sie ist bis zur Französischen Revolution 1793 beim Hause Württemberg verblieben. Nach seinem Ableben führte Henriette die Vormundschaft über die hinterlassenen Söhne, von denen **Ludwig I.** 1426 zur Regierung gelangte, in deren Mitbesitz der jüngere Bruder **Ulrich V.** 1433 eintrat. Bereits im Jahr 1361 war durch Kaiser Karl IV. auf Betreiben Eberhards des Greiners, dem die Bestimmungen der Goldenen Bulle für die Lande der Kurfürsten das Vorbild gaben, zu Nürnberg die Theilbarkeit des Landes bestimmt worden; allein diese wichtige Er rungenschaft war in Vergessenheit geraten, und im Jahr 1442 folgten auch die Württemberger Grafen der allgemein verbreiteten Sitte der Erbtheilung: der Nürtinger Vertrag setzte 1442 eine Trennung des Landes fest, die dessen politische Kraft auf vier Jahrzehnte lahmlegte, die erste und glücklicherweise einzige Theilung in der Geschichte des Hauses, wenigstens seit dem Ende der Hohenstaufenzeit. Ludwigs Anteil umfaßte die westliche und südliche Hälfte des Landes mit Urach, Münsingen, Tübingen, Balingen, Tuttlingen, Calw, Herrenberg, Böblingen, Leonberg, Markgröningen, Asperg, Bietigheim, Brackenheim, auch die Orte, die seit dem Tode Eberhards des Milben erworben worden waren: Oberndorf am oberen Neckar, Wiltberg an der Nagold und Neubulach, sowie einen Teil von Lauffen; Ludwig selbst vermehrte sein Land durch den Erwerb von Blaubeuren und der Schirmvogtei über das dortige Benediktinerkloster. Ulrich hingegen erhielt Stuttgart, Cannstatt, Waiblingen, Schorndorf, Mar-

bach, Großbottwar, Göppingen, Nürtingen, Neuffen und andere Städte; man nannte seine Hälfte den Neuffener, die Ludwigs den Uracher Teil; die bevorzugte Residenz Ulrichs war aber Stuttgart wie die des älteren Bruders Urach. Ludwig vermählte sich mit Mechtild von der Pfalz, der Schwester des Kurfürsten Friedrich III., des Siegreichen (des bösen Pfälzer Fritz); er wurde aber bereits 1450 von einer Seuche weggerafft und ließ zwei unmündige Söhne nach, den kränklichen und bald verstorbenen **Ludwig II.** (1450—1457) und **Eberhard V.**, später **im Bart** zubenannt, der 1459 im Alter von 14 Jahren für volljährig erklärt wurde.

Während der staatskluge und vorsichtige Graf Ludwig I. sich von dem verheerenden Städtekrieg (1449—1450) ferne hielt, war Ulrich V., der Vielgeliebte genannt, durch den Markgrafen Albrecht Achilles von Brandenburg-Ansbach zur Teilnahme an demselben veranlaßt worden, ohne dauernden Gewinn davonzutragen. Bei den Parteikämpfen, die im Reich zwischen Kaiser Friedrich III. und Albrecht Achilles einerseits, den Wittelsbachern sowohl des pfälzischen als des bairischen Zweiges andererseits ausbrachen, hielten es Ulrich und sein Neffe Eberhard mit den Erstgenannten. Als Ulrich 1462 mit dem Markgrafen Karl von Baden und dessen Bruder, dem Bischof Georg von Metz, in die Kurpfalz einfiel, wurden sie am 30. Juni von dem Kurfürsten Friedrich III. bei Seckenheim am Neckar (unterhalb von Ladenburg, zwischen Heidelberg und Mannheim) überfallen und längere Zeit in harter Gefangenschaft gehalten. (Die durch Gustav Schwab allgemein bekannt gewordene Geschichte von dem Mahl zu Heidelberg, bei dem wegen der Verwüstung der Saatsfelder das Brot gefehlt habe, ist nicht eben sicher verbürgt.) Auch Eberhard wurde mit Albrecht Achilles von dem Herzog Ludwig von Bayern im Juli des Jahres an der Brenz (bei Heidenheim und Giengen) geschlagen. 1480 starb der kirchlich fromme,

aber schwache Ulrich, dem übrigens Stuttgart erhebliche Erweiterung durch zwei Vorstädte (die Eßlinger und die Reiche Vorstadt) sowie den Bau der Stifts-, der Leonhards- und der Liebfrauen- (oder Hospital-) Kirche verdankt. Seine Söhne hatten beide Anlage zur Geisteskrankheit und waren wenig fähig zum Regieren. Der jüngere, Heinrich, wurde mit linksrheinischen Besitzungen abgefunden; der ältere, **Eberhard** (als Graf VI.), entsagte bereits am 14. Dezember 1482 im Münsinger Vertrag der Herrschaft zugunsten seines Veters Eberhard im Bart. Damit war Württemberg nach 41 jähriger Trennung wieder geeinigt.

Dieser, Graf Eberhard V., hatte sich allmählich zu einem trefflichen Fürsten entwickelt; von seinem ernsten Sinn zeugt die Pilgerfahrt, die er 1468 ins Heilige Land unternahm. In enger Verbindung war er zeitlebens mit seiner hochgebildeten Mutter Mechtild, in ihren späteren Jahren das „Fräulein von Osterreich“ genannt. 1474 vermählte er sich mit Barbara, der Tochter des Markgrafen Ludwig des Bärtigen von Mantua aus dem Hause Gonzaga, Großnichte des (nunmehrigen Kurfürsten) Albrecht Achilles von Brandenburg, die wohl vertraut mit der humanistischen Gelehrsamkeit ihrer Zeit war; auch Eberhard schätzte die neue Bildung und ihre Vertreter sehr hoch. 1477 gründete er in der bedeutendsten Stadt seines Landesteils, in Tübingen, eine Universität, zu deren Fundierung das Sindelfinger Chorherrenstift nach Tübingen verlegt wurde; um ihr Bestehen und ihre Organisation sicherzustellen, begab er sich 1482 persönlich mit großem Gefolge zu Papst Sixtus V. nach Rom.

Die vertiefte geistige Bildung, wie sie der Humanismus vermittelte, wirkte insbesondere auch auf seine Auffassung vom Staat ein. Eberhard gelang es unter harten Mühen, die beiden getrennten Hälften des württembergischen Landes wieder zu vereinigen. Vor allem beeinflusste ihn hier der

Vorgang des Kurfürsten Albrecht Achilles, der die Unteilbarkeit der brandenburgischen Lande (abgesehen von den fränkischen Besitzungen) 1473 durch die Dispositio Achillea festgesetzt hatte, ein Familienstatut, das eine Grundlage der mächtigen Entwicklung des brandenburgisch-preussischen Staates geworden ist. Durch verschiedene Verträge mit der jüngeren Linie seines Hauses suchte Oberhard das Ziel zu erreichen: durch den Uracher von 1473 wurde bestimmt, daß in beiden Landeshälften beim Aussterben des einen Mannesstammes der andere nachfolgen sollte; der Münsinger 1482 vereinigte die beiden Landeshälften wieder, indem er das Seniorat, die Regierung des ältesten Grafen, einrichtete; durch den Stuttgarter Vertrag von 1485, den Frankfurter Entscheid von 1489, den Eßlinger Vertrag von 1492 wurde die Unteilbarkeit des Landes endgültig gesichert. So war der Bruch mit der seitherigen Vererbung im Sinne des Privatrechts vollzogen und einer staatsrechtlichen Erbfolgeordnung die Bahn gebrochen; Württemberg war nunmehr den meisten deutschen Territorien (so Sachsen, Hessen, Braunschweig und sogar den habsburgischen Ländern) in dieser Beziehung weit voraus; Bayern folgte ihm 1506 durch ein Landesgesetz nach.

Die staatliche Entwicklung des Territoriums wurde ferner gefördert durch die Neuorganisation der Verwaltung. Im Mittelalter beschränkte sich die Aufgabe des Staats auf Friedenserhaltung und Rechtsschutz; die Fürsorge für das allgemeine Wohl war ihm zunächst noch fremd. Nun beginnen die Landesherren sich neue Aufgaben zu stellen; sie greifen nach dem Vorgang der Reichsstädte in die kirchlichen, die wirtschaftlichen, die sozialen Verhältnisse ein, so daß kaum ein Gebiet von der staatlichen Fürsorge unberührt bleibt. Natürlich mußten die Behörden sachentsprechend neugestaltet werden, vor allem die Zentralregierung; denn die Lokalverwaltung in den Ämtern, wie sie seit einigen Jahrhunderten bestand, zeigte sich auch den Anforderungen der neueren Zeit gewachsen. Während der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts ist in Württemberg der Landhofmeister das Haupt der Landesverwaltung; die Vermehrung des Schreibwerks führte zu

der Einrichtung der Kanzlei. Im Jahr 1496 kam das bis dahin von Alexikern versehene Kanzleramt wie auch sonst zu dieser Zeit in die Hände weltlicher, juristisch geschulter Berufsbeamten; seitdem trat der Kanzler in der Regierung neben den Landhofmeister, so daß die laufenden Geschäfte fortan von beiden zusammen erledigt wurden. Während früher die Hofbeamten dem wechselnden Hoflager gefolgt waren, erhielt die Landesverwaltung im Münsinger Vertrag 1482 einen dauernden Sitz angewiesen, indem jetzt Stuttgart zur Residenz und Hauptstadt des Landes erklärt wurde. Am 11. November 1495, bald nach dem berühmten Wormser Reichstag, erließ Eberhard eine Landesordnung, die erste einheitliche Gesetzgebung für das ganze Land.

Um diese Zeit fällt auch die reichere Ausgestaltung des landständischen Wesens in Württemberg. Während in den meisten größeren Territorien Deutschlands die Landstände schon im 14. Jahrhundert und noch früher einberufen wurden, mangelte hier bis in die Mitte des 15. jede ständische Vertretung; die an sich verhältnismäßig sehr reichen Grafen waren in Folge ihres guten Haushaltens und der geordneten Verwaltung lange nicht genötigt, die finanzielle Beihilfe von Landständen in Anspruch zu nehmen. Es gab im Mittelalter nicht wie im konstitutionellen Staat der Gegenwart einen regelmäßigen Etat und eine Bewilligung des Budgets durch die Landstände; diese beschloßen vielmehr, falls die Regierung mit ihren gewöhnlichen Einnahmen nicht mehr auskam, eine außerordentliche Beihilfe, wie sie jene bei dringendem Bedarf, in „echter Not“, verlangen konnte. In Württemberg haben zunächst andere Dinge die häufigere Einberufung der Stände veranlaßt, nämlich das mannigfache Unglück Ulrichs V. und das Streben Eberhards im Bart, die Zukunft des Landes sicherzustellen; man zog die Landstände zu allen wichtigen Verträgen bei, damit diese gleichsam den Charakter von Staatsverträgen erhielten. Die Stände setzten sich zusammen aus der Ritterschaft, ferner der „Landschaft“, d. h. den Abgeordneten der Ämter, und den Prälaten der Klöster, über welche die Grafen die Schutzvogtei erworben hatten. Aber das Anwachsen der Staatsbedürfnisse nötigte auch in Württemberg die Regierung, den Ständen Zugeständnisse zu machen, da eine Bewilligung finanzieller Hilfe im einzelnen Fall oft von deren gutem Willen abhing; insbesondere wuchs dadurch der Einfluß der „Landschaft“, die in erster Linie dafür aufzukommen hatte. Die Ritterschaft fühlte sich nur zur Kriegshilfe, nicht zur Steuerleistung verpflichtet; sie beteiligte sich in Württem-

berg an den eigentlichen Landtagsverhandlungen meistens nicht, da es sich bei diesen vorwiegend um Steuererwilligung handelte.

Es war eine fast selbstverständliche Folge der Wirksamkeit Eberhards im Bart, daß nun die staatlich geeinte und straff zusammengefaßte Grafschaft zu einem **Herzogtum** erhoben wurde. Längst war das württembergische Haus das mächtigste unter den deutschen Grafengeschlechtern; das Land hatte etwa 8000 Quadratkilometer und gehörte dem Umfang und der Bevölkerungszahl nach unter die mittleren Fürstentümer. Die Erhebung zum Reichsfürstentum schien naturgemäß, sobald nach einer Periode der Getheiltheit und des Niederganges das Land wieder zusammengekommen war und von einem tüchtigen, angesehenen Regenten beherrscht wurde. Die Erhebung geschah in dem bedeutungsvollen Jahr, in dem zu Worms die Reichsreform beschlossen wurde; sie war zugleich der Lohn Eberhards dafür, daß er sich wirksam für eine Einigung zwischen dem Kaiser und den Fürsten eingesetzt hatte. Am 21. Juli 1495 wurde der Graf in Worms zum Herzog erhoben. Der Herzogsbrief bekräftigte erneut den Münsinger Vertrag, den bereits Kaiser Friedrich III. im Jahr 1484 bestätigt hatte, und erklärte die württembergischen Besitzungen in Schwaben zu einem unteilbaren und unveräußerlichen Reichslehen und Herzogtum; auch das Erstgeburtsrecht im Hause Württemberg wurde jetzt reichsrechtlich festgelegt. Das neue Herzogswappen enthielt die württembergischen Hirschhörner, die mömpelgardischen Fische (Warben), die tedischen Wecken und die Reichssturmfahne. Übrigens hatte auch der Kaiser ein besonderes Interesse an der Erhebung Württembergs zu einem Reichsherzogtum; in dem (damals gar nicht außer der Wahrscheinlichkeit liegenden) Fall, daß das Haus Württemberg im Mannesstamm erlosch, mußte das ganze Land, auch das bisher frei vererbliche allodiale Gut, als Reichslehen dem Reiche heimfallen.

Bald darauf, am 24. Februar 1496, ist Eberhard hingschieden: eine selbständige, charaktervolle Persönlichkeit hat er mit großer Menschenkenntnis die fähigsten und erfahrensten Männer zu seinen Räten gewonnen; staatsmännischer Überblick und nachhaltige Willenskraft haben ihn in den Stand gesetzt, das zerrissene, verschuldete, zur Bedeutungslosigkeit herabgesunkene Land in entscheidender Zeit wieder zu festigen, so daß es die Stürme der folgenden Jahrzehnte zu überdauern vermochte.

Für Eberhards Auffassung vom Regentenberuf ist bezeichnend die prächtige Erzählung Melanchthons vom Wahl zu Worms. Als die deutschen Fürsten während des Wormser Reichstags einmal die Vorzüge ihrer Länder rühmten, pries er als das Kleinod seines Landes, daß der Fürst im Schoße jedes Württembergers ruhig schlafen dürfe; die Anwesenden konnten nicht umhin, ihn für den reichsten unter ihnen zu erklären. Justinus Kern ers Gedicht vom „reichsten Fürsten“ ist im 19. Jahrhundert zum Württemberger Lied geworden.

Da Eberhard im Bart kinderlos war, folgte ihm sein Better, der Sohn Ulrichs des Vielgeliebten, als **Herzog Eberhard II.** nach (1496—1498). Diesen hatte man wegen seiner verminderten Zurechnungsfähigkeit für den Fall, daß er zur Regierung käme, im Eßlinger Vertrag von 1492 unter die halbe Vormundschaft eines Regimentsrats gestellt. Die Mißregierung des Herzogs führte schon nach zwei Jahren zu seiner Absetzung, welche die Regimentsräte und der Landtag, bei dem jene notgedrungen Anlehnung suchten, vollziehen mußten. Sie erhoben seinen noch minderjährigen Neffen Ulrich, den Sohn des geisteskranken Grafen Heinrich, zum Herzog. Kaiser Maximilian gab diesen Vorgängen seine Zustimmung. **Herzog Ulrich** (1498—1550) wurde 16jährig im Jahr 1503 vom Kaiser für volljährig erklärt; er schloß sich zunächst eng an Maximilian an, welcher ihn mit seiner Nichte, Sabine von Bayern, verlobt hatte. Im Baihischen Erbfolge-

krieg 1504, der zwischen der Kurpfalz und Bayern über den Nachlaß des Herzogs Georgs des Reichen von Bayern-Lands-
hut ausgebrochen war, rückte er als Verbündeter des Herzogs
Albrecht von Bayern und des Kaisers Maximilian mit einem
Heere von über 20 000 Mann in die Pfalz ein und eroberte
in leichtem Siegeszug das Kloster Maulbronn, Besigheim
am Neckar, die Grafschaft Löwenstein und die Ämter Weins-
berg, Neuenstadt (am Kocher) und Möckmühl; alle diese Er-
oberungen konnte er beim Friedensschlusse festhalten, und
dazu wurde ihm noch von Bayern als Kriegsentschädigung
das Amt Heidenheim mit der Schutzvogtei über die Klöster
Königsbronn, Anhausen und Herbrechtingen überlassen.

Mit Löwenstein kam an Württemberg die Oberhoheit über die
dortigen Besitzungen der Grafen von Löwenstein, der Nachkommen
des Kurfürsten Friedrich des Siegreichen von der Pfalz und seiner
Gemahlin Klara Dettin von Augsburg, die gegen Ende des 16.
Jahrhunderts die Grafschaft Wertheim am Main ererbten und sich
heute in die (evangelische) Linie Löwenstein-Wertheim-Freuden-
berg und die (katholische) Löwenstein-Wertheim-Rosenberg teilen.

Allmählich aber wandte sich Ulrich vom Kaiser ab, ja 1512
trat er sogar aus dem Schwäbischen Bund aus. Die gesteiger-
ten Staatsbedürfnisse neben der Verschwendung des Herzogs
hatten zu einer rasch sich mehrenden Schuldenmasse geführt.
Der Versuch, durch eine direkte Steuer Abhilfe zu schaffen,
mißlang; der weitere einer indirekten (Verbrauchs-)Steuer
bewirkte beim Bauernvolk tiefe Aufregung; 1514 brach im
Remstal ein Aufruhr aus, der des „armen Konrad“, welcher
jedoch unblutig verlief. Nachdem diese Versuche, die Schulden-
last zu tilgen, am Widerstande des niederen Volkes gescheitert
waren, mußte Ulrich sich mit den Vertretern der Ämter, der
„Landschaft“, die in sozialer Hinsicht der „Ehrbarkeit“ angehörte,
verständigen. Der von ihm nach Tübingen berufene, von den
Prälaten und der Landschaft beschickte Landtag, dem Abge-
ordnete des Kaisers und mehrerer Bischöfe und Fürsten bei-

wohnten, stand unter dem Einfluß des Tübinger Vogts Konrad Breuning, eines Staatsmannes aus der Schule Eberhards im Bart, der zwischen Herzog und Landschaft klug zu vermitteln wußte. Durch den Tübinger Vertrag vom 8. Juli 1514 übernahm das Land die Schulden (im Betrag von mehr als 900000 Gulden), so jedoch, daß für die Tilgung derselben eine besondere Kasse der Landschaft eingeführt wurde. Andererseits gestand der Herzog dem Landtag wichtige Rechte zu, insbesondere in bezug auf die äußere Politik: zu einem Hauptkrieg des Landesfürsten war künftig der vorherige Rat des Landtags, zu einer dabei zu leistenden, über die althergebrachte Kriegsfolge hinausgehenden Beihilfe dessen freier Entschluß erforderlich. Das Recht der Beratung des Landesherrn durch den Landtag wurde nun formell festgesetzt; seither war jener rechtlich dazu nicht genötigt gewesen. Der Herzog und seine Nachfolger haben sich zu verpflichten, den Vertrag zu halten, und vor solcher Verpflichtung soll das Land denselben keinen Gehorsam schuldig sein. In einer Zeit, da überall in den deutschen Territorien die Macht der Landstände sich hob, ist also auch in Württemberg der Einfluß derselben gemehrt worden. Die Ritterschaft, die sich überhaupt dem Landesverband zu entziehen suchte, beteiligte sich an dem Tübinger Landtag nicht. Die erneut wachsende Aufregung des Landvolks, deren Vertreter von den Verhandlungen ausgeschlossen waren, wurde durch ein blutiges Strafgericht zu Schorndorf beschwichtigt.

Der Vertrag hat für die Entwicklung der altwürttembergischen Verfassung grundlegende Bedeutung gewonnen. Er ist noch ganz von privatrechtlichen Anschauungen beherrscht: Fürst und Landschaft gehen wie zwei einander gegenüberstehende Parteien einen Vertrag miteinander ein.

Zunächst brachte der Vertrag, zu dem sich Ulrich ungern genug bequemt hatte, dem Lande keinen Frieden. Vielmehr

schrift der von zügellosem Eigenwillen beherrschte, heißblütige Fürst, der von seinem Vater eine krankhafte Anlage ererbt hatte, nun von Gewalttat zu Gewalttat. Im Mai 1515 erstach er unter den Bäumen des Böblinger Waldes seinen Stallmeister Hans von Hutten, zu dessen Gattin, einer Tochter des Erbmarschalls von Thumb, ihn heftige Leidenschaft erfaßt hatte; die unbedachte und bald bereute Tat veranlaßte den humanistischen Poeten Ulrich von Hutten, einen Verwandten des ermordeten Mannes, den Herzog in erbitterten Flugschriften vor der Welt zu brandmarken. Im November desselben Jahres floh Ulrichs Gemahlin, Sabine von Bayern, aus dem Land; dadurch wurden ihre Brüder, die Bayernherzoge, zu nie veröhnten Widersachern. Die Versuche des Kaisers Maximilian, die Regierung des Landes wieder an einen Regimentsrat zu bringen, schlugen fehl; Ulrich widerstrebte aufs äußerste; es stand ihm das Schicksal seines Oheims und Vorgängers vor Augen. Wiederholt verfiel er der kaiserlichen Ncht. Sein schmiegamer Kanzler, Ambrosius Bolland, strengte, gestützt auf den seither dem Lande fremden Staatsbegriff des römischen Rechts, Hochverratsprozesse gegen die führenden Männer der Landschaft, Konrad Breuning und andere hervorragende Bögte, die Mitglieder des Regimentsrats geworden wären, an, schmachvolle Prozesse, die unter schlimmster Verhöhnung von Wahrheit und Recht und raffiniert grausam durchgeführt wurden; sie endeten mit der Hinrichtung jener Männer nach unerhörten Martern. Die Ehrbarkeit des Landes wurde dadurch völlig eingeschüchtert, die Kraft jeglichen Widerstands im Lande gebrochen. Nicht ebenso gelang es Ulrich, der äußeren Schwierigkeiten Herr zu werden. Nachdem er schon vorher die Nachbarn mannigfach gereizt hatte, eroberte er, gleich nach Kaiser Maximilians Tod, im Januar 1519 aus nichtigem Anlaß die Reichsstadt Reutlingen, um sie zur württembergischen Landstadt zu machen; es war ein letztes Aufflackern der alten

Gegnerschaft seines Hauses wider die Reichsstädte. Dieser Landfriedensbruch führte im Frühjahr 1519 den Schwäbischen Bund, jetzt unter Führung des Bayernherzogs, wider ihn ins Feld. Das diplomatische Geschick seiner Gegner erreichte es, daß die Schweizer Söldner, auf deren Zahl und Kriegstüchtigkeit Ulrich sein Vertrauen gesetzt hatte, abberufen wurden. Da verzagte er und entwich aus dem Lande, das sich fast ohne Widerstand der überlegenen Heeresmacht des Bundes ergab; bei der Übergabe des festen Schlosses Hohentübingen fiel auch Ulrichs vierjähriger Sohn Christoph in die Hände der Feinde. Als der Vertriebene im Sommer 1519 sein Land teilweise wieder eroberte, vermochte er sich nur wenige Wochen zu halten.

Die Verjagung Herzog Ulrichs hat weltgeschichtliche Bedeutung gewonnen, weil die habsburgischen Räte mit Erfolg die Aufstellung des bündischen Heeres benützten, um die Wahl des spanischen Königs Karl zum römischen König gegen Franz I. von Frankreich durchzusetzen. Einer dieser Diplomaten, der Niederländer Maximilian von Zevenberghen, betrieb die Einverleibung Württembergs in den österreichischen Landbesitz, um die habsburgische Macht in Oberdeutschland als ausschlaggebend zu sichern. Am 6. Februar 1520 verkaufte der Bund das ihm lästige eroberte Land an Kaiser Karl V. als Erzherzog von Österreich; dieser verstand sich dazu, obwohl nach der Reichsverfassung Württemberg als Reichslehen dem angestammten Fürstenhause nicht entzogen werden durfte. Zwei Jahre darauf überließ der Kaiser das Land seinem jüngeren Bruder Ferdinand, dem er bereits 1520 die fünf österreichischen Herzogtümer abgetreten hatte und der nun im Jahre 1522 auch Herr des Landes Tirol und der vorderösterreichischen Besitzungen wurde. Der Versuch Herzog Ulrichs, während des Bauernaufstandes 1525 mit französischer Hilfe des Landes sich zu bemächtigen, mißlang, da

die Schweizer wieder versagten. Auf dem berühmten Reichstag zu Augsburg im Jahr 1530 belehnte Kaiser Karl V. seinen Bruder endgültig mit dem Herzogtum. Die österreichische Zwischenregierung dauerte von 1520—1534.

VII. Von der Reformation bis zum Aufhören des Römischen Reichs deutscher Nation.

1. Allgemeine Geschichte des heute württembergischen Landes.

a) Reformation und Gegenreformation (1517—1648).

Die Geschichte Schwabens wie Deutschlands überhaupt im folgenden Jahrhundert ist bestimmt durch den kirchlichen Gegensatz. Die gewaltige religiöse Bewegung, die von Luther und dem sächsischen Wittenberg ausgegangen ist, hat auch den deutschen Sünden in seinen Tiefen aufgerührt. Nirgends auf deutschem Boden wurde die Reformation gleich zu Anfang mit solcher Wärme willkommen geheißen wie in den schwäbischen Landschaften; der Ulmer Barfüßermönch (Franziskaner) Oberlin von Günzburg zog in geharnischten Flugschriften wider die alte Kirche zu Feld; aus Schwaben und dem angrenzenden Franken stammten Paul Speratus von Rötlen (bei Ellwangen), der Dichter des Reformationsliedes: „Es ist das Heil uns kommen her“, Johann Ökolampadius (Heußgen) von Weinsberg, der Reformator Basels, Erhard Schnepf von Heilbronn, als Professor und Prediger zu Marburg der Vertrauensmann des Landgrafen Philipp von Hessen; sehr tätig für die Einführung der neuen Lehre waren Matthäus Alber in Neutlingen, Johannes Brenz (von Weilderstadt) in Hall, Johannes Lachmann in Heilbronn. Allein auch die Gegenwirkung gegen den lutherischen Glauben ist durch die politische Vorherrschaft des streng katholischen Osterreich

eine überaus mächtige gewesen; ein Hauptkämpfer für die römische Kirche in Oberschwaben war der energische Abt Gerwig Blarer von Weingarten, der Oheim des Reformators Ambrosius Blarer von Konstanz.

Besonders früh unter den Oberdeutschen drang die Reformation in Brandenburg-Ansbach durch, zu dem die Stadt Crailsheim mit ihrem Pfarrer Adam Weiß gehörte, ferner in mehreren Reichsstädten, unter denen insbesondere Reutlingen durch Mut und Standhaftigkeit sich auszeichnete. Den Speierer Protest, dem der Name der Protestanten entsprang, unterschrieben 1529 mit fünf Reichsfürsten und zehn anderen Städten auch Ulm, Jßny, Reutlingen und Heilbronn; das Augsburger Bekenntnis auf dem Reichstag von 1530 unterzeichnete von den Reichsstädten zunächst außer Nürnberg nur Reutlingen, nachträglich auch Heilbronn, dann Ulm, Jßny, Biberach und endlich Hall. Das wichtigste Ereignis für die Reformation im Schwabenland aber war die Zurückführung des Herzogs Ulrich von Württemberg durch den Landgrafen Philipp von Hessen 1534. Württemberg wurde nun das größte protestantische Staatswesen im Süden Deutschlands, der natürliche Führer und Schutzherr der Evangelischen in Schwaben; zugleich bildete es eine territoriale Verbindung der nord- und mitteldeutschen Lutheraner mit den reformierten Kantonen der Eidgenossen. Zur Verteidigung des evangelischen Glaubens war im Jahr 1531 der Schmalkaldische Bund geschlossen worden, in den Ulm, Reutlingen, Biberach, Jßny und noch im selben Jahr Eßlingen sich aufnehmen ließen; Kaiser Karl V. wurde durch die Entwicklungen seiner europäischen Politik genötigt, 1532 das Nürnberger Abkommen mit dem Bunde zu treffen und für lange Zeit die Protestanten sich selbst zu überlassen. Als diese jedoch erkannten, daß des Kaisers Haltung gegen sie eine reine Machtfrage sei, erneuerten sie 1535 ihren Bund

auf zehn Jahre und gewährten allen Reichsständen, die sich zur Augsburger Konfession hielten, Aufnahme. Infolge davon traten 1536 auch Herzog Ulrich von Württemberg, 1538 die Städte Heilbronn und Hall in das Bündnis ein. Sobald dem Kaiser sein Verhältnis zu Frankreich freie Hand gewährte, ging er zum Angriff über. Beim Ausbruch des Schmalkaldischen Krieges 1546 war der Kriegsschauplatz zuerst an der Donau; im Oktober lagen sich die Heere bei Giengen an der Brenz gegenüber. Allein der Einfall des Herzogs Moritz von Sachsen ins kurfürstliche Land veranlaßte im November die mitteldeutschen Fürsten, den Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen und den Landgrafen Philipp von Hessen, Oberdeutschland preiszugeben. Die protestantischen Städte und Fürsten unterzogen sich der unvermeidlichen Demütigung; Ulm hatte 100 000, Hall 60 000 Gulden Strafe zu bezahlen, ähnlich nach dem Verhältnis die übrigen Städte; schwer büßte auch Herzog Ulrich von Württemberg, der 300 000 Gulden Kriegssentschädigung entrichtete und in die Plätze Schorndorf, Kirchheim unter Teck und Hohenasperg kaiserliche Besatzungen aufnehmen mußte; außerdem strengte König Ferdinand als Lehensherr des Herzogs einen Felonieprozeß gegen ihn an. Die Niederwerfung der Protestanten in Mittel- und Norddeutschland vollendete den Sieg des Kaisers.

Die Macht Karls V. war nun so gewaltig, daß er daran gehen konnte, bis zur vollen Wiedervereinigung der Parteien die religiösen Angelegenheiten wenigstens vorläufig zu ordnen; im Mai 1548 wurde durch Reichsgesetz zu Augsburg eine Zwischenreligion, das sogenannte Interim, eingeführt, das wesentlich katholischen Charakter zeigte, dem Protestantismus jedoch einige Zugeständnisse machte. Die oberdeutschen Regierungen mußten sich fügen; die hervorragendsten evangelischen Kirchenmänner freilich verwarfen das Interim und

räumten die Stätten ihrer Wirksamkeit; so wich Albrecht aus Reutlingen, Brenz, dessen abenteuerliche Flucht zu einer Art von Legende Veranlassung gab, aus Hall. Aber die große Fürstenverschwörung des Jahres 1552 warf die ganze mühsam errungene Stellung des Kaisers wieder über den Haufen. Kurfürst Moritz von Sachsen nahm Augsburg ein; die Herzöge von Bayern und Württemberg verhielten sich neutral; nur Ulm leistete den aufständischen Fürsten mannhafte[n] Widerstand. Der Passauer Vertrag, welcher den protestantischen Ständen freie Religionsübung zusagte und ihre Unabhängigkeit von den Beschlüssen des Trienter Konzils anerkannte, bedeutete einen vollen Sieg der kirchlichen Opposition; das Interim wurde nun allgemein wieder aufgegeben. Ein Umschlag der politischen Lage zugunsten des Kaisers trat nicht mehr ein; der Augsburger Religionsfriede von 1555 schuf einen dauernden Ausgleich zwischen der alten und neuen Kirche, welche letztere jetzt erst zu einer rechtlich begründeten Existenz gelangte.

Von den Reichsstädten waren Reutlingen, Hall, Heilbronn, Jöhly, Ulm, Eßlingen, Bopfingen und Giengen der Reformation beigetreten, 1575 folgte noch Aalen nach; katholisch blieben, zum Teil nach heftigen inneren Bewegungen, Kottweil, wo 1530 über 400 Evangelische ausgetrieben wurden, Gmünd, Weilderstadt, Buchau, Wangen im Allgäu und Buchhorn; konfessionell gemischt waren Biberach mit evangelischer, Ravensburg mit katholischer Mehrheit; in Leutkirch duldete man eine begrenzte Zahl katholischer Familien. Von den Fürsten und Grafen wurden protestantisch Brandenburg-Ansbach, Württemberg, Baden, zu dem damals noch Besigheim, Liebenzell und Altensteig gehörten, die Grafen von Öttingen von der (1731 ausgestorbenen) Öttinger Linie, die Schenken von Limpurg und die Grafen von Hohenlohe; auch viele Reichsritter führten evangelischen Gottesdienst in ihren Gebieten ein. Sämtliche Protestanten folgten der lutherischen Richtung, die reichsrechtlich allein anerkannt war, während es zweifelhaft blieb, ob die Reformierten Anteil am Augsburger Religionsfrieden hätten. Durchweg im alten Glauben verharren die geistlichen Herrschaften,

soweit sie reichsunmittelbar waren, auch Zwielfalten und Ellwangen, die in einem Schutzverhältnis zu Württemberg gestanden hatten, manche Grafen und Herren, wie die von Waldburg, Königsegg, Rechberg und andere, vor allem aber das Haus Habsburg mit seinen zahlreichen Besitzungen am oberen Lauf des Neckars und der Donau.

Der Augsburger Religionsfriede von 1555 hatte die Gleichberechtigung der lutherischen Konfession mit der katholischen anerkannt; tatsächlich war aber damit doch nur ein provisorischer, kein endgültiger Zustand geschaffen. Zunächst waren die Protestanten noch in langsamem Fortschreiten begriffen; in Oberdeutschland suchte insbesondere Herzog Christoph von Württemberg, der Sohn Herzog Ulrichs, als Vertrauensmann der evangelischen Stände die Einigkeit derselben zu fördern. Allein seit dem Abschluß des Konzils von Trient setzt eine kräftige Gegenreformation ein, vor allem durch den steigenden Einfluß des Jesuitenordens. Aufs eifrigste förderte dessen Bestrebungen der Kardinal Otto Truchseß von Waldburg, Bischof von Augsburg und Propst von Ellwangen, der 1564 seine Universität Dillingen (an der Donau) den Jesuiten übergab; Bayerns Politik machte sich bald ganz den Zielen des streitbaren Ordens dienstbar. 1570 wurde die Markgrafschaft Baden-Baden zum Katholizismus zurückgebracht, während Baden-Durlach evangelisch blieb. Die Glaubensspaltung trennte immer schroffer die beiden Parteien; stets erbitterter wurden die Streitigkeiten über die Tragweite der Bestimmungen des Religionsfriedens, zumal über das Schicksal der von den Protestanten eingezogenen geistlichen Güter. Aber der Einigkeit der Protestanten schadete der sich mehrende Haß zwischen Lutheranern und Calvinisten; zu dem reformierten Bekenntnis war 1559 die Kurpfalz übergegangen. Unter dem vorwiegenden Einfluß des württembergischen Theologen Jakob Andrea, eines strengen Lutheraners, einigten sich Württemberg und Baden-Durlach 1576 zu Maulbronn

über ein Bekenntnis im Sinn des dem Calvinismus feindlichen rechtgläubigen Luthertums; im Jahr 1577 schloß sich nach Verhandlungen in Torgau Kursachsen dieser Konkordienformel an: sie war eine Einigungsschrift der Lutheraner mit scharfer Abgrenzung gegen die Calvinisten und unter genauer Entscheidung der übrigen Lehrstreitigkeiten. Durch sie wurde die dogmatische Spaltung zwischen den Anhängern Luthers und denen der Schweizer Reformatoren besiegelt und damit ein politisches Zusammengehen sämtlicher deutscher Protestanten sehr erschwert. So blieb die Lage des oberdeutschen Protestantismus, der die Macht der katholischen Staaten Oesterreich und Bayern gegen sich hatte, andauernd gefährdet.

Infolge davon wurden die Protestanten wieder zu einer engeren politischen Verbündung wie einst der schmalkaldischen gedrängt. Und zwar war es Herzog Friedrich I. von Württemberg, welcher das Bindeglied zwischen den lutherischen Fürsten und der kalvinistischen Pfalz bildete; dem Eingreifen Würtbergs vorzugsweise ist das Zustandekommen des Bundes zuzuschreiben. Am 14. Mai 1608 wurde zu Ahausen an der Wörnitz (bei Wassertrüdingen) im Ansbachischen die Union protestantischer Fürsten Oberdeutschlands geschlossen zwischen Kurpfalz, Württemberg, Baden-Durlach, Brandenburg-Ansbach, Brandenburg-Kulmbach (oder Bayreuth) und Pfalz-Neuburg (an der Donau) zur Verteidigung der protestantischen Interessen, namentlich zur Wahrung des Rechts auf die eingezogenen geistlichen Güter. Ulm, Straßburg und Nürnberg fügten sich an, später folgten Heilbronn, Hall und andere Reichsstädte. Die Leitung des Bundes wurde dem Kurfürsten Friedrich IV. von der Pfalz übertragen, dessen Hauptberater Christian von Anhalt, der Statthalter der Oberpfalz, war. Demgegenüber einte sich der tatkräftige Herzog Maximilian von Bayern im Jahr 1609 mit den geistlichen Fürsten

Oberdeutschlands zur katholischen Liga, welcher auch die drei kurfürstlichen Erzbischöfe beitraten. Die Gründung dieses Gegenbundes und das Austausch des Jülich-Clevischen Erbfolgestreits zwangen die Union zu entschlosseneren Maßregeln und zu einem Bunde mit den auswärtigen Mächten; 1610 verband sie sich auf einem Tag zu Hall mit König Heinrich IV. von Frankreich, der aber noch im selben Jahr ermordet wurde. Auch der Pfälzer Kurfürst starb, und so fehlte es der Union an einer energischen Führung, wie überhaupt der Mut und die Opferwilligkeit ihrer Glieder sich nur gering erwiesen; der mächtigste evangelische Landesherr, der Kurfürst von Sachsen, hielt sich von ihr fern. Da führte der Gegensatz der Protestanten in den habsburgischen Erblanden zu dem katholischen Herrscherhaus im Jahr 1618 doch zum Ausbruch des lange gefürchteten Krieges; die Böhmen empörten sich und wählten 1619 den jungen Kurfürsten Friedrich V. von der Pfalz, das Haupt der Union, zu ihrem Könige. Die Parteinahme der Union für den Kurfürsten veranlaßte die Sammlung eines ligistischen Heeres unter Herzog Maximilian. Doch vereinbarten Union und Liga im Juli 1620 einen Frieden, in dem die Union zwar Böhmen preisgab, die Kurpfalz aber einschloß. Damit gewann die Liga in Böhmen freie Hand; am 8. November verlor der Pfälzer in der Schlacht am Weißen Berge bei Prag die böhmische Krone. Das Unterliegen des Kurfürsten wurde für die Union wie überhaupt für das Schicksal der deutschen Protestanten verhängnisvoll; im April 1621 löste sich die Union auf. Ihre zerfahrenere und schwächliche Politik war nicht imstande gewesen, das kommende Unheil zurückzuhalten.

Mit dem böhmischen Aufstand beginnt der Dreißigjährige Krieg (1618—1648). In die Kurpfalz waren die Spanier eingefallen; der Krieg zugunsten Friedrichs V. wurde fortgesetzt von dem Söldnerführer Ernst von Mansfeld und

dem Markgrafen Georg Friedrich von Baden-Durlach. Aber dieser wurde am 6. Mai 1622 bei Wimpfen, besonders auf der Markung des württembergischen Dorfes Obereißheim, von dem ligistischen Feldherrn Tilly und den Spaniern unter Cordova besiegt; einer der gefallenen Obersten war der württembergische Prinz Magnus, ein Sohn Herzog Friedrichs I. Auch Norddeutschland lag bald zu Füßen der Liga und des Kaisers, deren Heere Sieg auf Sieg erfochten. Damit stieg bei den katholischen Ständen das Verlangen nach der Auslieferung der einst von den Protestanten eingezogenen geistlichen Güter. Der evangelische Süden, in den der kaiserliche Heerführer Wallenstein seine Armee legte, war seinen Gegnern preisgegeben, Widerstand aus eigener Kraft nicht mehr möglich. Ein Prozeß, den der kampflustige Bischof von Augsburg, Heinrich von Anöringen, im Verein mit zwei andern Prälaten gegen Württemberg anstrebte, um die Herausgabe des Klosters Reichenbach (im Murgtal) zu erlangen, wurde die unmittelbare Veranlassung zu dem 1629 erlassenen Restitutionsedikt des Kaisers Ferdinand II.: sämtlicher geistliche Besitz, der zur Zeit des Passauer Vertrags von 1552 nicht protestantisch gewesen war, sollte zurückgestellt werden; dazu gehörten nach katholischer Auffassung die geistlichen Güter aller Territorien, in denen damals noch das Interim geherrscht hatte, welches die katholische Theorie als eine Einrichtung der römischen Kirche betrachtete, also fast der ganze evangelische Süden Deutschlands. Das Edikt war der größte Erfolg der Gegenreformation. Der Herzog von Württemberg büßte 22 Klöster und Stifte ein und war noch mit dem Verlust von 14 weiteren bedroht; die Restitution kostete ihn ein Drittel seines Herzogtums. Ähnlich ging es den hohenlohischen Grafen und den Reichsstädten. Andererseits trieb das Allgemeine und Ausnahmslose des Edikts die bis dahin unter sich entzweiten Protestanten zur Einigkeit;

sie verbanden sich auf dem Leipziger Konvent gegen die Durchführung der Restitution: am 12. April 1631 vereinigten sie den „Leipziger Schluß“, dessen schwäbische Teilnehmer Württemberg, Baden-Durlach, Ottingen-Ottingen, Straßburg und Ulm waren. Allein als die vom Krieg um Mantua aus Italien kommenden kaiserlichen Truppen unter dem Grafen Egon von Fürstenberg, 24 000 Mann stark, in Süddeutschland einrückten und nach vergeblicher Belagerung von Ulm bis gegen Tübingen vordrangen, mangelte es dem bedrängten Württemberg gänzlich an einer kräftigen Hilfeleistung seitens seiner Bundesfreunde. Es unterlag in dem übrigens unblutigen „Kirschenkrieg“, Juli 1631, und mußte sich, wie auch Ulm, den kaiserlichen Mandaten unterwerfen und aus dem Leipziger Bund austreten.

Nun konnte aber König Gustav Adolf von Schweden seinen Glaubensgenossen in Oberdeutschland Hilfe bringen: der Sieg der Schweden und Sachsen über Tilly bei Breitenfeld (nördlich von Leipzig) am 17. September 1631 machte den geängstigten Protestanten Luft. Die Schweden drangen rasch nach Süden vor; am 25. Dezember nahm der Feldmarschall Horn Mergentheim, die Residenz des Hoch- und Deutschmeisters, ein, am Neujahrstag 1632 besetzte er Heilbronn; durch die Fortschritte der Schweden wurde Württemberg von den Kaiserlichen und den Mönchen befreit. Es war eine Pflicht der Selbsterhaltung, daß sich die evangelischen Stände Schwabens an den großen Schwedenkönig angeschlossen; der württembergische Kanzler, Vöfler, ein vortrefflicher Diplomat, ward von Gustav Adolf zum Vizekanzler in deutschen Angelegenheiten ernannt. Nach dem Beispiel des Kaisers begabte der siegreiche König aus eigener Machtvollkommenheit seine neugewonnenen Getreuen mit den eroberten katholischen Gebieten; freilich hatte diese Umgestaltung der Landkarte keinen langen Bestand. Der allzu frühe Tod Gustav Adolfs

in der Schlacht bei Lützen am 16. November 1632 änderte zunächst die Sachlage nicht; die württembergischen Truppen eroberten Ende 1632 die Reichsstadt Rottweil und belagerten das österreichische Bilingen. Das Bündnis, das der schwedische Reichskanzler Axel Oxenstierna auf dem Heilbronner Konvent im April 1633 mit den evangelischen Mitgliedern der vier oberen Reichskreise (des Schwäbischen, Fränkischen, Ober- und Rurrheinischen) zustande brachte, war eine Erneuerung der evangelischen Union. Allein der Vorherrschaft der Schweden in Süddeutschland wurde ein jähes Ende bereitet durch die Schlacht bei Nördlingen am 6. September 1634, die größte Schlacht des Krieges, in der die schwedischen Feldherrn Bernhard von Weimar und Horn von den kaiserlichen und Bayern unter König Ferdinand (dem späteren Kaiser Ferdinand III.) aufs Haupt geschlagen wurden; ihr Heer wurde aufgerieben; auch die Mehrzahl der aufgebotenen württembergischen Landmiliz fiel. Das Herzogtum Württemberg wurde nun von den kaiserlichen überschwemmt und gräßlich verwüstet; Waiblingen und Calw wurden niedergebraunt, alle Festungen des Landes bezwungen außer dem sturmfreien Hohentwiel, der mitten in der österreichischen Landgrafschaft Nellenburg lag, wo sich der tapfere Konrad Wiederhold bis zum Ende des großen Krieges halten konnte. Der schwer bedrohte Heilbronner Bund warf sich in die Arme Frankreichs; er schloß mit Ludwig XIII. im November 1634 einen Vertrag, nach welchem die Franzosen Subsidien für 12 000 Mann zahlen sollten; im März 1635 übernahm Bernhard von Weimar die Führung der Bundesarmee. Aber nun gingen die beiden mächtigsten protestantischen Fürsten, die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg, im Prager Frieden Mai 1635 zum Kaiser über. Die Teilnehmer am Heilbronner Bund waren nach diesem Frieden von der kaiserlichen Amnestie ausgeschlossen; doch sollte das Augsburger Bekenntnis 40 Jahre

lang nach dem Stand vom 12. November 1627 den protestantischen Ländern völlig frei gegeben sein.

Das drohende Übergewicht der kaiserlichen Waffen bewog den Leiter der französischen Politik, den Cardinal Richelieu, sich offen am Kriege Schwedens gegen den Kaiser zu beteiligen; im April 1635 hatte er der Allianz eine feste Form gegeben. Der Heilbronner Bund erwies sich unfähig, ein Heer im Felde zu halten; die Armee Bernhards von Weimar mußte in französische Dienste treten. Herzog Eberhard III. von Württemberg erhielt 1638 von Kaiser Ferdinand III. einen Teil seines Herzogtums zurück. Seit der Einmischung Frankreichs wurde Schwaben einer der vornehmsten Schauplätze des Krieges: es wurde Quartierplatz, Durchzugsland und Schlachtfeld der Franzosen und Schweden auf der einen, der Kaiserlichen und Bayern auf der andern Seite; die „lustige“ Schlacht bei Tuttlingen 1643, das „Kosbach“ des Dreißigjährigen Krieges, und die bei Herbsthausen (auf der Ebene zwischen Tauber und Jagst südlich von Mergentheim) 1645 sind auf dem Boden des heutigen Württembergs geschlagen worden; beidemal erlitten die Franzosen eine Niederlage. Im ganzen waren aber doch Franzosen und Schweden ihren Gegnern überlegen; noch zwei Tage vor dem Friedensschluß haben die Franzosen Weilderstadt verbrannt. Der Westfälische Friede 1648 stellte darum die früheren Verhältnisse im südwestlichen Deutschland diesseits vom Rhein wieder her. Zur Schlichtung des unheilvollen Streites der kirchlichen Parteien wurde der Grundsatz der Gleichberechtigung des katholischen, lutherischen und reformierten Bekenntnisses im Reich gesetzlich festgestellt; in bezug auf die geistlichen Güter sollte der erweisliche Besitzstand des 1. Januars 1624 für das Recht der einen oder der andern Partei entscheidend sein. Den Evangelischen in den österreichischen Erblanden, auch in Vorderösterreich, blieb die Gleichstellung und der Rechtsschutz

ausdrücklich verfügt, den der Friede für das übrige Reich zur Anerkennung brachte.

Zimmerhin war die Folge der Gegenreformation eine größere Vereinzelnng Württembergs und der anderen evangelischen Territorien innerhalb des nunmehr viel stärkeren katholischen Bekenntnisstandes im deutschen Süden. Auch die politische Lage der Territorien Schwabens war gegenüber der Zeit vor dem großen Kriege völlig geändert. Jetzt waren sie an die Grenzen des Reichs gerückt; Frankreich hatte sein Gebiet bis an den Oberrhein vorgeschoben; die Schweiz war durch den Frieden vollends ganz vom Reichsverband losgelöst worden. Politische Macht hatte in Süddeutschland außer den Habsburgern nur noch Bayern, das mit erhöhter Bedeutung aus allen Stürmen hervorgegangen war.

b) Vom Westfälischen Frieden bis zum Untergang des alten Reichs (1648—1806).

Durch den Westfälischen Frieden waren übrigens die religiösen Streitpunkte größtenteils aus der äußeren Politik der deutschen Territorien ausgeschieden, so daß ein friedliches Zusammenleben der Konfessionen fortan leichter möglich wurde. Jetzt erst, seit der Beendigung der religiösen Streitigkeiten, konnte die schon länger bestehende Kreisverfassung in Schwaben und Franken sich zu einer lebenskräftigen politischen Institution ausgestalten, und sie ist auch bis zur Auflösung des Reichs sehr wirksam geblieben.

Die Kreise sind im Anschluß an den Wormser Reichstag von 1495 zur Durchführung des ewigen Landfriedens geschaffen worden, und zwar in den Jahren 1500, 1512 und 1521; die Kreiseinteilung von 1521 erhielt sich im wesentlichen bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts. Doch ging die Organisation der zehn Reichskreise sehr langsam vonstatten. Der Schwäbische wie der Fränkische Kreis sind erst durch den Augsburger Reichstag von 1555 auf eigene Füße gestellt worden; auf diesem wurde eine Exekutionsordnung beschlossen, deren geistiger Urheber Herzog Christoph von Württem-

berg war. Zu den Aufgaben der Kreise gehörten außer der Wahrung des Landfriedens das Verteilen der ihnen auferlegten Truppenkontingente, der Einzug der Reichs- und Kreissteuern, die Wahlen zum Reichskammergericht, die Exekution reichsgerichtlicher Urteile, die Aufsicht über das Münzwesen und der Straßenbau. Für das heutige Württemberg kommen der Schwäbische, Fränkische und der Osterreichische Kreis in Betracht; denn die österreichischen Besitzungen bildeten für sich einen Kreis, zu dem auch Vorderösterreich geschlagen wurde. Zum Schwäbischen Kreise, dessen besondere Verfassung im Jahr 1563 verabschiedet werden konnte, gehörten vor allem Württemberg, Baden, die Bistümer Augsburg und Konstanz, die Propstei Ellwangen, 31 Reichsstädte, darunter auch Heilbronn und Hall. Auf den schwäbischen Kreistagen, die in fünf „Bänken“ (der geistlichen und weltlichen Fürstenbank, der Prälaten-, Grafen- und Städtebank) gesondert zu beraten pflegte, hatten 98 Kreisstände Sitz und Stimme, nämlich 4 geistliche und 13 weltliche Fürsten, 23 Prälaten, 27 Grafen und 31 Städte. Die Truppenkontingente dieser Stände gingen von 571 Mann herunter bis auf 3. Die Reichsritter (abgesehen von den Herren von Rechberg) hatten keine Stimme auf den Kreistagen; sie waren überhaupt von den Kreisen ausgeschlossen. Die Kreisverfassung gab den mächtigeren Kreisständen einen gewissen Einfluß auf die kleineren; im Schwäbischen Kreis hatte Württemberg ein natürliches Übergewicht, der württembergische Herzog war Kreisdirektor mit der Leitung der Kreiskanzlei; zugleich Kreisoberster und mit dem Bischof von Konstanz kreisauerschreibender Fürst (das kreisauerschreibende Amt war konfessionell getrennt). Zum Fränkischen Kreis, dessen mächtigste Glieder die Markgrafen von Brandenburg-Ansbach und Bayreuth, die Bischöfe von Würzburg und Bamberg und die Reichsstadt Nürnberg waren, zählten die Grafen von Hohenlohe sowie die Schenken von Limpurg.

Der Schwerpunkt der Reichskriegsverfassung beruhte seit der 1555 erlassenen Reichsexekutionsordnung in den Kreisen; nachdem die Heereseinrichtungen des Reichs von den Stürmen des Dreißigjährigen Krieges weggesegt worden waren, suchte man nun in den ersten beiden Jahrzehnten nach dem Frieden die Kriegsverfassung der Kreise aus dem tiefen Verfall zu heben; insbesondere die 1663 wieder ausbrechenden Türkenkämpfe und die Eroberungskriege Ludwigs XIV. ver-

anlasten die Kreise zu bedeutenden Leistungen. Der Reichstag, zu dem seit 1663 lediglich die Gesandten der Fürsten und Reichsstädte zusammentraten und der in der Folge immerwährend zu Regensburg tagte, beschloß im Jahr 1681 die Errichtung eines stehenden Heeres, das auf die einzelnen Kreise verteilt werden sollte; die wesentlichsten militärischen Funktionen wurden endgültig auf die Reichskreise übertragen. Größere Aufgaben konnten freilich von diesen Truppenkörpern, die als „Reichsarmee“ und „Kreistruppen“ einen schlechten Leumund erhielten, kaum gelöst werden; aber als Hilfsvölker in Verbindung mit einer regelrechten Armee vermochten sie nicht unerhebliche Dienste zu leisten. Im zweiten Türkenkrieg 1682—1699 schickte der Schwäbische Kreis einige Kreisregimenter nach Ungarn. Auf Andringen des Kaisers Leopold I. wurde 1686 zu Augsburg eine Allianz des Fränkischen, Bährischen und Oberrheinischen Kreises mit dem Kaiser gegen das immer gefährlicher drohende Frankreich geschlossen.

Schwer zu leiden hatte Schwaben im dritten Eroberungskrieg Ludwigs XIV. (1687—1697), der 1681 auch der Reichsstadt Straßburg sich bemächtigt hatte. Der Einfall der Franzosen 1688 traf das Land in völlig verteidigungslosem Zustand, da die Kreistruppen fern im Türkenkriege waren und Oberdeutschland von der allgemeinen Kriegsführung dem Feinde preisgegeben wurde. Von zwei französischen Streifcorps rückte das eine unter Feuquières über Mergentheim und Nördlingen gegen Ulm vor, das andere unter Melac brachte Eßlingen, den Asperg, Tübingen und Stuttgart zur Übergabe. Schorndorf hielt sich trotz der gegenteiligen Aufforderung der württembergischen Regierung, wobei der Kommandant in seinem Widerstand von den resoluten „Weibern von Schorndorf“ unterstützt wurde. Die Rückkehr der vier Kreisregimenter aus Ungarn vertrieb die Eindring-

linge. Im Jahr 1689 wurde endlich der Reichskrieg gegen Frankreich erklärt. 1691 beschloß der Schwäbische Kreis die Aufstellung von 10 000, 1692 von 12 000 Mann. Der Administrator Württembergs während der Minderjährigkeit Eberhard Ludwigs, Herzog Friedrich Karl, änderte die Landmiliz des Herzogtums in regelrechte Soldtruppen um und schritt trotz dem heftigen Widerstand der Landstände zu Aushebungen; im März 1691 trat er als „armerter“ Fürst dem Bunde zwischen dem Kaiser, England und Holland bei und führte die Aufstellung eines eigenen Heeres durch. Als er 1692 zur Deckung Schwabens mit ungenügenden Streitkräften von dem Führer der Reichsarmee vorausgesandt wurde, griff ihn der feindliche General de Vorges bei Ditzheim (südlich von Maulbronn) auf dem Marsch an, zersprengte sein schwaches Korps und nahm ihn selber gefangen. Wie im Jahr 1689 die Pfalz, so wurde nun Schwaben fürchterlich verheert, Pforzheim, Calw, Hirsau wurden niedergebrannt, unerhörliche Kontributionen erhoben; die Hilfsquellen der Landschaft sollten vernichtet werden, damit sie dem Feinde nicht zugute kämen. Kaiser Leopold stellte an die Spitze des Reichsheeres, das aber fast nur aus den Truppen des Schwäbischen und Fränkischen Kreises bestand, den Markgrafen Ludwig Wilhelm von Baden-Baden, den berühmten Türkenieger; dieser begabte Feldherr verstand es, die vielköpfige Menge der in diesen Kreisen vereinigten Reichsstände zu wirklichen militärischen Leistungen zu bringen. Hierbei wurde er besonders unterstützt von dem württembergischen Geheimrat Johann Georg Kulpis, einem tüchtigen und weitschauenden Staatsmann; die beiden Kreise schlossen eine erste Assoziation zum Zweck gemeinsamer Verteidigung mit eigenen Truppen. Gegenüber dem Einfall der Franzosen zog sich der Markgraf in eine so feste Stellung auf dem rechten Neckarufer bei Heilbronn zurück, daß sich das herannahende französische Heer

unter de Vorges im Juni 1693 wieder zurückziehen mußte; auch einem zweiten Heer, das im Juli unter dem Dauphin Ludwig von Süden her anmarschierte, gebot Ludwig Wilhelm in einer trefflich gewählten Position ebenfalls bei Heilbronn Halt. Aber Marbach, Bachnang, Großbottwar, Beilstein, Winnenden, Baihingen an der Enz und andere Orte waren in Asche gesunken, und die württembergische Regierung mußte im August unter harten Bedingungen Schonung für das Land erkaufen. Im Frühjahr 1694 faßten die beiden Kreise den Entschluß, auch für künftige Friedenszeiten zum stehenden Heer überzugehen; der Schwäbische Kreis wollte eine Friedensarmee von 8000, der Fränkische eine von 4000 Mann unter den Waffen halten. 1696 traten beide Kreise selbständig dem Bunde gegen Frankreich bei. Freilich blieben sie im Frieden von Ryswyk (bei Haag in Holland) 1697 ohne jede Entschädigung für ihre Mühen.

Im Spanischen Erbfolgekrieg (1701—1714) beschlossen der Schwäbische wie der Fränkische Kreis zunächst ihre Neutralität zu wahren; im März 1702 ließen sie sich jedoch in die große Allianz gegen Ludwig XIV. aufnehmen. Der mit Frankreich verbündete Kurfürst Max Emanuel von Bayern (Enkel des Herzogs Maximilian und Vater Kaiser Karls VII.) überrumpelte im September 1702 die schlecht verwahrte Reichsstadt Ulm und besetzte sie. Jetzt erklärte auch das Reich den Krieg an die Franzosen. Max Emanuel vereinigte sich im Mai 1703 mit einem französischen Heer unter dem Marschall Villars, um mit diesem gemeinsam Tirol zu erobern, was jedoch mißlang; aber auch der Markgraf von Baden, der mit einem starken Heer von Schwaben her gegen Bayern vorrückte, wurde genötigt, wieder zurückzugehen. 1704 faßten nun die Feldherrn der verbündeten Armeen den kühnen Plan, sich zu vereinigen und gemeinsam

die Bayern und Franzosen niederzuwerfen. Der englische Feldherr Marlborough marschierte von den Niederlanden nach Schwaben; zu Großheppach (im Remstal zwischen Waiblingen und Schorndorf) wurde von ihm, dem Prinzen Eugen von Savoyen und dem Markgrafen der Kriegsplan festgestellt, nach dem Marlborough und Ludwig Wilhelm sich nach Bayern wenden, Prinz Eugen aber den Oberrhein verteidigen sollte. Als aber der Marschall Tallard mit einem neuen französischen Heer nach Bayern zu Hilfe geschickt wurde, folgte ihm auch Eugen von Savoyen nach. Marlborough erstürmte im Juli mit Ludwig Wilhelm die Schanzen am Schellenberg (bei Donauwörth), sodann schlugen er und Prinz Eugen von Savoyen im August das bairisch-französische Heer bei Höchstädt und Blindheim (im Donautal zwischen Dillingen und Donauwörth); auch die schwäbischen Kreistruppen nahmen an beiden Waffentaten ruhmvollen Anteil. Im September des Jahres wurde Ulm zurückerobert. Mit diesen Erfolgen war die große Gefahr, daß Schwaben den beständigen Kampfplatz der feindlichen Heere in dem langen Kriege bilde, beseitigt. Zu Anfang 1707 starb Markgraf Ludwig Wilhelm, der Führer des Reichsheeres; Schwaben litt in diesem Jahre aufs neue unter einem französischen Einfall. Im Frieden von Baden (im Nargau) 1714 gingen die kleineren Reichsstände wieder leer aus; doch war nunmehr Frankreichs Übergewicht gebrochen, dieses Land in die Reihe der übrigen Großmächte zurückgedrängt und damit die unmittelbare und stete Bedrohung Oberdeutschlands wesentlich gemindert.

Wirtschaftliche Verhältnisse. Der Bauernstand war seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts in wenig günstiger Lage; im Dreißigjährigen Krieg litt er entsetzlich und verarmte ganz. Am Schluß desselben war Schwaben größtentheils verwüstet, die Bevölkerung durch die Kriegsschreden, Hungersnot und vor allem durch die 1635 und in den folgenden Jahren wüthende Pest ganz zurückgegangen. Doch hatte sich die bäuerliche Verfassung nicht

geändert; der Kleinbäuerliche Betrieb blieb erhalten, nirgends fand der Übergang zur Großwirtschaft statt, wie dies vom Ausgang des Mittelalters ab im ostelbischen Kolonialland geschah. Immerhin war zwischen Württemberg und den anderen Landschaften ein Unterschied: während dort die Hofgüter ungehindert unter die Erben verteilt werden durften und deshalb über das erbpriestliche Maß zerstückelt wurden, mußten im Hohenlohischen und anderswo die Bauernhöfe geschlossen bleiben, so daß nur je ein Besitzer, der Auerbe, das Gut übernehmen konnte; der Zweck dieser Einrichtung war, die Leistungsfähigkeit eines Hofes gegenüber der Grundherrschaft zu erhalten. Seit dem Westfälischen Frieden nahm die Bevölkerung wie der Wohlstand langsam wieder zu; gegen Ende des 18. Jahrhunderts konnte Schwaben als ein wohlbevölkertes Land, Württemberg als eines der am dichtesten bevölkerten Deutschlands gelten. Bereits setzte eine starke Abwanderung ein, besonders nach Südungarn in den Banat, wo heute die „Schwaben“ inmitten der Magyaren einen bedeutenden Bruchteil der Bevölkerung bilden, seit der ersten polnischen Teilung auch nach Westpreußen und dem Nezeßdistrikt. Die Landwirtschaft war während des 18. Jahrhunderts im Aufsteigen begriffen; in landwirtschaftlichen Reformen ist insbesondere das Hohenlohische wie anderwärts die Rheinpfalz, Sachsen und Niederschlesien dem übrigen Deutschland vorangegangen. Im 18. Jahrhundert, zumal in dessen zweiter Hälfte, und noch später wurden in einigen Landschaften Oberschwabens, in der Gegend von Leutkirch und Wangen und jenseits der heutigen württembergischen Grenze, zahlreiche Vereinödungen durchgeführt, d. h. die bestehenden Dörfer wurden verlassen und ihre Markungen in Einzelhöfe mit rings geschlossenem Besitz zerteilt.

Im Handel hatte sich durch die Auffindung des Seewegs nach Ostindien und die Entdeckung Amerikas der Verkehr zumun Gunsten der oberdeutschen Städte verschoben, denen mehr und mehr nur der Handel zweiter Hand blieb. Doch reicht die wirtschaftliche Blütezeit der Reichsstädte bis weit ins 16. Jahrhundert hinein.

Das Handwerk lag im 17. Jahrhundert allenthalben darnieder; im Laufe des 18. begann es sich wieder langsam zu heben. Im Herzogtum Württemberg vermochte es sich auch auf den Dörfern auszubreiten, während es in den andern Landschaften wie im größeren Teile des Reichs auf die Städte beschränkt blieb. Von Industrien ist in Württemberg insbesondere die im 17. Jahrhundert

aufkommende (Wollen-)Zeughandlungskompagnie zu Calw bemerkenswert, die eine auf den Export berechnete Hausindustrie betrieb; freilich war mit ihr große Armut der Heimarbeiter rings um Calw verbunden. Überhaupt stellte Calw im 17. und 18. Jahrhundert das Handels- und Industriezentrum Württembergs dar; hier war Kapital und Unternehmungsgeist. Weitere größere Unternehmungen im Herzogtum waren die Leinwebereien in Urach, Blaubeuren und Heidenheim. Gegen Ende des 18. Jahrhunderts löste sich die Calwer Zeughandlungskompagnie wie der Verlag der Uracher Leinwandhändler auf. Die industriellen Unternehmungen Herzog Karl Eugens, unter denen die Ludwigsburger Porzellanfabrik hervorsticht, zeigen mehr nur eine rasch vorübergehende Treibhausblüte.

Kunst. Unter den deutschen Ländern nahm Schwaben die Anregung der neuen italienischen Renaissancekunst am frühesten auf und verarbeitete sie am selbständigsten. Die Einflüsse der Renaissance haben sich früher in der Malerei und Plastik als in der Architektur bemerkbar gemacht; doch ist die Blüte der Malerei in Schwaben seit der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts vorbei. Aus der Verbindung der Renaissancebaukunst mit der späten Gotik sind Werke von eigenartigem Reiz hervorgegangen, so der Westturm der Kilianikirche in Heilbronn von Hans Schweiner aus Weinsberg (1513—1529). In der Baukunst der folgenden Zeit tritt die Kirche als Auftragsgeberin zurück; Förderer der Architektur werden die Fürsten, insbesondere der Stuttgarter Hof, der zahlreiche Schlösser im Herzogtum erstellen läßt. Hohentübingen erhob sich in seinem heutigen Umfang nach der Rückkehr Herzog Ulrichs; unter Herzog Christoph schuf Oberlin Tretsch das alte Stuttgarter Schloß mit dem prächtigen Arkadenhof im Innern, sein genialer Schüler Georg Beer von 1584—1593 während der Regierung des Herzogs Ludwig das wunderbare Stuttgarter Lusthaus im fürstlichen Lustgarten, das im 19. Jahrhundert beim Umbau zu dem (später abgebrannten) Hoftheater vernichtet worden ist, ferner das Kollegium illustre (das jetzige Wilhelmstift) zu Tübingen. Im Hohenlohschen ließ Graf Ludwig Kasimir von Hohenlohe, der Stammvater der Linie Neuenstein, durch den Baumeister Balthasar Wolf von Heilbronn bis 1568 das Schloß Neuenstein auführen. Eine großartige architektonische Wirksamkeit auf kirchlichem wie profanem Gebiet entfaltete Herzog Friedrich I. von Württemberg; sein Baumeister war ein Schüler Beers, Heinrich Schickhardt von Herrenberg (1588—1634), der die Anregungen des Auslands mit seiner eigenen

Art zu einem harmonischen Ganzen zu verschmelzen verstand; Schickhardt ist der Schöpfer der originellen Kirche zu Freudenstadt, eines der ersten Versuche selbständigen protestantischen Kirchenbaus, und des „Neuen Baus“ zu Stuttgart, der unter Herzog Karl Eugen niederbrannte. In der Steinplastik sind zu nennen die elf Standbilder der württembergischen Grafen im Chor der Stiftskirche zu Stuttgart von dem Haller Sem Schlör, ferner die Grabmäler württembergischer Fürsten im Chor der Tübinger Stiftskirche, die hohenlohischer Grafen in der Stiftskirche zu Ohringen. Mit dem großen Krieg erlischt die Renaissance im Schwabenland; es tritt auch hier Stillstand ein. In die Zeit des Barock fallen die großartigen Schloßbauten der Herzoge Eberhard Ludwig und Karl Eugen, die aber teilweise nichtdeutsche Baumeister benützen: von 1704—1733 wird durch Kette, Frisoni und Paolo Ketti das Ludwigsburger Schloß aufgeführt, von 1746 ab durch Leopold Ketti, Veger und de la Guapière das Residenzschloß zu Stuttgart, dessen Rokoko still schon wieder klassisch wird, von 1763 an das Lufschloß Solitude (bei Stuttgart), von 1767 ab Hohenheim (bei Plieningen auf den Filbern). Da Herzog Karl keinen Stamm von einheimischen Baumeistern, Bildhauern und Malern vorfand, berief er solche von auswärts, zog aber auch manche Kräfte aus dem Lande heran, so den Kupferstecher Johann Gottard Müller (1747—1830) und die Bildhauer Philipp Jakob Scheffauer (1756—1808) und Johann Heinrich Dannerer (1758 bis 1841), die beide dem Vorbild der Antike sich eng angeschlossen. Im katholischen Schwaben und Franken blühte im 18. Jahrhundert der kirchliche Barockbau, in Oberschwaben durch Meister aus Vorarlberg ausgeführt; hier erhoben sich die schönen Barockkirchen der Klöster Zwiefalten, Rot, Weingarten, Weißenuau und Wiblingen. Der größte und fruchtbarste Künstler seiner Zeit im Barockbau ist Johann Balthasar Neumann (1687—1753), der Erbauer der Würzburger Residenz und des Bruchsaler Schlosses, der auch die Klosterkirchen zu Schöntal und Neresheim geschaffen hat.

Literatur. Unter den humanistischen Poeten ragt Nikodemus Frischlin (1547—1590) hervor, von starker satirischer Begabung, Dichter zahlreicher, meist lateinisch geschriebener Komödien, doch ungezügelt und haltlos; nach Hohenurach in Gewahrsam gebracht endete er bei einem Fluchtversuch, von den Felsen stürzend, sein Leben. Nach langer Unfruchtbarkeit nimmt in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts auch Schwaben an dem literarischen Aufschwung der Zeit teil. Ein Vorläufer der klassischen Literaturpoche

ist Christian Friedrich Schubart (1739—1791), der 1777—1787 von Herzog Karl Eugen von Württemberg auf dem Hohenasperg gefangen gehalten wurde, eine Krafternatur von wilder Verbtheit, nicht ohne wirkliche Genialität, dabei von warmer nationaler Empfindung. Von den Literaturgrößen des 18. Jahrhunderts stammen aus Schwaben Christoph Martin Wieland, geboren 1731 zu Oberholzheim im Gebiet der Reichsstadt Viberach, gestorben 1813 zu Weimar, der weltfrohe Dichter zahlreicher Romane und komischer Heldengebichte, von dem der neuere deutsche Roman ausgegangen ist. Seine Erfahrungen in Viberach gaben ihm vielen Stoff für die satirischen Schilderungen seiner „Abderiten“; seine spätere weltmännische Lebensauffassung gestaltete sich insbesondere im Verkehr mit dem früher kurmainzischen Minister Grafen Friedrich von Stadion in Warthausen. Der berühmteste Sohn des schwäbischen Landes wurde Friedrich Schiller, geboren am 10. November 1759 zu Marbach, Zögling der Karlschule, dessen revolutionäres Drama „Die Räuber“ noch in Stuttgart gedichtet ist und dessen bürgerliches Schauspiel „Kabale und Liebe“ vielfach auf württembergische Verhältnisse Bezug nimmt. Durch seine Flucht 1782 dem Heimatland etwas entfremdet, starb er, der erste Dramatiker Deutschlands, neben Goethe der größte deutsche Dichter, bewundernswert durch den sittlichen Heroismus seiner Persönlichkeit, zu Weimar am 9. Mai 1805. Überwältigend war der Eindruck, den der Geist der Antike auf den edlen und feinen, romantisch bestimmten Lyriker Friedrich Hölderlin (1770—1843) gemacht hat; für die Sehnsucht seiner Seele nach einem Leben voller Schönheit und Harmonie hat er Worte von süßem Wohlklang gefunden und Oden und Hymnen von wunderbarer Vollendung gedichtet.

Wissenschaft. Mit dem Beginn der neuen Zeit erwachte ein starkes Interesse für die Naturwissenschaften. Unter den Geheimkünstlern, welche die aufblühende Wissenschaft benützten, um sich Geld und Ansehen zu verschaffen, machte sich ein Dr. Faustus aus Knittlingen (bei Maulbronn) bemerklich, der in den ersten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts lebte; gegen Ende dieses Jahrhunderts entstand das Volksbuch von ihm, das die Quelle der Faustdramen geworden ist. Ein genialer Mathematiker und Astronom war Johann Kepler, geboren 1571 zu Weilderstadt, gestorben 1630 in Regensburg, der die Geseze der Planetenbewegung entdeckt hat. Erst auf seinen Entdeckungen fußend konnte Newton durch Zurückführung der Keplerschen Geseze auf die Schwerkraft das Lehrgebäude vom Sonnensystem vollenden. Die Theologie wie

die Pädagogik hat der weitblickende und warmherzige Johann Valentin Andrea, der Enkel Jakob Andreäs, gefördert (1586 bis 1654), ein Mann, der bereits die Grundgedanken der Reform von Kirche und Schule aussprach, welche im 19. Jahrhundert verwirklicht worden sind. Als Bibelforscher hervorragend war Albrecht Bengel (1687—1752), der lautere und charaktervolle Bahnbrecher für die Textkritik und Exegese des Neuen Testaments. In den Staatswissenschaften ist insbesondere zu nennen Johann Jakob Moser (1701—1785), der fruchtbare Bearbeiter des deutschen Staatsrechts; sein Sohn Friedrich Karl von Moser (1723 bis 1798) hat als staatswissenschaftlicher Publizist für die Wiederbelebung deutscher Reichsgesinnung und eines bewußt nationalen Geistes gewirkt. Als Geschichtschreiber ausgezeichnet war Ludwig Timotheus Spittler (1752—1810), insbesondere durch sein Verständnis für die Entwicklung des Verfassungslebens. Unter den Philosophen des deutschen Idealismus stammten aus Schwaben Wilhelm Hegel (1770—1831) und Friedrich Schelling (1775—1854), die Hauptvertreter der spekulativen Philosophie; namentlich Hegel hat auf die weitere Entwicklung der Wissenschaften, zumal auch der Theologie, den tiefsten Einfluß ausgeübt.

Im 18. Jahrhundert erfreute sich der Südwesten des Reichs bis nach dem Beginn der Französischen Revolution im allgemeinen des Friedens; die im Polnischen Erbfolgekrieg 1734 herannahende Gefahr eines französischen Einfalls wurde durch den Prinzen Eugen von Savoyen bei Heilbronn abgewehrt. Die Reichstruppen beteiligten sich am Reichskrieg gegen Friedrich II. von Preußen (1757—1763) ohne Ruhm, sowie an dem gegen Frankreich von 1793 ab. Württemberg verstärkte damals sein Heer auf 6000 Mann, ja es suchte, hierin einzig dastehend unter den deutschen Staaten in dieser Zeit der Kabinettskriege, eine allgemeine Landesbewaffnung zu organisieren, indem es unter dem Eindruck der französischen levée en masse die Landmiliz wieder einberief und einübte. Allein Osterreich vollzog 1794 eine entscheidende Wendung seiner Politik; es entschloß sich, auf die Niederlande zu verzichten und die deutsche Westgrenze preiszugeben, dagegen

seine italienischen Provinzen bis zu einer ganz Italien beherrschenden Stellung auszudehnen. Während der Fränkische Kreis in die 1795 zu Basel zwischen Frankreich und Preußen verabredete Demarkationslinie einbezogen wurde, mußte Erbprinz Friedrich von Württemberg zu verhindern, daß der Schwäbische Kreis dem Basler Frieden beiträt. Schwaben wurde nach langer Ruhe 1796 wieder zum Kriegsschauplatz. Im Sommer dieses Jahres überschritt der französische General Moreau bei Straßburg den Rhein, bemächtigte sich des Schwarzwaldpasses über den Kniebis und schlug die Österreicher am Döbel (bei Herrenalb) und bei Camstatt zurück. Württemberg und ihm folgend der Schwäbische Kreis schlossen mit Frankreich einen Waffenstillstand. Allein man wandte sich das Waffenglück; Erzherzog Karl von Österreich zwang Moreau zum Rückzug auf das linke Rheinufer.

Preußen im Frieden von Basel, Österreich in dem von Campo Formio (in Venetien) 1797 hatten sich mit der Abtretung des gesamten linken Rheinufers einverstanden erklärt; über die Entschädigungen der Fürsten, die dort Land verloren, sollte ein Kongreß zu Raftatt entscheiden. Aber 1799 brach der zweite Koalitionskrieg gegen Frankreich aus; Rußland und Österreich standen neben England gegen das Land der Revolution und seinen nunmehrigen Leiter Napoleon Bonaparte im Feld. Erzherzog Karl führte in Oberschwaben zwischen Donau und Bodensee den Krieg mit Glück und zwang den französischen General Jourdan zum Rückzug. Nun gab Herzog Friedrich von Württemberg die Neutralität auf und schloß sich Österreich wieder an; im folgenden Jahr 1800 vereinbarte er auch einen Subsidienvvertrag mit England. Aber im Frühjahr dieses Jahres rückte Moreau aufs neue über den Rhein gegen Oberschwaben; ein weiteres französisches Korps unter Vandamme drang von der Schweiz her ein und erzwang die Übergabe des Hohentwiel, dessen Festungs-

werke Vandamme sprengen ließ. Moreau besiegte die Oesterreicher in einer Reihe von Gefechten (unter anderen bei Vöberach) und drang in Bayern vor. Nach seinem Sieg bei Hohenlinden (östlich von München) machte dem Krieg im Februar 1801 der Friede von Lunéville ein Ende, der im wesentlichen den von Campo Formio bestätigte.

Die Folge der Friedensschlüsse war die Auflösung der alten Reichsverfassung und die große territoriale Umgestaltung Deutschlands. Die Entschädigung für die erblichen Fürsten, welche Gebiete auf dem linken Rheinufer gehabt hatten, sollte aus den geistlichen Territorien und den Reichsstädten rechts vom Rhein genommen werden. Die eigentliche Entscheidung darüber, wie diese verteilt werden sollten, lag in Paris, teilweise auch in Petersburg. Es wurde von dem Regensburger Reichstag ein Ausschuss, eine „Reichsdeputation“, von acht Gliedern gebildet, zu denen auch Bayern, Württemberg und Baden gehörten; diese legte im Februar 1803 einen Plan für die Entschädigungen, den Reichsdeputationshauptschluss, vor, der vom Reichstag angenommen und von Kaiser Franz II. bestätigt wurde. Außerordentlich reich wurden Bayern, Württemberg und Baden bedacht, da Napoleon schon früh die Politik verfolgte, einige militärisch leistungskräftige, bündnisfähige Mittelstaaten in Süddeutschland zu schaffen, die gegen Oesterreich und Preußen mit einer gewissen Notwendigkeit auf französischen Schutz angewiesen waren. So fielen zahlreiche Abteien und Städte an Württemberg; Ulm, Ravensburg und andere Reichsstädte wurden bayerisch, Vöberach kam an Baden, Wimpfen an Hessen-Darmstadt. Die Fürsten von Hohenlohe-Bartenstein erhielten würzburgisches Stiftsland, Jagstberg und Niederstetten; zahlreiche rheinische Grafengeschlechter wurden mit oberschwäbischen Herrschaften schadlos gehalten, so die Grafen von Schaesberg, von Metternich, von Quadt u. a. Würt-

temberg und Baden wurden ins Kurfürstenkollegium des Reichs aufgenommen, das jetzt aus zehn Mitgliedern bestand.

Die Übergriffe des nunmehrigen Kaisers Napoleon führten 1805 Oesterreich mit England, Rußland und Schweden zu einem neuen Bund gegen Frankreich zusammen; die süddeutschen Fürsten, Max Josef von Bayern, Karl Friedrich von Baden und Friedrich von Württemberg, mußten sich den Franzosen anschließen. In diesem dritten Koalitionskrieg bezog die österreichische Hauptarmee unter ihrem unfähigen Führer Mack eine feste Stellung hinter der Iller; allein Napoleon marschierte über Nördlingen und Donauwörth in ihren Rücken. Nachdem sich Marschall Ney des Donauübergangs von Elchingen bemächtigt hatte, war Mack in Ulm mit seinem Heere eingeschlossen; ein österreichisches Korps, das bereits den Rückzug angetreten, mußte bei Trochtelfingen (mittweg zwischen Bopfingen und Nördlingen) die Waffen strecken. Die Franzosen erstürmten den die Stadt Ulm beherrschenden Michelsberg (auf dem heute die Festungszitadelle liegt); am 17. Oktober kapitulierte Mack mit noch 23 000 Mann. Nach der Dreikaiserchlacht bei Austerlitz (in Mähren) schloß Kaiser Franz mit Napoleon im Dezember den Frieden von Preßburg. In diesem verzichtete er auf die vorderösterreichischen Lande, die unter Bayern, Württemberg und Baden verteilt wurden; damals bekam Bayern zunächst die montfortischen Herrschaften Oesterreichs (mit Tettmang), ferner nach dem Schönbrunner Vertrag Preußens mit Napoleon das ansbachische Gebiet (mit Crailsheim, Gerabronn, Creglingen). Außerdem wurde den drei Staaten die Erlaubnis erteilt, die innerhalb ihrer Grenzen gelegenen reichsritterschaftlichen Territorien sich einzuverleiben. Ihre Herrscher erhielten die volle Souveränität, Bayern und Württemberg den Königstitel, Baden den eines Großherzogs.

Die wichtigste Folge des Krieges aber war die Gründung des Rheinbundes im Juli 1806 und die diesem folgende endgültige Auflösung des Deutschen Reiches. Bayern, Württemberg und Baden waren die wichtigsten unter den 16 Mittel- und Kleinstaaten, die sich zum Rheinbund unter Napoleons Protektorat zusammenschließen mußten. Durch die Rheinbundakte erhielten diese Staaten das Recht, alle in ihre Gebiete eingesprengten reichsunmittelbaren Fürsten und Grafen ihrer Souveränität zu unterwerfen, sie zu „mediatisieren“; in Süddeutschland konnte nur das Haus Hohenzollern dank der Ehe des Erbprinzen von Sigmaringen mit einer Nichte Murats, des Schwagers Kaiser Napoleons, seine politische Selbständigkeit behaupten. Mit der Gründung des Rheinbundes hörte das deutsche Reich tatsächlich auf zu existieren; Franz II. legte am 6. August 1806 die deutsche Kaiserkrone nieder. In den Jahren 1809 und 1810 tauschten Bayern, Württemberg und Baden zur Abrundung ihrer Länder manche Gebiete gegenseitig aus und setzten damit die heute noch bestehenden Grenzen fest. Nach der Niederwerfung Napoleons verzichtete Oesterreich auf die Rückerverbung seiner schwäbischen Landschaften, abgesehen von Vorarlberg; Metternich gab damit Oesterreichs alte Stellung als Schutzmacht Oberdeutschlands gegen die Franzosen auf, eine Politik, die für das spätere Verhältnis der süddeutschen Staaten zu Oesterreich und Preußen von entscheidender Bedeutung geworden ist.

Die Territorien. Das Königreich Württemberg vereinigte jetzt zu dem seitherigen Herzogtum in sich zahlreiche Herrschaften, die in den Jahrhunderten vor ihrer Einverleibung folgendermaßen organisiert waren:

1. Weltliche Reichsstände: Neben den Herzogen von Württemberg hatten die bedeutendsten Besitzungen in Schwaben die Habsburger: die fünf sogenannten Donaufstädte (Mengen, Riedlingen, Saulgau, Munderkingen und Waldsee), die Herrschaft

Ehingen, die Grafschaft Schellkingen, die Grafschaft Hohenberg, die sich in die niedere Grafschaft (mit Kottenburg und Horb) und in die obere (mit Schramberg, Oberndorf, Spaichingen, Schömberg und Binsdorf) schied. Dazu kam beim Aussterben der Grafen von Montfort 1780 deren Grafschaft (mit Lettnang und Langenargen). Auch die Obere und Untere Landvogtei Schwaben (in der Gegend von Ravensburg und Leutkirch), der Rest der ober-schwäbischen Reichslandvogtei, war in habsburgischen Händen. An diese später württembergischen Besitzungen schlossen sich zahlreiche, die zu Anfang des 19. Jahrhunderts an Baden fielen, insbesondere der Breisgau, und bis zum Westfälischen Frieden der Sundgau im Elsaß. Die Regierung dieses Vorderösterreich befand sich in der späteren Zeit zu Freiburg; die vorderösterreichischen Landstände versammelten sich in Ehingen an der Donau. Die schwäbischen Vorlande waren für die Großpolitik Gesamtösterreichs sehr wichtig; durch sie hing der Kern der österreichischen Länder näher mit dem Reich und mit dem Westen Europas zusammen. Wie die anderen habsburgischen Lande (außer Schlesien) blieben sie streng katholisch; doch drang unter Maria Theresia und Joseph II. auch hier die Aufklärung ein und erleichterte diesen Landschaften den späteren Anschluß an das protestantische Altwürttemberg. Zu Bayern gehörte die früher hessensteinische Herrschaft Wiesensteig, den Fürsten von Fürstenberg die Herrschaft Gundelfingen mit dem Städtchen Hayingen (auf der Rauhen Alb), den Fürsten von Ottingen zahlreiche Dörfer nördlich und südlich von Bopfingen mit dem Schlosse Baldern. Die Reichserbtbrudersessen Grafen von Waldburg besaßen die zwischen den Reichsstädten Biberach, Ravensburg, Wangen, Isny, Memmingen und Leutkirch gelegene Landschaft mit den Schlössern Waldburg, Wolfegg, Zeil, Wurzach sowie die Stadt Scheer an der Donau. Diesem Hause entstammte Kurfürst Gebhard von Köln, der 1582 zum Protestantismus übertrat, aber durch den „Kölnischen Krieg“ aus dem Erzbistum verdrängt wurde. Im 18. Jahrhundert war das Geschlecht in sechs Linien gespalten, Scheer und Trauchburg, die jedoch ausstarben, Wolfegg und Waldsee, Zeil und Wurzach. Scheer wurde 1775 an das Haus Thurn und Taxis verkauft, das auch Besitz in der Neresheimer Gegend (Trugenhofen und andere Dörfer) gewonnen hatte. Seit 1629 nannten sich die Herren von Königsegg (mit Aulendorf) Grafen; ein Zweig dieser Familie besaß die Herrschaft Rothenfels (mit Zinnenstadt) im Allgäu. Die kleine Grafschaft Gafols (zwischen Wangen und Isny) war im 17. Jahrhundert

von den bairischen Grafen von Traun und Alvensberg erworben worden, die sie 1804 den österreichischen Fürsten von Windischgrätz verkauften; 1805 wurde die Grafschaft zum Reichsfürstentum Windischgrätz erhoben.

Im Fränkischen Kreise, soweit er später württembergisch wurde, hatten den bedeutendsten Besitz die Grafen von Hohenlohe, die seit der Mitte des 16. Jahrhunderts in die zwei Stämme Neuenstein und Waldenburg auseinandergingen und sich sodann in weitere Sonderzweige abtheilten, von denen 1806 Jngelsingen (=Ohringen), Langenburg und Kirchberg von dem neuensteinischen, Bartenstein und Waldenburg von dem waldenburgischen Stamme blühten. In der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts traten die waldenburgischen Linien zum Katholizismus über, während ihre Landes- theile nach den im Westfälischen Frieden festgestellten Grundsätzen bei der evangelischen Konfession verblieben. 1744 wurden die Waldenburger, 1764 die Neuensteiner in den Fürstenstand erhoben. Das ziemlich ausgedehnte Gebiet des Geschlechts umfaßte die Hohenloher Ebene am Mittellauf von Kocher, Jagst und Tauber mit den Städtchen Ohringen, Neuenstein und Waldenburg, Sindringen, Forchtenberg, Niederehall, Jngelsingen und einem Teil von Künzelsau, Langenburg, Kirchberg, Bartenstein, Weikersheim und dem jetzt bairischen Schillingsfürst, ein Land mit sehr entwickelter wirtschaftlicher und geistiger Kultur. Fürst Friedrich Ludwig von Hohenlohe-Jngelsingen, der Stammvater der jetzigen Fürsten von Ohringen und der Prinzen von Jngelsingen, war der Führer der Preußen in der unglücklichen Schlacht bei Jena 1806. Erst im 19. Jahrhundert trennte sich von der Linie Waldenburg die jüngere Linie Schillingsfürst, von Bartenstein die (wieder eingegangene) Linie Jagstberg ab; die Linie Kirchberg ist erloschen. Die Reichserbschenken Grafen von Limpurg hatten ihre namengebende Feste schon in der Reformationszeit der Reichsstadt Hall verkauft und starben 1713 im Mannesstamm aus; die Grafschaft (mit Gaidorf, Oberfontheim, Untergröningen am Kocher) wurde in mehrere Teile zerstückt und kam im weiteren Erbgang an zahlreiche Familien des deutschen Hochadels (die Grafen von Waldeck, von Büdler u. a.); Welzheim war als württembergisches Lehen an Württemberg zurückgefallen, das unter Herzog Karl Eugen auch Anteile an der sonstigen Grafschaft erwarb. Crailsheim, Gerabronn und Creglingen gehörten zu Brandenburg-Ansbach; der letzte Markgraf trat noch bei Lebzeiten 1791 die fränkischen Besitzungen der Hohenzollern dem preussischen Königshause ab.

Geistliche Territorien. Würzburg, im 18. Jahrhundert ein Hauptsitz der katholischen Aufklärung, besaß bis zum Reichsdeputationshauptschluß die Herrschaften Jagstberg und Hallenbergstetten (Niederstetten); mit der letztgenannten waren von 1641—1794 die Grafen, später Fürsten von Hatzfeld belehnt. Zu den geistlichen Fürstentümern gehörten auch die Propstei Ellwangen und die übrigens unbedeutende Frauenabtei Buchau am Federsee. Während sonst die Propste der im Eigenthum des Reichs befindlichen Kollegiatkirchen nicht zu den Reichsständen gerechnet wurden, vermochte Ellwangen, als es sich 1460 von einer Reichsabtei in eine Propstei umwandelte, seinen fürstlichen Rang zu behaupten; doch stand es im 15. und 16. Jahrhundert unter württembergischem Schirm. Es hatte ein ziemlich umfangreiches Gebiet (mit Oberlochen, Wasseralfingen). Reichsstände waren ferner die Männerklöster Weingarten und Weissenau (bei Ravensburg), Rot (zwischen Ochsenhausen und Memmingen), Ochsenhausen (bei Biberach), Schussenried (bei Buchau) und Marchtal (an der Donau bei Mundertingen), die Frauenklöster Baidt (bei Weingarten), Gutenzell (bei Ochsenhausen), Heggbach (bei Biberach) und Kottenmünster (bei Kottweil). In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts erwarben auch die Klöster Zwiefalten (bei Riedlingen), Neresheim, Söflingen (bei Ulm), Schöntal (an der Jagst) und Isny die Reichsstandschaft. Oesterreich war Schirmvogt oder Landesherr von Wiblingen (bei Ulm), Heiligkreuztal (bei Riedlingen), Urspring (bei Schelllingen), Löwental oder Himmelsvonne (bei Buchhorn) und Kirchberg (bei Sulz); unter öttingischer Hoheit stand Kirchheim am Ries, unter würzburgischer Comburg (bei Hall), das 1488 ebenfalls wie Ellwangen aus einer Benediktinerabtei in ein weltliches Chorherrenstift umgewandelt worden war, in württembergischem Schutze Margrethausen (zwischen Balingen und Ebingen). Die meisten Klöster erfreuten sich behaglichen Wohlstands, am reichsten waren Weingarten, Ochsenhausen und Ellwangen. Auch der Deutschorden hatte in heutigen Württemberg zahlreiche Kommenden; zur Balke Franken, deren Sitz in Mergentheim war, gehörten die von Heilbronn, Horned (mit Gundelsheim und Neckarfulm), Kapsenburg (mit Lauchheim) und Ulm. Horned war im 15. Jahrhundert bis zu seiner Zerstörung im Bauernkrieg der Sitz des Deutschmeisters gewesen; bald nach dem Abfall der preußischen Ordensbrüder wurde nun Mergentheim 1526 der Mittelpunkt des ganzen Ordens, die Residenz des

Deutschmeisters; 1527 wurde mit dem Deutschmeistertum auch die Würde des Hochmeisters vereinigt. Im 17. und 18. Jahrhundert waren die Hoch- und Deutschmeister gewöhnlich Prinzen aus dem bairischen oder habsburg-lothringischen Hause. Der Komtur der Komturrei Altshausen (in Oberschwaben) war zugleich Landkomtur der Baltei Elsaß und Burgund. Johanniterkommenden waren Hatt-Affaltrach (letzteres bei Weinsberg), Rohrdorf-Dägingen (bei Nagold und Weilderstadt), Hemmendorf-Nezingen (bei Rottenburg und Horb) und Rottweil. Das Fräuleinstift Oberstenfeld (bei Großbottwar), das sich der Reformation und der Reichsritterschaft angeschlossen hatte, begab sich im 18. Jahrhundert unter den Schutz der Herzoge von Württemberg.

Reichsstädte. Die Zahl der Reichsstädte hat sich von der Reformationszeit bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts nicht geändert. Die Verlegung des durch die Wahlkapitulation Karls V. wieder ins Leben gerufenen Reichsregiments von Nürnberg nach Eßlingen 1524 war für diese Stadt von geringer Bedeutung, da jenes damals, ganz von Oesterreich abhängig, nur noch ein Scheinleben führte und bald einging. In den Jahren 1548—1552 wurde auf Befehl Karls V., dem die Verfassungen der Reichsstädte allzu demokratisch waren und der in den Zünften zugleich das evangelische Element der Bevölkerung treffen wollte, die Regierung in die Hände der Ehrbaren gelegt; die neuen Ratswahlordnungen entwarf Karls Kanzler Heinrich Haas; die sogenannten „Haaserräte“ blieben meist in Kraft bis zum Aufhören der politischen Selbständigkeit. Politische Bedeutung kam den Reichsstädten kaum mehr zu; die zaghafte Politik ihrer Räte ließ große städtische Bündnisse zur selbständigen Vertretung städtischer Angelegenheiten nicht mehr aufkommen; wenn die Städte sich einmal mit den Fürsten vereinten, wie im Schmalkaldischen Bund oder in der Union, so bestritten sie in der Regel den Grundsatz ängstlicher Defensivität. Eßlingen und Reutlingen begaben sich unter württembergischen Schirm. Schon vor dem Dreißigjährigen Krieg zeigt sich auch wirtschaftlicher Verfall. In den anderthalb Jahrhunderten nach dem großen Krieg ist vorwiegend Stillstand innerhalb der alten Formen zu bemerken; nicht selten herrschten finanzielle Mißwirtschaft mit starker Verschuldung und heftige Zerwürfnisse zwischen Rat und Bürgerschaft. Reutlingen brannte 1726, Hall 1728 fast ganz ab. Rühmlich unter den andern Städten tritt im 18. Jahrhundert Heilbronn hervor, das infolge der Tüchtigkeit seiner Leiter sehr aufblühte.

Reichsritterschaft. Zu den Reichsrittern gehörten die schwäbischen Herren von Rechberg, Degenfeld, Stadion, Stauffenberg, Zuger, Wöllwarth, Adelman von Adelmansfelden, Thumb von Neuburg, Gütlingen, Leutrum, Bisingen-Rippenburg und viele andere, im Fränkischen die Reipberg, Gemmingen, Berlichingen, Stetten, Craillsheim nebst zahlreichen Genossen. Die schwäbische und die fränkische Ritterschaft organisierten sich jede zu einem ritterschaftlichen Verband (Kreis) mit Unterabteilungen (Kantonen oder Ritterorten) und Hauptleuten; 1560 erhielt die schwäbische Ritterschaft durch die Ritterordnung von Munderfingen ihren Abschluß, und im folgenden Jahr bestätigte Kaiser Ferdinand ihre Reichsunmittelbarkeit. Die drei Reichsritterschaften in Schwaben, Franken und am Rhein traten 1577 zu einem Gesamtbund, der Reichsritterschaft, zusammen, der sich mit seiner 1650 reformierten Verfassung bis 1805 erhalten hat. Die unmittelbare Stellung der Reichsritterschaft ward von Reichs wegen anerkannt, doch wurde ihr die Reichs- und Kreiisstandschaft nicht zuteil. Der Landbesitz der meisten Reichsritter war klein, etwas umfangreicher der der Rechberg (mit Donzdorf und Weissenstein), Reipberg (mit Schwaigern) und Enzberg (mit Mühlheim an der Donau bei Tuttlingen); im allgemeinen standen die zwerghaften staatlichen Gebilde der Reichsritter ohne rechten Zusammenhang mit einem größeren Ganzen und führten ein zweckloses Sonderdasein. Nicht wenige Mitglieder der Reichsritterschaft traten in die Dienste der deutschen Fürsten, insbesondere der Habsburger, wo sie oft zu hohen Ehren gelangten, so Graf Wilhelm Reinhard von Reipberg als österreichischer Feldherr im Türkenkrieg von 1737 und im Ersten Schlesiischen Krieg 1740—1742, der Führer der Armee der Maria Theresia in der Schlacht bei Mollwitz gegen Friedrich II. von Preußen, Graf Philipp von Stadion als hochverdienter österreichischer Minister der auswärtigen Angelegenheiten in den entscheidungsreichen Jahren von 1805—1809. Graf Franz Ludwig Schenk von Castell zu Oberdischingen (an der Donau bei Ehingen), der „Malefizschenk“, machte sich in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts verdient durch die energische Bekämpfung des Räuber- und Zannerunwesens, von dem das vielzerplitterte Oberschwaben besonders schwer heimgesucht war.

2. Württemberg als protestantisches Staatswesen von 1534—1805.

a) Vorherrschendes des protestantischen Interesses.

Dem vertriebenen Herzog Ulrich waren die linksrheinischen Besitzungen des württembergischen Hauses, Horburg, Reichenweiher und Mömpelgard, geblieben; 1521 erwarb er dazu den Hohentwiel im Hegau. Einer der nach der Niederwerfung des Franz von Sickingen flüchtig gewordenen Ritter, der schwärmerisch begeisterte Hartmut von Kronberg, wußte ihn der Reformation freundlich zu stimmen; in gleichem Sinn wirkte auf ihn Johann Otolampadius, damals Prediger zu Basel. 1524 wurde die Reformation in Mömpelgard durchgeführt. Im Jahre 1526 nahm ihn sein Verwandter, der energische Landgraf Philipp von Hessen, der Großneffe Eberhards im Bart, bei sich auf und betrieb seine Zurückführung, aus der er sich viel für die evangelische Sache versprach. Der Schmalkaldische Bund, die auf die wachsende Macht Oesterreichs eifersüchtigen Bayernherzoge und die Könige von Frankreich und Dänemark verabredeten Württembergs halber gegen König Ferdinand ein Bündnis; doch wollte Bayern das Land nicht an Ulrich, sondern an dessen Sohn Christoph kommen lassen. 1534 rückten Philipp und Ulrich an der Spitze eines mit französischem Geld ausgerüsteten Heeres ins Feld; der österreichische Statthalter von Württemberg, der Pfalzgraf Philipp, wurde am 12. und 13. Mai in mehreren Scharmücheln bei Nordheim und Lauffen (südlich von Heilbronn) zurückgeworfen; Philipp und Ulrich besetzten Stuttgart und das übrige Land. Ferdinand, seit 1526 Herr von Böhmen und Ungarn, war in diesen Ländern und durch die Türkengefahr abgehalten, helfend einzugreifen. Er schloß mit dem Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen am 29. Juni den Frieden von Radan in Nordböhmen (an der Eger, am

Südfuß des Erzgebirges); nach dieser Vereinbarung erhielt Ulrich sein Land zurück, aber nur als Asterlehen, das beim Aussterben des württembergischen Mannstammes an Österreich zurückfallen sollte, wogegen der sächsische Kurfürst den Habsburger als römischen König anerkannte. Damit war also Ulrich nach 15jährigem Exil wieder Herr von Württemberg. Infolge der Vermittlung Johann Friedrichs konnte die Reformation nur in der Form des Luthertums zur Einführung gelangen; die zwinglianische Richtung wurde vom Frieden ausgeschlossen.

Auf weltlichem Gebiet organisierte Ulrich die Zentralverwaltung des Landes nach dem burgundischen und österreichischen Vorbild: für die laufenden Geschäfte wurde eine größere Zahl von Räten bestellt, der Finanzdienst durch die Errichtung der Rentkammer selbständig gemacht; bei dem Rat wie bei der Kanzlei und der Rentkammer fand der Grundsatz der Ständigkeit und Kollegialität Eingang. Zur Neuordnung des Kirchenwesens berief der Herzog Erhard Schnepf, Professor an der neugegründeten hessischen Universität Marburg, einen Lutheraner der milderen Tonart, und von Konstanz Ambrosius Blarer, der eine umfassende reformatorische Tätigkeit in den schwäbischen Städten Konstanz, Memmingen, Ulm, Eßlingen und Tübingen entfaltet hatte und in der Abendmahlslehre eine vermittelnde Stellung zwischen Luther und Zwingli einnahm, jedoch mit größerer Hinneigung zu dem schweizerischen Reformator. Schnepf und Blarer einigten sich über eine Formel des Abendmahls wegen; ihr Wirkungsbereich wurde durch die von Stuttgart auf das Filderplateau führende Steige abgeteilt, so daß Schnepf das Land unter der Steig (mit Stuttgart), Blarer das ob der Steig (mit Tübingen) reformierte. 1536 erließ Herzog Ulrich eine neue Landesordnung, die den Altgläubigen nur noch die häusliche Andacht gestattete. Im September 1537 fand zu Urach ein

theologisches Gespräch zwischen Schnepf und Blarer statt, der sogenannte „Gözentag“, insofgedessen der Herzog in Blarers Sinn die Entfernung aller Bilder aus den Kirchen anordnete; überhaupt setzte sich in Württemberg die schlichte „Reutlinger“ Weise des Gottesdienstes durch mit Ablehnung von allem, was an den katholischen Kultus erinnerte. Aber auf die Dauer war ein Zusammenwirken beider Reformatoren doch nicht möglich, so daß Blarer 1538 das Feld räumen mußte. Die Masse des Volks zeigte sich der Reformation von Anfang an sehr zugetan, während die Ehrbarkeit lieber an der alten Kirche festgehalten hätte; Ulrich führte darum die neue Ordnung ohne Beziehung des Landtags ein. So ist die Reformation Württembergs mehr als anderswo in ihrer äußeren Form ein staatliches Werk. Die Klöster und Stifte wurden säkularisiert, unter ihnen die 14 großen der Landeshoheit unterworfenen Mannsklöster St. Georgen, Aspirsbach, Hirsau und Herrenalb im Schwarzwald, Maulbronn, Murrhardt, Vorch, Adelberg und Denkendorf, Bebenhausen, Blaubeuren und in der Heidenheimer Gegend Herbrechtingen, Anhausen und Königsbronn; ihre Einkünfte wurden dem allgemeinen Landesvermögen einverleibt. Viel Schwierigkeiten machte die Reformierung der Universität Tübingen; auf Melanchthons Veranlassung wurde zu diesem Zwecke zeitweilig der Haller Reformator Brenz berufen, welchem denn auch die Neuordnung gelang. Zur Ausbildung von geistlichen und weltlichen Beamten errichtete Ulrich 1537 eine Stiftung, der 1547 das Tübinger Augustinerkloster eingeräumt wurde; an diese Stiftung hat die von Herzog Christoph begründete theologische Bildungsanstalt des Landes angeknüpft. Dem Schmalkaldischen Bunde war Ulrich 1536 beigetreten. 1546 wurde auch er in die Niederlage des Bundes verwickelt; im Heilbronner Vertrag vom Januar 1547 erhielt er das Land nur gegen harte Leistungen wieder zurückgestellt.

1548 wurde er genötigt, das Augsburger Interim verkündigen zu lassen, das er freilich möglichst wenig aufkommen ließ; doch lebten während desselben die eingezogenen Klöster wieder auf. Ulrich starb am 6. November 1550 zu Tübingen, nach einem an Stürmen und Schicksalsschlägen überaus reichen Leben.

Ihm folgte sein Sohn, Herzog **Christoph** (1550—1568), ein Regent von hervorragender staatsmännischer Begabung und bedeutendem Organisationstalent. Während Ulrichs Vertreibung in Österreich und im Gefolge Kaiser Karls V. aufgewachsen hatte er sich 1532 diesem entzogen; nach Ulrichs Heimkehr war er in französische Dienste getreten; 1542 verpflichtete er sich zur Beibehaltung der evangelischen Lehre. Durch seine Jugendschicksale politisch wohlgeschult hatte er die auf die Kirchenreform und den Humanismus gegründete Bildung seines Zeitalters lebenskräftig in sich aufgenommen und verstand es, sie in bleibenden Schöpfungen für sein Land nutzbar zu machen. Die Fürstenerhebung Moritz' von Sachsen und seiner Genossen gegen Karl V. machte es ihm möglich, das dem Land aufgedrungene und längst nicht mehr befolgte Interim am 30. Juni 1552 für aufgehoben zu erklären, und der Passauer Vertrag vom 2. August gab überhaupt den Augsburger Konfessionsverwandten vorläufig die Freiheit des Handelns zurück. Mit dem noch unverzöhrten König Ferdinand, der den Herzog Ulrich wegen seiner Teilnahme am Schmalkaldischen Krieg als treubruchigen Lehensmann angeklagt hatte und das Land an sich ziehen wollte, kam Christoph 1553 zur Einigung. Als der Augsburger Religionsfriede 1555 den Landesherren in den evangelischen Gebieten das Recht der Gesetzgebung einräumte, ging auch Herzog Christoph in seinem Land an eine Neuordnung des Kirchenwesens, die nach vielen Mühen und Verhandlungen in der Großen Kirchenordnung vom

Mai 1559 ihren Abschluß fand. Christoph ist der Organisator der altwürttembergischen Landeskirche; sein vorzüglichster Helfer war der unermüdlche, besonnene Johann Brenz, der jetzt an der Spitze des württembergischen Kirchenwesens stand. Das strenge Staatskirchentum Herzog Ulrichs wurde gemildert; Christoph betrachtete im Sinne der Reformatoren Kirche und Staat als zwei gleichberechtigte Gewalten, die von Gott über die Christenheit gesetzt sind, die Kirche in geistlichen, der Staat in weltlichen Dingen, so daß beide ein unzertrennliches Ganzes bilden. Drei Einrichtungen Herzog Christophs haben der württembergischen Kirche ihre besondere Eigenart gegeben: die Vorbildung des geistlichen Nachwuchses, die Vereinigung des Kirchenguts und die strenge Zentralisation des Kirchenregiments.

Die während des Interims wieder von Mönchen besetzten Klöster wurden jetzt in Vorschulen für Theologen umgewandelt, was sich ganz allmählich durch eine Reihe von Übergangsstufen vollzog. Im Jahr 1556 erließ Christoph eine neue Klosterordnung: die Mannsklöster wurden mit einer Ausnahme zu Klosterschulen, so daß es anfangs 13 gab; ihre Aufgabe war die Ausbildung von Kirchendienern; dem Abt setzte man zwei Klosterpräzeptoren zur Seite. Die Organisation schloß sich an die 1543 durch Herzog Moritz von Sachsen, den späteren Kurfürsten, eingerichteten Fürstenschulen zu Pforta, Meißen und Grimma an, wo jedoch auch Mediziner und Juristen aufgenommen wurden. Für den Unterbau im Lateinunterricht dienen die Partikular- oder Lateinschulen, die nun in allen Städten als Gemeindefschulen unter Aufsicht des Staats errichtet werden sollten. Daneben wurden deutsche Schulen begründet: in der grundsätzlichen Einrichtung von Volksschulen ist Württemberg allen andern Ländern vorgegangen. Für die Aufnahme in die Klosterschulen entschied eine Prüfung, das später sogenannte Landexamen. Aus den Klöstern traten die Schüler in das Stipendium zu Tübingen über, das „Stift“, das nun ausschließlich zur theologischen Anstalt wurde; der Übertritt geschah ebenfalls nach einer Prüfung. In Württemberg hat sich das Prüfungswesen viel früher ausgebildet als in den andern deutschen Staaten, wo bis zum Ende des 18. Jahrhunderts

im wesentlichen die Protection für die Aufnahme in die Landes-
schulen und für die Stellungen in Staat und Kirche ausschlag-
gebend war. In Württemberg wurde auch zuerst das akademische
Studium aller Theologen und zugleich dessen längere, gleichmäßige
Dauer Regel und Tatsache. Das württembergische Schulwesen
ist aufs engste verknüpft mit der Landeskirche; die Schulordnung,
die in die Große Kirchenordnung von 1559 aufgenommen ist,
kann als eines der vortrefflichsten Schulgesetze gelten, die jemals
unter den Deutschen in Kraft gewesen sind; sie zeigt eine an-
sprechende Verbindung von Humanismus und religiöser Lebens-
auffassung. Andere deutsche Territorien haben sie im Lauf des
16. Jahrhunderts zum Muster genommen, so Braunschweig 1569
und, wenigstens für die Lateinschulen, Kurpfalz 1580.

Sodann begründete Christoph das allgemeine Kirchengut,
aus dem die Bedürfnisse der Kirchen bestritten wurden, mit einer
von der weltlichen Rentkammer streng gesonderten Finanzver-
waltung. Während in den übrigen deutschen Territorien die
Pfarrer auch nach der Reformation im Genuß der mit ihrer
Pfründe verbundenen lokalen Dotationen blieben, zog er den
gesamten Besitz sowohl der eingegangenen als der fortbestehen-
den Kirchenstellen samt dem der Stifter und Frauenklöster in
den „gemeinen Kirchenkasten“ zusammen, der dann die für die
Pfarrer ausgesetzten Besoldungen zu bezahlen und für die
weiteren Bedürfnisse der Kirche aufzukommen hatte. Auch die
ehemaligen großen Mannsklöster, die ihre selbständige ökonomische
Verwaltung unter ihren Prälaten und den diesen beigegebenen
Klosterverwaltern behielten, mußten die Überschüsse dem Kirchen-
kasten abliefern. Dadurch ging die Verpflichtung dieser Präla-
turen, zu den allgemeinen Landesziwecken beizusteuern, auch auf
das Kirchengut über; ordentlicherweise sollte ein Drittel der Landes-
steuer auf das geistliche Gut gelegt, im übrigen nur der Mehrbetrag
ihrer Einnahmen über die Ausgaben zu Landesziwecken verwendet
werden.

Hatte Herzog Ulrich ohne besondere kirchliche Zwischenstellen
regiert, so schuf Christoph nun als höchste Behörde der Aufsicht
und Visitation den Kirchenrat; die seitherigen vorübergehenden
Visitationskommissionen, wie sie Ulrich für die Aufsicht über Lehre,
Gottesdienst und Kirchlichkeit eingerichtet hatte, wurden nun zu einer
ständigen fürstlichen Landesbehörde mit kollegialer Verfassung um-
gebildet. Während in Nord- und Mitteldeutschland das landesherr-
liche Kirchenregiment von vornherein schwach entwickelt und durch

die freie Stellung von städtischen und adeligen Patronen stark eingeschränkt war, bestand also in Württemberg eine fürstliche Kirchenregimentsbehörde und dadurch eine Zentralisation des ganzen Kirchenwesens wie sonst nirgends. Je ein Amt oder auch mehrere Ämter des Landes waren schon 1552 zu kirchlichen Bezirken (Dekanaten) unter einem Spezialsuperintendenten zusammengefaßt worden, dessen Amtssitz gewöhnlich eine Amtsstadt war. Übrigens haben die andern protestantischen Territorien Deutschlands die württembergische Einrichtung einer kirchlichen Oberbehörde vielfach nachgeahmt, insbesondere auch Kurachsen mit seiner von Jakob Andreaß stark beeinflussten Kirchenordnung des Jahres 1580.

Durch den Landtag von 1565 wurde der Bestand der Landeskirche samt dem Kirchengut verfassungsmäßig festgelegt, die evangelisch-lutherische Lehre, wie sie in der Augsburger und in der von Christoph dem Konzil von Trient übergebenen besonderen württembergischen Konfession erhalten war, zur ausschließlichen Landesreligion erklärt; der Herzog verzichtete für sich und seine Nachfolger auf das im Augsburger Religionsfrieden den weltlichen Fürsten zuerkannte Reformationsrecht.

Im Jahr 1552 erließ Christoph neue Vorschriften für die Verwaltung durch eine Landesordnung, welche die früheren Ordnungen (des Herzogs Eberhard im Bart von 1496 und des Herzogs Ulrich von 1536) ersetzen sollte und gegen zwei Jahrhunderte für Württemberg bestimmend blieb. Justiz und Verwaltung waren wie seither in den Ämtern vereinigt, wodurch die Subalternbeamten derselben, die „Schreiber“, zu großem Einfluß gelangten. 1555 wurde das württembergische Landrecht verkündet, das von den herzoglichen Räten und der Tübinger Juristenfakultät auf Grundlage des römischen Rechts ausgearbeitet wurde; die reichen Schätze des geltenden Gewohnheitsrechts, die man durch Anfrage bei den württembergischen Ämtern zusammengebracht hatte, um sie bei der Abfassung zu benützen, blieben unberücksichtigt, so

daß das heimische Recht aus dem neuen Gesetz fast ganz verdrängt war. Nicht gelang es dem Herzog, das endgültige Ausschneiden der Ritterschaft aus der Landeszugehörigkeit zu verhindern. Als politischer Stand war nun der Adel im Herzogtum nicht mehr vorhanden, was für die weitere Entwicklung des Landes von tiefgreifenden Folgen gewesen ist. Während in den meisten deutschen Territorien die Ritterschaft sich begnügte, innerhalb der landständischen Vertretungen eine gewisse Macht gegenüber den Landesherren zu behaupten, dadurch aber auf den Landtagen wie überhaupt im politischen, wirtschaftlichen und sozialen Leben die Führung behielt, setzten sich in Württemberg die Landstände nur aus den Abgeordneten der gemeinen Landschaft und den Prälaten der Mannsklöster zusammen, welche gleichfalls der bürgerlichen Sphäre angehörten. Württemberg war also eine lebendig sich betätigende Verfassung mit ausschließlich bürgerlicher Landesvertretung eigen.

Die Landschaft bestand aus Abgeordneten der (zuletzt 69) Ämter, die aus der Mitte der Amtsstadtvertretungen durch die Amtsversammlungen gewählt wurden. Die Zugehörigkeit der Prälaten zum Landtag wurde dadurch entschieden, daß das Kirchengut, welches auch von den großen Abteien Zufluß erhielt, zu den allgemeinen Landeskosten beizutragen hatte; die Prälaten wurden als zweiter Stand neben der Landschaft anerkannt. 1554 bildete man einen aus sechs Abgeordneten der Landschaft und zwei Prälaten bestehenden landständischen Ausschuß, der das Recht der Selbstergänzung besaß und die Macht der Landstände im wesentlichen in sich vereinigte; unter den sechs Landschaftsvertretern sollte je ein Abgeordneter von Stuttgart und von Tübingen sein. Dieser kleine Ausschuß konnte sich durch sechs weitere Mitglieder der Landschaft und zwei Prälaten zum großen Ausschuß erweitern. Diese fortdauernden Ausschüsse waren ein stets vorhandenes Organ zum Schutz der landständischen Rechte und zur Verwaltung des dem Landtag zustehenden Steuerwesens; andererseits aber bildeten sie durch die Macht, welche die Verwaltung der ständischen Kassen in ihre Hand legte, leicht eine Art oligarchischer Nebenregierung, was späterhin zu manchen Miß-

bräuchen führte. Als rechtsverständigen Beirat zogen die Ausschüsse, beziehungsweise die Landschaft, einen Landschaftskonsulenten bei, der meist zu großem Einfluß gelangte. Der Herzog blieb im Besitz seines sehr ausgedehnten und einträglichem Kammerguts, über dessen Einkünfte er völlig frei verfügte; für alle dadurch nicht gedeckten Bedürfnisse des Staats war er auf die Bewilligung von Steuerzuschüssen durch den Landtag angewiesen.

In der auswärtigen Politik ging Christophs Streben auf die Verbindung der augsburgischen Konfessionsverwandten zu einer festgeschlossenen Partei; von der Einsicht erfüllt, daß der Protestantismus auch nach dem Religionsfrieden nicht rasten dürfe, sondern sich weiter in Deutschland und über dessen Grenzen ausdehnen müsse, war er unverdrossen tätig, als erste Vorbedingung dazu ein engeres Einvernehmen zwischen den lutherischen Reichsständen zu begründen und zu erhalten, wobei er freilich allervvegen auf den Widerstand der lauen Politik Kur Sachsens stieß. Er starb bereits am 28. Dezember 1568, noch nicht 54 Jahre alt, eine charaktervolle Persönlichkeit von großem sittlichen Ernst und unermüdllichem Wirken, neben Eberhard im Bart der tüchtigste württembergische Herzog.

Mit der Regierung Herzog Christophs sind nun die hauptsächlich charakteristischen Bestandteile der altwürttembergischen Verfassung klar gelegt: die Herrschaft der evangelisch-lutherischen Konfession und der bürgerlich-theologische Charakter der Landstände. Der beherrschende Einfluß eines glaubensstarken Protestantismus und die festgefügte Organisation des bürgerlich-ständischen Wesens geben der weiteren Geschichte des württembergischen Landes ihre Besonderheit. Mehr und mehr tritt es aus seiner Umgebung heraus, um eine selbständige innere Entwicklung durchzumachen; es erhält eine immer mehr zutage tretende Eigenart.

Auf Herzog Christoph folgte sein erst 15-jähriger Sohn Herzog **Ludwig** (1568—1593): ein kunstsinziger, theologischen Interessen zugetaner Fürst, dem die Erhaltung und Ausbreitung der protestantischen Lehre wie seinem Vater Herzensbedürfnis war und der sich von seinen Theologen und Räten

leiten ließ; doch wurde die Regierung später von seiner Neigung zu scharfen Zechgelagen beeinträchtigt, der er wie so viele Fürsten seiner Zeit frönte. Der hervorragendste Theolog des Landes war der unermüdbliche Tübingenr Kanzler Jakob Andrea, der Verfasser der Konkordienformel. In Ludwigs Regierungszeit fallen die ersten Erfolge der Gegenreformation, aber auch die Verschärfung des Gegensatzes zwischen den lutherischen und den reformierten Fürsten Deutschlands. Er starb 1593, vierzig Jahre alt, und mit ihm erlosch der Stamm Herzog Ulrichs.

Sein Nachfolger war Herzog **Friedrich I.**, der Sohn des Grafen Georg von Württemberg, eines jüngeren Halbbruders des Herzogs Ulrich. Georg war seit dem Augsburger Reichstag von 1530 evangelisch und starb 1558, nachdem er spät noch eine Ehe geschlossen; seinem unmündigen Sohn hatte er die Herrschaft Mömpelgard vererbt. Regsam und gewaltthätig, mit absolutistischen Neigungen, war Friedrich im Unterschied von seinen Vorgängern ohne wärmeren Anteil an der evangelischen Kirchenlehre und brachte, fern von Württemberg aufgewachsen, auch der Landesverfassung wenig Zuneigung entgegen; sein Ziel war, in den großen politischen Fragen Macht

Stammbaum der Herzoge von Württemberg.

(Graf Heinrich, † 1519).

Herzog Ulrich, † 1550.	(Graf Georg, † 1558).
Herzog Christoph, † 1568.	Herzog Friedrich I., † 1608.
Herzog Ludwig, † 1593.	Herzog Johann Friedrich, † 1628.
	Herzog Eberhard III., † 1674.
Herzog Wilhelm Ludwig, † 1677.	(Herzog Friedrich Karl, † 1698).
Herzog Eberhard Ludwig, † 1733.	Herzog Karl Alexander, † 1737.
Herzog Karl Eugen, † 1793.	Herzog Ludwig Eugen, † 1795.
	Herzog Friedrich Eugen, † 1797.
	Herzog Friedrich II., später Kurfürst und König.

und Einfluß zu gewinnen, zu diesem Zweck seine landesherrliche Gewalt zu erhöhen und seinen und des Herzogtums Reichthum zu vermehren. Da er fürchtete, bei dem drohenden Zusammenstoß mit den Habsburgern sich wie sein Oheim Herzog Ulrich einer Anklage wegen Lehensuntreue auszufsetzen, löste er durch den Prager Vertrag von 1599 das Lehensverhältnis zu Osterreich mit 400 000 Gulden ab. Württemberg wurde dadurch wieder zu einem unmittelbaren Reichslehen, doch behielt das österreichische Haus die Anwartschaft auf das Land bei einem etwaigen Aussterben des württembergischen Geschlechts, ein Recht, das erst durch den Preßburger Frieden von 1805 aufgehoben wurde. Friedrich vergrößerte Württemberg durch Besigheim, das, während des Pfälzischen Krieges von 1504 erworben, durch die österreichische Zwischenregierung wieder verloren gegangen war, ferner durch die Ämter Altensteig und Liebenzell. Das damals noch katholische Kloster Reichenbach an der Murg, dessen württembergische Landeshoheit angefochten wurde, reformierte er, freilich zu großer Erbitterung der katholischen Gegenpartei. 1599 gründete er für vertriebene salzburgische Bergleute im Schwarzwald Freudenstadt.

Die Klosterschulen, die bereits unter Herzog Ludwig auf zehn vermindert worden waren, setzte er, um zu sparen, auf vier herab, Bebenhausen, Maulbronn, Blaubeuren und Adelberg; auf die Vorstellungen der Landschaft wurde jedoch Hirsau wieder eröffnet. (Im Dreißigjährigen Krieg ging Adelberg ein; als Hirsau 1692 von den Franzosen verbrannt wurde, wählte man dafür Denkendorf, so daß während des 18. Jahrhunderts die vier Klosterschulen Bebenhausen, Maulbronn, Blaubeuren und Denkendorf bestanden.) Das Kollegium illustre, eine von Herzog Ludwig zu Tübingen gegründete Erziehungsanstalt für künftige weltliche Beamte, wandelte er 1596 in eine Fürsten- und Adelschule um, die als solche bis 1689 dauerte. Sie war die erste der zahlreichen Ritterakademien in Deutschland zur Erziehung der adeligen Jugend, als deren letzte man die Karlschule betrachteten kann.

Bei dem immer mehr sich verschärfenden Gegenjaz zwischen Protestanten und Katholiken suchte Herzog Friedrich die lutherischen Fürsten möglichst mit den kalvinistischen Pfälzern zu einem Bündnis zusammenzubringen; seine Bemühungen führten zuletzt zur evangelischen Union, die gleich nach seinem Ableben zustande kam. Die Gefahr eines Krieges mit den katholischen Reichsfürsten machte die Beschaffung von Machtmitteln notwendig; Friedrich wollte die Landmiliz durch ein Berufsheer ersetzen. Aber seine Versuche, die Landesverfassung abzuändern, um die Wehrkraft des Herzogtums bei dem drohenden Ausbruch eines Religionskrieges zur Verfügung zu haben, führten zu schwerem Konflikt mit den widerstrebenden Landständen. Im Jahr 1607 setzte er, unterstützt von seinem Kanzler Matthäus Enzlin, doch die Änderung des Tübinger Vertrags durch: das Steuerbewilligungsrecht des Landtags wurde eingeschränkt; im Fall eines Krieges sollte die Landschaft drei Viertel der Kriegskosten bezahlen; der größere Ausschuß wurde abgeschafft. Allein diese Erfolge seiner Regierung im Innern waren wegen seines bald darauf folgenden Todes nicht von Dauer; im Januar 1608 starb er, im Alter von noch nicht 51 Jahren, einer der frühesten Vertreter des fürstlichen Absolutismus. Sein Sohn gab, schlecht beraten, das Erreichte wieder auf und verzichtete damit auf eine kräftige Stellungnahme Württembergs in der äußeren Politik und den zu erwartenden Kämpfen der folgenden Zeit. Enzlin wurde lebenslänglich eingekerkert, später zum Tode verurteilt und 1613 in Urach enthauptet.

Die Macht der württembergischen Landstände festigte sich durch diese Vorgänge und die Schwäche von Friedrichs Nachfolgern sehr; es wurde die „geheimen Truhe“ eingerichtet, eine landständische Kasse, welche die Mittel gegen verfassungswidrige Maßregeln der Regierung bereithalten sollte. 1638 entzog man ihre Verwaltung der Kontrolle des Landtags und vertraute sie völlig dem engeren Ausschuß an; oft diente sie nur selbstsüchtigen

Nebenzwecken. Im Jahr 1629 wurde der mit der Ausübung der Regierung betraute Geheimerat als dauernde Einrichtung vom Landtag anerkannt, aber in gleicher Weise der Landesvertretung wie den Herzogen verpflichtet; er sollte auch über die Aufrechterhaltung der Verfassung wachen. Unter dem Geheimerat als oberster Regierungsbehörde standen der Regierungsrat für Verwaltung und Rechtspflege, der Kirchenrat für das Kirchengut und das (im 18. Jahrhundert von diesem abgetrennte) Konsistorium für Kirche und Schule, die Rentkammer für die Berechnung der herzoglichen Einkünfte und andere Behörden; in ihrer Unterordnung unter den Geheimerat besaß die Beamtenschaft eine verfassungsmäßig geschützte Selbständigkeit. Die Ämter hatten freieste Selbstverwaltung. Die Oberamtleute oder Amtleute waren ebenso wohl Vorsteher des Amtes wie des Rats und Gerichts der Amtstadt; doch besaßen die Vertretungen der Amtstädte das Recht der Selbstergänzung.

Der Nachfolger Herzog Friedrichs I. war sein ältester Sohn **Johann Friedrich** (1608—1628). Er schloß sich 1608 der evangelischen Union an, vertrat aber den Gedanken eines gütlichen Abkommens zwischen den beiden Religionsparteien und befürwortete ein möglichst defensives Verhalten des Bundes. Ein Mann voll Milde und Frömmigkeit, aber schwach und unentschlossen, kam er in den immer schwieriger werdenden Zeitläuften zu keiner stetigen, nachhaltigen Politik. Er starb gerade in der Zeit des Beginns der ärgsten Bedrängnis 1628. Für die nächsten fünf drangvollen Jahre folgte eine vormundschaftliche Regierung seiner zwei Brüder, erst Ludwig Friedrichs, dann Julius Friedrichs. Der Anspruch der katholischen Reichsstände, daß alle seit dem Passauer Vertrag von 1552 durch die Protestanten eingezogenen geistlichen Güter wieder herausgegeben werden sollten, bedrohte insbesondere auch Württemberg, da zur Zeit des Vertrags hier noch das Interim, also eine Einrichtung der katholischen Kirche, geherrscht habe. Das Restitutionsedikt von 1629 führte fast ein Drittel des Herzogtums wieder den Katholiken zu. Der Widerstand der Regentschaft war zunächst vergeblich. Aber

die Fortſchritte der katholiſchen Reaktion wurden aufgehalten durch das Vordringen des Schwedenkönigs Guſtav Adolf, deſſen Partei Württemberg im Mai 1632 ergriff; im Frühjahr 1633 trat das Herzogtum dem Heilbronner Bund bei. Zu dieſem Jahr übernahm Herzog **Eberhard III.**, der Sohn Johann Friedrichs, die Regierung (1628—1674). Allein die Schlacht bei Nördlingen im September 1634 gab Württemberg wehrlos den Feinden preis. Der Herzog floh nach Straßburg; Kaiſer Ferdinand II. ließ das Land als ein erobertes verwalten. Erſt nach langen Verhandlungen erhielt Eberhard 1638 von dem neuen Kaiſer Ferdinand III. das ausgeſogene und durch eine furchtbare Peſt entvölkerte Herzogtum zurück, aber ſehr geſchmälert; die Klöſter blieben im Beſitz der Mönche und auch mehrere Ämter in öſterreichiſchen Händen. Doch durfte in dem Eberhard ausgeſogten Land der evangeliſche Gottesdienſt nach den Beſtimmungen des Prager Friedens wiederhergeſtellt werden. Der Kommandant der Feſtung Hohentwiel, Konrad Wiederhold, weigerte ſich, den Platz an die Öſterreicher abzutreten, wie Eberhard mit dem Kaiſer vereinbart hatte; er wollte die wichtige Feſte ſeinem Herzog erhalten und hatte die Kühnheit, zu dieſem Zweck 1637 in die Dienſte Bernhards von Weimar, nach deſſen Tod 1639 in die Frankreichs zu treten. Trotz wiederholten Belagerungen vermochten ſich die Kaiſerlichen und Bayern des Berges niemals zu bemächtigen. Württemberg aber hatte beim Fehlen jeder eigenen Wehrkraft im letzten Jahrzehnt des großen Krieges unter den Durchzügen, Kämpfen und Winterquartieren der Truppen beider Parteien ſchredlich zu leiden. Das Übergewicht der ſchwediſchen und franzöſiſchen Waffen hat auch über ſein endgültiges Schickſal entſchieden. Beim allgemeinen Friedensſchluß 1648 wurde das Herzogtum, das während der Friedensverhandlungen durch ſeine Geſandten Andreas Burkard und Konrad Barnbüſler vorzüglich vertreten

war, vollständig wiederhergestellt. Diesen Erfolg verdankte Württemberg vor allem dem Interesse Schwedens, in Oberdeutschland einen bedeutenden protestantischen Staat zu erhalten.

b) Vom Ende des Dreißigjährigen Krieges bis zur Zeit Napoleons 1648—1805.

Fast alle größeren weltlichen Fürsten des Deutschen Reichs außer den Habsburgern waren mit einer Verstärkung ihres Besitzstandes aus dem großen Krieg hervorgegangen; Württemberg hatte trotz seiner im ganzen recht schwachen Politik wenigstens seine Grenzen ungeschmälert behauptet. Das Streben nach Machterweiterung und Gebietsvermehrung wurde jetzt die Losung aller stärkeren deutschen Staaten; dem Herzogtum aber war die Möglichkeit dazu so gut wie ganz verschlossen. Während die Fürstenmacht sich sonst gegenüber den Landständen gewaltig hob, befestigte sich in Württemberg eben durch das Fehlen größerer Aufgaben der äußeren Politik der Einfluß der Landschaft. Zumal in der Gestaltung des Heerwesens zeigt sich der Wille eines Staats, selbständig mitzuarbeiten an den politischen Aufgaben, die ihm von der Zeit gestellt sind: aber während sonst die deutschen Territorien sich stehende Heere geschaffen hatten oder jetzt schufen, hat Württemberg erst spät und unter vielen Hindernissen eine eigene kleine Armee gewonnen. Seine militärische Ohnmacht war mit schuld daran, daß gerade die gefährdetste Stelle des deutschen Reichs, der vielzerplitterte Südwesten, selbständige Bedeutung für Deutschlands Sicherheit nicht mehr hatte.

Die katholische Partei in Deutschland war, soweit Reichsinteressen in Frage kamen, durchweg zur Nachgiebigkeit gezwungen worden; doch hatte der oberdeutsche Protestantismus auch große Verluste erlitten. Nach der katholischen Restauration in Bayern, in den österreichischen Ländern, in

Pfalz-Neuburg und in der Oberpfalz, in den Gebieten der geistlichen Fürsten und sonst waren die Protestanten im Süden Deutschlands viel mehr isoliert als während der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts; so war das Herzogtum jetzt fast ein Außenposten des lutherischen Glaubens. Alle diese Verhältnisse haben natürlich auf das innere Leben des Landes nicht förderlich eingewirkt. Wenn es nicht zu völliger Verkümmernng kam, wenn das Land vielmehr ein lebendiges Glied des deutschen Volkes nach dessen geistigem Wirken und Streben blieb, so verdankte es dies den religiösen und sittlichen Kräften, die seit der Reformationzeit aufgesammelt waren, insbesondere der treuen Arbeit des geistlichen Standes, welcher nach der Zerrüttung, die der lange Krieg gebracht, rasch wieder eine ernste Zucht im Volke herzustellen verstand.

Württemberg hatte vor dem Krieg ungefähr 450 000 Einwohner gehabt; nach demselben zählte es nur noch etwa 166 000 Seelen. Die Regierung bemühte sich sehr um die wirtschaftliche Wiederaufrichtung des verheerten Landes; doch vergingen mehrere Jahrzehnte, bis dieses sich wieder aus der gräßlichen Verwüstung erhob. Dem Niedergang der Kirche war schon während der letzten Zeit des Krieges der treffliche Johann Valentin Andrea entgegengetreten, der auf praktisches Christentum, auf die Übereinstimmung von Lehre und Leben drang. 1642 wurden nach reformiertem Vorbild die Kirchenkonvente eingeführt, durch die auch die Laien Anteil an der örtlichen Leitung der Kirchengemeinden bekamen. 1649 folgte die obligatorische Einführung der Volksschule; der epochemachende Gedanke der Schulpflichtigkeit aller Kinder ist in Württemberg zuerst gesetzlich anerkannt worden und seitdem sehr langsam auch im übrigen Deutschland und sonst in der Welt durchgedrungen. — Als einen besonderen Familienbesitz des herzoglichen Hauses neben dem Kammergut, dessen Erträge für den Herzog und die Regierung gleichmäßig bestimmt waren, stiftete Eberhard III. das Kammererschreibereigut (später Hofkammergut genannt), ein Familienfideikommiß, dem in der Folgezeit die von den Herzogen mit ihren Einkünften erworbenen Ortschaften einverleibt wurden.

Die Einheit des Reichs war zwar äußerlich erhalten geblieben; aber die kaiserliche Zentralgewalt hatte der Westfälische Frieden doch endgültig lahmgelegt. Den Reichsständen war die Souveränität zuerkannt worden; jeder Reichsstand hatte das Recht, ein Bündnis mit anderen Reichsständen oder mit fremden Staaten einzugehen, allerdings unter dem Vorbehalt, daß daselbe nicht gegen Kaiser und Reich gerichtet sei. Auch Herzog Eberhard III. trat 1660 dem Rheinischen Bunde bei, einem Bunde deutscher Fürsten, den Mazarin 1658 ins Leben gerufen hatte; er war ein Vorläufer des Napoleonischen Rheinbundes, ein politisches Werkzeug Frankreichs und tatsächlich gegen die Vorherrschaft der Habsburger gerichtet. Der Beginn der Eroberungskriege Ludwig XIV. brachte den Bund 1667 zum Erlöschen. Eberhard III. starb 1674, ein Fürst, hausväterlich besorgt um Land und Leute, aber ohne größere Gesichtspunkte, ohne Beständigkeit und Kühnheit in der Politik. Sein Sohn, Herzog **Wilhelm Ludwig** (1674—1677), verschied bereits nach dreijähriger Regierung mit Hinterlassung eines einjährigen Sohnes **Eberhard Ludwig** (1677—1733), der zunächst unter der Vormundschaft seines Oheims Herzog Friedrich Karl (von Württemberg-Winnental) stand. Das Herzogtum hatte im zweiten Eroberungskrieg Ludwigs XIV. (1688—1697) entsetzlich zu leiden. 1693 wurde Eberhard Ludwig mündig erklärt. Er gab sich viele Mühe mit Aufstellung der nötigen Truppen gegen Frankreich, und es gelang ihm zuletzt, den Widerstand der Landstände gegen ein stehendes Heer im Grundsatz zu brechen. Auch im Spanischen Erbfolgekrieg (1701—1714) stellte er ein eigenes Heer auf und bewährte sich tapfer in den Schlachten am Schellenberg und bei Höchstädt.

Sein Name ist mit dem Eberhard-Ludwigs-Gymnasium zu Stuttgart verbunden, das während seiner Minderjährigkeit 1686 durch Umwandlung aus dem Stuttgarter Pädagogium er-

richtet wurde und sofort auch der naturwissenschaftlichen und neu-sprachlichen Bildung neben der humanistischen Raum gewährte. Die nach Aufhebung des Edikts von Nantes 1685 flüchtig gewordenen Hugenotten wurden nicht ins Land aufgenommen, da sie als Calvinisten der lutherischen Rechtgläubigkeit verdächtig waren. Doch wies man 1699 den aus den Tälern Piemonts vertriebenen Waldensern Wohnplätze im Nordwesten des Landes an. Diese waren Untertanen des Herzogs von Savoyen, die aus Frankreich in Piemont eingewandert waren, aber nach der Bestimmung des zwischen Ludwig XIV. und dem Herzog 1696 vereinbarten Friedens ausgetrieben wurden und nun unter Führung ihres heldenmütigen Pfarrers und Kriegsobersten Henri Arnaud um Aufnahme im Herzogtum nachsuchten. Sie hatten eine Gesamtzahl von 4000 bis 5000 Seelen und waren wirtschaftlich in sehr dürftiger Lage. So entstanden die Waldensergemeinden: in der Maulbronner Gegend Groß- und Klein-Villars, (Dürrenz mit) Schönenberg, Sengach und Corres, Pinache mit Serres, (Wurmberg-) Lucerne; in der Gegend von Heimsheim und Calw Perouse und Neuhengstett; in der Brackheimer Landschaft Nordhausen. Sie hatten ihre eigene Waldenser Kirchenorganisation, die wie die französische Umgangssprache sich bis ins 19. Jahrhundert erhielt.

Herangewachsen führte Eberhard Ludwig einen glänzenden Hof in französischem Stil. Auf dem Boden des zum Kirchengut gehörigen Erlachshofs baute er von 1704 an das prachtvolle Schloß Ludwigsburg; daneben wurde nach der regelmäßigen holländisch-französischen Weise des Städtebaus eine Stadt angelegt, wie damals die Fürsten neben den alten Landeshauptstädten neue Residenzorte (so Versailles, Mannheim, Darmstadt, Karlsruhe und andere) zu erstellen pflegten. 1709 nahm der Herzog dauernden Aufenthalt dafelbst; zeitweise wurden während des 18. Jahrhunderts auch die Regierungsbehörden dahin verlegt. Von 1707 an beherrschte ihn 25 Jahre lang seine Maitresse, ein Fräulein von Grävenitz aus Mecklenburg; alle höheren Staatsämter waren mit ihren Verwandten oder Günstlingen besetzt. Eberhard Ludwig starb 1733, wohl ein glänzender Cavalier nach dem Ideal jener Zeit, aber von unselbständigem Charakter

und ohne jede höhere sittliche Auffassung seines Regentenberufs.

Die Regierung fiel nun an Herzog **Karl Alexander** (1733—1737), den Sohn jenes Friedrich Karl von Württemberg-Winnental. Er hatte als tüchtiger österreichischer General im Spanischen Erbfolgekrieg und in den darauffolgenden Türkenkämpfen sich ausgezeichnet und war kaiserlicher Statthalter in Serbien gewesen; Freund und Waffengefährte des Prinzen Eugen von Savoyen benannte er seine drei Söhne nach dessen Namen. 1712 hatte er wie so viele andere in österreichischen Diensten seinen Übertritt zur katholischen Konfession vollzogen, sich aber vor der Übernahme der Regierung verpflichtet, die Landesreligion aufrechtzuerhalten. Die landesbischöflichen Rechte wurden auf Grund der sogenannten Religionsreversalien dem Geheimen Rat übertragen, dem damit noch die besondere Stellung des Wahrers der evangelischen Landesreligion zukam. Im Polnischen Erbfolgekrieg (1733—1735) schloß Karl Alexander einen Vertrag mit Kaiser Karl VI. behufs Stellung eines Heeres. Die für dasselbe nötigen Geldsummen hatte ein geschickter und skrupelloser Finanzmann, der Jude Süß Oppenheimer, aufzubringen, der den Herzog bald völlig beherrschte. Der Widerstand der Landschaft und des Landes überhaupt brachte Karl Alexander zu dem Entschluß, die Macht der Landstände zu brechen und der katholischen Kirche gleiche Rechte neben der evangelischen zu verschaffen; Verhandlungen wurden deswegen mit dem aufgeklärten Bischof von Würzburg und Bamberg, Friedrich Karl von Schönborn, eingeleitet, der über ein kleines kriegstüchtiges Heer gebot. Das Mißtrauen des stockprotestantischen Volkes wurde rege; indessen schied der Herzog am 12. März 1737 durch einen Herzschlag jäh aus dem Leben, ehe es zu schwereren Konflikten kam. Süß Oppenheimer wurde verhaftet und hingerichtet.

Der älteste Sohn des verstorbenen Herzogs, **Karl Eugen** (1737—1793), war beim Tode seines Vaters erst 9 Jahre alt und wurde von 1741 an am Hofe des Königs Friedrich II. von Preußen erzogen. Die vormundschaftliche Regierung dauerte bis 1744. Von feurigem Temperament und starkem Selbstgefühl, geistig reich begabt war Herzog Karl den Ideen der aufstrebenden Zeit nicht unzugänglich und von einer nicht gewöhnlichen Vorurteilslosigkeit; er hatte regen Kunstsinne und lebhaften Trieb, Neues anzuregen und zu schaffen. Aber dem standen ungeheure Mängel des Charakters gegenüber: er war nach seinem sittlichen Empfinden durchaus ein Sohn der frivolen Rokokozeit, willensschwach und eitel, genußsüchtig und verschwenderisch; allzufrüh auf den Thron gelangt, gab er sich bald zügellosen Ausschweifungen hin.

1752 schloß Karl, ähnlich wie die geistlichen Kurfürsten, einen Subsidienvertrag mit Frankreich ab, nach dem er jährlich 6 Millionen Mark heutiger Reichswährung Subsidien erhielt. Dadurch bekam er zwar die Mittel zu einer unerhört üppigen Hofhaltung, geriet aber andererseits von 1755 an in Streit mit der Landschaft. Als 1756 der Krieg zwischen Frankreich und seinen Gegnern Preußen und England ausgebrochen war, mußte er die französischen Subsidienregimenter aufbringen, was nicht ohne Anwendung schwerer Gewalt abging. In seine Gunst teilten sich der Oberst Rieger und ein Graf von Montmartin; die Nebenbuhlerschaft beider endete zuletzt mit Riegers Gefangenschaft. Ein unwürdiger Diensthandel, d. h. Verkauf der Ämter nach französischem Vorbild, sollte weitere Gelder schaffen. Die Erhebung von Steuern, die von den Landständen nicht genehmigt waren, mehrte den Konflikt mit diesen; 1759 wurde der hochangesehene Landschaftskonsulent Johann Jakob Moser, der berühmte Staatsrechtsgelehrte, verhaftet und fünf Jahre lang ohne Urteil und Recht auf

dem Hohentwiel gefangen gehalten, 1764 der Oberamtmann Huber von Tübingen, der die Erhebung einer nicht genehmigten Steuer verweigerte, auf den Hohenasperg gebracht. Der ständische Ausschuß wandte sich klagend an den Reichshofrat in Wien, der in Konkurrenz mit dem Reichskammergericht Recht sprach, aber mehr als dieses dem Einfluß des Kaisers und damit politischer Erwägungen unterstand. Das Eintreten Friedrichs des Großen für die Landschaft bewog den Reichshofrat, Vergleichsverhandlungen einzuleiten, deren Ergebnis 1770 in einem Vertrag zusammengefaßt wurde, dem sogenannten Erbvergleich, da er auch für die Nachfolger Karl Eugens verbindlich sein sollte. Der Herzog mußte nachgeben; die Macht des engeren Ausschusses wurde jetzt so gestärkt, daß nun 26 Jahre lang kein Landtag mehr einberufen wurde. Ja 1771 übernahmen auf Ersuchen der Landstände die Könige von Preußen, Großbritannien und Dänemark die Garantie für diesen letzten Verfassungsvertrag der altwürttembergischen Geschichte. In der späteren Zeit der Regierung des Herzogs mächtigten sich seine Leidenschaften, zumal unter dem Einfluß seiner Geliebten Franziska von Leutrum, geborenen von Bernardin, die er 1785 als Gräfin von Hohenheim ehelichte. Er starb am 24. Oktober 1793, als bereits die Stürme der Französischen Revolution das Land in Mitleidenschaft zu ziehen begannen.

Außer dem neuen Residenzschloß in Stuttgart ließ Karl Eugen insbesondere die Schlösser Solitude und Hohenheim in der Nähe der Landeshauptstadt, auch das Seeschloß bei Ludwigsburg, später Monrepos genannt, aufzuführen. Sehr warmes Interesse widmete er in seiner späteren Regierungszeit der von ihm begründeten Karlschule, die aus bescheidenen Anfängen hervorgegangen, immer weiter ausgebaut, 1775 von der Solitude nach Stuttgart in die Gebäulichkeiten hinter dem neuen Residenzschlosse (die „Akademie“) verlegt und 1781 von Kaiser Josef II. unter dem Namen der Hohen Karlschule zur Universität erhoben wurde. Die Schule, welche die humanistische Bildung mit der modernen in eigenartiger

und fruchtbarer Weise zu verbinden wußte, erreichte eine hohe Blüte; freilich wurde sie schon von Herzog Ludwig Eugen 1793 wieder aufgehoben. In ihr hat Schiller seine hauptsächlichste Schulung erhalten (1773—1780); auch der Naturforscher Cuvier, die Mater Wächter und Schid, der Bildhauer Dannecker und andere bedeutende Männer sind aus ihr hervorgegangen.

Karl Eugen erwarb 1751 die Herrschaft Justingen (auf der Rauhen Alb zwischen Münzingen und Schelllingen), 1780—1790 Teile der Grafschaft Limpurg, 1785 Bönningheim. Die Bevölkerung des Landes stieg auf etwa 620 000 Einwohner; der Flächenraum betrug gegen 9400 Quadratkilometer.

Da der Adel außer am Hof keine Bedeutung hatte, so blieb im gesellschaftlichen Leben die Honoratiorenschicht der Geistlichen und Beamten tonangebend, zu der jedem begabten Sohn des Landes der Zutritt offen stand. Die theologische und humanistische Bildung wurde beibehalten, während man sich dem höfischen Bildungsideal und auch der Aufklärung gegenüber ablehnend verhielt. Dagegen fand der Pietismus eifrige Aufnahme, zunächst bei den Geistlichen, dann in zahlreichen Gemeinschaften des einfachen Volks. Erst in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts traten die Württemberger wieder in engere Fühlung mit dem übrigen Geistesleben der Deutschen, besonders auf dem Gebiet der schönen Literatur; gegen Ende des Jahrhunderts drang die Aufklärung auch ins Kirchenregiment ein.

Auf Herzog Karl folgten seine Brüder **Ludwig Eugen** (1793—1795) und **Friedrich Eugen** (1795—1797), die beide nur wenige Jahre regierten. Jener erwies sich als wohlwollender, gewissenhafter Fürst, doch ohne besondere Tatkraft; dieser, einst General Friedrichs des Großen und tapferer Reiterführer im Siebenjährigen Krieg, in sehr glücklicher Ehe mit einer preussischen Prinzessin verheiratet, war das Haupt eines edlen, durch reges geistiges Leben ausgezeichneten Familienzirkels, seit 1776 Schwiegervater des Großfürsten Paul von Rußland, des späteren Kaisers; alle seine Kinder wurden evangelisch erzogen. Wegen seiner Kränklichkeit führte aber tatsächlich von Anfang an die Regierung für ihn sein ältester Sohn, der sehr energische Erbprinz Friedrich.

Die äußere Politik Herzog Karl Eugens war ziellos und schwankend gewesen, das kleine stehende Heer unter ihm verkommen. Noch vor seinem Tode wurde am 22. Mai 1793 der Reichskrieg an Frankreich erklärt. Ludwig Eugen schloß sich aus Abneigung gegen die Revolution entschieden der österreichischen Politik an, um so mehr als 1793 Mömpelgard von den Franzosen annektiert worden war, und seine Nachfolger behielten die eingenommene Richtung zunächst bei. Allein im August 1796 wurde Württemberg zu einem Sonderfrieden mit der Französischen Republik genötigt, nach dem Mömpelgard und die elsässischen Gebiete gegen Ersatz auf dem rechten Rheinufer abgetreten und eine Kriegsentschädigung gezahlt werden sollte. Um diese ausbringen zu können, mußte 1797 wieder ein Landtag einberufen werden. Das Selbstgefühl der württembergischen Landstände war während des 18. Jahrhunderts so angewachsen, daß sie jetzt ihre eigene auswärtige Politik neben der herzoglichen glauben betreiben zu dürfen; sie schickten ihren besonderen Gesandten nach Paris und ernannten einen geheimen Ausschuß zur Leitung der äußeren Angelegenheiten. Dies mußte zu heftigem Konflikt mit dem neuen Herzog, **Friedrich II.** (1797—1816), führen, einem im Dienste Friedrichs des Großen und der Kaiserin Katharina von Rußland politisch herangebildeten Manne von 44 Jahren, der jetzt nach dem Tode seines Vaters den Thron bestieg. Während der neugewählte ständische Ausschuß Frieden oder Neutralität im Kampf der Großmächte wollte und einen Beitrag zur Unterhaltung des vom Herzog geforderten stehenden Heeres hartnäckig verweigerte, erkannte Friedrich, der in seiner Regierung wesentlich von den Gesichtspunkten der äußeren Politik geleitet war, aufs klarste die Notwendigkeit engen Anschlusses an eine Großmacht, zunächst an Oesterreich, und das unabwendbare Bedürfnis einer Verstärkung des Heeres. Das Ende des ersten Koalitionskrieges

im Herbst 1797 vertrat zunächst den Konflikt; allein da Friedrich den festen Willen hatte, eine stehende bewaffnete Macht von bestimmter Stärke zu unterhalten, um in den bevorstehenden Kämpfen die Existenz des Landes schirmen zu können, während die Landstände eine durchgreifende Neuverfassung im Heerwesen ablehnten, mußte der Ausbruch des zweiten Koalitionskrieges den Gegensatz unheilbar verschärfen. Der Herzog gab das Neutralitätsbündnis mit Frankreich trotz dem heftigen Einspruch der Landstände auf und trat im Juli 1799 auf die Seite Österreichs; gegen den Ausschuß ging er mit harten Zwangsmaßregeln vor. 1800 schloß er auch einen Subsidienvertrag mit England, dessen König Georg III. sein Schwiegervater war; er hatte sich 1797 mit dessen Tochter Charlotte Mathilde vermählt. Aber erbittert auf Österreich, das ihn im Stiche ließ, trat er in Verhandlungen mit Frankreich über einen Sonderfrieden ein; er fand von seiten Napoleons großes Entgegenkommen, zum Teil aus Rücksicht auf seinen Neffen, den Kaiser Alexander von Rußland. Im Mai des Jahres 1802 kam zu Paris der gewünschte Vertrag zustande, in welchem Friedrich sehr reichliche Entschädigungen für die verlorenen linksrheinischen Gebiete in Aussicht gestellt wurden. Noch im Dezember dieses Jahres konnte er von ihnen Besitz ergreifen, nämlich den neun Reichsstädten Eßlingen, Reutlingen, Rottweil, Weilderstadt, Heilbronn, Hall, Gmünd, Alen und Giengen, den katholischen Stiften und Klöstern Ellwangen, Comburg, Schöntal, Zwiefalten, Heiligkreuztal, Margrethausen und Kottenmünster sowie dem evangelischen Damenstift Oberstiefeld (bei Weilstein). Der fortwährende heftige Zwist mit den Landständen bewog Friedrich, die neuen Erwerbungen dem Lande nicht einzuverleiben, sondern als Neuwürttemberg zu einem besonderen absolut regierten Staat mit eigenem Ministerium und mit dem Regierungssitz in Ellwangen zu vereinigen; den neuen Unter-

tanen wurde freie Religionsübung zugesagt. Der Reichsdeputationshauptschluß brachte Friedrich im Februar 1803 die Bestätigung der neugewonnenen Besitzungen und dazu die Kurwürde. Auch für Altwürttemberg wurde nunmehr ein Staatsministerium gebildet, wie ein solches übrigens im Lauf des 18. Jahrhunderts schon wiederholt eingerichtet worden war.

Die nunmehrige Isolirtheit des Kurfürsten trieb ihn mehr und mehr in die Arme Napoleons. Beim Ausbruch des dritten Koalitionskrieges verblieb ihm, nachdem sich Bayern bereits für Frankreich entschieden hatte, keine andere Wahl mehr: am 2. Oktober 1805 vollzog er in persönlicher Verhandlung zu Ludwigsburg seinen Anschluß an Napoleon, der ein sofortiges Bündniß verlangt hatte. Er mußte an die 10 000 Mann ins Feld stellen, wogegen ihm Napoleon die volle Souveränität über sein Land und Anteil an etwaigen Eroberungen zusagte. Nach der Schlacht bei Austerlitz erhielt Württemberg im Vertrag von Brünn (in Mähren) am 12. Dezember 1805 eine Anzahl seither vorderösterreichischer Landschaften, nämlich die Herrschaft Ehingen, die Donaustädte Munderkingen, Riedlingen, Mengen und Saulgau, die obere und untere Grafschaft Hohenberg, die Landvogtei Altdorf, sowie mehrere Gebiete, die im folgenden Jahre an Baden abgetreten wurden, ferner Besitzungen der Deutschordensherren (mit Neckarfulm und Gundelsheim) und der Johanniter und die Hoheit über die kleinen Territorien der Reichsritterschaft; die Güter der geistlichen Orden und der Reichsritter, soweit sie von Württemberg umschlossen waren, hatte Friedrich schon vorher mit Napoleons Einwilligung in Besitz nehmen lassen. Außerdem wurden dem Kurfürsten durch den Brünnner Vertrag und den darauffolgenden Preßburger Frieden vom 26. Dezember 1805, der den Vertrag bestätigte, die in Aussicht gestellte volle Souveränität und

die Königswürde zu teil; mit jener war die Zugehörigkeit zum alten Römischen Reich deutscher Nation, das bereits seit dem Basler Frieden sich in Auflösung befand, nicht mehr vereinbar. Der Hader Friedrichs mit den Landständen war in den letzten Jahren immer heftiger geworden; da ein Festhalten an der altüberlieferten Verfassung zur Unmöglichkeit wurde, die führenden Männer des Ausschusses aber zeitgemäßer Umwandlung derselben widerstrebten, war ihr endgültiger Sturz unvermeidlich; Friedrich, welcher die erlangte volle Souveränität als gänzliche Unabhängigkeit nach innen wie nach außen verstand, hob die Verfassung auf. Altwürttemberg zusammen mit den neuen Erwerbungen von 1802 und 1805 wurde jetzt zu einem einheitlichen absolut regierten Staat.

VIII. Württemberg in der Zeit vom Untergang des alten Römischen Reichs bis zur Gründung des neuen Deutschen Reichs 1806—1870.

1. In den Zeiten des Rheinbundes und der Befreiungskriege 1806—1815.

Am 1. Januar 1806 erfolgte die feierliche Annahme der Königswürde durch Friedrich; Württemberg war nunmehr ein Königreich. Napoleons Ziel, Frankreich mit abhängigen Mittelstaaten zu umgeben, war für Deutschland erreicht; im Juli 1806 gründete er zu Paris den Rheinbund, dem auch der neue König von Württemberg trotz ernstlichem Widerspruch beitreten mußte. Das Land wurde wieder vergrößert durch die Herrschaft Wiesensteig, durch Schellkingen, Biberach und Waldsee, die Deutschordenskommenden Kapfenburg (mit Lauchheim) und Altshausen sowie die einstige Abtei Wiblingen, Gebiete, die während der letzten Jahre meist im

Besitz von Bayern und Baden gewesen waren; verschiedene im Frieden von Preßburg erworbene Gebiete (die Grafschaft Bonndorf, Willingen, Breunlingen und die Herrschaft Triberg) hatte Württemberg jedoch an Baden abzugeben. Nun wurde auch die bisher noch geschonte Selbständigkeit der kleineren weltlichen Reichsstände vernichtet; eine Anzahl bisher reichsunmittelbarer Fürsten und Grafen wurde mit ihren Besitzungen der Landeshoheit Württembergs unterworfen, vor allem die Fürsten von Hohenlohe (mit Ausnahme von Kirchberg und Schillingsfürst, die an Bayern fielen), die Grafen von Waldburg, die von Königsegg-Nulendorf, die Fürsten von Windischgrätz (mit Eglos), die Besitzer der Teile, in die die einstige Grafschaft Limpurg damals zerfiel, dann zahlreiche Herren, die vor wenigen Jahren mit oberschwäbischem Land für ihren überrheinischen Verlust entschädigt worden waren: so kam Buchau und Marchtal von den Fürsten von Thurn und Taxis, Weingarten von denen von Nassau-Dillenburg (Oranien), Schussenried und Weißenau von den Grafen von Sternberg-Manderscheid, Ochsenhausen von den Grafen von Metternich, das einst Ochsenhausensche Amt Tannheim (bei Memmingen) von den Grafen von Schaesberg, Stadt und Kloster Isny von denen von Quadt, Baidt von den Grafen von Aspemont-Bynden, Gutenzell von den Grafen von Törring, Heggbach von denen von Bassenheim, Rot von den Grafen von Wartenberg an das neue Königreich. Unter den Mitgliedern des Rheinbunds nahm Württemberg die zweite Stelle, hinter Bayern, ein; für den Kriegsfall hatte der König 12 000 Mann bereit zu halten. Die einzige Tochter Friedrichs, Katharina, mußte Napoleons jüngsten Bruder, den nunmehrigen König Jérôme von Westfalen, heiraten.

Die württembergischen Truppen beteiligten sich an den Feldzügen von 1806 und 1807 gegen Preußen, besonders

in Schlesien, 1809 gegen Oesterreich und die aufständischen Vorarlberger, 1812 gegen Rußland, 1813 gegen Preußen, Rußland und Oesterreich. Das Heer war durch Friedrichs eifriges Bemühen wohlgeschult und kriegstüchtig; im Russischen Feldzug wurde es fast völlig aufgerieben und erlitt auch im folgenden Jahr sehr große Verluste. Im April 1809 nach dem Ausbruch des Krieges gegen Oesterreich erhielt Friedrich das Deutschordensche Mergentheim, nicht ohne daß es hier zu einem Auslauf gekommen wäre. Die endgültige Bestimmung der Grenzen des Königreichs erfolgte 1809 und 1810 durch den Wiener Frieden, den Vertrag von Compiègne (an der Dife zwischen St. Quentin und Paris) und einen weiteren Vertrag mit Bayern. Dieses, das Salzburg und andere Landschaften im Osten erwarb, sollte im Westen einige seiner Gebiete an Württemberg abgeben, das seinerseits wieder etliche an Baden verlor, so daß die Grenzen der drei Länder etwas von Westen nach Osten vorgeschoben wurden. Bayern trat Leutkirch, Wangen, Tettnang, Buchhorn, Ravensburg, Söflingen, Ulm mit Langenau und Geislingen, Bopfingen, Crailsheim, Gerabronn und andere Gebiete ab, ferner die Hoheit über die in den neuen Grenzen eingeschlossenen Besitzungen von Hohenlohe-Kirchberg, Öttingen-Spielberg und Wallerstein, Thurn und Taxis (Trugenhofen und Neresheim), Fugger-Kirchberg und Dietenheim; manche seither zusammengehörige Gebiete wie die der Reichsstädte Rothenburg ob der Tauber und Ulm, die ansbachische und öttingische Landschaft wurden ohne Rücksicht auseinandergerissen und nun teils an Württemberg teils an Bayern vergeben. In Bayern kam das kurz vor dem Dreißigjährigen Krieg erworbene Weiltingen (an der Wörnitz bei Dinkelsbühl), an Baden von altwürttembergischen Besitzungen das Amt Hornberg (mit Schiltach) und das Klosteramt St. Georgen im Schwarzwald westlich von Rottweil. Damit hatte Württem-

berg seinen jetzigen Territorialbestand erreicht, der gegen den zu Beginn des Jahrhunderts um mehr als das Doppelte erweitert war; der Flächenraum betrug 19 511 Quadratkilometer, die Einwohnerzahl etwa $1\frac{1}{4}$ Millionen, darunter 400 000 Katholiken.

Württemberg stand nun die kurze, aber ereignisreiche Spanne eines Jahrzehnts unter der Herrschaft eines aufgeklärten Despotismus. Friedrichs Ziel war die Bildung eines straff geordneten Staatswesens, die Herstellung der inneren Einheit des Königreichs; mit schonungslosem Durchgreifen schuf er nach dem Vorbild von Preußen und Frankreich eine den modernen Staatszwecken entsprechende Verwaltung. Seine Helfer waren dabei insbesondere die hochgebildeten Männer, die der einstigen hohen Karlschule ihre Kenntnisse verdankten. Oberste Regierungsbehörde für das ganze Land wurde 1806 das Staatsministerium, das in sechs Departements zerfiel: das der auswärtigen Angelegenheiten, des Innern, der Justiz, des Krieges, der Finanzen und das geistliche Departement. Württemberg war einer der ersten Staaten, der die französische Ministerialverfassung mit sechs nach Hauptverwaltungszweigen abgegrenzten Ministerien eingeführt hat. Der Geheimrat wurde aufgehoben. Der gesamte historische Rechtszustand in den alten wie in den neuen Gebieten wurde nach den neuen Zwecken des Staats abgeändert, das Land nach französischem Vorbild in rein geographisch gesonderte Kreise eingeteilt, jegliche Selbstverwaltung beseitigt, die Trennung von Justiz und Verwaltung wenn auch noch nicht völlig, so doch mit einer sonst in Deutschland noch nicht üblichen Schärfe durchgeführt, für das ganze Land Einheit des Rechts hergestellt und Gleichberechtigung der christlichen Glaubensbekenntnisse erklärt. Das Kirchengut verschmolz man mit dem Kammergut, jedoch wurden alle auf jenem für Kirche, Schule und Armenanstalten lastenden Verbindlichkeiten auf dieses übernommen. Die seitherige Machtstellung der evangelischen Kirche schaffte man ab, das Konsistorium verlor das Kirchengut und wurde eine dem Ministerium der geistlichen Angelegenheiten untergeordnete Staatsbehörde; das gesamte höhere Schulwesen entzog man ihm und verwandelte die Klosterschulen in staatliche Seminarier (seit 1817 Blaubeuren, Urach, Maulbronn und Schöntal); für die katholischen Theologen wurde 1812 eine Universität in Ellwangen gegründet. Friedrich verstand es, die neuen Gebiete mit dem alten Württemberg durch das innerstaatliche Leben rasch zusammenzuschmieden,

so daß das Ganze bald so fest gefügt dastand wie irgend ein anderer deutscher Staat; seine kraftvolle Regierung hat in wenigen Jahren mit viel Einsicht und Fleiß eine Reihe von Einrichtungen ins Leben gerufen, welche die weitere Entwicklung der Folgezeit bestimmt haben. Die Untertanen, die den staatlichen Zielen Friedrichs nur geringes Verständniß entgegenbrachten, empfanden freilich den harten Druck schwer und hatten, vielfach mit Grund, das Gefühl der Vergewaltigung; bei der Prachtliebe und der maßlosen Jagd-
liebhaberei des Königs wurden die Opfer, die der Staat erheischte, noch drückender empfunden.

Der Mißerfolg Napoleons im Russischen Feldzug 1812 und der Krieg von 1813 hatten die Befreiung Deutschlands von der französischen Fremdherrschaft zur Folge. Bayern war schon am 8. Oktober zu den Verbündeten übergetreten, nachdem Metternich ihm den Fortbestand der vollen Souveränität des Königs und Ersatz für etwaige Abtretungen zugesichert hatte; nun, nach der Schlacht bei Leipzig, am 23. Oktober 1813, schloß auch Friedrich mit Oesterreich eine vorläufige Militärkonvention, am 2. November mit demselben Staat den Vertrag zu Fulda, den Rußland und Preußen guthießen. Die Bedingungen waren dieselben, die man Bayern zugestanden hatte. Der Rheinbund brach mit dem Vorrücken der Verbündeten zusammen. Zum weiteren Kampf mit dem Franzosenkaiser stellte Württemberg 24500 Mann; des Königs Sohn, Kronprinz Wilhelm, wurde der Befehlshaber eines der Schwarzenbergischen Armeekorps, dessen Hauptstärke die Württemberger bildeten; sie zeichneten sich unter seiner Führung in den Kämpfen, welche die verbündeten Heere im Februar und März 1814 auf dem Vormarsch nach Paris zu bestehen hatten, bei la Rothière, Sens, Montereau, Arcis sur Aube, Fère Champenoise und Vincennes hervorragend aus. Auch gegen den 1815 aus Elba zurückkehrenden Napoleon ließ Friedrich 20 000 Mann ausrücken. Doch ging seine Hoffnung auf weiteren Gebietserwerb nicht in Erfüllung, und da das Großherzogtum Würzburg nunmehr mit Bayern vereinigt

wurde, war Württemberg (mit dem eingesprengten Hohenzollern) fortan nur noch von den Grenzen zweier Staaten, von Bayern und Baden, rings umschlossen.

2. Württemberg im Deutschen Bund 1815—1866.

Dem auf dem Wiener Kongreß nach schwierigen Verhandlungen am 8. Juni 1815 gegründeten Deutschen Bund mußte auch Württemberg sich anschließen, nicht ohne Widerstreben Friedrichs, der seine Souveränität sich nicht beschränken lassen wollte. Osterreich führte auf dem Bundestag zu Frankfurt am Main, der von den Gesandten der 39 Staaten mit zusammen 17 Stimmen gebildet wurde, als Präsidialmacht den Vorsitz; Württemberg sollte wie die zehn anderen größeren Staaten je eine Virilstimme erhalten, während den kleineren zusammen 6 Kuriatstimmen zuerkannt wurden.

Der 13. Artikel der Bundesakte bestimmte, daß in den Bundesstaaten landständische Verfassungen in Geltung treten sollten. Bereits am 1. November 1814 hatte ein zwischen Osterreich, Preußen und Hannover vereinbarter Entwurf der Akte vorgeesehen, daß jeder Bundesstaat solche Verfassungen einführe. Um nun einer etwa vom Bund aufgenötigten Verfassung, durch die er den Mediatisierten allzu viele Rechte hätte einräumen müssen, zuvorzukommen, berief Friedrich schon auf den März 1815 einen Landtag ein und legte diesem eine Verfassung vor, um sie sofort in Wirksamkeit treten zu lassen; die künftige Landesvertretung sollte aus 50 Stimmführern des hohen und niederen Adels, 4 Vertretern der Kirchen und der Universität, sowie den Deputierten von sieben (nach französischem Vorbild von Friedrich bestimmten) „guten“ Städten und den Abgeordneten der Oberamtsbezirke bestehen. Die Verfassung lehnte sich vielfach an die von König Ludwig XVIII. den Franzosen im Jahr 1814 gegebene

Charte an und beruhte auf den Anschauungen des neuen, eben in Frankreich durchgedrungenen monarchischen Konstitutionalismus. Allein der Landtag lehnte diese Verfassung ab; er wollte den Charakter einer konstitutionellen Versammlung haben, an der Festsetzung der Verfassung also selbst mitwirken. Es ist der gleiche Gegensatz, der bei der Einführung moderner Verfassungen so oft zutage getreten ist. Damit begann nun der vier Jahre dauernde Kampf um die Wiederherstellung eines verfassungsmäßigen Zustandes in Württemberg. Die Altwürttemberger suchten sich auf den Boden des formellen Rechts zu stellen, sie bestanden auf der Wiederanerkennung der seinerzeit von Friedrich aufgehobenen Landesverfassung, die nunmehr als das „alte gute Recht“ gepriesen wurde, und verlangten deren Ausdehnung auf Neuwürtemberg, nur mit gewissen Abänderungen. Auch als der König im Oktober 1815 sich zu bedeutender Nachgiebigkeit bereit zeigte, wurde keine Einigung erzielt; die Verhandlungen zogen sich ohne Erfolg bis zu seinem Tode hin. Friedrich starb unerwartet rasch am 30. Oktober 1816. Er hat Württemberg mit großer Energie und erstaunlicher Arbeitskraft durch die Stürme der napoleonischen Zeit hindurchgeführt. Sein Ziel, einen kräftigen Staat mit tüchtiger Armee zu bilden, hat er erreicht; er ist der Schöpfer des modernen Württemberg. Ihm aus der zeitweiligen Verbindung mit Frankreich einen Vorwurf zu machen, ist nicht gerecht; dieser Anschluß war unvermeidlich, wenn Württemberg überhaupt in den Ungewittern der beiden Jahrzehnte nicht untergehen sollte.

Ihm folgte sein nunmehr 35-jähriger Sohn, der gescheite und nüchterne **König Wilhelm I.** (1816—1864), nach. Dieser legte den Landständen im März 1817 einen nach den Anregungen des Ministers Freiherrn von Wangenheim ausgearbeiteten Verfassungsentwurf vor, der den Landtag in zwei

Kammern, eine Volkskammer einer-, eine Adels- und Prälatenkammer andererseits, trennte; allein auch dieser Entwurf erfuhr keine Zustimmung von seiten der Abgeordneten. Insbesondere in den „Vaterländischen Gedichten“ des „Altrechtlers“ Uhland ist das politische Empfinden der Altwürttemberger während der Kämpfe jener Jahre niedergelegt. Nun stockten die Verhandlungen längere Zeit; erst das Zustandekommen der Verfassungen in Bayern und Baden während des Jahres 1818, zuvörderst aber die Furcht vor den in Karlsbad drohenden Beschlüssen der beiden Großmächte des Bundes trieben Regierung und Landtag, sich zu einigen. Am 25. September 1819 wurde im Schloß zu Ludwigsburg eine neue Verfassung mit zwei Kammern angenommen, die den Altwürttembergern immerhin sehr entgegenkam. Doch hat die Verfassungsurkunde von 1819, welche der absoluten Monarchie in Württemberg ein Ende machte, mit der privatrechtlichen Auffassung des Verhältnisses von Fürst und Landständen, wie sie in der altwürttembergischen Zeit herrschte, völlig gebrochen und einer modernen Anschauung vom Staat und seinen Aufgaben Raum gegeben; sie hat die konstitutionelle Monarchie für Württemberg festgesetzt, wonach die Staatsgewalt in der Hand des Regenten ist, die Landstände aber die Ausübung derselben durch die Regierung in gewissen Richtungen beschränken und das Recht haben, die gesamte Staatsverwaltung zu kontrollieren.

Die Erste Kammer, die Kammer der Standesherrn, wurde gebildet aus den volljährigen Prinzen des königlichen Hauses, den Häuptionern der Familien des mediatisierten, vormals reichständischen Hochadels und der Grafen von Rechberg und von Neipperg, sowie einer Anzahl vom König auf Lebenszeit ernannter Mitglieder, deren Zahl ein Drittel der Standesherrn nicht überschreiten durfte; die überwiegende Mehrzahl der Standesherrn und damit der ersten Kammer gehörte der katholischen Konfession an. Die Zweite Kammer, die Kammer der Abgeordneten, setzte sich zusammen aus 93 Mitgliedern, nämlich 23 Privilegierten

(6 evangelischen Prälaten, 3 Vertretern der katholischen Kirche, 13 Mitgliedern der Ritterschaft und dem Kanzler der Universität), sowie 70 gewählten Volksvertretern, von denen 7 aus den guten Städten (Stuttgart, Tübingen, Ludwigsburg, Ulm, Heilbronn, Reutlingen und Ellwangen) und 63 aus den Oberamtsbezirken entsandt werden sollten. Die Wahl dieser Abgeordneten geschah nach einem Wahlrecht, das durch einen sehr mäßigen Zensus der Wähler begrenzt war und indirekt ausgeübt wurde, d. h. die Urwähler gaben Wahlmännern ihre Stimme, welche dann die Abgeordneten zu wählen hatten. — Die Rechte der Landstände faßten in sich die Zustimmung zu allen Gesetzen und die Festsetzung des Staatshaushalts, also das unbedingte Budgetrecht. Der alten württembergischen Verfassung war das Aufstellen eines Stats fremd gewesen, da dem Landtag das Recht, die Staatsausgaben zu prüfen, nicht zukam; die Verwaltung des Kammerguts hatte einzig der Herzog gehabt, die Befugnis, die bewilligten Steuern einzuziehen und die Steuerklassen zu verwalten, war ausschließlich den Landständen zugestanden. Jetzt wurde das gesamte Kammergut vom König an den Staat abgetreten, die früher ständische Verwaltung der Steuern ging an die Staatsregierung über; nur die Staatsschuldenverwaltung durch ständische Beamte behielt man bei. Von der altwürttembergischen Verfassung wurde auch herübergenommen die selbständige Verwaltung des Kirchenguts, das freilich tatsächlich nie mehr ausgeschieden wurde, der ständige landchaftliche Ausschuß, ferner der Geheimerrat, der, aus den Ministern und mehreren Staatsräten bestehend, den Regenten in allen wichtigeren Staatsangelegenheiten zu beraten und den geschäftlichen Verkehr zwischen ihm und den Landständen zu vermitteln hatte.

Metternich hätte die süddeutschen Verfassungen am liebsten durch den Bund wieder beseitigen lassen; er stieß aber auf den Widerstand der Regierungen, welche die Selbständigkeit ihrer Staaten wahren wollten. Die nach Beratungen zu Wien vereinbarte Schlußakte vom Mai 1820 ließ die Verfassungen bestehen, doch unter Vorbehalt der monarchischen Rechte und der Bundespflichten; auf Betreiben König Wilhelms wurde die Bestimmung in sie aufgenommen, daß die bestehenden Verfassungen nur auf gesetzmäßigem Weg, d. h. durch Vereinbarung mit den Landständen, wieder abgeändert

werden dürften. Wilhelm erwarb sich als „konstitutioneller Musterkönig“ große Popularität in Deutschland. Aber nachdem auch Hessen-Darmstadt 1820 eine Verfassung erhalten hatte, geriet die ganze Bewegung ins Stocken; der konstitutionelle Südwesten hob sich lange scharf von dem absolut regierten Norden und Osten Deutschlands ab; erst infolge der Julirevolution von 1830 bekamen großenteils die übrigen deutschen Mittel- und Kleinstaaten (Sachsen, Hannover, Kurhessen u. a.), 1850 auch Preußen eine Verfassung. Wilhelm ertrug die Bevormundung durch die beiden deutschen Großmächte nur schwer; er bekennt sich zur „Triasidee“, zu dem Gedanken, daß neben den zugleich europäischen Großmächten Österreich und Preußen ein engerer Bund der übrigen Staaten, ein „reines Deutschland“, sich bilden solle.

Gleich in den ersten Jahren seiner Regierung hatte er die Verwaltung des Landes neu geregelt. Seine Absicht war dabei, das altständische Wesen aus dem Behördensystem möglichst zu beseitigen und es durch Einrichtungen zu ersetzen, die der konstitutionellen Verfassung gemäß waren. Durch die Organisationsedikte von 1817 und 1818 wurde das Königreich in vier Kreise (Nedar-, Schwarzwald-, Jagst-, Donaukreis) mit 64 Oberämtern eingeteilt, die Zahl der Ministerien aber auf fünf gemindert, indem man bis 1848 das Departement des Kirchen- und Schulwesens mit dem Ministerium des Innern vereinigte. Rechtspflege und Verwaltung wurden nunmehr völlig getrennt, Kreisgerichtshöfe und Oberamtsgerichte eingeführt. Durch die Trennung von Justiz und Verwaltung auch in den unteren Stellen sollte besonders das altwürttembergische Schreibereiwesen, die einflußreiche Stellung der Stadt- und Amtsschreiber, beseitigt werden. Ein ehrenhafter, wissenschaftlich gebildeter, unabhängiger Beamtenstand wurde geschaffen; Württemberg hatte nun eine Behördenorganisation, die den Bedürfnissen einer konstitutionellen Monarchie mehr als irgendeine andere ihrer Zeit entsprach. Das Verwaltungsedikt von 1822 gab den Gemeinden, auch den kleinen ländlichen, eine Selbständigkeit, die in Deutschland ganz einzig da stand. Schon in Altwürttemberg hatten die Stadt- und Dorfgemeinden das Recht gehabt, ihre Angelegen-

heiten selbst zu verwalten und ihre Beamten zu wählen; dagegen hatte es in den neuwürttembergischen Gebieten (außer in den Reichsstädten) keine Selbstverwaltung der Gemeinden gegeben. Nun wurde diese auf das ganze Land ausgedehnt und nach dem Vorbild des französischen Rechts kein Unterschied zwischen städtischer und ländlicher Gemeindeverfassung gemacht. Die Ausübung der freiwilligen Gerichtsbarkeit wurde den Gemeinderäten übertragen, zu deren Beratung und Unterstützung man die Stellen der Gerichts- und Amtsnotare schuf. Die Einrichtung der Amtskörperschaft (früher „Stadt und Amt“ genannt) als eines der Selbstverwaltung dienenden Verbände blieb aus dem alten Württemberg erhalten und wurde nun auf die neu erworbenen Landesteile übertragen; jedes der 64 Oberämter hatte seine Amtskorporation, der wie in Altwürttemberg die Erhebung eines Teils der direkten Staatssteuern überlassen war. — Schwierig erschien die Regelung der Rechte der Mediatisierten, die übrigens durch Verkauf ihrer Herrschaften und aus anderen Gründen an Zahl fortwährend abnahmen. Zu ihren Vorrechten gehörte, außer der Standeschaft in der Ersten Kammer, das Recht des hohen Adels und der Ebenbürtigkeit mit den regierenden Familien, die Befreiung von der Militärpflicht, das Recht der Präsentation zu den Kirchenstellen ihrer einstigen Gebiete; auch die zu den Schulstellen blieb ihnen erhalten, während sie außerhalb Württembergs wegfiel. — Gleich zu Beginn seiner Regierung führte Wilhelm ein neues Landeswappen ein; er wählte an Stelle des zusammengesetzten Wappens der Herzogszeit nur die Hirschhörner und daneben die staufischen Löwen, die jetzt neu ins württembergische Wappen kamen. Der Wahlpruch wurde „Furchtlos und treu“, die Landesfarbe schwarz-rot.

Die reaktionäre Politik der deutschen Großmächte und des Bundes mehrte die radikalen Strömungen in Deutschland, zumal in den konstitutionellen Mittelstaaten. Die Julirevolution, die 1830 in Paris ausbrach, hatte auch in Deutschland Volksbewegungen und heftige parlamentarische Kämpfe als Nachwirkung. Denn Frankreich war der einzige größere Staat Europas mit energisch pulsierendem konstitutionellen Leben; auf ihn waren darum die Blicke der liberal gesinnten Deutschen gerichtet. Auch in Württemberg brachten die Landtagswahlen von 1831 die

liberale Opposition für einige Zeit in die Majorität; die süddeutschen Liberalen waren der Überzeugung, daß von ihren Kammern der Anstoß zur Besserung der innerpolitischen Verhältnisse des gesamten Deutschland ausgehen müsse. Allein König Wilhelm wußte doch den im wesentlichen bürokratischen Charakter der Staatsverwaltung festzuhalten. Erst die wieder von Paris ausgehende Erregung des Jahres 1848 bewog ihn, wie so manchen andern deutschen Fürsten, im März dieses Jahres ein Ministerium der seitherigen liberalen Opposition unter der Leitung Friedrich Römers zu berufen, wodurch stärkere Unruhen eingedämmt wurden. Was der damaligen Bewegung des Volks ihre vorzügliche Stärke gab, war das berechnete Verlangen nach einer befriedigenden Gestaltung des politischen Zustandes von Gesamtdeutschland. Der Bundestag, überwältigt vom Sturm der Zeit, ordnete die Wahl einer verfassunggebenden Nationalversammlung an und löste sich auf. Das liberale Ministerium und die Kammern erkannten die von dem Parlament in Frankfurt durchberatene Reichsverfassung für Württemberg an. Die Nationalversammlung scheiterte aber am Widerstand der beiden Großmächte. Nach dem Austritt der österreichischen und preussischen Abgeordneten faßte die noch verbleibende demokratische Linke der Versammlung den Entschluß, die Sitzungen nach Stuttgart zu verlegen; sie tagte im Juni 1849 daselbst (das sogenannte „Kumpfsparlament“), setzte den Reichsverweser Erzherzog Johann von Oesterreich ab und eine neue fünfköpfige provisorische Regentschaft ein, wurde jedoch, als sie sich der württembergischen Regierung unangenehm machte, von dieser am 18. Juni auseinander gesprengt. Der in Sachsen, der Pfalz und Baden ausgebrochene Aufstand konnte niedergeschlagen werden, ohne daß er nach Württemberg übergegriffen hätte.

Die liberalen Minister wurden im Oktober 1849 wieder durch ein Beamtenministerium ersetzt. Gegen Ende des Jahres 1848 waren die von der Frankfurter Nationalversammlung beschlossenen Grundrechte des deutschen Volks auch in Württemberg eingeführt worden; die Grundsätze derselben nahm man möglichst in die Landesgesetzgebung auf; so wurden jetzt z. B. Geschworenengerichte niedergesetzt, die Patrimonialgerichtsbarkeit des Adels, die Jagdgerechtigkeit auf fremdem Grund und Boden aufgehoben. Da die Grundrechte auch die Abschaffung aller Standesprivilegien enthielten, wurde eine gründliche Änderung der Zusammensetzung der Landstände, also der Verfassung notwendig; aber die deswegen 1849 und 1850 einberufenen Landesversammlungen verliefen infolge des Widerstands der Regierung ergebnislos. Der 1851 wieder eröffnete Bundestag beschloß die Aufhebung der Grundrechte, die denn auch in Württemberg außer verbindlicher Kraft erklärt wurden. Die Erste Kammer, die sich im Mai 1849 aufgelöst hatte, trat wieder zusammen. So haben die Stürme von 1848 und 1849 zwar wohl am bestehenden Bau der württembergischen Verfassung stark gerüttelt, doch ohne zuletzt etwas Neues zu schaffen. Immerhin hat die Einführung von Konstitutionen in den zwei deutschen Großstaaten, in Preußen 1850, in Oesterreich 1861, die im Grunde eine Folge der Bewegung von 1848 war, das innerpolitische Leben dieser Länder dem der süddeutschen Staaten etwas näher gebracht. Allein die Hauptfrage, wie die deutsche Nation zu einer kraftvollen politischen Einheit gelange, war ungelöst und schien auf friedlichem Wege unlösbar; und dies führte eine Zerfetzung und Verbitterung des öffentlichen Lebens in Süddeutschland herbei, welche die Regierungen als schweres Hemmnis ihres Wirkens empfanden.

Sorgfältige Pflege widmete König Wilhelm der materiellen Hebung des Landes, insbesondere der Landwirtschaft; er rief

die landwirtschaftliche Schule zu Hohenheim ins Leben, die er 1847 zur Akademie erhob. Das Ziel, die Bauern von grundherrlichen Abgaben zu entlasten und sie durch die Ablösung derselben zu freien Eigentümern ihres Besitzums zu machen, war in Württemberg besonders schwierig zu erreichen, da die Verschiedenheit der Verhältnisse in den alt- und neuwürttembergischen Landesteilen entgegenstand; doch wurde das Werk 1849 vollends durchgeführt. Das Fehlen einer erheblichen Großindustrie zwang den Ueberschuß der Bevölkerung zur Auswanderung; in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts zogen viele nach Südrussland, wo die pietistisch gerichteten Schwaben dann den Anstoß zu einer tiefgehenden religiösen Bewegung im russischen Volk, der sogenannten Stundistenbewegung, gegeben haben; später wandte man sich mit Vorliebe in die mittleren und westlichen Gebiete der Vereinigten Staaten von Nordamerika. 1828 wurde eine Gewerbeordnung geschaffen, die zwar nicht wie seinerzeit die Hardenbergsche Gesetzgebung in Preußen volle Gewerbefreiheit eingeführt, aber doch den Druck des Zunftzwangs erheblich erleichtert hat. Die notwendige Voraussetzung eines industriellen Aufschwungs war, daß man einen großen Wirtschaftsmarkt durch die Entfernung der deutschen Binnenzölle eröffnete, wofür in Süddeutschland neben dem Badener Nebenius insbesondere der Württemberger Friedrich List gewirkt hat. Mit lebhaftem Eifer trat König Wilhelm, nachdem der Versuch einer gemeinsamen Regelung durch den Bund fehlgeschlagen war, für Zollverträge zwischen den deutschen Einzelstaaten ein. 1824 schloß er einen solchen mit den hohenzollerischen Fürstentümern, 1828 mit Bayern. Im selben Jahre hatte Preußen einen Zollverein mit Hessen-Darmstadt vereinbart; aus der Verbindung der beiden Vereinigungen, der preußisch-hessischen und der bayrisch-württembergischen, ging der Deutsche Zollverein hervor, der einen Teil der deutschen Staaten in handelspolitischer Beziehung unter Preußens Führung geeint und so die Form des späteren politischen Zusammenschlusses vorbereitet hat; am 22. März 1833 verabredet trat er am 1. Januar des nächsten Jahres in Wirksamkeit. 1831 hatten sich Kurhessen, 1833 Sachsen und die thüringischen Kleinstaaten in den preußischen Zollverein begeben; 1835 erfolgte der Beitritt Badens. Bald wurden auch die ersten Eisenbahnen in Württemberg, durchweg vom Staate selber, gebaut; 1845 konnte man die Strecke von Cannstatt nach Eßlingen eröffnen. 1851 schuf man die württembergische Staatspost, indem man

das Postprivileg der Fürsten von Thurn und Taxis durch Ablösung beseitigte.

Für die katholische Bevölkerung wurde unter Aufhebung ihrer Zugehörigkeit zu den alten Bistümern Konstanz, Augsburg, Speyer, Worms und Würzburg das Landesbistum Rottenburg eingerichtet und der Erzdiözese Freiburg zugeteilt, nach schwierigen Verhandlungen mit der päpstlichen Kurie; der erste Landesbischof trat 1828 sein Amt an. Schon 1817 war die theologische Universität Ellwangen nach Tübingen verlegt und hier nach dem Vorbild des „Stifts“ ein Konvikt für katholische Theologen (das Wilhelmsstift) gegründet worden. 1857 wurde durch den Chef des Kultdepartements Gustav Mümelin mit Rom ein Konkordat verabredet, das im Anschluß an das österreichische alle staatlichen Anordnungen für die Kirche aufhob und das kanonische Recht auch für Württemberg verbindlich machte. Die Abgeordnetenkammer verweigerte ihre Zustimmung, nachdem zuvor Baden ein solches verworfen hatte; ein 1862 von der Regierung mit den Kammern vereinbartes Gesetz wahrte sodann die grundsätzliche Stellung des Staats in seinem Verhältnis zur römischen Kirche. Die Leitung der evangelischen Landeskirche lag ganz in den Händen des Konsistoriums, das mehr Staats- als Kirchenbehörde war; durch die von der Regierung gestattete Gründung von Körtal 1819 und von dessen Kolonie Wilhelmsdorf in Oberschwaben 1823 suchten sich die strengeren Pietisten der staatlichen Bevormundung zu entziehen. Erst in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts räumte man nach reformiertem Vorbild den Kirchengemeinden einige Mitwirkung ein durch die Einrichtung der Pfarrgemeinderäte 1851 und der Diözesansynoden 1853; 1867 trat auch die erste Landessynode zusammen. Das Volksschulgesetz von 1836 betonte den Charakter der Volksschule als einer Staatsanstalt, behielt jedoch die Scheidung nach Konfessionen bei; die Unterhaltung der Schulen wurde wie seither wesentlich den Ortsgemeinden auferlegt; die Schulaufsicht sollte im Auftrage des Staats von Geistlichen ausgeübt werden.

Seit 1842 war Ulm (mit Einschluß des bayrischen Neu-ulm) als Festung des Deutschen Bundes angelegt worden. In der späteren Zeit seines Lebens verfolgte König Wilhelm eine hauptsächlich gegen Preußen gestimmte äußere Politik aus Besorgnis, dieses möchte die Führung Deutschlands in

die Hand bekommen. Schon im Jahre 1831 hatte der Württemberger Paul Pfizer in dem „Briefwechsel zweier Deutschen“ den Gedanken der Einheit Deutschlands unter Preußens Leitung erstmals eingehend begründet. Die Frankfurter Nationalversammlung entschied sich im März 1849 für denselben Gedanken. Allein König Friedrich Wilhelm IV. von Preußen lehnte die ihm angetragene Kaiserkrone ab; er wollte sie nicht nur vom Parlament, sondern auch aus den Händen der deutschen Fürsten empfangen. Preußen plante nun einen Bundesstaat unter seiner Führung, der durch ein ewiges Bündnis mit Oesterreich verknüpft sein sollte; es schloß zu diesem Zwecke mit den norddeutschen Mittel- und Kleinstaaten eine Union. Im Februar 1850 kam in München unter hervorragender Mitwirkung König Wilhelms eine Gegenverbindung zwischen Bayern, Württemberg und dem aus dem preußischen Bündnis ausgetretenen Sachsen zustande, die übrigens nur eine negative Bedeutung hatte; das wieder erstarkte Oesterreich nötigte Preußen in Olmütz, auf die Union zu verzichten. 1850 wurden auf Wunsch der Hohenzollernfürsten deren fast ganz von Württemberg umschlossene Fürstentümer Hohenzollern-Sigmaringen und Hechingen dem preußischen Staate einverleibt.

Die Politik des Bundestags stand im nächsten Jahrzehnt vorwiegend unter österreichischem Einfluß. Aber dann traten Ereignisse ein, welche die bevorstehende gewaltjame Lösung des deutschen Dualismus ahnen ließen. Auf Einladung des Kaisers Franz Joseph von Oesterreich versammelten sich 1863 die deutschen Fürsten zu Frankfurt, um die deutsche Bundesverfassung neu zu gestalten. Auch Württemberg nahm an diesem Fürstentage teil; da sich Preußen verjagte, blieb er ohne jedes Ergebnis. Doch brachte die schleswig-holsteinische Sache Oesterreich und Preußen im Deutsch-Dänischen Krieg von 1863—1864 noch einmal zu einträchtigem Zusammen-

wirken. Noch vor Beendigung dieses Kriegs starb König Wilhelm im Juni 1864; er war 83 Jahre alt geworden.

Sein Sohn, König Karl (1864—1891), befolgte im Einverständnis mit der Mehrheit der Bevölkerung ebenfalls die Österreich freundliche „großdeutsche“ Politik. In dem 1866 zwischen Preußen und Österreich ausbrechenden Krieg um die Vorherrschaft in Deutschland hielt Württemberg wie die meisten deutschen Mittelstaaten am Deutschen Bunde und an Österreich fest; am 17. Juni wurden die Beziehungen zu Preußen abgebrochen. Die württembergische Division gehörte mit den Badenern, Hessen und Nassauern zum achten Bundesarmee-Korps unter dem Oberbefehl des Prinzen Alexander von Hessen (des Vaters des späteren Fürsten von Bulgarien, Alexander von Battenberg); sie kämpfte noch mehrere Wochen nach der entscheidenden Schlacht bei Königgrätz, am 24. Juli, unglücklich bei Tauberbischofsheim, nur zwei Tage bevor der Vorfriede von Nikolsburg zwischen Preußen und Österreich unterzeichnet wurde. Die Preußen unter Manteuffel rückten nach ihrem siegreichen Mainfeldzug bis auf das rechte Ufer bei Hall vor. Österreich schied aus dem deutschen Bunde aus; der Bundestag löste sich auf. Von Österreich ganz verlassen mußte Württemberg am 1. August einen Waffenstillstand mit Preußen eingehen, welchem am 13. August der Friede nachfolgte; es hatte 8 Millionen Gulden Kriegsschädigung zu zahlen, jedoch kein Gebiet abzutreten. Zugleich aber entschloß sich der Minister Freiherr von Barmbiller, ein zunächst geheimes Schutz- und Trugbündnis mit Preußen vorzuschlagen, durch das im Kriegsfall das württembergische Heer dem Oberbefehl des preussischen Königs unterstellt werden sollte. Bismarck, dessen Wünschen dieses Anerbieten durchaus entgegenkam, griff freudig zu, und die andern süddeutschen Mittelstaaten folgten dem Beispiel Württembergs, so daß nun das ganze außerösterreichische Süd-

deutschland durch Allianzverträge mit dem deutschen Norden verbunden war. Das durch Schleswig-Holstein, Hannover, Kurhessen, Nassau und Frankfurt vergrößerte Preußen begründete den Norddeutschen Bund; ein engerer Anschluß der süddeutschen Staaten an denselben, wie ihn besonders Baden wünschte, erwies sich vor allem wegen der drohenden Haltung des französischen Kaisers Napoleon III. zunächst als unmöglich.

In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts und darüber hinaus war Württemberg ausgezeichnet durch eine Fülle von hervorragenden Talenten in Poesie und Wissenschaft. Justinus Kerner (1786—1862) und Ludwig Uhland (1787—1862) vertreten besonders rein und kräftig die volkstümliche und nationale Richtung der Romantik. Zumal an die jugendfrische, von unmitttelbarem Leben volle Poesie Uhlands hat sich eine Gruppe von naturfreundigen und gemütswarmen Dichtern angeschlossen, von denen Gustav Schwab (1792—1850) am bekanntesten geworden ist. In Eduard Mörike (1804—1875) erstand ein Lyriker von ungemeiner Feinheit und Tiefe der Empfindung. Hervorragende Erzähler waren Wilhelm Hauff (1802—1827), dessen „Lichtenstein“ die Zeit der Vertreibung des Herzogs Ulrich von Württemberg und seinen sagenhaften Aufenthalt in der Nebelhöhle und auf dem Schlosse Lichtenstein (bei Honau südlich von Pfullingen) behandelt, ferner Hermann Kurz (1813—1873), dessen Romane „Schillers Heimatjahre“ und „Der Sonnenwirt“ die schwäbische Kultur in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts zu klarer Anschaulichkeit bringen; die Dorfgeschichten des jüdischen Schriftstellers Berthold Auerbach (1812—1882) schildern mit großer Liebe und Treue das bäuerliche Leben seines Heimatdorfes Nordstetten bei Horb. Weite Verbreitung fand die revolutionäre Poesie Georg Herweghs (1817—1875), die religiöse Karl Gerolds (1815 bis 1890). Die schlichten Volksliedweisen Friedrich Silchers (1789 bis 1860) trugen den Ruf des schwäbischen Liedes überall hin, wo deutsche Sprache und deutscher Sang ertönte. — Auch am wissenschaftlichen Fortschreiten der Nation hat Württemberg seinen vollen und eigenartigen Anteil genommen. Zumal auf die Entwicklung der Theologie behielt es starken, nachhaltigen Einfluß. Von der Philosophie Hegels ausgehend haben David Friedrich Strauß (1808—1874) in radikaler Kritik der biblischen Überlieferung, Ferdinand Christian Baur (1792—1860) als Erforscher des

Urchristentums der theologischen Wissenschaft reiche Anregung gegeben. Auch die katholische Theologie blieb nicht außer Zusammenhang mit dem geistigen Fortschritt der Zeit; von Johann Adam Möhler (1796—1838) und andern Zugehörigen der „Tübinger Schule“ nahm jene Kräftigung der katholischen Wissenschaft, die Verjüngung des katholischen Lebens in Deutschland ihren Ursprung, welche die deutschen Katholiken des 19. Jahrhunderts in die erste Reihe unter den Führern der katholischen Welt stellte. Ein Mitglied dieser Schule, Karl Joseph Hefele (1809—1893), von 1869 an Bischof zu Rottenburg, gehörte auf dem Vatikanischen Konzil (1869—1870) zu den Hauptbekämpfern des Unfehlbarkeitsdogmas, dem er sich jedoch 1872 unterwarf. Auch sonst auf dem Gebiet der Kulturwissenschaften war reges Leben in Württemberg erwacht. Der unermüdlische Vorkämpfer der handelspolitischen Einheit des deutschen Volkes war Friedrich List (1786—1846), der dieses hohe Ziel in einem bitteren und bewegten Leben mit stolzem Selbstvertrauen und leidenschaftlicher Energie verfolgte hat; Staat und Nationalität sind ihm das mächtigste Band für die Volkswirtschaft; durch Erziehungszölle und den Bau eines planmäßigen Eisenbahnnetzes soll die deutsche Industrie konkurrenzfähig mit dem Ausland gemacht werden. Robert Mayer (1814—1878) entdeckte zu Anfang der vierziger Jahre die mechanische Wärmetheorie und die durch sie ermöglichte Begründung und Bestimmung des Gesetzes von der Erhaltung der Kraft, auf dem die ganze heutige Naturwissenschaft beruht. Ludwig Uhland als Germanist, Karl Georg Wächter (1797—1880) auf dem Gebiet des Zivilrechts, Robert Mohl (1797—1880) auf dem der Staatswissenschaften, Christoph Friedrich Stälin (1805—1873) als Geschichtsforscher, Friedrich Theodor Vischer (1807—1889) als Ästhetiker, der vielseitige Gustav Kümelin (1815—1889) auf dem Felde der Philosophie, Statistik und Historie, Eduard Zeller (1814—1908) für die Geschichte der Philosophie, Karl Weizsäcker (1822—1899) als Theolog, der Nationalökonom Albert Schäffle (1831—1903) und andere zeigen, wie rührig auch die Württemberger am geistigen Leben und Schaffen Deutschlands teilgenommen haben.

3. Als vereinzelter Südstaat im Kriegsbündnis mit Preußen 1866—1870.

Als Folge des Krieges von 1866, durch das Aufhören des Deutschen Bundes und die Zusammenfassung des nördlichen

Deutschland in einen engeren Verband, ergab sich eine gefährliche Isolierung der südlich des Mains gelegenen deutschen Mittelstaaten. Bei der nunmehrigen unklaren und prekären Lage des Landes gewann der Gedanke, sich politisch noch enger als nur durch ein Kriegsbündnis an den führenden norddeutschen Staat anzuschließen, in Württemberg eine fortgesetzt sich verstärkende Anhängerschaft. Im Jahr 1864 hatte sich die großdeutsche, im Grunde partikularistische, demokratische Volkspartei von der seitherigen liberalen Fortschrittspartei getrennt; sofort nach dem Krieg von 1866 wurde nun die Deutsche Partei begründet, die den Beitritt Württembergs zum Norddeutschen Bund betrieb, ohne freilich zunächst die Majorität der Wähler hinter sich zu haben. Vielmehr erhob sich eine lebhaftige Agitation gegen diesen Anschluß. Die Führer der Volkspartei erwärmten sich für den Plan eines Südbundes, einer engeren Verbindung der süddeutschen Staaten, wie sie nach dem Prager Frieden denselben gestattet war; aber dieser Bund scheiterte schon daran, daß Württemberg und Baden sich einer Führerstellung Bayerns nicht unterordnen wollten.

Die politische Annäherung an Preußen, die freilich aus internationalen Gründen noch bis zum März 1867 geheimgehalten werden mußte, wirkte bald umgestaltend auf die süddeutschen Verhältnisse ein. Schon im Februar 1867 einigten sich die vier Südstaaten, ihr Heerwesen gleichmäßig zu regeln, die eigene Wehrverfassung der preußischen nachzubilden und die Streitkräfte möglichst zu erhöhen; infolge davon organisierte Württemberg durch ein neues Wehrgesetz sein Heer nach preußischem Muster, ebenso Bayern, Baden und Hessen-Darmstadt. Auch die wirtschaftliche Einheit wurde jetzt verstärkt. Der Zollverein war 1851 durch Hannover und Braunschweig erweitert worden, und 1867 traten ihm Mecklenburg und Schleswig-Holstein bei; in diesem Jahr wurde er nun

erneuert und umgeändert, das seitherige liberum veto der Einzelstaaten beseitigt und ein durch Bevollmächtigte der Regierungen gebildeter Zollbundesrat sowie eine Volksvertretung für die einschlägigen Fragen eingerichtet; im Jahr 1868 tagte zu Berlin ein Zollparlament, indem der Reichstag des Norddeutschen Bundes für die Beratung der Zölle und Verbrauchsabgaben sich durch Abgeordnete der süddeutschen Zollvereinsländer verstärkte. Für die Wahlen zum Norddeutschen Reichstag hatte Bismarck das allgemeine, gleiche, direkte Wahlrecht zugestanden; nach diesem Vorgang wurde nun 1868 dasselbe Wahlrecht auch für die vom Volk gewählten Abgeordneten der zweiten Kammer in Württemberg eingeführt.

Beim Ausbruch des Deutsch-Französischen Krieges im Juli 1870 zögerte Württemberg wie das übrige Süddeutschland keinen Augenblick, treu dem Waffenbunde bedingungslos an die Seite des Norddeutschen Bundes und unter preussischen Oberbefehl zu treten; die Hoffnung Napoleons III., daß die Süddeutschen neutral bleiben würden, erwies sich als irrig. Der von dem französischen Kaiser geplante Einbruch in Süddeutschland, der Oesterreich und Italien zur Teilnahme am Feldzug gegen Preußen bewogen hätte, wurde durch die Schnelligkeit des Aufmarschs der deutschen Heere vereitelt. Die württembergischen Truppen, die dem dritten Armeekorps unter dem Oberbefehl des Kronprinzen Friedrich Wilhelm von Preußen, des späteren Kaisers Friedrich III., zugewiesen waren, kämpften sehr tapfer, insbesondere bei Wörth im Elsaß (am 6. August) und vor Paris, wo sie und die Sachsen den heftigsten Ausfall, den das eingeschlossene Heer während der ganzen Belagerung unternahm, bei Villiers und Champigny im Osten der Stadt (am 30. November und 2. Dezember) heldenmütig zurückschlugen.

Jetzt war auch die Zeit gekommen, das bisher mehr internationale Verhältnis zu Preußen in ein staatsrechtliches umzuwandeln, und Württemberg war bereit, die unumgänglichen Opfer seiner Selbständigkeit zu bringen, um in seinem Teil zur nationalen Einigung Deutschlands beizutragen. Die Verhandlungen über den Anschluß an den Norddeutschen Bund wurden während des Krieges von dem leitenden württembergischen Minister Hermann Mittnacht geführt, zunächst im September mit Delbrück, dem Präsidenten des Norddeutschen Bundeskanzleramts, zu München, wo die Verträge Bayerns und Württembergs in vertraulichem Meinungsaustrausch vorbereitet wurden, sodann im Oktober und November mit Bismarck im Hauptquartier des Königs Wilhelm von Preußen zu Versailles, wo sich auch bevollmächtigte Minister von Bayern, Baden und Hessen eingefunden hatten. Zugleich unterhandelte ebendasselbst der Kriegsminister von Sadow über eine Militärkonvention mit dem preußischen Kriegsminister von Roon, wobei er auf einen Vertrag hinielte, der dem 1867 von Preußen dem Königreich Sachsen zugestandenen ähnlich sein sollte. Die beiden Minister hatten einige Gegenströmung am Hof zu überwinden, weil König Karl nicht gerne ohne Bayern abschließen wollte. Am 25. November 1870 konnten aber doch die Vereinbarungen über den Eintritt in den Norddeutschen Bund zu Berlin unterzeichnet werden; da Bayern sich noch vorher verständigt hatte, ist Württemberg der letzte deutsche Staat geworden, der seinen Beitritt vollzogen hat. Die Verträge, durch die Württemberg dem neu zu gründenden Reiche eingefügt wurde, erhielten im Dezember die Genehmigung ebenso durch den Reichstag des Norddeutschen Bundes wie durch die württembergischen Kammern; der Landtag nahm sie mit 74 gegen 14, die Kammer der Standesherrn mit 26 gegen 3 Stimmen an. Am 1. Januar 1871 wurde das Königreich Württemberg ein

Glied des Deutschen Reichs; dieses bekam am 18. desselben Monats in König Wilhelm von Preußen seinen ersten erblichen Kaiser und, nachdem auch Bayern am 1. Februar beigetreten war, am 16. April seine endgültige Verfassung. Der Friede mit Frankreich vom 10. Mai 1871, der Elsaß-Lothringen an das Deutsche Reich brachte, hat das französische Ausland den Grenzen Württembergs ferner gerückt.

Durch die zwischen dem Norddeutschen Bunde und den Südstaaten vereinbarten Verträge wurde die Verfassung desselben auf diese Staaten ausgedehnt, doch so, daß ihnen gewisse Reservatrechte verblieben, und zwar Württemberg weniger als Bayern, doch mehr als Baden und als sie seinerzeit Sachsen eingeräumt worden waren. Im Gerichtswesen behielt sich Württemberg, obwohl es erst 1867 eine an das Vorbild Hannovers sich anlehrende, auf den Grundsätzen der Öffentlichkeit und Mündlichkeit aufgebaute Justizreform durchgeführt hatte, doch kein Sonderrecht vor, während Bayern auch hier sich gewisse Vorrechte ausbedungen hat. Dagegen wurde Württemberg ebenso wie Bayern die eigene Verwaltung von Posten und Telegraphen zugestanden; immerhin gab es 1902 seine besonderen Postwertzeichen auf. Ferner verblieb Württemberg mit Bayern und Baden der Fortbezug der Bier- und Branntweinsteuer; 1887 trat es jedoch der Reichsbranntweinsteuergemeinschaft bei. Weiter wurde dem Lande nach der Militärkonvention, die man vereinbart hatte, zwar nicht wie Bayern die Selbständigkeit seines Heeres für Friedenszeiten belassen, aber doch wie Sachsen eine eigene Militärverwaltung mit besonderem Kriegsministerium und das Recht der Ernennung der Offiziere durch den König. Den kommandierenden General des von den württembergischen Truppen gebildeten 13. Armeekorps, dessen Reorganisation 1874 vollendet war, sollte der König bestimmen, nachdem er zuvor die Einwilligung des Kaisers eingeholt habe. Durch die Bebenhäuser Abkunft vom Jahr 1893 wurde das dienstliche Vorrücken der Offiziere so geregelt, daß eine gemeinschaftliche Rangliste für das württembergische und preussische Offizierkorps festgesetzt wurde. Den Einzelstaaten verblieb die volle Selbständigkeit auf den Gebieten des Kirchen- und Schulwesens und der ganzen inneren Verwaltung, zumal auch der Eisenbahnen. Der von Bismarck 1876 unternommene Versuch, Besitz und Verwaltung der

deutschen Eisenbahnen an das Reich zu bringen, scheiterte mit am Widerspruch Württembergs, das dadurch seine Finanzwirtschaft sehr ungünstig beeinflusst hat; 1909 kam die von Württemberg erstrebte Gemeinschaft der Eisenbahnbetriebsmittel wenigstens in bezug auf die Güterwagen zustande. Die Einnahmen des Reichs wurden hauptsächlich auf die indirekten (Verbrauchs-) Steuern und auf die Erträge der Zölle aufgebaut; die direkten Steuern verblieben bis 1906 ganz den Einzelstaaten. Soweit die Einnahmen des Reichs nicht zureichten, sollten die erforderlichen Geldmittel durch die sogenannten Matrikularbeiträge aufgebracht werden, die nach der Kopfszahl der einzelnen Bundesstaaten bestimmt wurden. Dies ist auch durch die Reichsfinanzreform des Jahres 1909 nicht geändert worden. Im Bundesrat, der Vertretung der 26 Bundesstaaten, erhielt Württemberg wie Sachsen vier Stimmen, während Bayern sechs, Baden und Hessen je drei zuzielen. Von den 397 Abgeordneten, die nach dem allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrecht in den Reichstag gewählt werden sollten, kamen auf Württemberg 17 (auf Bayern 48, auf Sachsen 23, auf Baden 14), je einer auf durchschnittlich 100 000 Einwohner.

IX. Württemberg als Bundesstaat des Deutschen Reichs von 1871 an.

Die Eingliederung ins neue Deutsche Reich gewährte sicheren Schutz nach außen und die Möglichkeit des Gedeihens nach innen. In den folgenden Jahrzehnten war eine Hauptaufgabe, sich den neuen Verhältnissen anzupassen. Im Jahr 1874 erhielt nach dem Vorgang im Reichstag die Abgeordnetenkammer das Recht, ihren Präsidenten selbst zu wählen, und beide Ständekammern die ihnen seither fehlende Befugnis, in der Gesetzgebung die Initiative zu ergreifen. Die oberste, den König in allen wichtigeren Staatsangelegenheiten beratende Behörde war seit 1819 wieder der Geheime Rat, der über den einzelnen Ministern stand, womit eine wirkliche Verantwortlichkeit derselben nicht recht vereinbar war; die Instruktion der Bevollmächtigten zum Bundesrat erforderte

aber jetzt rasche Entschliessungen durch ein verantwortliches Staatsministerium. Es wurde darum 1876 die politische Stellung des Geheimen Rats beseitigt und ein Gesamtministerium gebildet, dessen Präsident noch bis zum Jahr 1900 Freiherr von Mittnacht war; die Verwaltung der Verkehrsanstalten, die anfänglich mit dem Finanzministerium verbunden war, bildete seit 1864 eine besondere Abteilung des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten. Der deutschen Justizgesetzgebung des Jahres 1876 fiel die erst kürzlich neu geordnete Justizverfassung des Landes zum Opfer; das Bürgerliche Gesetzbuch, das 1900 in Kraft trat, machte dem in Württemberg seither geltenden Landrecht ein Ende. Die fortschreitende Reichsgesetzgebung, so die Schöpfung eines einheitlichen Reichsmünzwesens 1873, das Reichszivilehegesetz von 1874, der Umschwung in der Zollpolitik 1879, der 1881 einsetzende Arbeiterschutz hat überhaupt die allertiefste Einwirkung auch auf Württemberg ausgeübt; der Anschluß an ein großes Ganzes wirkte vor allem auf das wirtschaftliche Leben förderlich ein.

Die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts brachte den Deutschen in Zusammenhang mit den Fortschritten der Technik eine gewaltige Ausdehnung der Industrie und des Verkehrs; die deutsche Volkswirtschaft ging von vorwiegendem Ackerbau über zu einem Vorkommen der Großindustrie und des Welthandels. Auch Württemberg hat an dieser Entwicklung seinen vollen Anteil genommen. Die Eisenbahnen verbreiteten sich über das ganze Land; Stuttgart und seine Umgebung, Ludwigsburg, Heilbronn, Eßlingen, Göppingen, Geislingen, Ulm, Reutlingen, Gmünd, Heidenheim, Ravensburg, Tuttlingen, Ebingen, Schramberg, Schwenningen und andere Orte wurden zu blühenden Industriezentren; bei dem Fehlen der Naturschätze und sonstigen natürlichen Hilfsmittel, welche Großbetriebe hervorzurufen pflegen, breiteten sich vor allem die verarbeitenden Industrien, insbesondere die Textil- und Metallfabriken, über das Land aus. Stuttgart war seit Johann Friedrich Cotta (1764 bis 1832), dem Verleger Schillers und Goethes, auch der Hauptsitz des Buchdrucks und des Verlagsbuchhandels in Süddeutschland.

Manche Erfindungen zeugen von der Rührigkeit auf technischem Gebiet, die neueste das lenkbare starre Luftschiff des Grafen von Zeppelin (in Manzell und Friedrichshafen) 1908. Die Bevölkerung wuchs auf über 2 Millionen Einwohner; die Landeshauptstadt wurde zur Großstadt, die sich seit 1901 einen beträchtlichen Bezirk eingemeindet hat, so daß Cannstatt und andere Orte jetzt in ihr aufgegangen sind.

Die Fürsorge für die geistige Kultur, für Wissenschaft, Kirche und Schule, verblieb im neuen Reich völlig den Einzelstaaten, die damit ein überaus wichtiges Feld der Betätigung behielten; doch brachte der Zusammenschluß mit dem übrigen Reiche auch hier mannigfache Anregung. Während die Zahl der Gymnasien vermehrt wurde, entstanden daneben während des 19. Jahrhunderts zahlreiche Realanstalten für die Söhne des mittleren Bürgerstandes und für die technischen Berufe; 1872 wurde von Dillmann ein mathematisches Gymnasium zu Stuttgart, das Realgymnasium, begründet, eine eigenartige württembergische Schöpfung, die innerhalb des Landes viel Anerkennung und Nachfolge fand. Für die technischen Berufe errichtete man in Stuttgart das Polytechnikum, das 1876 zur Technischen Hochschule erhoben wurde. Gegen das Ende des Jahrhunderts begannen mit dem steigenden Reichtum auch die bildenden Künstler in Stuttgart mehr und mehr festhaft zu werden, so daß die Stadt mit ihrer Kunstakademie nun neben München, Karlsruhe und Darmstadt eine der süddeutschen Kunststädte geworden ist.

Nach dem Hinscheiden des kinderlosen Königs Karl, unter dem der bedeutungsvolle Beitritt Württembergs zum neuen Deutschen Reiche sich vollzogen hatte, bestieg 1891 **Wilhelm II.**, ein Urenkel des Königs Friedrich, den württembergischen Thron. Die innerpolitischen Verhältnisse des Landes wurden

Stammbaum der Könige von Württemberg.

Herzog Friedrich Eugen, † 1797.

Friedrich, Herzog, Kurfürst und König, † 1816.		(Herzog Alexander, † 1833.)
König Wilhelm I., † 1864.	(Prinz Paul, † 1852.)	(Herzog Alexander, † 1881.)
König Karl, † 1891.	(Prinz Friedrich, † 1870.)	(Herzog Philipp.)
	König Wilhelm II.	(Herzog Albrecht.)

nun zum Teil mitbestimmt durch den Eintritt von Mitgliedern der sozialdemokratischen Partei und des katholischen Zentrums in die Abgeordnetenversammlung. Da Wilhelm II. ohne Söhne war und eine auf den Herzog Friedrich Eugen zurückgehende, zur katholischen Konfession sich bekennende Linie des württembergischen Königshauses nächstberechtigt zur Thronfolge wurde, regelte man 1898 die Gestaltung der andesbischoflichen Rechte in der evangelischen Landeskirche für den Fall, daß der Landesherr nicht mehr dem evangelischen Bekenntnis angehöre. 1903 kam eine Steuerreform zustande; die direkten Steuern wurden nunmehr auf das Einkommen mit einer ergänzenden Vermögenssteuer aufgebaut. Dadurch wollte man eine gerechtere Verteilung der Steuerlast erzielen; auch suchte man das Steuergelände des Staates und der Gemeinden schärfer abzugrenzen. Im Jahr 1909 betrug der Staatsbedarf 96 Millionen Mark, von denen man 47 aus direkten und indirekten Landessteuern, 8 aus der Reichskasse und 41 aus dem Kammergut deckte. Die Zusammensetzung der Landstände wurde, nachdem seit 1848 eine Reihe von vergeblichen Anläufen zu einer Verfassungsreform unternommen worden war, 1906 stark umgewandelt, wie denn auch in den Nachbarländern Baden und Bayern 1905 und 1906 ähnliche Verfassungsänderungen durchgeführt worden waren. Die zwei Kammern gestaltete man in der Weise, daß die Privilegierten aus der Zweiten Kammer ganz ausgeschieden, diese sich also nur noch aus Vertretern des Volkes, die nach dem allgemeinen Wahlrecht gewählt waren, zusammensetzte, während die im Lauf der Jahrzehnte stark zurückgegangene Erste Kammer, welche die parlamentarischen Geschäfte nur noch mit Mühe bewältigen konnte, durch neue Mitglieder vermehrt und dadurch wieder arbeitskräftig gemacht wurde; das Budgetrecht der Ersten Kammer, seitdem von wenig Belang, wurde erweitert, indem man ihr ein Veto

gegen etwaige Erhöhung der direkten Steuern, namentlich der Einkommensteuer, zugestand.

Die Zweite Kammer wurde nun eine reine Volkskammer von 92 Abgeordneten, indem 63 in den Oberamtsbezirken und 6 in den guten Städten direkt vom Volk gewählt wurden, der Rest nach dem Grundsatz der Listen- und Verhältniswahl, nämlich 6 im Stadtbezirk Stuttgart und außerdem noch 17 in zwei großen Wahlkreisen, 9 im nördlichen (mit Stuttgart) und 8 im südlichen Teil des Landes. Die Proportionalwahlen, wie sie zuerst in der Schweiz angewandt worden waren, sollten insbesondere auch den Minderheiten eine gewisse Vertretung ermöglichen. Die Erste Kammer besteht jetzt aus den königlichen Prinzen und weiteren 46 Mitgliedern, nämlich 19 Standesherrn (Zugehörigen der fürstlichen Häuser Fürstenberg, Hohenlohe, Löwenstein, Öttingen, Thurn und Taxis, Waldburg und Windischgrätz, der gräflichen von Königsegg, Quadt, Schaesberg, Bentheim, Bentinck und Büdler, letzteren drei als limburgischen Erben, ferner von Reckberg und Reipperg), sowie aus 6 vom König auf Lebenszeit ernannten Mitgliedern, 8 Abgeordneten des ritterschaftlichen Adels, 4 Vertretern der evangelischen und 2 der katholischen Kirche, aus je einem Abgeordneten der Landesuniversität und der Technischen Hochschule, 2 Delegierten der Landwirtschaft, 2 des Handels und der Industrie und 1 des Handwerks. Von den Standesherrn gehören 13 dem katholischen, 6 dem evangelischen Bekenntnis an.

Der Verfassungsreform folgte 1906 die Annahme einer neuen Gemeinde- und Bezirksordnung; jene hob die Lebenslänglichkeit der Ortsvorsteher auf, diese zog im Bezirksrat bürgerliche Elemente zu den Geschäften der staatlichen Bezirksverwaltung heran. Nachdem sämtliche deutsche Staaten mit Ausnahme Württembergs und Bayerns die hauptamtliche Schulaufsicht durchgeführt hatten, konnte man auch in Württemberg nicht länger zögern, das im übrigen vortreffliche Volksschulgesetz von 1836 einer Durchsicht zu unterziehen: das Jahr 1909 brachte die Umgestaltung der Schulaufsicht, die jetzt in der Ober- wie in der Bezirksbehörde zu einem rein staatlichen Amt wurde. Die Bewegung auf dem Gebiet der staatlichen Gesetzgebung zeigt,

daß, während das große Reich aus der Stellung einer Kontinentalmacht allmählich in die einer Weltmacht eingerückt ist, in seinem gewaltigen Schirm der württembergische Staat ein lebendiges Stück des deutschen öffentlichen Lebens sein und in seinem Teil mitarbeiten will an den großen Aufgaben, welche die Zeit der deutschen Nation stellt.

Zeittafel.

Nach	100 vor Chr.	Einbruch der Germanen in Süd- deutschland, Vertreibung der Kelten.
	15 vor Chr.	Eroberung Rätiens durch die Römer.
Von	74 nach Chr. an.	Allmähliche Besetzung des Neckarlandes durch die Römer.
Um	260	Einbruch der Alamannen.
Um	496	Sieg des Frankenkönigs Chlodwig über die Alamannen; das nördliche Ala- mannenland fränkisch.
Um	536	Alamannien ein Teil des Frankenreichs.
	730	Aufhören des altalamannischen Her- zogtums.
	920—1268	Herzogtum Schwaben.
	1030	Tod Herzog Ernsts II. von Schwaben.
	1074	Anerkennung des Vorkreits der Schwa- ben durch Heinrich IV.
	1079—1268	Hohenstaufische Herzoge.
Um	1080	Konrad von Württemberg.
	1138—1254	Deutsche Könige aus dem Hohen- staufenhause.
	1246	Graf Ulrich I. von Württemberg fällt von den Hohenstaufen ab.
	1286—1287	Graf Eberhard I. von Württemberg im Kampf mit König Rudolf.
	1310—1313	Reichskrieg gegen Graf Eberhard I. von Württemberg.
	1336	Markgröningen mit der Reichssturm- fahne württembergisch.

- 1344—1392 Graf Eberhard der Greiner von Württemberg.
 1376—1388 Schwäbischer Städtebund.
 1377 Schlacht bei Reutlingen. Ulmer Münster.
 1388 Schlacht bei Döffingen.
 1409—1793 Die Grafschaft Mömpelgard württembergisch.
 1442—1482 Teilung der Grafschaft Württemberg.
 1477 Stiftung der Universität Tübingen durch Graf Eberhard im Bart.
 1482 Münfinger Vertrag. Festsetzung der Unteilbarkeit des Landes.
 1487—1534 Schwäbischer Bund.
 1495 Württemberg Herzogtum. Herzog Eberhard im Bart. Erste Landesordnung.
 1498 Absetzung Herzog Eberhards II. Herzog Ulrich.
 1514 Aufstand des armen Konrad. Tübinger Vertrag.
 1519 Vertreibung des Herzogs Ulrich durch den Schwäbischen Bund.
 1520—1534 Württemberg österreichisch.
 1525 Bauernkrieg.
 1534 Zurückführung Herzog Ulrichs durch den Landgrafen Philipp von Hessen. Friede zu Kadan. Württemberg protestantisch.
 1546 Teilnahme der schwäbischen Protestanten am Schmalkaldischen Krieg.
 1548—1552 Augsburger Interim.
 1550—1568 Herzog Christoph von Württemberg.
 1555 Augsburger Religionsfriede. Reichsexekutionsordnung. Schwäbischer und Fränkischer Kreis.
 1559 Große Kirchenordnung.
 1561 Reichsunmittelbarkeit der Ritterschaft.
 1577 Konkordienformel.
 1593—1608 Herzog Friedrich I. von Württemberg.
 1608—1621 Evangelische Union.
 1629 Restitutionsedikt.
 1634 Schlacht bei Nördlingen.
 1688—1692 Franzoseneinfälle.
 1704 Gründung von Ludwigsburg durch Herzog Eberhard Ludwig.
 1733—1737 Herzog Karl Alexander.
 1737—1793 Herzog Karl Eugen.
 1770—1793 Karlschule.

1797	Herzog Friedrich II.
1802	Neuwürttemberg.
1803	Friedrich Kurfürst.
1805	Anschluß Württembergs an Napoleon I. Neue Vergrößerung des Landes. Aufhebung der altständischen Verfassung.
1806	Württemberg Königreich. Beitritt zum Rheinbund. Mediatifizierung der kleineren weltlichen Reichsstände.
1813	Eintritt Württembergs in die Allianz gegen Napoleon I.
1815—1866	Württemberg im Deutschen Bund.
1816—1864	König Wilhelm I.
1819	Württemberg konstitutionelle Monarchie.
1828	Bistum Rottenburg.
1833	Beitritt zum preussischen Zollverein.
1864—1891	König Karl.
1866	Im Krieg um die Vorherrschaft in Deutschland gegen Preußen.
1866—1870	Kriegsbündnis mit Preußen.
1870	Teilnahme am Deutsch-Französischen Krieg. Wörth. Villiers und Champigny.
1871	Württemberg Bundesstaat des Deutschen Reichs.
1891	König Wilhelm II.

Register.

Aalen 13, 48, 84, 135.
 Achalm, Grafen von 33;
 Burg 43, 49, 51, 69.
 Adelberg, Kloster 44, 68,
 114, 122.
 Adelman von Adelmans-
 felben, Herren von 111.
 Affaltrach 110.
 Agri decumates 11.
 Ahaußen 86.
 Aichelberg, Grafschaft 68.
 Aholfinger 21.
 Alamannen 13, 14 ff.; Lex
 Alamannorum 20; Pactus
 Alamannorum 20;
 Alemannische Mundart
 19.

Academie, Karls- 132.
 Alb, Schwäbische 7, 8, 40.
 Alber, Matthäus 81, 84.
 Albrecht Achilles von Bran-
 denburg 71, 72, 73.
 Albrecht I., König 49, 57,
 58.
 Albrecht II., König 58.
 Albrecht von Osterreich, Erz-
 herzog 56.
 Albrecht der Weise von
 Osterreich 58.
 Alsaz 17, s. Elsäz.
 Allgäuer, Der — Haufe 62.
 Altdorf, Kloster 33; Reichs-
 dorf 49; Landvogtei 136.
 Altensteig 84, 122.

Altheim 67.
 Altshausen 110, 137.
 Altsbach, Kloster 44, 45,
 46, 114.
 Amt, württembergische 69.
 Amtsförperschaft 147.
 Andolsheim 69.
 Andrea, Jakob 85, 102, 118,
 121; Johann Valentin
 102, 127.
 Anhalt 86.
 Anhausen, Kloster, 77, 114.
 Aquenstium, civitas 13.
 Aquileia 13.
 Avae Flaviae 11.
 Archidiaconat 45.
 Arler 55.

- Arnaud, Henri 129.
 Asberg f. Hohenasberg.
 Asprenont-Linden, Grafen von 138.
 Aue, Hartmann von 46.
 Auerbach, Berthold 154.
 Aufklärung 133.
 Augsburg 10, 11, 53, 77, 81, 82, 83, 84, 94; Bistum 22, 85, 88, 93, 151.
 Augusta Vindelicorum 10.
 Aulendorf 107.
 Ausschüsse des Landtags 119.
 Austerlitz 105, 136.
 Auserwanderung 98, 151.
 Azzo II. von Este 33.
 Baar 21.
 Badenung 68, 96.
 Baden im Margau 97.
 Baden, Markgrafen von 30, 48, 71, 93, 104 ff.; Baden-Baden 85, 86, 95, 96; Baden-Durlach 85, 89; Großherzogtum 138, 139, 142, 148, 156, 158, 159, 160, 163, 164.
 Baidt, Kloster 109, 138.
 Baiuvarii 10, 18.
 Balbern 107.
 Balingen 68, 70.
 Baltringen 62.
 Bamberg 27, 46, 93.
 Banat 98.
 Barbara von Gonzaga, Gemahlin Eberhards im Hart 72.
 Barfüßer 81, f. Franziskaner.
 Barod 100.
 Bartenstein 104, 108.
 Basel 57, 81, 103, 112.
 Bassenheim, Grafen von 138.
 Baur, Ferdinand Christian 154.
 Bayern 10, 18, 67, 71, 77, 79, 80, 84, 86, 87, 92, 96, 97, 104 ff., 126, 138, 139, 141, 142, 150, 156, 158, 159, 160, 163, 164.
 Bebel, Heinrich 57.
 Bebenhausen, Kloster 44, 45, 68, 114, 122.
 Bebenhäuser Abkunft 159.
 Beer, Georg 99.
 Beheim, Michael 56.
 Beilstein 96.
 Benediktiner 44.
 Bengel, Albrecht 102.
 Benningen 11, 13.
 Bentheim, Grafen von 164.
 Bentind, Grafen von 164.
 Berchtold, Bruder Erchan-
 gers 27.
 Berg, Grafen von 37.
 Berlichingen, Gög von 55, 62; Herren von 111.
 Bernhard von Clairvaux 44.
 Bertold I. von Zähringen 28, 30, 31; Bertold II. 32.
 Bertoldsbar 21.
 Besiedlung des Landes 23 ff., 43 ff.
 Besigheim 77, 84, 122.
 Beutelsbach 63, 64, 66.
 Biberach 40, 48, 53, 82, 84, 101, 104, 137.
 Biel, Gabriel 57.
 Bieligheim 68, 70.
 Binsdorf 107.
 Bismarck 153, 157, 158.
 Bissingen-Nippenburg, Herren von 111.
 Blarer, Ambrosius 82, 113, 114; Gerwig 82.
 Blaubeuren, Kloster 44, 55, 70; Stadt 70, 99, 114, 122, 140.
 Blindheim 97.
 Böblingen 63, 68, 70, 79.
 Böblingen, Hans 55; Mat-
 thäus 55.
 Böttingen 11, 49.
 Bodensee 7, 15.
 Böhmen 87.
 Bojer 9, 10.
 Boiohaemum 10.
 Bonifatius 22.
 Boundorf, Grafschaft 138.
 Bönningheim 133.
 Bopfingen 13, 84, 107, 139.
 Brackenheim 68, 70.
 Brandenburg-Ansbach 60, 86, 93, 105, 108; -Kulm-
 bach od. Bahreuth 60, 86, 93.
 Brauned, Herren von 37.
 Braunschweig 117, 156.
 Breisgau 107.
 Brenz, Johann 81, 84, 114, 116.
 Bretten 53.
 Breunung, Konrad 78, 79.
 Breunlingen 138.
 Bronzezeit 7.
 Brunn, Vertrag von 137.
 Buch 13.
 Buchau, Frauenkloster 22, 109, 138; Reichsstadt 48, 84.
 Buchhorn am Bodensee 40, 48, 84, 139.
 Bucinobanten 16.
 Budgetrecht 145, 163.
 Bundesrat 160.
 Bundestag, f. Deutscher Bund.
 Burchard I., Herzog von Schwaben 27; Burchard II. 28.
 Büren, Friedrich von 33.
 Burgau, Markgrafen von 37.
 Burgen 38, 40, 43, 45.
 Burgfelden 46.
 Burgfall bei Finsterlohr 9.
 Burgunder 15, 17.
 Burlard, Andreas 125.
 Calw, Grafen von 33, 37, 48; Burg 43; Stadt 68, 70, 91, 95, 99.
 Campo Formio, Friede von 103, 104.
 Cannstatt 10, 11, 20, 53, 64, 68, 70, 103, 150, 162.
 Caracalla, Kaiser 15.
 Castell, Graf Franz Ludwig Ehenk zu 111.
 Centgerichte 39.
 Champigny 157.
 Chlodwig, Frankenkönig 18, 22.
 Choherrentliste 57, 64, 66.
 Christianisierung der Ma-
 nnen 22.
 Cistercienser 44, 45.
 Claronna 10.
 Cluny 44, 45; Cluniazenser 44.
 Comburg, Grafen von 33; Burg 43; Kloster (Groß-) Comburg 45, 46; Stift 57, 109, 135; Kleintom-
 burg 45, 46.

- Compiègne, Vertrag von 139.
 Corres 129.
 Crailsheim 105, 108, 139; Herren von 111.
 Crealingen 105, 108.
 Cubier 133.
- Danneker, Johann Heinrich 100, 133.
 Dasingen 108.
 Decumates, agri 11.
 Degenfeld, Herren von 109.
 Delbrück 158.
 Denkendorf, Kloster 45, 68, 114, 122.
 Dettingen a. d. EMS 33.
 Deutsche Partei 156.
 Deutscher Bund 142, 145, 149, 151, 152, 153.
 Deutschorde 45, 109.
 Dillingen 85.
 Dillmann 162.
 Dinkel 16.
 Dörfelknoden 151.
 Döbel 103.
 Döbblingen 51, 67.
 Dominikaner 45.
 Donau 10.
 Donaufreis 146.
 Donauwörth 105.
 Donsdorf 111.
 Dornach 60.
 Dornstetten 68.
 Dreifelderwirtschaft 23.
 Dreißigjähriger Krieg 87 ff., 124 ff.
 Dürmens 13, 129.
- Eberhard-Ludwigsgymnasium in Stuttgart 128.
 Ebingen 68.
 Ebnaz 10.
 Eger, Landfriede von 51.
 Eglöfs, Grafschaft 107, 138.
 Ehingen 107, 136.
 Eidgenossenschaft, Schweizer 52, 67.
 Eisingen bei Ulm 55.
 Eisenbahnen 150, 159, 160.
 Eisenzeit, ältere 8; jüngere 8.
 Eisingen 105.
 Eisingen 44.
- Elshofen 34.
 Ellwangen 22, 43, 57, 68, 85, 93, 109, 135, 140, 145, 151.
 Elshach 9.
 Elshach 17, 26.
 Elshach-Lothringen 159.
 Emma, Gattin König Ludwigs des Deutschen 21.
 England 135.
 Ensfingen, Ulrich von 55.
 Enz 10, 43.
 Enzberg 111.
 Enzgau 21.
 Enzlin, Matthäus 123.
 Erbvergleich 132.
 Erchanger, schwäbischer Großer 27.
 Erlachshof 45, 129.
 Erms 10, 40.
 Ernst I., Herzog von Schwaben 28; Ernst II. 28, 29.
 Ernst der Eiserne, Herzog von Österreich 58.
 Eslingen 40, 43, 45, 48, 53, 55, 72, 76, 82, 84, 94, 110, 113, 135, 150.
 Eugen, Prinz — von Savoyen 97, 103, 130.
- Falkenstein bei Schramberg 29.
 Faurndau 45.
 Faustus, Dr. 101.
 Ferdinand I., König, Kaiser 80, 83, 115.
 Ferdinand II., Kaiser 88, 125.
 Ferdinand III., Kaiser 90, 125.
 Fils 10.
 Finningen 11.
 Finsterlohr, Burgstall bei 9.
 Flaviae, Arae 11.
 Flurswang 23.
 Forchtenberg 108.
 Fortschrittspartei 156.
 Franken 18; Fränkischer Kreis 93 ff.
 Frankfurt a. M. 41, 72, 148, 149, 152.
 Franz I., König von Frankreich 80.
 Franz II., Kaiser 104, 105, 106.
- Franziska von Hohenheim 132.
 Franziskaner 45, 81.
 Freiburg, Grafen von 37; Stadt 57, 107, 151.
 Freudenstadt 122.
 Friedrich I. von Staufen, Herzog von Schwaben 31, 32; Herzog Friedrich II. von Schwaben 32, 35; Kaiser Friedrich I. 35 ff.; Kaiser Friedrich II. 39 ff.; Herzog Friedrich von Rothenburg 36; Herzog Friedrich von Schwaben, Sohn Barbarossas 36.
 Friedrich mit der leeren Taische, Herzog von Tirol 58.
 Friedrich von Österreich, König 66.
 Friedrich II., König von Preußen 102, 131, 132, 134.
 Friedrich III. von der Pfalz 71, 77.
 Friedrich III., Römischer Kaiser 58, 59, 71, 75.
 Friedrich Wilhelm, Kronprinz von Preußen 157.
 Friedrichshafen 40, 162, i. Buchhorn.
 Feischlin, Mikodemus 100.
 Feisoni 100.
 Feonden 61.
 Feonhofen, Herren von 37.
 Fugger 53, 111, 139.
 Fulda, Kloster 23; Vertrag von 141.
 Fürstenberg, Grafen, Fürsten von 37, 60, 89, 107, 164.
 Fürstenschulen, sächsische 116.
- Gäudorf 108.
 Gallen, St., Kloster 22, 28.
 Gegenreformation 85 ff., 121.
 Geheimerat 124, 130, 140, 145.
 Geislingen 45, 52, 139.
 Geisnang 45.
 Gemeinfreie in Schwaben 24.

- Gemmingen, Herren von 111.
 Genua 53.
 Georgen, St., Kloster 114, 139.
 Georgs-gesellschaft, St. 54, 59.
 Gerabronn 105, 108, 139.
 Germania superior 12.
 Gerold, Karl 154.
 Gerold, Graf 21, 30.
 Geschworenengerichte 148.
 Ghibellinen 35.
 Giengen an der Brenz 40, 48, 71, 83, 84, 135.
 Giffela, Herzogin von Schwaben, spätere Gattin König Konrads II. 29.
 Glemsgau 21.
 Gmünd 40, 45, 48, 55, 84, 135, 161.
 Gnadental 44.
 Göppingen 71.
 Gott 45, 55.
 Gottward, St. 53.
 Göyentag in Urach 114.
 Gravenig, Fräulein von 129.
 Grenzwall 13.
 Großbottwar 71, 96.
 Großheppach 97.
 Großvillars 129.
 Gröningen 68.
 Grinario (Köngen) 10, 13.
 Grünbühl 62.
 Grundrechte 149.
 Grundherrschaften 24;
 Grundherrschaftliche An-
 siedlungen 24.
 Grünningen, Grafen von 37,
 64; Graf Hartmann von
 41, 69.
 Guepière, de la 100.
 Gülden 61.
 Gültlingen, Herren von 111.
 Gumbelzingen 107.
 Gumbelsheim 109, 136.
 Günsburg, Oberlin von 81.
 Gustav Adolf, König von
 Schweden 89, 125.
 Gutzell, Kloster 109, 138.
 Gymnasien 128, 162.
 Haas, Kanzler Heinrich 110.
 Habsbürger 47, 58, 84, 92,
 106, 107; Stammbaum 59.
 Hadwig, Herzogin von
 Schwaben 28.
 Haghof (bei Welzheim) 12.
 Halheim 13.
 Hall 19, 33, 37, 40, 43, 44,
 45, 48, 52, 81, 82, 83, 84,
 86, 87, 93, 108, 110, 135,
 153.
 Haldenbergstetten 109.
 Handel 53, 98.
 Handwert 52, 98.
 Hannover 147, 156, 159.
 Hasfeld, Grafen, Fürsten
 von 109.
 Hauff, Wilhelm 154.
 Hausanlage, alamannische
 und fränkische 25.
 Hahingen 107.
 Hesele, Bischof von Rotten-
 burg 155.
 Hesel, Wilhelm 102, 154.
 Heggbach, Kloster 109, 138.
 Heidesberg 56.
 Heidenheim 10, 71, 77, 99,
 114.
 Heilbronn 19, 24, 40, 43,
 48, 62, 81, 82, 84, 86, 89,
 90, 91, 93, 95, 96, 99,
 102, 109, 110, 114, 125,
 135, 145, 161.
 Heiligkreuztal, Kloster 44,
 109, 135.
 Heimsheim 54, 68.
 Heinrich IV., König von
 Frankreich 87.
 Heinrich der Schwarze, Her-
 zog von Bayern 33, 34;
 Heinrich der Stolze, Her-
 zog von Bayern 33, 34;
 Heinrich der Löwe, Her-
 zog von Bayern und
 Sachsen 34, 35; Heinrich
 VI., Kaiser 38; Heinrich
 (VII.), König 39, 40;
 Heinrich VII., Kaiser 66;
 Heinrich Raspe von Thü-
 ringen, Gegenkönig 41.
 Helfenstein, Grafen von 37,
 44, 48, 62, 107.
 Heller 40.
 Helvetier 9; Helvetische Ein-
 öde 9.
 Hemmendorf 110.
 Henriette von Mömpelgard
 70.
 Herbrechtingen, Kloster 77,
 114.
 Herbsbauhen 91.
 Hereynia silva 10.
 Hermann, Herzog von
 Schwaben 28.
 Herrenalb, Kloster 44, 68,
 114.
 Herrenberg 68, 70.
 Herwegh, Georg 154.
 Herzogtum Alamannien
 oder Schwaben 20, 27 ff.
 Hesselberg 18.
 Hessen 81, 82, 83, 112, 153;
 Hessen-Darmstadt 104,
 146, 150, 156, 158, 166;
 Kurhessen 147, 150.
 Hildegard, Gemahlin Karls
 des Großen 21.
 Himmelswonne, Kloster 109,
 i. Löwental.
 Hipler, Wendel 62.
 Hirtau, Kloster 44, 45, 95,
 114, 122.
 Höchstädt 97, 128.
 Hohenaßberg 18, 68, 70, 83,
 94, 101, 132.
 Hohenberg, Grafen von 37,
 44, 46, 48; Grafschaft 58,
 107, 136.
 Hohenheim 100, 132, 150.
 Hohenlinden, Schlacht bei
 104.
 Hohenlohe, Herren, Grafen,
 Fürsten von 37, 40, 62,
 84, 93, 99, 104, 108, 138,
 139, 164.
 Hohenloher Ebene 8, 25,
 108.
 Hohenlohsche, das 98, 108.
 Hohenmölsen, Schlacht bei
 32.
 Hohenneuffen 9, 68.
 Hohensausen 31 ff.; Burg
 33, 38, 43, 49, 62, 69;
 Stammbaum 36; Territo-
 rium 39, 65.
 Hohentübingen i. Tübingen.
 Hohentwiel 10 (Twtel), 27,
 28, 91, 103, 112, 125.
 Hohenzollern, Grafen, Für-
 sten von 37, 106, 150,
 152.
 Hölberlin, Friedrich 102.
 Hollach 37.

- Homburg an der Unstrut, Schlacht bei 30.
 Horb 107.
 Horbürg im Elsaß 68, 112.
 Horn, Feldmarschall 89, 90.
 Hornberg 139.
 Horned 62, 109.
 Hornsgründe 18.
 Hospitäler 53.
 Huber, Oberamtmann 132.
 Hufe 23.
 Humpiß 53.
 Hundertschaften 15 ff., 21, 23.
 Hutton, Hans von 79; Ulrich von 79.
 Jagst 10, 43.
 Jagstberg 104, 108, 109.
 Jagstgau 21.
 Jagsthausen 12, 55.
 Jagstkreis 146.
 Jesuiten 85.
 Jiler 15, 17, 105.
 Jishofen 52.
 Jüngelingen 108.
 Jüngersheim 33.
 Innocenz III., Papst 39;
 Innocenz IV. 41.
 Interim 83, 84, 115.
 Joseph II., Kaiser 107, 132.
 Jourdan 103.
 Krene, Kaiserin 39.
 Kropfelhöhle 7.
 Kröblingen 37.
 Krüh 15, 44, 48, 82, 84, 109, 138, 113.
 Judith, Gemahlin Kaiser Ludwigs des Frommen 21.
 Jülich-Clevischer Erbfolgestreit 87.
 Jüstringen, Herren von 37, 39; Herrschaft 133.
 Jüztigerverfassung 161.
 Juthungen 16.
 Kaban, Friede von 112.
 Kalvinismus 85, 86.
 Kammergut 120, 127, 140, 145.
 Kanzler, württembergischer 74.
 Kammererschreibereigut 127.
 Kapfenburg 109, 137.
 Karl, Erzherzog von Österreich 103.
 Karl der Große 20, 21, 30.
 Karl IV., Kaiser 50.
 Karl V., Kaiser 80, 82, 83, 84, 115.
 Karl Martell 20.
 Karlmann, Oheim Karls des Großen 20.
 Karlschule, hohe 101, 122, 132.
 Katharina, Königin von Westfalen 138.
 Kelten 9.
 Kepler, Johann 101.
 Kerner, Justinus 76.
 Kirchberg a. d. Jagst 108, 138.
 Kirchberg, Kloster 109.
 Kirchengut 116, 117, 124, 140.
 Kirchentafeln, gemeiner 117.
 Kirchenkonvente 127.
 Kirchenordnung, Große 115 ff.
 Kirchenrat 117, 124.
 Kirchenregiment 116, 117, 140.
 Kirchheim am Neckar 49.
 Kirchheim am Ries, Kloster 109.
 Kirchheim unter Teck 43, 68.
 Kirchentrieg 89.
 Kleinwillars 129.
 Klosterschulen 116, 122, 140.
 Kniebis 103.
 Kocher 10, 43.
 Kochergau 21, 33.
 Kollegium illustre in Tübingen 99, 122.
 Köningen 10, 11, 13.
 Königsbrunn, Kloster 57, 77, 114.
 Königsberg, Herren, Grafen von 37, 85, 107, 138, 164.
 Königsgrüter 24.
 Königshofen an der Tauber 63.
 Konrad, Der „Arme“ 61, 77.
 Konrad III., König 82, 34, 35; Konrad, Herzog von Schwaben 36; Konrad IV., König 40, 41, 42.
 Konradin 42, 47.
 Konsistorium 124, 140, 151.
 Konstanz, Bistum 22, 93, 151; Stadt 57, 113.
 Korntal 151.
 Kreisverfassung 92 ff.
 Kronberg, Hartmut von 112.
 Kulpis, Johann Georg 95.
 Künzelsau 108.
 Kurpfalz 85, 86, 87.
 Kurachsen s. Sachsen.
 Kurz, Hermann 154.
 Lachmann, Johannes 81.
 Landau (bei Niedlingen) 63.
 Landeskirche 118, 151.
 Landesordnung 74, 118.
 Landexamen 116.
 Landhofmeister 73.
 Landkapital 45.
 Landmüll 90, 95, 102.
 Landrecht 118.
 Landschaft 74, 77, 119.
 Landschaftskonsulent 120.
 Landstände 74, 77, 118, 119.
 Landtage 74, 77, 118.
 Landvogtei, Stauffische 39, s. Reichslandvogtei.
 Landwirtschaft 98, 149.
 Langenargen 107.
 Langenau 52, 139.
 Langenburg 108.
 Lantfrid, Herzog von Alamannen 20.
 Lateinschulen 116.
 la-Tène am Neuenburger See 8; la-Tène-Zeit 8.
 Lauchheim 109, 137.
 Lauffen am Neckar 68, 70, 112.
 Leger 100.
 Leibeigenschaft 61.
 Lein 43.
 Leinweberei 53.
 Leipzig 89.
 Lentienfer 16.
 Leonberg 68, 70.
 Leopold, Herzog von Österreich 58.
 Leopold I., Kaiser 94, 95.
 Leutkirch, Reichsstadt 48, 50, 84, 98, 107, 139;
 Leutkircher Seide 49.
 Leutrum, Herren von 111, 132.

- Lebante 53.
 Lichtenstein 154.
 Lichtenstein, Kloster 44.
 Liga, katholische 87, 88.
 Liebenzell 85, 122.
 Limburg bei Weilheim 43.
 Limes, obergermanischer 12,
 13, 25; rätischer 12, 13.
 Limburg, Schenken von 37,
 84, 93, 108; Grafschaft
 108, 133, 138.
 Lindach 37.
 Lindau am Bodensee 50.
 List, Friedrich 150, 155.
 Ludolf, Herzog von Schwaben
 28, 29.
 Löffler 89.
 Lombardi 35, 41.
 Lorch 13; Benediktiner-
 kloster 33, 45, 68, 114.
 Lorges, de 95, 96.
 Lorsch, Kloster 22.
 Lothar, Kaiser 32, 33.
 Löwen, Rittergesellschaft
 von 54.
 Löwenstein, Grafen, Für-
 sten von 37, 77, 164;
 Grafschaft 77.
 Löwental, Kloster 109.
 Lucerne 129.
 Ludwig der Bayer, Kaiser
 50, 66.
 Ludwig Dauphin 96.
 Ludwig XIV., König von
 Frankreich 93, 94, 96,
 128.
 Ludwig Wilhelm, Markgraf
 von Baden 95, 96, 97.
 Ludwigsburg 45, 99, 100,
 129, 132, 136, 144, 145.
 Lunam, ad 13.
 Lunéville, Friede von 104.
 Lützen, Schlacht bei 90.
 Mack 105.
 Manzell 162.
 Rainhardt 12.
 Mainz, Erzbistum 60.
 Malerei 46.
 Mansfeld, Ernst von 87.
 Marbach 11, 43, 68, 70, 96.
 Marburg 81, 113.
 Marchtal, Kloster 22, 44,
 109, 138.
 Margrethausen 109, 135.
 Maria Theresia, Kaiserin
 107.
 Markgenossenschaft 23.
 Markgräbungen 40, 48, 69,
 70.
 Markomannen 9, 14, 18.
 Märkte 43.
 Markborough 97.
 Martinus, der heilige 22;
 Martinikirchen 22.
 Matritularbeiträge 160.
 Maulachgau 21.
 Maulbronn 44, 45, 77, 85,
 114, 122, 140.
 Maximilian I., König, Kai-
 ser 59, 60, 75, 76, 77, 79.
 Mayer, Robert 154.
 Rechtfild von der Pfalz 56,
 58, 71, 72.
 Mecklenburg 156.
 Mediatifizierte 138, 147, f.
 Standesherrn.
 Melancthon 57, 76, 114.
 Memmingen 114.
 Mengen 11, 106, 136.
 Mergentheim 45, 89, 94,
 109, 139.
 Metternich, Grafen von 104,
 106, 138, 145.
 Metz, Bischof von 71.
 Michael, der heilige 22;
 Michaelskirchen 22.
 Miltenberg am Main 12.
 Mitternacht 158, 161.
 Möckmühl 77.
 Mohl, Robert 155.
 Möhler, Johann Adam 155.
 Mompelgard, Grafschaft 70,
 112, 121, 134.
 Monrepos 132.
 Montfort, Grafschaft 105,
 107.
 Montmartin, Graf von 131.
 Moreau 103, 104.
 Morke, Eduard 154.
 Moris, Herzog und Kurfürst
 von Sachsen 83, 84.
 Moser, Lukas von Weiber-
 stad 55; Johann Jakob
 102, 131; Karl Friedrich
 von 102.
 Mühlheim a. d. Donau 111.
 Müller, Johann Gotthard
 100.
 Mulscher, Hans 55.
 Munderkingen 16, 106, 136.
 Munigshuntere 16.
 Münsingen 16, 68, 70;
 Münsinger Vertrag 72,
 73, 75.
 Muntarishesuntari 16.
 Murat 106.
 Murr 10, 43; Murrgau 21.
 Murrensis, vicus 13.
 Murrhardt 12; Kloster 22,
 45, 68, 114.
 Nagold, Fluß 10, 43; Markt
 und Stadt 43, 68.
 Nagoldgau 21, 37.
 Nantes, Edikt von 129.
 Napoleon I. 103 ff., 136 ff.
 Napoleon III. 154, 157.
 Nassau-Weilburg, Fürsten
 von 138.
 Naukerus, Johann 57.
 Neabel 42.
 Nebelhöfse 154.
 Nebelius 150.
 Neckar 10.
 Neckargau 21.
 Neckarreis 146.
 Neckarium 109, 136.
 Neiberg, Grafen von 111,
 144, 164.
 Neilsenburg, Landgraftchaft
 90.
 Neresheim 44, 100, 107,
 109.
 Nette 100.
 Negeblitt 98.
 Neubulach 70.
 Neuenburg 68.
 Neuenstadt am Kocher 77.
 Neuenstein 99, 108.
 Neuffen 10, 68, 71; Herren
 von 37; Heinrich von 39,
 46; Gottfried von 46, 47.
 Neuhengstert 129.
 Neumann, Johann Baltha-
 rar 100.
 Neuwirtemberg 136.
 Nev, Marschall 105.
 Niederstetten 104, 109.
 Norddeutscher Bund 154,
 157, 158.
 Nordhausen 129.
 Nordheim 112.
 Nordlingen 53, 90, 94, 125.
 Nordshwaben 15.

- Nordstetten 155.
 Nürnberg, Burggrafschaft 37; Stadt 53, 56, 70, 82, 90, 93.
 Nürtingen 68, 71.
 Oberdisingen 111.
 Obereißheim 88.
 Oberlochen 109.
 Oberrau 46.
 Oberndorf 70, 107.
 Oberpfalz 86, 127.
 Oberjonthem 108.
 Oberstfeld, Frauenstift 110, 135.
 Obstbau 43.
 Ochsenhausen, Kloster 109, 138.
 Ofnet, Höhle bei Nhemmingen 7.
 Öhringen 12, 14, 43, 46, 100, 108.
 Ofolampadius, Johann 81, 112.
 Oppenheimer, Süß 131.
 Organisationsedikte 146.
 Osterburten 12.
 Österreich 37, 58, 80, 81, 102 ff., 109, 122, 125, 126, 134, 135, 136, 148, 149.
 Ötogen 18.
 Otisheim 95.
 Ottingen, Grafen, Fürsten von 37, 84, 89, 107, 139, 164.
 Otto, Herzog von Schwaben 29.
 Otto I., Kaiser 27 ff.
 Otto IV., Kaiser 38.
 Owen 68.
 Oxyrhynchus, Insel 90.
 Parler, Künstlerfamilie 55.
 Passau, Vertrag von 84, 88, 115.
 Patrimonialgerichtsbarkeit des Adels 149.
 Perouse 129.
 Peutingera, tabula 13.
 Pfahl, Pfahlgraben 11, 12.
 Pfalz (Kurpfalz) 86, 87, 95, 148.
 Pfalz-Neuburg 86, 127.
 Pfälzen, königliche 24.
 Pfalzgrafen am Rhein 56.
 Pfalzgrafen von Tübingen 37, 48.
 Pfarrgemeinderäte 151.
 Pfiker, Paul 152.
 Pforzheim 95.
 Pfullingen 68.
 Philipp, Herzog von Schwaben und König 36, 38.
 Philipp, Landgraf von Hessen 60, 81, 82, 83, 112.
 Philipp, Pfalzgraf 112.
 Piemont 129.
 Pietismus 133, 150, 151.
 Post 150, 159.
 Postwertzeichen 159.
 Prag 55, 87, 90, 122, 156.
 Prälaten, württembergische 119.
 Prämonstratenser 44.
 Pfrezburg, Friede von 105, 123, 136.
 Preußen 103, 106, 131, 132, 148, 149, 152, 154, 156, 157, 158, 159.
 Prokuratoren, Kaufische, Schwabens 39.
 Pücker, Grafen von 108, 164.
 Quadt, Grafen von 104, 138, 164.
 Raetia 10; Rätischer Limes 12, 13.
 Ravensburg 33, 40, 43, 49, 50, 53, 84, 105, 107, 139, 161.
 Realgymnasium 162.
 Rechberg, Herren von 37, 85, 93, 111, 144, 164.
 Reformation 81 ff., 112 ff.
 Regensburg 53.
 Reichenau, Kloster 22, 28, 46.
 Reichenbach an der Murg 45, 88, 122.
 Reichenweier bei Colmar 69, 112.
 Reichsdeputationshauptschluß 104.
 Reichsregierungsordnung 92, 93.
 Reichslandvogtei 39, 49, 52; Augsburg 49; Oberschwaben 49, 107, 136; Niederschwaben 49, 51, 66; Wimpfen 49, 67.
 Reichsritterschaft 54, 84, 105, 111.
 Reichsstädte 48 ff., 59.
 Reichstag des Deutschen Reichs 160.
 Reihendörfer 43.
 Reihengräber 25.
 Religionsreverfalien 130.
 Rems 10, 43.
 Renaissancekunst 99.
 Rentkammer 113, 117, 124.
 Rejerbarrechte 159.
 Restitutionsedikt 88, 124.
 Reitt, Leopold 100; Paolo 100.
 Reudlin 56, 57.
 Reutlingen 40, 42, 45, 48, 51, 79, 81, 82, 84, 110, 114, 145, 161.
 Rerlingen 111.
 Rheinbund 106, 128, 137, 138.
 Richelieu 91.
 Riedlingen 106, 136.
 Rieger, Oberst 131.
 Ries 10.
 Rittstiffen 11.
 Ritterakademien 122.
 Ritterschaft 38, 119, f. Reichsritterschaft.
 Roger, König von Neapel und Sizilien 35.
 Rohrdorf 110.
 Romanische Kirchenbauten 26, 45.
 Römer, Friedrich 148.
 Roon, von, Kriegsminister 158.
 Rosenfeld 68.
 Rot, Kloster 100, 109, 138.
 Rotenberg 64.
 Rothenburg ob der Tauber, Grafen von 33; Stadt 33, 139.
 Rothensfels 107.
 Rotten 81.
 Rottenburg 11 (f. Sumelocenne), 44, 55, 56, 107; Landesbistum 151, 155.

- Rottenmünster, Kloster 45, 109, 135.
 Rottweil 11, 24, 40, 48, 52, 55, 84, 90, 110, 135.
 Rud., Heinrich von 46.
 Rudolf von Habsburg, König 49, 65.
 Rudolf von Rheinfelden, Herzog von Schwaben, Gegenkönig 30, 31.
 Rümelin, Gustav 151, 155.
 Rumpfparlament 148.
 Ruprecht von der Pfalz, König 68.
 Rußland 133, 134, 135.
 Rühmpt, Friede von 96.
 Sabine von Bayern, Gemahlin Herzog Ulrichs 77, 79.
 Sachsen 87, 112, 117, 118, 120, 147, 148, 150, 152, 158, 159.
 Sachsenheim, Hermann von 56.
 Saulgau 106, 136.
 Schaesberg, Grafen von 104, 138, 164.
 Schaffle, Albert 155.
 Schaffner, Martin 56.
 Schalksburg 68.
 Scheer 107.
 Scheffauer, Philipp Jakob 100.
 Schellfingen, Grafen von 37.
 Schellfingen, Grafschaft 107, 137.
 Schellenberg 97, 128.
 Schelling, Friedrich 102.
 Schenken 37 (s. Limpurg).
 Schid, Maler 133.
 Schidhardt, Heinrich 99.
 Schierenhof 13.
 Schiller, Friedrich 51, 101.
 Schillingsfürst 108, 138.
 Schiltach 139.
 Schmalkaldischer Bund 82, 112, 114.
 Schmalkaldischer Krieg 83, 112.
 Schlegler 54.
 Schleswig-Holstein 152, 156.
 Schlor, Sem 100.
 Schnepf, Erhard 81, 113.
 Schönbach 107.
 Schönbuchwald 68.
 Schönenberg 129.
 Schöntal 44, 100, 109, 135, 141.
 Schorndorf 68, 70, 78, 83.
 Schramberg 107.
 Schreiber 119, 146.
 Schüchlin, Hans 55.
 Schulaufsicht 151, 164.
 Schulordnung 117.
 Schüpf 37.
 Schussenau, königliche Domäne 24.
 Schussenquelle 7.
 Schussenried, Kloster 44, 109, 138.
 Schwab, Gustav 154.
 Schwaben 19; Schwäbischer Bund 54, 63, 77, 80; Schwäbischer Dialekt 19; Herzogtum 19, 27 ff., 39, 65; Schwäbischer Kreis 93 ff.
 Schwaigern 111.
 Schwarzwald 8, 43.
 Schwarzwaldfreis 146.
 Schweden 89, 90, 91, 125, 126.
 Schweiner, Hans 99.
 Schweiz 17, 60, 67, 80, 81, 86, 92.
 Seurcola 42.
 Seckenheim 71.
 Seehausen, der (im Bauernkrieg) 62.
 Seeschloß (Montrepos) 132.
 Semronen 15.
 Sendgericht 45.
 Sengach 129.
 Serres 129.
 Seuse, Heinrich 56.
 Siegmund, Herzog von Tirol 58, 59.
 Sücher, Friedrich 154.
 Simbsingen 16, 63, 68; Stift 45, 72.
 Sippen 15 ff., 23.
 Sirgensteinhöhle 7.
 Sirtus V., Pabst 72.
 Söflingen, Kloster 109, 139.
 Solitude 100, 132.
 Spaidingen 107.
 Spanischer Erbfolgekrieg 96, 128, 130.
 Speyer, Bistum 22, 151.
 Speratus, Paul 81.
 Spittler, Ludwig Timotheus 102.
 Spoleta, Herzog von 37.
 Staatsministerium 141, 161.
 Stadion, Grafen von 101, 111.
 Standesherrn in Württemberg 144, 147, 164.
 Städtebündnisse 50 ff.
 Städtegründung der Hohenstaufen 40; schwäbischer Territorialherren 44.
 Städteverfassung 43.
 Staufen s. Hohenstaufen.
 Stauffenberg, Herren von 111.
 Steinhauser Nied 7.
 Steinhöwel, Heinrich 56.
 Steinszeit, ältere 7; jüngere 7.
 Sternberg = Manderscheid, Grafen von 138.
 Sterzing 55.
 Steffen, Herren von 111.
 Stöckenburg 24.
 Stroder, Jörg 55.
 Straßburg 16, 86, 89, 94.
 Strauß, David Friedrich 154.
 Stundifien 150.
 Stuttgart 44, 65, 68, 70, 71, 72, 73, 74, 94, 99, 113, 145, 161, 162, 164.
 Südbund 156.
 Sueben 9, 15; in Spanien 17.
 Sülchen 10.
 Sumelocenne 10, 11, 13; saltus Sumelocennensis 13.
 Sulz 11.
 Sundgau 107.
 Suso s. Seuse.
 Süß Oppenheimer 130.
 Swiggerstal 40.
 Syrlin, Jörg (der Ältere) 55.
 Tagliacozzo 42.
 Talsard 97.
 Tannheim 138.
 Tauberhofsheim 153.
 Taubergau 21.

- Led 10, 62, 68; Herzoge von 30, 37, 48.
 Technische Hochschule in Stuttgart 162, 164.
 Letztname 105, 107.
 Theobrich, Ostgotenkönig 18.
 Theutbalt, Bruder Herzog Sanifrits von Maramanien 21.
 Thum von Neuburg, Herren von 111.
 Thurn und Taxis, Fürsten von 107, 138, 139, 151, 164.
 Tiefenbrunn 55.
 Torgau 86.
 Trörring, Grafen von 138.
 Traun und Adensberg, Grafen von 108.
 Tretsch, Alerlin 99.
 Trauchburg 107.
 Triasidee 146.
 Triburg 138.
 Trient 8, 118.
 Trier, Erzbistum 60.
 Trochtesingen 105.
 Truchessen 37 (s. Waldburg) 85.
 Trugenhofen 107, 139.
 Truhe, geheime 123.
 Tübingen, Pfalzgrafen von 37, 44, 48; Tübingen, Schloß 43, 80, 99; Stadt 44, 68, 70, 77, 89, 94, 99, 100, 113, 122, 145; Universität 57, 72, 114, 116, 151, 155, 164; Tübinger Vertrag 78, 123.
 Türkenkriege 94, 130.
 Tübingen, Markgrafschaft 33.
 Tuttingen 68, 70, 91.
 Tüchel (s. Hohentüchel) 11.

 Übergangsstil 45.
 Uhland 29, 37, 51, 67, 68, 144, 154, 155.
 Ulm 24, 29, 40, 42, 48, 50, 52, 53, 55, 56, 60, 67, 82, 83, 84, 86, 89, 94, 96, 97, 104, 105, 113, 139, 145, 151, 161.
 Union, evangelische 86, 87, 123, 124.
 Urnochinger 21.
 Unterböbingen 13.
 Untergröningen 108.
 Unterregensbach 26.
 Urach, Grafen von 33, 37; Stadt 53, 68, 70, 71, 73, 99, 113, 123, 141.
 Urmarken 23.
 Urslingen, Herzoge von 37.
 Urspring (bei Geislingen) 10.
 Urspring, Kloster bei Schelllingen 109.

 Waiblingen an der Enz 68, 96.
 Waiblingen, Grafen von 37.
 Wandamme 102, 103.
 Warthüler, Konrad 125; Freiherr von 153.
 Weiberg 52.
 Wenedig 53.
 Vereinigte Staaten von Nordamerika 150.
 Vereinigungen 98.
 Verfassung, altwürttembergische 74, 78, 118, 120.
 Verfassung, konstitutionelle, Württembergs 143, 144, 145, 149, 163.
 Vergenhans, Johann 57.
 Veringen, Grafen von 44.
 Versailles 129, 158.
 Verwaltung, innere, der Städte 53; Württembergs 73, 122, 140.
 Verwaltungsbehörden 122.
 Vespasian, Kaiser 11.
 Villars, Marschall 96.
 Villiers 157.
 Willingen 90.
 Windelster 10.
 Wingrund 10.
 Wischer, Friedrich Theodor 155.
 Wölfer 9.
 Volkspartei 156.
 Volksschule 117, 127, 151, 164.
 Volland, Kanzler Ambrosius 79.
 Voralberg 100, 139.
 Vorderösterreich 48, 107.
 Vorkreit der Schwaben 30.

 Wächter, Maser 133; Karl Georg 155.
 Wahlrecht 157, 160.
 Waiblingen 24, 35, 68, 70, 90; Waiblinger 35.
 Waldburg, Truchessen, Grafen, Fürsten von 37, 39, 63, 85, 107, 138, 164.
 Walbeck, Grafen von 108.
 Waldenfer 129.
 Waldenbuch 68.
 Waldburg 108.
 Waldbusenbücker 43.
 Waldmöffingen 11.
 Waldsee 106, 137.
 Waltheim 11.
 Wangen im Allgäu 40, 48, 50, 84, 98, 139.
 Wangenheim, Freiherr von 143.
 Wallbörn 12.
 Warburg 42.
 Warthenberg, Grafen von 138.
 Warthausen 101.
 Wärschenbeuren 33.
 Wasseralfingen 109.
 Wehrgeien 156.
 Weibertreu 35.
 Weidensheim 108.
 Weidenfetten 67.
 Weilheim unter Led 68.
 Weibertstadt 40, 48, 55, 84, 91, 135.
 Weilerfiedlung 25.
 Weiffingen 139.
 Weimar, Veruhard von 90, 91, 125.
 Weinbau 43.
 Weingarten 33, 46, 47, 100, 109, 138.
 Weinsberg 34, 40, 43, 48, 62, 63, 77, 81; Weiber von 34; Herren von Weinsberg 37, 66.
 Weiffenan, Kloster 44, 100, 109, 138.
 Weiffenburg, Kloster 22.
 Weiffenstein 111.
 Weisjäder, Karl 155.
 Welfen 21, 33, 35, 46; Stammbaum 34; Herzog Welf IV. von Bayern 31, 33, 34; Welf V. 33, 34; Welf VI. 33, 34, 35, 36.

- Welfer 53.
 Welzheim 12, 13, 108;
 Welzheimer Wald 49.
 Wenzel, König 51.
 Werdenberg, Graf Haug
 von 59.
 Wertheim am Main, Graf-
 schaft 77.
 Westfälischer Friede 91, 92,
 125.
 Westpreußen 98.
 Wiblingen 100, 109, 137.
 Wiederholz, Konrad 90,
 125.
 Wiesensteig 107.
 Wieslauf 43.
 Wilbhad 67.
 Wilberg 70.
 Wilhelm, Abt von Hirjau
 31, 44.
 Wilhelm von Holland, Kö-
 nig 42.
 Wilhelm I., König von
 Preußen 158; Deutscher
 Kaiser 159.
 Wilhelm, Rittergesellschaft
 von St. 54.
 Wilhelmstorf 151.
 Wimpfen 11, 19, 88, 104.
 Windisch 11; Bistum 22.
 Windischgrätz, Fürsten von
 107, 138, 164.
 Winnenden 68, 96.
 Winterietten, Herren von
 37, 39, 47.
 Württemberg, Konrad von 63,
 f. Württemberg.
 Wirtschaftsgeichte 23 ff.,
 43 ff., 61, 97 ff., 161 ff.
 Witz, Konrad 55.
 Wolf, Balthasar 99.
 Wolfegg 107.
 Wollwaarth, Herren von 111.
 Worms, Bistum 22, 151;
 Stadt 51, 75, 76, 92.
 Würth 157.
 Wunnenstein, Wolf von 67.
Württemberg:
 Burg 43, 63.
 Name 63.
 Stammbaum 64, 121, 162.
 Wappen 64, 69, 75, 147.
Grafen von 37, 44, 48, 50.
 Ulrich I. von 41, 64 ff.,
 65, 68.
 Ulrich II. 65.
 Eberhard der Erlauch-
 te 49, 65 ff., 68, 69.
 Ulrich III. 66, 68, 69.
 Ulrich IV. 66.
 Eberhard II., der
 Greiner 50, 51, 66 ff.,
 68, 69, 70.
 Ulrich, Sohn Eber-
 hards II. 51, 67.
 Eberhard III., der
 Milbe 54, 68.
 Eberhard IV. 69 ff.
 Ludwig I. 70 ff.
 Ulrich V., der Viel-
 geliebte 70 ff.
 Ludwig II. 71.
 Eberhard im Bart 56,
 59, 71 ff.
 Heinrich 72, 76.
 Georg 121.
Herzoge:
 Eberhard I. im Bart
 75 ff., 112, 118.
 Eberhard II. 76.
 Ulrich 60, 76 ff., 82 ff.,
 99, 112 ff., 118, 121,
 154.
 Christoph 80, 85 ff., 93,
 99, 112, 115 ff.
 Ludwig 99, 120 ff., 122.
 Friedrich I. 86, 99,
 121 ff.
 Johann Friedrich
 124 ff.
 Magnus 88.
 Ludwig Friedrich 124.
 Julius Friedrich 124.
 Eberhard III. 125 ff.
 Wilhelm Ludwig 128.
 Friedrich Karl 95, 128.
 Eberhard Ludwig 100,
 128 ff.
 Karl Alexander 130.
 Karl Eugen 99, 100,
 131 ff.
 Ludwig Eugen 133.
 Friedrich Eugen 133,
 163.
 Friedrich II. 103 ff.,
 134 ff.
Könige:
 Friedrich I. 137 ff.
 Wilhelm I. 141, 143 ff.
 Karl 153 ff.
 Wilhelm II. 162 ff.
 Würzburg 63, 107.
 Würzburg, Bistum 22, 27,
 93, 109, 131, 151; Groß-
 herzogtum 141; Land-
 gericht 27, 39.
 Wyle, Niklas von 56.
 Wottenbach 57.
 Zähringen, Bertold von 28,
 30; Herzoge von 37.
 Zavelstein 67.
 Zehnten 61.
 Zehntland 11.
 Zeit 107.
 Zeitblom, Bartholomäus 57.
 Zeller, Ebnard 155.
 Zeppelein, Graf 162.
 Zebenberghen, Maximilian
 von 80.
 Zollen 10; Grafen von 37,
 48.
 Zollparlament 157.
 Zollverein 150, 156.
 Züllich 18.
 Zünfte 52, 53.
 Zwiselfalten 44, 68, 85, 100,
 109, 135.

Sammlung Götschen Je in elegantem Feinwandband 80 Pf.

G. J. Götschen'sche Verlagshandlung, Leipzig.

Verzeichniss der erschienenen Bände.

	Seite		Seite
Astronomie	12	Meteorologie	12
Bau- u. Ingenieurwissenschaften	15	Militärwissenschaft	22
Bibliothekswesen	23	Mineralogie	11
Botanik	10	Musikwissenschaft	20
Chemie	13	Naturwissenschaft	9
Chemische Technologie	14	Nautik	17
Elektrotechnik	15	Pädagogik	19
Forstwirtschaft	21	Pharmazie	23
Geologie	11	Philosophie	2
Geographie	6	Photographie	23
Geschichte	4	Physik	12
Gewerbewesen	18	Rechtswissenschaft	17
Handelswissenschaft	21	Religionswissenschaft	19
Hygiene	23	Soziale Wissenschaften	18
Ingenieurwissenschaften	15	Sprachwissenschaft	2
Jurisprudenz	17	Staatswissenschaft	17
Kaufmännische Wissenschaften	21	Stenographie	23
Kristallographie	11	Technologie, chemische	14
Kunst	20	Technologie, mechanische	14
Landwirtschaft	21	Theologie	19
Literaturdenkmäler	3	Volkswirtschaft	18
Literaturgeschichte	3	Zeichenkunde	15 u. 20
Mathematik	8	Zeitungswesen	23
Mathik	12	Zoologie	10
Mechanische Technologie	14		

Bibliothek zur Philosophie.

- Einführung in die Philosophie von Dr. Max Brentscher, Professor an der Universität Königsberg. Nr. 281.
Geschichte der Philosophie IV: Neuere Philosophie bis Kant von Dr. Bruno Bauch, Privatdoz. an der Univers. Halle a. S. Nr. 394.
Psychologie und Logik zur Einführung in die Philosophie von Professor Dr. Th. Essenhans. Mit 13 Figuren. Nr. 14.
Grundriß der Psychophysik von Professor Dr. G. F. Lipps in Leipzig. Mit 3 Figuren. Nr. 98.
Ethik von Prof. Dr. Thomas Achelis in Bremen. Nr. 90.
Allgemeine Ästhetik von Prof. Dr. Max Diez, Lehrer an der Kgl. Akademie der bildenden Künste in Stuttgart. Nr. 300.

☛ Weitere Bände sind in Vorbereitung.

Bibliothek zur Sprachwissenschaft.

- Indogermanische Sprachwissenschaft von Dr. R. Meisinger, Professor an der Universität Graz. Mit 1 Tafel. Nr. 59.
Germanische Sprachwissenschaft von Dr. Rich. Loewe in Berlin. Nr. 238.
Romanische Sprachwissenschaft von Dr. Adolf Zauner, Privatdozent an der Universität Wien. 2 Bände. Nr. 123, 250.
Semitische Sprachwissenschaft von Dr. C. Brodelmann, Professor an der Universität Königsberg. Nr. 291.
Finnisch-ugrische Sprachwissenschaft von Prof. Dr. Josef Szmjnyel in Budapest. Nr. 463.
Deutsche Grammatik und kurze Geschichte der deutschen Sprache von Schulrat Professor Dr. O. Lyon in Dresden. Nr. 20.
Deutsche Poetik von Dr. R. Borinski, Professor an der Universität München. Nr. 40.
Deutsche Redelehre von Hans Probst, Gymnasialprof. in Bamberg. Nr. 61.
Aussagenwürde von Oberstudienrat Dr. L. W. Strauß, Rektor des Oberhard-Ludwigs-Gymnasiums in Stuttgart. Nr. 17.
Wörterbuch nach der neuen deutschen Rechtschreibung v. Dr. Heinrich Klens. Nr. 200.
Deutsches Wörterbuch von Dr. Ferd. Dettler, Prof. an der Universität Prag. Nr. 64.
Das Fremdwort im Deutschen von Dr. Rud. Kleinpaul in Leipzig. Nr. 55.
Deutsches Fremdwörterbuch von Dr. Rudolf Kleinpaul in Leipzig. Nr. 273.
Niederdeutsche Mundarten von Prof. Dr. Hubert Grimme in Freiburg (Schweiz). Nr. 461.
Die deutschen Personennamen von Dr. Rudolf Kleinpaul in Leipzig. Nr. 422.
Englisch-deutsches Gesprächsbuch von Professor Dr. E. Hausknecht in Lausanne. Nr. 424.
Grundriß der lateinischen Sprachlehre v. Prof. Dr. W. Votisch i. Magdeburg. Nr. 82.
Russische Grammatik von Dr. Erich Bernker, Prof. an der Universit. Prag. Nr. 66.
Russisch-Deutsches Gesprächsbuch von Dr. Erich Bernker, Professor an der Universität Prag. Nr. 68.

- Russisches Lesebuch mit Glossar v. Dr. Erich Berneler, Prof. a. d. Univ. Prag. Nr. 67.
 Russische Literatur v. Dr. Erich Boehme, Lektor an d. Handelshochschule Berlin.
 I. Teil: Auswahl moderner Prosa und Poesie mit ausführlichen Anmerkungen und Seitenbezeichnung. Nr. 403.
 — — II. Teil: Всеволодъ Гаршинъ, Разказы. Mit Anmerkungen und Seitenbezeichnung. Nr. 404.
 Geschichte der Klassischen Philologie von Dr. Wilh. Kroll, ord. Prof. an der Universität Münster. Nr. 367.

Siehe auch „Handelwissenschaftliche Bibliothek“.

☛ Weitere Bände sind in Vorbereitung.

Literaturgeschichtliche Bibliothek.

- Deutsche Literaturgeschichte von Dr. Max Koch, Professor an der Universität Breslau. Nr. 81.
 Deutsche Literaturgeschichte der Klassikerzeit von Prof. Carl Weibrecht. Nr. 161.
 Deutsche Literaturgeschichte des 19. Jahrhunderts von Carl Weibrecht. Durchgesehen und ergänzt von Dr. Richard Weibrecht in Wimpfen. 2 Teile. Nr. 134, 135.
 Geschichte des deutschen Romans von Dr. Hellmuth Mielke. Nr. 229.
 Gotische Sprachdenkmäler mit Grammatik, Übersetzung und Erläuterungen von Dr. Hermann Janßen, Direktor der Königin Luise-Schule in Königsberg i. Pr. Nr. 79.
 Althochdeutsche Literatur mit Grammatik, Übersetzung und Erläuterungen von Th. Schauffler, Prof. am Realgymnasium in Ulm. Nr. 28.
 Eddalieder mit Grammatik, Übersetzung und Erläuterungen von Dr. Wilh. Hanisch, Gymnasialoberlehrer in Osnabrück. Nr. 171.
 Das Walthari-Lied. Ein Heldeusang aus dem 10. Jahrhundert im Versmaße der Urchrift übersetzt u. erläutert v. Prof. Dr. G. Uthof in Weimar. Nr. 46.
 Dichtungen aus mittelhochdeutscher Frühzeit. In Auswahl mit Einleitungen und Wörterbuch herausgegeben von Dr. Hermann Janßen, Direktor der Königin Luise-Schule in Königsberg i. Pr. Nr. 137.
 Der Nibelunge Nôt in Auswahl und mittelhochdeutsche Grammatik mit kurzem Wörterbuch von Dr. W. Goltzer, Prof. an der Universität Rostock. Nr. 1.
 Andrun und Dietrichen. Mit Einleitung und Wörterbuch von Dr. O. L. Kitzel, Prof. an der Universität Münster. Nr. 10.
 Hartmann von Aue, Wolfram von Eschenbach und Gottfried von Straßburg. Auswahl aus dem höfischen Epos mit Anmerkungen und Wörterbuch v. Dr. K. Marold, Prof. a. Kgl. Friedrichs-Kollegium zu Königsberg i. Pr. Nr. 22.
 Walther von der Vogelweide mit Auswahl aus Minnesang und Spruchdichtung. Mit Anmerkungen und einem Wörterbuch von O. Günther, Prof. an der Oberrealschule und an der Techn. Hochschule in Stuttgart. Nr. 23.
 Die Epigonen des höfischen Epos. Auswahl aus deutschen Dichtungen des 13. Jahrhunderts von Dr. Viktor Junf, Aktuar der Kais. Akademie der Wissenschaften in Wien. Nr. 289.
 Literaturdenkmäler des 14. und 15. Jahrhunderts, ausgewählt und erläutert von Dr. Hermann Janßen, Direktor der Königin Luise-Schule in Königsberg i. Pr. Nr. 151.

- Literaturdenkmäler des 16. Jahrhunderts. I: Martin Luther, Thomas Murner und das Kirchenlied des 16. Jahrhunderts. Ausgewählt und mit Einleitungen und Anmerkungen versehen von Prof. G. Berlit, Oberlehrer am Nicolaigymnasium zu Leipzig. Nr. 7.
- II: Hans Sachs. Ausgewählt u. erläutert v. Professor Dr. Julius Sahr. Nr. 24.
- III: Von Brant bis Nollenhagen: Brant, Sitten, Fischart, sowie Tierceps und Fabel. Ausgewählt u. erläutert von Prof. Dr. Julius Sahr. Nr. 36.
- Deutsche Literaturdenkmäler des 17. und 18. Jahrhunderts von Dr. Paul Lehmann in Berlin. 1. Teil. Nr. 364.
- Simplicius Simplicissimus von Hans Jakob Christoffel von Grimmelshausen. In Auswahl herausgegeben von Prof. Dr. F. Dobertag, Dozent an der Universität Breslau. Nr. 138.
- Das deutsche Volkslied. Ausgewählt und erläutert von Professor Dr. Julius Sahr. 2 Bändchen. Nr. 25, 132.
- Englische Literaturgeschichte von Dr. Karl Weiser in Wien. Nr. 69.
- Grundzüge und Haupttypen der englischen Literaturgeschichte von Dr. Arnold R. M. Schröer, Prof. an der Handelshochschule in Köln. 2 Teile. Nr. 286, 287.
- Italienische Literaturgeschichte von Dr. Karl Vöglter, Prof. an der Universität Heidelberg. Nr. 125.
- Spanische Literaturgeschichte von Dr. Rudolf Beer in Wien. 2 Bde. Nr. 167, 168.
- Portugiesische Literaturgeschichte von Dr. Karl von Reinhardtstoetner, Prof. an der Königl. Technischen Hochschule München. Nr. 213.
- Russische Literaturgeschichte von Dr. Georg Polonskij in München. Nr. 166.
- Slavische Literaturgeschichte von Dr. Josef Karásek in Wien. I: Ältere Literatur bis zur Wiedergeburt. Nr. 277.
- II: Das 19. Jahrhundert. Nr. 278.
- Nordische Literaturgeschichte. I: Die dänische und norwegische Literatur des Mittelalters von Dr. Wolfgang Goltzer, Prof. an der Univ. Kofnod. Nr. 254.
- Die Hauptliteraturen des Orients von Dr. Mich. Haberlandt, Privatdozent an der Universität Wien. I: Die Literaturen Ostasiens und Indiens. Nr. 162.
- II: Die Literaturen der Perser, Semiten und Türken. Nr. 163.
- Griechische Literaturgeschichte mit Berücksichtigung der Geschichte der Wissenschaften von Dr. Alfred Gerde, Prof. an der Univers. Greifswald. Nr. 70.
- Römische Literaturgeschichte von Dr. Herm. Joachim in Hamburg. Nr. 52.
- Die Metamorphosen des P. Ovidius Naso. In Auswahl mit einer Einleitung und Anmerkungen herausgegeben von Dr. Julius Ziehen in Frankfurt a. M. Nr. 442.

 Weitere Bände sind in Vorbereitung.

Geschichtliche Bibliothek.

- Einleitung in die Geschichtswissenschaft von Dr. Ernst Bernheim, Prof. an der Universität Greifswald. Nr. 270.
- Urgeschichte der Menschheit von Dr. Moriz Hoernes, Prof. an der Universität in Wien. Mit 53 Abbildungen. Nr. 42.
- Geschichte des alten Morgenlandes von Dr. Fr. Hommel, o. ö. Prof. der semitischen Sprachen an der Universität in München. Mit 9 Voll- und Zertbildern und 1 Karte des Morgenlandes. Nr. 43.
- Geschichte Israels bis auf die griechische Zeit von Lic. Dr. J. Benzinger. Nr. 231.

- Neutestamentliche Zeitgeschichte I: Der historische und kulturgeschichtliche Hintergrund des Urchristentums von Lic. Dr. W. Staerl, Professor an der Universität Jena. Mit 3 Karten. Nr. 325.
- II: Die Religion des Judentums im Zeitalter des Hellenismus und der Römerherrschaft. Mit einer Planstizze. Nr. 326.
- Griechische Geschichte von Dr. Heinrich Swoboda, Prof. an der Deutschen Univ. Prag. Nr. 49.
- Griechische Altertumskunde von Prof. Dr. Rich. Maass, neubearbeitet von Rektor Dr. Franz Bohlhammer. Mit 9 Vollbildern. Nr. 16.
- Römische Geschichte von Realgymnasialdirektor Dr. Julius Koch in Grunewald. Nr. 19.
- Römische Altertumskunde von Dr. Leo Bloch in Wien. Mit 8 Vollbild. Nr. 45.
- Geschichte des Byzantinischen Reiches von Dr. K. Roth in Rempten. Nr. 190.
- Deutsche Geschichte I: Mittelalter (bis 1519) von Prof. Dr. F. Kurze, Oberlehrer am Kgl. Luisengymnasium in Berlin. Nr. 33.
- II: Zeitalter der Reformation und der Religionskriege (1500—1648) von Prof. Dr. F. Kurze, Oberlehrer am Kgl. Luisengymn. in Berlin. Nr. 34.
- III: Vom Westfälischen Frieden bis zur Auflösung des alten Reichs (1648 bis 1806) von Prof. Dr. F. Kurze, Oberlehrer am Kgl. Luisengymnasium in Berlin. Nr. 35.
- Deutsche Stammeskunde von Dr. Rudolf Much, Prof. an der Universität in Wien. Mit 2 Karten und 2 Tafeln. Nr. 126.
- Die deutschen Altertümer von Dr. Franz Fuhs, Direktor des Städt. Museums in Braunschweig. Mit 70 Abbildungen. Nr. 124.
- Abriß der Burgenkunde von Hofrat Dr. Otto Piper in München. Mit 30 Abbildungen. Nr. 119.
- Deutsche Kulturgeschichte von Dr. Reinh. Günther. Nr. 56.
- Deutsches Leben im 12. u. 13. Jahrhundert. Realcommentar zu den Volks- und Minnesagen und zum Minnesang. I: Öffentliches Leben. Von Prof. Dr. Jul. Dieffenbacher in Freiburg i. B. Mit 1 Tafel u. Abbildungen. Nr. 93.
- II: Privatleben. Mit Abbildungen. Nr. 328.
- Quellenkunde zur Deutschen Geschichte von Dr. Carl Jacob, Prof. an der Universität in Tübingen. 1. Band. Nr. 279.
- Österreichische Geschichte. I: Von der Urzeit bis zum Tode König Albrechts II. (1439) von Prof. Dr. Franz von Kroneß, neubearbeitet von Dr. Karl Uhlitz, Prof. an der Univ. Graz. Mit 11 Stammtafeln. Nr. 104.
- II: Vom Tode König Albrechts II. bis zum Westfälischen Frieden (1440 bis 1648) von Prof. Dr. Franz von Kroneß, neubearbeitet von Dr. Karl Uhlitz, Prof. an der Universität Graz. Mit 2 Stammtafeln. Nr. 105.
- Englische Geschichte von Prof. A. Gerber, Oberlehrer in Düsseldorf. Nr. 375.
- Französische Geschichte von Dr. R. Sternfeld, Prof. an der Univ. Berlin. Nr. 85.
- Russische Geschichte von Dr. Wilhelm Neeb, Oberlehrer am Obergymnasium in Mainz. Nr. 4.
- Polnische Geschichte von Dr. Clemens Brandenburger in Posen. Nr. 338.
- Spanische Geschichte von Dr. Gust. Diercks. Nr. 266.
- Schweizerische Geschichte v. Dr. R. Dändliker, Prof. a. d. Univ. Zürich. Nr. 188.
- Geschichte der christlichen Balkanstaaten (Vulgarien, Serbien, Rumänien, Montenegro, Griechenland) von Dr. K. Roth in Rempten. Nr. 331.

- Bayerische Geschichte von Dr. Hans Odel in Augsburg. Nr. 160.
 Geschichte Frankens von Dr. Christian Meyer, Kgl. preuß. Staatsarchivar a. D.
 in München. Nr. 434.
 Sächsische Geschichte von Prof. Otto Kaemmel, Rektor des Nikolaighymnasiums
 zu Leipzig. Nr. 100.
 Württembergische Geschichte von Prof. Dr. Karl Weller in Stuttgart. Nr. 462.
 Thüringische Geschichte von Dr. Ernst Debrient in Jena. Nr. 352.
 Badische Geschichte von Dr. Karl Brunner, Prof. am Gymnasium in Pforzheim
 und Privatdozent der Geschichte an der Techn. Hochschule in Karlsruhe.
 Nr. 230.
 Geschichte Lothringens von Geh. Reg.-R. Dr. Herm. Derichsweiler in Strah-
 burg. Nr. 6.
 Die Kultur der Renaissance. Gesittung, Forschung, Dichtung von Dr. Robert
 F. Arnold, Professor an der Universität Wien. Nr. 189.
 Geschichte des 19. Jahrhunderts von Oskar Jäger, o. Honorarprofessor an
 der Universität Bonn. 1. Bändchen: 1800—1852. Nr. 216.
 — 2. Bändchen: 1853 bis Ende des Jahrhunderts. Nr. 217.
 Kolonialgeschichte von Dr. Dietrich Schäfer, Prof. der Geschichte an der Univ.
 Berlin. Nr. 156.
 Die Seemacht in der deutschen Geschichte von Wittl. Admiraltätsrat Dr. Ernst
 von Halle, Prof. an der Universität Berlin. Nr. 370.

☛ Weitere Bände sind in Vorbereitung.

Geographische Bibliothek.

- Physische Geographie von Dr. Siegm. Günther, Professor an der Königl.
 Technischen Hochschule in München. Mit 32 Abbildungen. Nr. 26.
 Astronomische Geographie von Dr. Siegm. Günther, Professor an der Königl.
 Technischen Hochschule in München. Mit 52 Abbildungen. Nr. 92.
 Klimakunde. I: Allgemeine Klimalehre von Professor Dr. W. Köppen,
 Meteorologe der Seewarte Hamburg. Mit 7 Tafeln u. 2 Figuren. Nr. 114.
 Meteorologie von Dr. W. Traber, Professor a. d. Universität in Jmsbruck.
 Mit 49 Abbildungen und 7 Tafeln. Nr. 54.
 Physische Meereskunde von Prof. Dr. Gerhard Schott, Abteilungsvorleser an der
 Deutschen Seewarte in Hamburg. Mit 28 Abb. im Text u. 8 Tafeln. Nr. 112.
 Paläogeographie. Geologische Geschichte der Meere u. Festländer v. Dr. Franz
 Kofsmat in Wien. Mit 6 Karten. Nr. 406.
 Das Eiszeitalter von Dr. Emil Werth in Berlin-Wilmersdorf. Mit 17 Ab-
 bildungen und 1 Karte. Nr. 431.
 Gletscherkunde von Dr. Fritz Machazel in Wien. Mit 5 Abbildungen im Text
 und 11 Tafeln. Nr. 154.
 Pflanzengeographie von Prof. Dr. Ludwig Diels, Privatdoz. an der Universi-
 tät Berlin. Nr. 389.
 Tiergeographie von Dr. Arnold Jacobi, Professor der Zoologie an der Königl.
 Forstakademie zu Tharandt. Mit 2 Karten. Nr. 218.
 Länderkunde von Europa von Dr. Franz Heiderich, Professor am Franciscus-
 Josephinum in Mödling. Mit 14 Textkärtchen und Diagrammen und einer
 Karte der Alpenfenteilung. Nr. 62.

- Länderkunde der außereuropäischen Erdtheile** von Dr. Franz Geiberich, Professor am Francisco-Josephinum in Wöbbling. Mit 11 Textkärtchen u. Profill. Nr. 68.
- Landeskunde von Oesterreich-Ungarn** von Dr. Alfred Grund, Professor an der Universität Berlin. Mit 10 Textillustrationen und 1 Karte. Nr. 244.
- **der Schweiz** von Professor Dr. S. Walser in Bern. Mit 16 Abbildungen und einer Karte. Nr. 398.
- **von Frankreich** von Dr. Rich. Meuse, Direktor der Realschule in Spandau. 2 Bändchen. Mit 37 Abbildungen. Nr. 466, 467.
- **der Iberischen Halbinsel** v. Dr. Fritz Regel, Prof. a. b. Univ. Würzburg. Mit 8 Kärtchen und 8 Abbildungen im Text und 1 Karte im Farbendruck. Nr. 235.
- **des Europäischen Rußlands nebst Finnlands** von Dr. Alfred Philippson, ord. Prof. der Geographie an der Universität Halle a. S. Mit 9 Abbildungen, 7 Textkarten und einer lithographischen Karte. Nr. 359.
- **von Scandinavien** (Schweden, Norwegen und Dänemark) von Heinrich Kerp, Lehrer am Gymnasium und Lehrer der Erdkunde am Comenius-Seminar zu Bonn. Mit 11 Abbildungen und 1 Karte. Nr. 202.
- Die Alpen** von Dr. Rob. Sieger, Prof. an der Universität Graz. Mit 19 Abbildungen und 1 Karte. Nr. 129.
- Landes- und Volkskunde Palästinas** von Privatdozent Dr. G. Höflicher in Halle a. S. Mit 8 Volkbildern und einer Karte. Nr. 345.
- **von Britisch-Nordamerika** von Professor Dr. A. Doppel in Bremen. Mit 13 Abbildungen und 1 Karte. Nr. 284.
- **der Vereinigten Staaten von Nordamerika** von Prof. Heinrich Fischer, Oberlehrer am Luisenstädtischen Realgymnasium in Berlin. Mit Karten, Figuren im Text und Tafeln. 2 Bändchen. Nr. 381, 382.
- **der Republik Brasilien** von Rodolpho von Thering. Mit 12 Abbildungen und einer Karte. Nr. 373.
- Landeskunde und Wirtschaftsgeographie des Festlandes Australiens** von Dr. Kurt Hassert, Professor an der Handelshochschule in Köln. Mit 8 Abbildungen, 6 graphischen Tabellen und 1 Karte. Nr. 319.
- **des Königreichs Bayern** von Dr. W. Göy, Professor an der Königl. Techn. Hochschule München. Mit Profillen, Abbildungen und 1 Karte. Nr. 176.
- **des Königreichs Württemberg** von Dr. Kurt Hassert, Professor an der Handelshochschule in Köln. Mit 16 Volkbildern und 1 Karte. Nr. 157.
- **des Königreichs Sachsen** von Dr. J. Zemmrich, Oberlehrer am Realgymnasium in Plauen. Mit 12 Abbildungen und 1 Karte. Nr. 258.
- **von Baden** von Professor Dr. D. Kienig in Karlsruhe. Mit Profillen, Abbildungen und 1 Karte. Nr. 199.
- **des Großherzogthums Hessen, der Provinz Hessen-Nassau und des Fürstenthums Waldeck** von Prof. Dr. Georg Greim in Darmstadt. Mit 13 Abbildungen und 1 Karte. Nr. 376.
- **von Elsaß-Lothringen** von Prof. Dr. R. Langenbeck in Straßburg i. E. Mit 11 Abbildungen und 1 Karte. Nr. 215.
- **der Rheinprovinz** von Dr. B. Steintede, Direktor des Realgymnasiums in Essen. Mit 9 Abb., 3 Kärtchen und 1 Karte. Nr. 308.
- Die deutschen Kolonien I: Togo und Kamerun** von Prof. Dr. R. Dove. Mit 16 Tafeln und einer lithographischen Karte. Nr. 441.

- Bücherkunde** von Dr. Michael Haberlandt, Privatdozent an der Universität Wien. Mit 56 Abbildungen. Nr. 73.
- Kartenkunde**, geschichtlich dargestellt von E. Gutsch, Direktor der I. I. Nautischen Schule in Lussinpiccolo, F. Sauter, Professor am Realgymnasium in Ulm und Dr. Paul Dinse, Assistent der Gesellschaft für Erdkunde in Berlin, neu bearbeitet von Dr. M. Groll, Kartograph in Berlin. Mit 71 Abbildungen. Nr. 30.

 Weitere Bände sind in Vorbereitung.

Mathematische Bibliothek.

- Geschichte der Mathematik** von Dr. H. Sturm, Professor am Obergymnasium in Seitenstetten. Nr. 226.
- Arithmetik und Algebra** von Dr. Hermann Schubert, Prof. an der Gelehrten-
schule des Johanneums in Hamburg. Nr. 47.
- Beispielsammlung zur Arithmetik und Algebra** von Dr. Hermann Schubert,
Prof. an der Gelehrtenschule des Johanneums in Hamburg. Nr. 48.
- Algebraische Kurven** von Eugen Beutel, Oberreallehrer in Balingen-Enz.
I: Kurvendiskussion. Mit 57 Figuren im Text. Nr. 435.
- Determinanten** von Paul B. Fischer, Oberlehrer an der Oberrealschule zu
Groß-Lichterfelde. Nr. 402.
- Ebene Geometrie** mit 110 zweifarb. Figuren von G. Mahler, Prof. am Gym-
nasium in Ulm. Nr. 41.
- Darstellende Geometrie I** mit 110 Figuren von Dr. Rob. Hausner, Prof. an
der Universität Genä. Nr. 142.
- II. Mit 40 Figuren. Nr. 143.
- Ebene und sphärische Trigonometrie** mit 70 Fig. von Dr. Gerhard Heisenberg,
Professor an der Landwirtschaftl. Akademie Bonn-Poppelsdorf. Nr. 99.
- Stereometrie** mit 44 Figuren von Dr. H. Glaser in Stuttgart. Nr. 97.
- Niedere Analysis** mit 6 Fig. von Prof. Dr. Benedikt Sporer in Ehingen. Nr. 53.
- Vierstellige Tafeln und Gegentafeln für logarithmisches und trigonometrisches
Rechnen** in zwei Farben zusammengestellt von Dr. Hermann Schubert,
Prof. an der Gelehrtenschule des Johanneums in Hamburg. Nr. 81.
- Fünfstellige Logarithmen** von Professor Aug. Adler, Direktor der I. I. Staats-
oberrealschule in Wien. Nr. 429.
- Analytische Geometrie der Ebene** mit 57 Figuren von Prof. Dr. M. Simon
in Straßburg. Nr. 65.
- Aufgabensammlung zur analytischen Geometrie der Ebene** mit 32 Fig. von
D. Th. Würklen, Professor am Realgymnasium in Schwäb.-Gmünd. Nr. 256.
- Analytische Geometrie des Raumes** mit 28 Abbildungen von Professor Dr.
M. Simon in Straßburg. Nr. 89.
- Aufgabensammlung zur analytischen Geometrie des Raumes** mit 8 Fig.
von D. Th. Würklen, Prof. am Realgymnasium in Schwäb.-Gmünd. Nr. 309.
- Höhere Analysis I: Differentialrechnung** mit 68 Figuren von Dr. Friedrich
Junfer, Prof. am Karlsghymnasium in Stuttgart. Nr. 87.
- II: Integralrechnung mit 89 Figuren von Dr. Friedrich Junfer, Prof. am
Karlsghymnasium in Stuttgart. Nr. 88.
- Repetitorium und Aufgabensammlung zur Differentialrechnung** mit 46 Fig.
von Dr. Friedr. Junfer, Prof. am Karlsghymnasium in Stuttgart. Nr. 146.

- Repetitorium und Aufgabensammlung zur Integralrechnung** mit 52 Fig. von Dr. Friedr. Junfer, Prof. am Karlsghymnasium in Stuttgart. Nr. 147.
- Projektive Geometrie** in synthetischer Behandlung mit 91 Fig. von Dr. K. Doehlemann, Prof. an der Universität München. Nr. 72.
- Mathematische Formelsammlung und Repetitorium der Mathematik**, enth. die wichtigsten Formeln und Lehrsätze der Arithmetik, Algebra, algebraischen Analysis, ebenen Geometrie, Stereometrie, ebenen und sphärischen Trigonometrie, math. Geographie, analyt. Geometrie der Ebene und des Raumes, der Differential- und Integralrechnung von D. Th. Bürklen, Prof. am Kgl. Realgymnasium in Schw.-Gmünd. Mit 18 Figuren. Nr. 51.
- Versicherungsmathematik** von Dr. Alfred Loewy, Prof. an der Universität Freiburg i. Br. Nr. 180.
- Ausgleichsrechnung nach der Methode der kleinsten Quadrate** mit 15 Fig. und 2 Tafeln von Wilh. Weidbrecht, Professor der Geodäsie in Stuttgart. Nr. 302.
- Bestirnanalyse** von Dr. Siegf. Valentiner, Privatdozent für Physik an der Universität Berlin. Mit 11 Figuren. Nr. 354.
- Astronomische Geographie** mit 52 Figuren von Dr. Siegm. Günther, Prof. an der Techn. Hochschule in München. Nr. 92.
- Astrophysik. Die Beschaffenheit der Himmelskörper** von Dr. Walter F. Wislicenus, Prof. an der Universität Straßburg. Mit 11 Abbildungen. Nr. 91.
- Astronomie. Größe, Bewegung und Entfernung der Himmelskörper** von A. F. Möbius, neubearb. von Dr. W. F. Wislicenus, Prof. an der Univ. Straßburg. Mit 36 Abbildungen und 1 Sternkarte. Nr. 11.
- Geodäsie** mit 66 Abbildungen von Dr. C. Reinherz, Prof. an der Techn. Hochschule Hannover. Nr. 102.
- Nautik. Kurzer Abriss des täglich an Bord von Handelsschiffen angewandten Theils der Schiffsfahrtskunde** mit 56 Abbildungen von Dr. Franz Schulze, Direktor der Navigationschule zu Lübeck. Nr. 84.
- Geometrisches Zeichnen** von H. Beder, Architekt und Lehrer an der Baugewerkschule in Magdeburg, neu bearbeitet von Prof. J. Vonderlinn, Direktor der Kgl. Baugewerkschule zu Münster i. W. Mit 290 Figuren und 23 Tafeln im Text. Nr. 58.

Weitere Bände sind in Vorbereitung. Gleichzeitig macht die Verlagsbandlung auf die „Sammlung Schubert“, eine Sammlung mathematischer Lehrbücher, aufmerksam. Ein vollständiges Verzeichnis dieser Sammlung befindet sich am Schluß dieses Prospektes. Außerdem kann ein ausführlicher mathematischer Katalog der G. J. Göschen'schen Verlagsbandlung kostenfrei durch jede Buchhandlung bezogen werden.

Naturwissenschaftliche Bibliothek.

- Paläontologie und Abstammungslehre** von Prof. Dr. Carl Diener in Wien. Mit 9 Abbildungen. Nr. 460.
- Der menschliche Körper, sein Bau und seine Tätigkeiten**, von C. Rehmann, Oberschulrat in Karlsruhe. Mit Gesundheitslehre von Dr. med. J. Selter. Mit 47 Abbildungen und 1 Tafel. Nr. 18.

- Urgeschichte der Menschheit von Dr. Moriz Hoernes, Prof. an der Universität Wien. Mit 53 Abbildungen. Nr. 42.
- Völkerverkundung von Dr. Michael Haberlandt, k. u. k. Rustos der ethnogr. Sammlung des naturhistor. Hofmuseums u. Privatdozent an der Universität Wien. Mit 51 Abbildungen. Nr. 78.
- Tierkunde von Dr. Franz v. Wagner, Prof. an der Universität Graz. Mit 78 Abbildungen. Nr. 60.
- Abriß der Biologie der Tiere von Dr. Heinrich Simroth, Professor an der Universität Leipzig. Nr. 131.
- Tiergeographie von Dr. Arnold Jacobi, Prof. der Zoologie an der Kgl. Forstakademie zu Tharandt. Mit 2 Karten. Nr. 218.
- Das Tierreich. I: Säugetiere, von Oberstudienrat Prof. Dr. Kurt Lampert, Vorsteher des Kgl. Naturalienkabinetts in Stuttgart. Mit 15 Abbild. Nr. 282.
- III: Reptilien und Amphibien. Von Dr. Franz Werner, Privatdozent an der Universität Wien. Mit 48 Abbildungen. Nr. 383.
- IV: Fische, von Dr. Max Rauter, Privatdozent der Zoologie an der Universität Gießen. Mit 37 Abbildungen. Nr. 356.
- VI: Die wirbellosen Tiere von Dr. Ludwig Böhmig, Prof. der Zoologie an der Universität Graz. I: Urtiere, Schwämme, Nesseltiere, Rippenquallen und Würmer. Mit 74 Figuren. Nr. 439.
- Entwicklungsgeschichte der Tiere von Dr. Johs. Meisenheimer, Professor der Zoologie an der Universität Marburg. I: Furchung, Primitivanlagen, Larven, Formbildung, Embryonalhäuten. Mit 48 Fig. Nr. 378.
- II: Organbildung. Mit 46 Figuren. Nr. 379.
- Schmarotzer und Schmarotzerium in der Tierwelt. Erste Einführung in die tierische Schmarotzerkunde von Dr. Franz v. Wagner, Professor an der Universität Graz. Mit 67 Abbildungen. Nr. 151.
- Geschichte der Zoologie von Dr. Rud. Burckhardt, weil. Direktor der Zoologischen Station des Berliner Aquariums in Rovigno (Istrien). Nr. 357.
- Die Pflanze, ihr Bau und ihr Leben von Professor Dr. E. Dennert in Godesberg. Mit 96 Abbildungen. Nr. 44.
- Das Pflanzenreich, Einteilung des gesamten Pflanzenreichs mit den wichtigsten und bekanntesten Arten von Dr. F. Reinecke in Breslau und Dr. W. Migula, Prof. an der Forstakademie Eisenach. Mit 50 Fig. Nr. 122.
- Pflanzenbiologie von Dr. W. Migula, Prof. an der Forstakademie Eisenach. Mit 50 Abbildungen. Nr. 127.
- Pflanzengeographie von Prof. Dr. Ludwig Diels, Privatdoz. an der Univerf. Berlin. Nr. 389.
- Morphologie, Anatomie und Physiologie der Pflanzen von Dr. W. Migula, Prof. an der Forstakademie Eisenach. Mit 50 Abbildungen. Nr. 141.
- Die Pflanzenwelt der Gewässer von Dr. W. Migula, Prof. an der Forstakademie Eisenach. Mit 50 Abbildungen. Nr. 158.
- Exkursionsflora von Deutschland zum Bestimmen der häufigeren in Deutschland wildwachsenden Pflanzen von Dr. W. Migula, Prof. an der Forstakademie Eisenach. 2 Teile. Mit 100 Abbildungen. Nr. 268, 269.
- Die Nadelhölzer von Prof. Dr. F. W. Reger in Tharandt. Mit 85 Abbildungen, 5 Tabellen und 3 Karten. Nr. 355.
- Nutzpflanzen von Prof. Dr. J. Behrens, Vorst. der Großh. Landwirtschaftl. Versuchsanst. Augustenberg. Mit 53 Figuren. Nr. 123.

- Das System der Blütenpflanzen mit Ausschluß der Gymnospermen von Dr. R. Pilger, Assistent am Kgl. Botanischen Garten in Berlin-Dahlem. Mit 31 Figuren. Nr. 393.
- Pflanzenkrankheiten von Dr. Werner Friedrich Brud in Gießen. Mit 1 farb. Tafel und 45 Abbildungen. Nr. 310.
- Mineralogie von Dr. H. Braunß, Professor an d. Universität Bonn. Mit 130 Abbildungen. Nr. 29.
- Geologie in kurzem Auszug für Schulen und zur Selbstbelehrung zusammengestellt von Prof. Dr. Eberh. Fraas in Stuttgart. Mit 16 Abbildungen und 4 Tafeln mit 51 Figuren. Nr. 13.
- Paläontologie von Dr. Rud. Goernes, Professor an der Universität Graz. Mit 87 Abbildungen. Nr. 95.
- Petrographie von Dr. W. Brühns, Professor an der Universität Straßburg i. E. Mit 15 Abbildungen. Nr. 173.
- Kristallographie von Dr. W. Brühns, Prof. an der Universität Straßburg. Mit 190 Abbildungen. Nr. 210.
- Geschichte der Physik von A. Kistner, Prof. an der Großh. Realschule zu Sinsheim a. E. I: Die Physik bis Newton. Mit 13 Figuren. Nr. 293.
- II: Die Physik von Newton bis zur Gegenwart. Mit 3 Figuren. Nr. 294.
- Theoretische Physik. I. Teil: Mechanik und Akustik. Von Dr. Gustav Jäger, Prof. der Physik an der Technischen Hochschule in Wien. Mit 19 Abb. Nr. 76.
- II. Teil: Licht und Wärme. Von Dr. Gustav Jäger, Prof. der Physik an der Technischen Hochschule in Wien. Mit 47 Abbildungen. Nr. 77.
- III. Teil: Elektrizität und Magnetismus. Von Dr. Gustav Jäger, Prof. der Physik an der Technischen Hochschule in Wien. Mit 33 Abbild. Nr. 78.
- IV. Teil: Elektromagnetische Lichttheorie und Elektronik. Von Dr. Gustav Jäger, Prof. der Physik an der Technischen Hochschule in Wien. Mit 21 Figuren. Nr. 374.
- Radioaktivität von Wilh. Frommel. Mit 18 Figuren. Nr. 317.
- Physikalische Messungsmethoden von Dr. Wilhelm Bahrdt, Oberlehrer an der Oberrealschule in Groß-Lichterfelde. Mit 49 Figuren. Nr. 301.
- Geschichte der Chemie von Dr. Hugo Bauer, Assistent am chem. Laboratorium der Kgl. Technischen Hochschule Stuttgart. I: Von den ältesten Zeiten bis zur Verbrennungstheorie von Lavoisier. Nr. 264.
- II: Von Lavoisier bis zur Gegenwart. Nr. 265.
- Anorganische Chemie von Dr. Jos. Klein in Mannheim. Nr. 37.
- Metalloide (Anorganische Chemie I. Teil) von Dr. Oskar Schmidt, dipl. Ingenieur, Assistent an der Kgl. Baugewerkschule in Stuttgart. Nr. 211.
- Metalle (Anorganische Chemie II. Teil) von Dr. Oskar Schmidt, dipl. Ingenieur, Assistent an der Kgl. Baugewerkschule in Stuttgart. Nr. 212.
- Organische Chemie von Dr. Jos. Klein in Mannheim. Nr. 38.
- Chemie der Kohlenstoffverbindungen von Dr. Hugo Bauer, Assistent am chem. Laboratorium der Kgl. Techn. Hochschule Stuttgart. I. II: Aliphatische Verbindungen. 2 Teile. Nr. 191, 192.
- III: Aromatische Verbindungen. Nr. 193.
- IV: Heterocyclische Verbindungen. Nr. 194.
- Analytische Chemie von Dr. Johannes Hoppe. I: Theorie und Gang der Analyse. Nr. 247.
- II: Reaktion der Metalloide und Metalle. Nr. 248.

- Raſſenanalyſe von Dr. Otto Röhm in Stuttgart. Mit 14 Fig. Nr. 221.
 Techniſch-Chemiſche Analyſe von Dr. G. Lunge, Prof. an der Eidgen. Polytechn.
 Schule in Zürich. Mit 16 Abbildungen. Nr. 195.
 Stereochemie von Dr. C. Wedekind, Profeſſor an der Univerſität Tübingen.
 Mit 34 Abbildungen. Nr. 201.
 Allgemeine und phyſikalische Chemie von Dr. Max Rudolphi, Profeſſor an
 der Techn. Hochſchule in Darmſtadt. Mit 22 Figuren. Nr. 71.
 Elektrochemie von Dr. Heinrich Danneel in Friedrichshagen. I. Teil: Theoretische
 Elektrochemie u ihre phyſikal.-chemiſchen Grundlagen. Mit 18 Fig. Nr. 252.
 — II: Experimentelle Elektrochemie, Meſſmethoden, Leitfähigkeit, Löſungen.
 Mit 26 Figuren. Nr. 253.
 Toxikologiſche Chemie von Privatdozent Dr. C. Mannheim in Bonn. Nr. 465.
 Agrilkulturchemie. I: Pflanzenernährung von Dr. Karl Grauer. Nr. 329.
 Das agrilkulturchemiſche Kontrollweſen v. Dr. Paul Kriſche in Göttingen. Nr. 304.
 Agrilkulturchemiſche Unterſuchungsmethoden von Prof. Dr. Emil Saſelhoff
 in Marburg (Weſt. Kaſſel). Nr. 470.
 Phyſiologiſche Chemie von Dr. med. A. Legaſin in Berlin. I: Aſſimilation.
 Mit 2 Tafeln. Nr. 240.
 — II: Diſſimilation. Mit einer Tafel. Nr. 241.
 Meteorologie von Dr. W. Trabert, Prof. an der Univerſität Innsbruck. Mit
 49 Abbildungen und 7 Tafeln. Nr. 54.
 Erdmagnetismus, Erdſtrom und Polarlicht von Dr. A. Rippeſdt jr., Mitglied
 des Königl. Preußiſchen Meteorologiſchen Inſtituts zu Potsdam. Mit
 14 Abbildungen und 8 Tafeln. Nr. 175.
 Aſtronomie. Größe, Bewegung und Entfernung der Himmelskörper von
 A. F. Möbius, neu bearb. von Dr. W. F. Biſſicenus, Prof. an der Univ.
 Straßburg. Mit 36 Abbildungen und 1 Sternkarte. Nr. 11.
 Aſtraphyſik. Die Beſchaffenheit der Himmelskörper von Dr. Walter F. Biſſi-
 cenus, Prof. an der Univerſ. Straßburg. Mit 11 Abbildungen. Nr. 91.
 Aſtronomiſche Geographie von Dr. Siegm. Günther, Prof. an der Techn.
 Hochſchule in München. Mit 52 Abbildungen. Nr. 92.
 Phyſiſche Geographie von Dr. Siegm. Günther, Prof. an der Königl. Techn.
 Hochſchule in München. Mit 32 Abbildungen. Nr. 26.
 Phyſiſche Meereskunde von Prof. Dr. Gerhard Schott, Abteilungsvorſteher
 an der Deutſchen Seewarte in Hamburg. Mit 28 Abbildungen im Text
 und 8 Tafeln. Nr. 112.
 Klimakunde I: Allgemeine Klimatlehre von Prof. Dr. W. Köppen, Meteorologe
 der Seewarte Hamburg. Mit 7 Taf. u. 2 Fig. Nr. 114.

 Weitere Bände ſind in Vorbereitung.

Bibliothek zur Phyſik.

- Geſchichte der Phyſik von A. Kriener, Profeſſor an der Großh. Realkſchule zu
 Einſheim a. G. I: Die Phyſik bis Newton. Mit 13 Fig. Nr. 293.
 — II: Die Phyſik von Newton bis zur Gegenwart. Mit 13 Figuren. Nr. 294.
 Theoretische Phyſik von Dr. Guſtav Jäger, Prof. an der Techniſchen Hoch-
 ſchule in Wien. I: Mechanik und Akuſtik. Mit 19 Abbildungen. Nr. 76.
 — II: Licht und Wärme. Mit 47 Abbildungen. Nr. 77.
 — III: Elektrizität und Magnetismus. Mit 33 Abbildungen. Nr. 78.
 — IV: Elektromagnetische Lichttheorie und Elektronik. Mit 21 Figuren. Nr. 374.

Radioaktivität von Wih. Frommel. Mit 18 Figuren.	Nr. 317.
Physikalische Messungsmethoden von Dr. Wilhelm Vahrdt, Oberlehrer an der Oberrealschule in Groß-Lichterfelde. Mit 49 Figuren.	Nr. 301.
Physikalische Aufgabensammlung von G. Wahler, Professor am Gymnasium in Ulm. Mit den Resultaten.	Nr. 243.
Physikalisch-Chemische Rechenaufgaben von Prof. Dr. R. Abegg und Privatdozent Dr. O. Sackur, beide an der Universität Breslau.	Nr. 445.
Physikalische Formelsammlung von G. Wahler, Professor am Gymnasium in Ulm.	Nr. 136.
Vektoranalysis von Dr. Siegf. Valentiner, Privatdozent für Physik an der Universität Berlin. Mit 11 Figuren.	Nr. 354.

 Weitere Bände sind in Vorbereitung.

Bibliothek zur Chemie.

Geschichte der Chemie von Dr. Hugo Bauer, Assistent am chem. Laboratorium der Kgl. Technischen Hochschule Stuttgart. I: Von den ältesten Zeiten bis zur Verbrennungstheorie von Lavoisier.	Nr. 264.
— II: Von Lavoisier bis zur Gegenwart.	Nr. 265.
Anorganische Chemie von Dr. Jos. Klein in Mannheim.	Nr. 37.
Metalloide (Anorganische Chemie I) von Dr. Oskar Schmidt, dipl. Ingenieur, Assistent an der Kgl. Baugewerkschule in Stuttgart.	Nr. 211.
Metalle (Anorganische Chemie II) von Dr. Oskar Schmidt, dipl. Ingenieur, Assistent an der Kgl. Baugewerkschule in Stuttgart.	Nr. 212.
Organische Chemie von Dr. Jos. Klein in Mannheim.	Nr. 38.
Chemie der Kohlenstoffverbindungen von Dr. Hugo Bauer, Assistent am chem. Laboratorium der Kgl. Techn. Hochschule Stuttgart. I, II: Aliphatische Verbindungen. 2 Teile.	Nr. 191, 192.
— III: Karbocyclische Verbindungen.	Nr. 193.
— IV: Heterocyclische Verbindungen.	Nr. 194.
Analytische Chemie von Dr. Johannes Goppe. I: Theorie und Gang der Analyse.	Nr. 247.
— II: Reaktion der Metalloide und Metalle.	Nr. 248.
Maschanalyse von Dr. Otto Köhn in Stuttgart. Mit 14 Fig.	Nr. 221.
Technisch-Chemische Analyse von Dr. G. Lunge, Professor an der Eidgenöss. Polytechn. Schule in Zürich. Mit 16 Abbildungen.	Nr. 195.
Stereochemie von Dr. E. Wedekind, Professor an der Universität Tübingen. Mit 34 Abbildungen.	Nr. 201.
Allgemeine und physikalische Chemie von Dr. Max Rudolphi, Professor an der Technischen Hochschule in Darmstadt. Mit 22 Fig.	Nr. 71.
Elektrochemie von Dr. Heinrich Danneel in Friedrichshagen. I. Teil: Theoretische Elektrochemie u. ihre physikalisch-chemischen Grundlagen. Mit 18 Fig.	Nr. 252.
— II: Experimentelle Elektrochemie, Meßmethoden, Leitfähigkeit, Lösungen. Mit 26 Figuren.	Nr. 253.
Agrarkulturchemie I: Pflanzenernährung von Dr. Karl Grauer.	Nr. 329.
Das agrarkulturchemische Kontrollwesen v. Dr. Paul Krichke in Göttingen.	Nr. 304.
Physiologische Chemie von Dr. med. H. Wegmann in Berlin. I: Assimilation. Mit 2 Tafeln.	Nr. 240.
— II: Dissimilation. Mit 1 Tafel.	Nr. 241.

- Physikalisch-Chemische Rechenaufgaben von Prof. Dr. R. Wegg und Privatdozent Dr. O. Sadur, beide an der Universität Breslau. Nr. 445.
 Stöchiometrische Aufgabensammlung von Dr. Wilhelm Bahrdt, Oberlehrer an der Oberrealschule in Groß-Lichterfelde. Mit den Resultaten. Nr. 452.
 Siehe auch „Technologie“. Weitere Bände sind in Vorbereitung.

Bibliothek zur Technologie.

Chemische Technologie.

- Allgemeine chemische Technologie v. Dr. Gust. Rauter in Charlottenburg. Nr. 113.
 Die Fette und Ole sowie die Seifen- und Kerzenfabrikation und die Harze, Lacke, Firnisse mit ihren wichtigsten Hilfsstoffen von Dr. Karl Braun.
 I: Einführung in die Chemie, Besprechung einiger Salze und die Fette und Ole. Nr. 335.
 — II: Die Seifenfabrikation, die Seifenanalyse und die Kerzenfabrikation. Mit 25 Abbildungen. Nr. 336.
 — III: Harze, Lacke, Firnisse. Nr. 337.
 Athertische Ole und Niesstoffe von Dr. F. Kochussen in Mittl. Mit 9 Abbildungen. Nr. 446.
 Wasser und Abwässer von Prof. Dr. Emil Haselhoff in Marburg (Hessen). Nr. 473.
 Die Explosivstoffe. Einführung in die Chemie der explosiven Vorgänge von Dr. H. Brunschwig in Neubabelsberg. Mit 16 Abbildungen. Nr. 333.
 Brauereiwesen I: Mälzerei von Dr. Paul Dreverhoff, Direktor der Brauerei- und Mälzereischule in Grimma. Mit 16 Abbildungen. Nr. 303.
 Das Wasser und seine Verwendung in Industrie und Gewerbe von Dipl.-Ing. Dr. Ernst Leber. Mit 15 Abbildungen. Nr. 261.
 Anorganische chemische Industrie von Dr. Gust. Rauter in Charlottenburg.
 I: Die Leblancjodaindustrie und ihre Nebenzweige. Mit 12 Tafeln. Nr. 205.
 — II: Salinenwesen, Kalisalze, Düngerindustrie und Verwandtes. Mit 6 Taf. Nr. 206.
 — III: Anorganische Chemische Präparate. Mit 6 Tafeln. Nr. 207.
 Metallurgie von Dr. Aug. Geiß in München. 2 Bde. Mit 21 Fig. Nr. 313, 314.
 Die Industrie der Silikate, der künstlichen Bausteine und des Mörtels von Dr. Gustav Rauter. I: Glas- und keramische Industrie. Mit 12 Taf. Nr. 233.
 — II: Die Industrie der künstlichen Bausteine und des Mörtels. Mit 12 Taf. Nr. 234.
 Die Teerfarbstoffe mit besonderer Berücksichtigung der synthetischen Methoden von Dr. Hans Bucherer, Prof. a. d. Kgl. Techn. Hochschule Dresden. Nr. 214.

Mechanische Technologie.

- Mechanische Technologie von Geh. Hofrat Prof. A. Lüdtke in Braunschweig. Nr. 340, 341.
 Textil-Industrie I: Spinnerei und Zwirnerei von Prof. Max Gürtler, Geh. Regierungsrat im Königl. Landesgewerbeamt zu Berlin. Mit 39 Fig. Nr. 184.
 — II: Weberei, Wirkerei, Posamentiererei, Spitzen- und Gardinenfabrikation und Filzfabrikation von Prof. Max Gürtler, Geh. Regierungsrat im Königl. Landesgewerbeamt zu Berlin. Mit 27 Figuren. Nr. 185.
 — III: Wäscherei, Bleicherei, Färberei und ihre Hilfsstoffe von Dr. Wily. Massot, Lehrer an der Preuß. höh. Fachschule für Textil-Industrie in Krefeld. Mit 28 Figuren. Nr. 186.

Das Holz, Aufbau, Eigenschaften und Verwendbung. Von Prof. Herm. Wüba
in Bremen. Mit 33 Abbildungen. Nr. 459.

☛ Weitere Bände sind in Vorbereitung.

Bibliothek zu den Ingenieurwissenschaften.

- Das Rechnen in der Technik u. seine Hilfsmittel (Rechnenschieber, Rechen tafeln, Rechenmaschinen usw.) von Ingenieur Joh. Eugen Mayer in Karlsruhe i. B.
Mit 30 Abb. Nr. 405.
- Materialprüfungsweisen.** Einführung in die moderne Technik der Materialprüfung von H. Memmler, Diplom-Ingenieur, ständ. Mitarbeiter am Kgl. Materialprüfungsamt zu Groß-Lichterfelde. I: Materialeigenschaften. — Festigkeitsversuche. — Hilfsmittel für Festigkeitsversuche. Mit 58 Figuren. Nr. 311.
- II: Metallprüfung und Prüfung von Hilfsmaterialien des Maschinenbaues. — Baumaterialprüfung. — Papierprüfung. — Schmiermittelpfung. — Einiges über Metallographie. Mit 31 Figuren. Nr. 312.
- Metallographie.** Kurze, gemeinschaftliche Darstellung der Lehre von den Metallen und ihren Legierungen, unter besonderer Berücksichtigung der Metallmikroskopie von Prof. E. Heyn und Prof. D. Bauer am Kgl. Materialprüfungsamt (Groß-Lichterfelde) der Kgl. Technischen Hochschule zu Berlin. I: Allgemeiner Teil. Mit 45 Abbildungen im Text und 5 Lichtbildern auf 3 Tafeln. Nr. 432.
- II: Spezieller Teil. Mit 49 Abbildungen im Text und 37 Lichtbildern auf 19 Tafeln. Nr. 433.
- Statik. I: Die Grundlehren der Statik starrer Körper** von W. Hauber, Diplom-Ingenieur. Mit 82 Figuren. Nr. 178.
- II: Angewandte Statik. Mit 61 Figuren. Nr. 179.
- Festigkeitslehre** von W. Hauber, Diplom-Ingenieur. Mit 56 Figuren. Nr. 288.
- Hydraulik** v. W. Hauber, Diplom-Ingenieur in Stuttgart. Mit 44 Fig. Nr. 397.
- Geometrisches Zeichnen** von H. Beder, Architekt und Lehrer an der Baugewerkschule in Magdeburg, neubearbeitet von Professor J. Vonderlinn in Münster. Mit 290 Figuren und 23 Tafeln im Text. Nr. 58.
- Schattenkonstruktionen** von Prof. J. Vonderlinn in Münster. Mit 114 Fig. Nr. 236.
- Parallelperspektive.** Rechtswinklige und schiefwinklige Axonometrie von Prof. J. Vonderlinn in Münster. Mit 121 Figuren. Nr. 260.
- Zentral-Perspektive** von Architekt Hans Freyberger, neu bearbeitet von Prof. J. Vonderlinn, Direktor der Kgl. Baugewerkschule in Münster i. B. Mit 132 Figuren. Nr. 57.
- Technisches Wörterbuch,** enthaltend die wichtigsten Ausdrücke des Maschinenbaues, Schiffbaues und der Elektrotechnik von Erich Krebs in Berlin.
- I. Teil: Deutsch-Englisch. Nr. 395.
- II. Teil: Englisch-Deutsch. Nr. 396.
- III. Teil: Deutsch-Französisch. Nr. 453.
- Elektrotechnik.** Einführung in die moderne Gleich- und Wechselstromtechnik von J. Herrmann, Professor an der königlich Technischen Hochschule Stuttgart. I: Die physikalischen Grundlagen. Mit 42 Fig. u. 10 Tafeln. Nr. 196.
- II: Die Gleichstromtechnik. Mit 103 Figuren und 16 Tafeln. Nr. 197.
- III: Die Wechselstromtechnik. Mit 109 Figuren. Nr. 198.
- Die Gleichstrommaschine** von C. Ringbrunner, Ingenieur u. Dozent für Elektrotechnik a. d. Municipal School of Technology in Manchester. Mit 78 Fig. Nr. 257.

- Ströme und Spannungen** von Dipl.-Elektroingenieur Herzog in Budapest und Prof. Feldmann in Delft. Mit 68 Figuren. Nr. 456.
- Das Fernsprechwesen** von Dr. Ludwig Neßlab in Berlin. Mit 47 Figuren und 1 Tafel. Nr. 155.
- Die elektrische Telegraphie** von Dr. Ludwig Neßlab. Mit 19 Figuren. Nr. 172.
- Raurer- u. Steinhauerarbeiten** von Prof. Dr. phil. u. Dr.-Ing. Eduard Schmitt in Darmstadt. 3 Bändchen. Mit vielen Abbildungen. Nr. 419—421.
- Eisenkonstruktionen im Hochbau.** Kurzgefaßtes Handbuch mit Beispielen von Ingenieur Karl Schindler in Reichen. Mit 115 Figuren. Nr. 322.
- Vermessungskunde** von Dipl.-Ingenieur Oberlehrer F. Werkmeister. 2 Bändchen. Nr. 468, 469.
- Der Eisenbetonbau** von Reg.-Baumeister Karl Röhle in Berlin-Steglitz. Mit 77 Abbildungen. Nr. 349.
- Heizung und Lüftung** von Ingenieur Johannes Körting, Direktor der Akt.-Ges. Gebrüder Körting in Düsseldorf. I: Das Wesen und die Berechnung der Heizungs- und Lüftungsanlagen. Mit 34 Figuren. Nr. 342.
- II: Die Ausführung der Heizungs- und Lüftungsanlagen. Mit 191 Fig. Nr. 343.
- Gas- und Wasserinstallationen mit Einschluß der Abortanlagen** von Professor Dr. phil. u. Dr.-Ing. Eduard Schmitt in Darmstadt. Mit 119 Abbild. Nr. 412.
- Das Veranschlagen im Hochbau.** Kurzgefaßtes Handbuch über das Wesen des Kostenanschlages von Emil Beutinger, Architekt B. D. L., Assistent an der Technischen Hochschule in Darmstadt. Mit vielen Figuren. Nr. 385.
- Bauführung.** Kurzgefaßtes Handbuch über das Wesen der Bauführung von Architekt Emil Beutinger, Assistent an der Technischen Hochschule in Darmstadt. Mit 25 Figuren und 11 Tabellen. Nr. 399.
- Öffentliche Bade- und Schwimmanlagen** von Dr. Karl Wolff, Stadt-Oberbaurath in Hannover. Mit 50 Fig. Nr. 380.
- Die Baukunst des Schulhauses** von Prof. Dr.-Ing. Ernst Bettecklein in Darmstadt. I: Das Schulhaus. Mit 38 Abbildungen. Nr. 443.
- II: Die Schulräume. — Die Nebenanlagen. Mit 31 Abbildungen. Nr. 444.
- Die Maschinenelemente.** Kurzgefaßtes Lehrbuch mit Beispielen für das Selbststudium und den praktischen Gebrauch von Friedrich Barth, Obergeringieur in Nürnberg. Mit 86 Figuren. Nr. 3.
- Eisenhüttenkunde** von A. Krauß, diplomierter Hütteningenieur. I: Das Roheisen. Mit 17 Figuren und 4 Tafeln. Nr. 152.
- II: Das Schmiedeisen. Mit 25 Figuren und 5 Tafeln. Nr. 153.
- Technische Wärmelehre (Thermodynamik)** von R. Waltherr und M. Röttinger, Diplom-Ingenieuren. Mit 54 Figuren. Nr. 242.
- Die Dampfmaschine.** Kurzgefaßtes Lehrbuch mit Beispielen für das Selbststudium und den praktischen Gebrauch von Friedrich Barth, Obergeringieur in Nürnberg. Mit 48 Figuren. Nr. 8.
- Die Dampfkessel.** Kurzgefaßtes Lehrbuch mit Beispielen für das Selbststudium und den praktischen Gebrauch von Friedrich Barth, Obergeringieur in Nürnberg. Mit 67 Figuren. Nr. 9.
- Die Gasstrommaschinen.** Kurzgefaßte Darstellung der wichtigsten Gasmaschinenbauarten v. Ingenieur Alfred Kirschke in Halle a. S. Mit 55 Figuren. Nr. 316.
- Die Dampfturbinen, ihre Wirkungsweise und Konstruktion** von Ingenieur Hermann Wilda, Professor am staatl. Technikum in Bremen. Mit 104 Abbildungen. Nr. 274.

- Die zweedmäßigste Betriebskraft von Friedrich Barth, Oberingenieur in Nürnberg. I: Die mit Dampf betriebenen Motoren nebst 22 Tabellen über ihre Anschaffungs- und Betriebskosten. Mit 14 Abbildungen. Nr. 224.
- II: Verschiedene Motoren nebst 22 Tabellen über ihre Anschaffungs- und Betriebskosten. Mit 29 Abbildungen. Nr. 225.
- Die Sebezeuge, ihre Konstruktion und Berechnung von Ingenieur Hermann Wilda, Prof. am staatl. Technikum in Bremen. Mit 399 Abbildungen. Nr. 414.
- Pumpen, hydraulische und pneumatische Anlagen. Ein kurzer Überblick von Regierungsbaumeister Rudolf Bogdt, Oberlehrer an der Königl. höheren Maschinenbauschule in Posen. Mit 59 Abbildungen. Nr. 290.
- Die landwirtschaftlichen Maschinen von Karl Waltherr, Diplom-Ingenieur in Mannheim. 3 Bändchen. Mit vielen Abbildungen. Nr. 407—409.
- Nautik. Kurzer Abriss des täglich an Bord von Handelsschiffen angewandten Theils der Schiffsfahrtskunde. Von Dr. Franz Schulze, Direktor der Navigationschule zu Lübeck. Mit 56 Abbildungen. Nr. 84.

 Weitere Bände sind in Vorbereitung.

Bibliothek zu den Rechts- u. Staatswissenschaften.

- Allgemeine Rechtslehre von Dr. Th. Sternberg, Privatdozent an der Univers. Lausanne. I: Die Methode. Nr. 169.
- II: Das System. Nr. 170.
- Recht des Bürgerlichen Gesetzbuches. Erstes Buch: Allgemeiner Teil. Von Dr. Paul Dertmann, Prof. an der Universität Erlangen. I: Einleitung — Lehre von den Personen und von den Sachen. Nr. 447.
- II: Erwerb und Verlust, Geltendmachung und Schutz der Rechte. Nr. 448.
- Zweites Buch: Schuldbrecht. Von Dr. Paul Dertmann, Professor an der Universität Erlangen. I. Abteilung: Allgemeine Lehren. Nr. 323.
- II. Abteilung: Die einzelnen Schuldverhältnisse. Nr. 324.
- Viertes Buch: Familienrecht von Dr. Heinrich Eise, Professor an der Univ. Göttingen. Nr. 305.
- Deutsches Zivilprozessrecht von Professor Dr. Wilhelm Nisch in Straßburg i. E. 3 Bände. Nr. 428—430.
- Handelsrecht von Prof. Dr. Carl Lehmann in Rostock. Zwei Bändchen. Nr. 457, 458.
- Das deutsche Seerecht von Dr. Otto Brandis, Oberlandesgerichtsrat in Hamburg. 2 Bände. Nr. 386, 387.
- Postrecht von Dr. Alfred Wolke, Postinspektor in Bonn. Nr. 425.
- Allgemeine Staatslehre von Dr. Hermann Riehm, Prof. an der Universität Straßburg i. E. Nr. 358.
- Allgemeines Staatsrecht von Dr. Julius Haetschel, Prof. der Rechte an der Kgl. Akademie in Posen. 3 Bändchen. Nr. 415—417.
- Preussisches Staatsrecht von Dr. Fritz Ecker-Somlo, Prof. an der Univers. Bonn. 2 Teile. Nr. 298, 299.
- Kirchenrecht von Dr. Emil Seehing, ord. Prof. der Rechte in Erlangen. Nr. 377.

- Das deutsche Urheberrecht an literarischen, künstlerischen und gewerblichen Schöpfungen, mit besonderer Berücksichtigung der internationalen Verträge von Dr. Gustav Rauter, Patentanwalt in Charlottenburg. Nr. 263.
- Der internationale gewerbliche Rechtsschutz von J. Neuberger, Kaiserl. Regierungsrat, Mitglied des Kaiserl. Patentamtes zu Berlin. Nr. 271.
- Das Urheberrecht an Werken der Literatur und der Tonkunst, das Verlagsrecht und das Urheberrecht an Werken der bildenden Künste und der Photographie von Staatsanwalt Dr. J. Schlittgen in Chemnitz. Nr. 361.
- Das Warenzeichenrecht. Nach dem Gesetz zum Schutz der Warenbezeichnungen vom 12. Mai 1894 von J. Neuberger, Kaiserl. Regierungsrat, Mitglied des Kaiserl. Patentamtes zu Berlin. Nr. 360.
- Der unlautere Wettbewerb von Rechtsanwalt Dr. Martin Wassermann in Hamburg. Nr. 339.
- Deutsches Kolonialrecht von Dr. F. Eder u. Hoffmann, Professor an der kgl. Akademie Posen. Nr. 318.
- Militärstrafrecht von Dr. Max Ernst Mayer, Prof. an der Universität Straßburg i. E. 2 Bände. Nr. 371, 372.
- Deutsche Wehrverfassung von Kriegsgerichtsrat Carl Endres i. Würzburg. Nr. 401.
- Forenfische Psychiatrie von Prof. Dr. W. Beyhant, Direktor der Irrenanstalt Friedrichsberg in Hamburg. 2 Bändchen. Nr. 410 u. 411.
- ☛ Weitere Bände sind in Vorbereitung.

Volkswirtschaftliche Bibliothek.

- Volkswirtschaftslehre von Dr. Carl Johs. Fuchs, Professor an der Universität Tübingen. Nr. 133.
- Volkswirtschaftspolitik von Präsident Dr. R. van der Borcht in Berlin. Nr. 177.
- Gewerbewesen von Dr. Werner Sombart, Professor an der Handelshochschule Berlin. 2 Bände. Nr. 203, 204.
- Das Genossenschaftswesen in Deutschland. Von Dr. Otto Lindede, Sekretär des Hauptverbandes deutscher gewerblicher Genossenschaften. Nr. 384.
- Das Handelswesen von Dr. Wilh. Legig, Professor an der Universität Göttingen. I: Das Handelspersonal und der Warenhandel. Nr. 296.
— II. Die Effektenbörse und die innere Handelspolitik. Nr. 297.
- Auswärtige Handelspolitik von Dr. Heinrich Siebeking, Professor an der Universität Zürich. Nr. 245.
- Das Versicherungswesen von Dr. jur. Paul Moltenhauer, Dozent der Versicherungswissenschaft an der Handelshochschule Köln. Nr. 262.
- Die gewerbliche Arbeiterfrage von Dr. Werner Sombart, Professor an der Handelshochschule Berlin. Nr. 209.
- Die Arbeiterversicherung von Professor Dr. Alfred Manes in Berlin. Nr. 267.
- Finanzwissenschaft von Präsident Dr. R. van der Borcht in Berlin. I. Allgemeiner Teil. Nr. 148.
— II. Besonderer Teil (Steuerlehre). Nr. 391.
- Die Entwicklung der Reichsfinanzen von Präsident Dr. R. van der Borcht in Berlin. Nr. 427.
- Die Steuersysteme des Auslandes von Geh. Oberfinanzrat D. Schwarz in Berlin. Nr. 426.

Die Finanzsysteme der Großmächte. (Internationales Staats- und Gemeinde-Finanzwesen.) Von D. Schwarz, Geh. Oberfinanzrat in Berlin. Zwei Bändchen. Nr. 450, 451.

Soziologie von Prof. Dr. Thomas Schelis in Bremen. Nr. 101.

Die Entwicklung der sozialen Frage von Prof. Dr. Ferd. Lönies in Gütin. Nr. 353.

Armenwesen und Armenfürsorge. Einführung in die soziale Hilfsarbeit von Dr. Adolf Weber, Professor an der Handelshochschule in Köln. Nr. 346.

☛ Weitere Bände sind in Vorbereitung.

Theologische und religionswissenschaftliche Bibliothek.

Die Entstehung des Alten Testaments von Lic. Dr. W. Staerk, Professor an der Universität in Jena. Nr. 272.

Alttestamentliche Religionsgeschichte von D. Dr. Max Löhr, Professor an der Universität Breslau. Nr. 292.

Geschichte Israels bis auf die griechische Zeit von Lic. Dr. J. Benzinger. Nr. 231.

Landes- u. Volkskunde Palästinas von Lic. Dr. Gustav Hölscher in Halle. Mit 8 Vollbildern und 1 Karte. Nr. 345.

Die Entstehung d. Neuen Testaments v. Prof. Lic. Dr. Carl Elemen in Bonn. Nr. 285.

Die Entwicklung der christlichen Religion innerhalb des Neuen Testaments von Prof. Lic. Dr. Carl Elemen in Bonn. Nr. 388.

Neutestamentliche Zeitgeschichte von Lic. Dr. W. Staerk, Professor an der Universität in Jena. I: Der historische u. kulturgeschichtliche Hintergrund des Urchristentums. Nr. 325.

— II: Die Religion des Judentums im Zeitalter des Hellenismus und der Römerherrschaft. Nr. 326.

Abriß der vergleichenden Religionswissenschaft von Prof. Dr. Th. Schelis in Bremen. Nr. 208.

Jüdische Religionsgeschichte von Prof. Dr. Edmund Hardy. Nr. 88.

Buddha von Professor Dr. Edmund Hardy. Nr. 174.

Griechische und römische Mythologie von Dr. Hermann Steuding, Rektor des Gymnasiums in Schneeberg. Nr. 27.

Germanische Mythologie von Dr. E. Mogl, Prof. an der Univ. Leipzig. Nr. 15.

Die deutsche Helbensage von Dr. Otto Luitpold Jiriczek, Professor an der Universität Münster. Nr. 32.

Die Religionen der Naturvölker im Umriss von Dr. Thomas Schelis, weiland Professor in Bremen. Nr. 449.

☛ Weitere Bände sind in Vorbereitung.

Pädagogische Bibliothek.

Pädagogik im Grundriß von Professor Dr. W. Rein, Direktor des Pädagogischen Seminars an der Universität in Jena. Nr. 12.

Geschichte der Pädagogik von Oberlehrer Dr. S. Weimer in Wiesbaden. Nr. 145.

Schulpraxis. Methodik der Volksschule von Dr. A. Seyfert, Seminardirektor in Bichpau. Nr. 50.

- Zeichenschule von Professor R. Kimmich in Ulm. Mit 18 Tafeln in Ton-,
Farben- u. Golddruck u. 200 Voll- u. Textbildern. Nr. 39.
- Bewegungsspiele von Dr. E. Kohnrausch, Prof. am Kgl. Kaiser Wilhelm-
Gymnasium zu Hannover. Mit 14 Abbildungen. Nr. 96.
- Das öffentliche Unterrichtswesen Deutschlands in der Gegenwart von Dr.
Paul Stöbner, Gymnasialoberlehrer in Zwickau. Nr. 130.
- Geschichte des deutschen Unterrichtswesens von Professor Dr. Friedrich Seiler,
Direktor des königlichen Gymnasiums zu Ludau. I: Von Anfang an bis
zum Ende des 18. Jahrhunderts. Nr. 275.
- II: Vom Beginn des 19. Jahrhunderts bis auf die Gegenwart. Nr. 276.
- Das deutsche Fortbildungsschulwesen nach seiner geschichtlichen Entwicklung
und in seiner gegenwärtigen Gestalt von H. Sierds, Direktor der städt.
Fortbildungsschulen in Helde i. Holstein. Nr. 392.
- Die deutsche Schule im Auslande von Hans Amrhein, Direktor der deutschen
Schule in Lüttich. Nr. 259.

☛ Weitere Bände sind in Vorbereitung.

Bibliothek zur Kunst.

- Geschichte der Malerei I. II. III. IV. V. von Dr. Mich. Ruther, Prof. an der
Universität Breslau. Nr. 107—111.
- Stilkunde von Prof. Karl Otto Hartmann in Stuttgart. Mit 7 Vollbildern
und 195 Textillustrationen. Nr. 80.
- Die Baukunst des Abendlandes von Dr. R. Schäfer, Assistent am Gewerbe-
museum in Bremen. Mit 22 Abbildungen. Nr. 74.
- Die Plastik des Abendlandes von Dr. Hans Siegmann, Direktor des Bayer.
Nationalmuseums in München. Mit 23 Tafeln. Nr. 116.
- Die Plastik seit Beginn des 19. Jahrhunderts von A. Heilmeyer in München.
Mit 41 Vollbildern auf amerikanischem Kunstdruckpapier. Nr. 321.
- Die graphischen Künste v. Carl Kampmann, I. I. Lehrer an der I. I. Graphischen
Lehr- u. Versuchsanstalt in Wien. Mit zahlreichen Abbild. u. Beilagen. Nr. 75.
- Die Photographie von H. Kessler, Prof. an der I. I. Graphischen Lehr- und
Versuchsanstalt in Wien. Mit 4 Tafeln und 52 Abbildungen. Nr. 94.

☛ Weitere Bände sind in Vorbereitung.

Bibliothek zur Musik.

- Allgemeine Musiklehre von Stephan Krehl in Leipzig. Nr. 220.
- Musikalische Musikal von Dr. Karl V. Schäfer, Dozent an der Universität Berlin.
Mit 35 Abbildungen. Nr. 21.
- Harmonielehre von A. Halm. Mit vielen Notenbeilagen. Nr. 120.
- Musikalische Formenlehre (Kompositionslehre) von Stephan Krehl. I. II.
Mit vielen Notenbeispielen. Nr. 149, 150.
- Kontrapunkt. Die Lehre von der selbständigen Stimmführung von Stephan
Krehl in Leipzig. Nr. 390.
- Fuge. Erläuterung und Anleitung zur Komposition derselben von Stephan
Krehl in Leipzig. Nr. 418.

- Instrumentenlehre von Musikdirektor Franz Mayerhoff in Chemnitz. I: Text.
 II: Notenbeispiele. Nr. 437, 438.
 Musikfäthet von Dr. K. Grunsky in Stuttgart. Nr. 344.
 Geschichte der alten und mittelalterlichen Musik von Dr. H. Möhler. Mit
 zahlreichen Abbildungen und Musikbeilagen. I. II. Nr. 121, 347.
 Musikgeschichte des 17. u. 18. Jahrhunderts v. Dr. K. Grunsky i. Stuttgart. Nr. 239.
 — des 19. Jahrhunderts von Dr. K. Grunsky in Stuttgart. I. II. Nr. 164, 165.

☛ Weitere Bände sind in Vorbereitung.

Bibliothek zur Land- und Forstwirtschaft.

- Ackerbau- und Pflanzenbaulehre von Dr. Paul Rippert in Berlin und Ernst
 Langenbed in Bochum. Nr. 232.
 Landwirtschaftliche Betriebslehre von Ernst Langenbed in Bochum. Nr. 227.
 Allgemeine und spezielle Tierzuchtlehre von Dr. Paul Rippert in Berlin. Nr. 228.
 Agrikulturchemie I: Pflanzenernährung von Dr. Karl Grauer. Nr. 329.
 Bodenkunde von Dr. P. Bageler in Königsberg i. Pr. Nr. 455.
 Das agrikulturchemische Kontrollwesen v. Dr. Paul Kreische in Göttingen. Nr. 304.
 Fischerei und Fischzucht von Dr. Karl Eckstein, Prof. an der Forstakademie
 Eberswalde, Abteilungsdirigent bei der Hauptstation des forstlichen Ver-
 suchswesens. Nr. 159.
 Forstwissenschaft von Dr. W. Schwappach, Prof. an der Forstakadem. Eberswalde,
 Abteilungsdirigent bei der Hauptstation d. forstlichen Versuchswesens. Nr. 106.

☛ Weitere Bände sind in Vorbereitung.

Handelwissenschaftliche Bibliothek.

- Buchführung in einfachen und doppelten Kosten von Prof. Robert Stern, Ober-
 lehrer der Öffentlichen Handelslehranstalt und Dozent der Handelshoch-
 schule zu Leipzig. Mit Formularen. Nr. 115.
 Deutsche Handelskorrespondenz von Prof. Th. de Beaug, Offizier de l'Instruc-
 tion Publique, Oberlehrer a. D. an der Öffentlichen Handelslehranstalt
 und Lektor an der Handelshochschule zu Leipzig. Nr. 182.
 Französische Handelskorrespondenz von Professor Th. de Beaug, Offizier
 de l'Instruction Publique, Oberlehrer a. D. an der Öffentlichen Handels-
 lehranstalt und Lektor an der Handelshochschule zu Leipzig. Nr. 183.
 Englische Handelskorrespondenz von E. G. Whitfield, M.-A., Oberlehrer am
 King Edward VII Grammar School in King's Lynn. Nr. 237.
 Italienische Handelskorrespondenz von Professor Alberto de Beaug, Ober-
 lehrer am Königlichen Institut S. Annunziata zu Florenz. Nr. 219.
 Spanische Handelskorrespondenz v. Dr. Alfredo Nadal de Mariescurrena. Nr. 295.
 Russische Handelskorrespondenz von Dr. Th. v. Kowrabsky in Leipzig. Nr. 315.
 Kaufmännisches Rechnen von Prof. Richard Just, Oberlehrer an d. Öffentlichen
 Handelslehranstalt der Dresdener Kaufmannschaft. 3 Bde. Nr. 139, 140, 157.

- Warenkunde von Dr. Karl Hassack, Professor an der Wiener Handelsakademie.
 I: Unorganische Waren. Mit 40 Abbildungen. Nr. 222.
 — II: Organische Waren. Mit 36 Abbildungen. Nr. 223.
 Drogenkunde von Rich. Dorfsteiwitz in Leipzig und Georg Ottersbach in Hamburg. Nr. 413.
 Maß-, Münz- und Gewichtswesen von Dr. Aug. Blind, Professor an der Handelsschule in Köln. Nr. 283.
 Das Wechselwesen von Rechtsanwalt Dr. Rudolf Mothes in Leipzig. Nr. 103.

Weitere Bände sind in Vorbereitung. Siehe auch „Volkswirtschaftliche Bibliothek“. Ein ausführliches Verzeichnis der außerdem im Verlage der G. J. Göschen'schen Verlagshandlung erschienenen handelswissenschaftlichen Werke kann durch jede Buchhandlung kostenfrei bezogen werden.

Militärwissenschaftliche Bibliothek.

- Das moderne Feldgeschütz. I: Die Entwicklung des Feldgeschützes seit Einführung des gezogenen Infanteriegewehrs bis einschließlich der Erfindung des rauchlosen Pulvers, etwa 1850—1890, v. Oberstleutnant W. Seydenreich, Militärlehrer an der Militärtechn. Akademie in Berlin. Mit 1 Abbild. Nr. 306.
 — II: Die Entwicklung des heutigen Feldgeschützes auf Grund der Erfindung des rauchlosen Pulvers, etwa 1890 bis zur Gegenwart, von Oberstleutnant W. Seydenreich, Militärlehrer an der Militärtechn. Akademie in Berlin. Mit 11 Abbildungen. Nr. 307.
 Die modernen Geschütze der Fußartillerie. I: Vom Auftreten der gezogenen Geschütze bis zur Verwendung des rauchschwachen Pulvers 1850—1890 von Mummehoff, Major beim Stabe des Fußartillerie-Regiments, Generalfeldzeugmeister (Brandenburgisches Nr. 3). Mit 50 Textbildern. Nr. 334.
 — II: Die Entwicklung der heutigen Geschütze der Fußartillerie seit Einführung des rauchschwachen Pulvers 1890 bis zur Gegenwart. Mit 33 Textbildern. Nr. 362.
 Die Entwicklung der Handfeuerwaffen seit der Mitte des 19. Jahrhunderts und ihr heutiger Stand von G. Brzodek, Oberleutnant im Inf.-Regt. Freiherr Hiller von Gärtringen (4. Posenisches) Nr. 59 und Assistent der Königl. Gewehrprüfungskommission. Mit 21 Abbildungen. Nr. 366.
 Militärstrafrecht von Dr. Max Ernst Mayer, Prof. an der Universität Straßburg i. E. 2 Bände. Nr. 371, 372.
 Deutsche Wehrverfassung von Karl Endres, Kriegsgerichtsrat bei dem General-Kommando des Rgl. bayr. II. Armeekorps in Würzburg. Nr. 401.
 Die Entwicklung des Kriegsschiffbaues von Geh. Marine-Baurat Schiffbau-Direktor Schwarz in Kiel-Gaarden. Zwei Bändchen. Mit vielen Abbildungen. Nr. 471, 472.
 Die Seemacht in der deutschen Geschichte von Virkl. Admiralitätsrat Dr. Ernst von Halle, Prof. an der Universität Berlin. Nr. 370.

239 60

Verschiedenes.

Bibliotheks- und Zeitungswesen.

- Volkbibliotheken** (Bücher- und Leshallen), ihre Einrichtung und Verwaltung von Emil Jaeschke, Stadtbibliothekar in Eberfeld. Nr. 332.
- Das deutsche Zeitungswesen** v. Dr. Robert Brunhuber in Köln a. Rh. Nr. 400.
- Das moderne Zeitungswesen** (System der Zeitungslehre) von Dr. Robert Brunhuber in Köln a. Rh. Nr. 320.
- Allgemeine Geschichte des Zeitungswesens** von Dr. Ludwig Salomon in Jena. Nr. 351.

Hygiene, Medizin und Pharmazie.

- Ernährung** von Oberstabsarzt Prof. Dr. Bischoff in Berlin. Mit 4 Fig. Nr. 464.
- Bewegungsspiele** von Dr. C. Kohnrausch, Prof. am Kgl. Kaiser Wilhelms-Gymnasium zu Hannover. Mit 15 Abbildungen. Nr. 96.
- Der menschliche Körper, sein Bau und seine Tätigkeiten**, von E. Rebmann, Oberschulrat in Karlsruhe. Mit Gesundheitslehre von Dr. med. J. Seiler. Mit 47 Abbildungen und 1 Tafel. Nr. 18.
- Die Hygiene des Städtebaus** von H. Chr. Ruffbaum, Prof. an der Techn. Hochschule in Hannover. Mit 30 Abbildungen. Nr. 348.
- Die Hygiene des Wohnungswesens** von H. Chr. Ruffbaum, Prof. an der Techn. Hochschule in Hannover. Mit 20 Abbildungen. Nr. 363.
- Gewerbehygiene** von Geh. Medizinalrat Dr. Noth in Potsdam. Nr. 350.
- Die Infektionskrankheiten und ihre Verhütung** von Stabsarzt Dr. W. Hoffmann in Berlin. Mit 12 vom Verfasser gezeichneten Abbildungen und einer Fiebertafel. Nr. 327.
- Tropenhygiene** von Med.-Mat Prof. Dr. Noth, Direktor des Institutes für Schiffs- u. Tropenkrankheiten in Hamburg. Nr. 369.
- Pharmakognosie**. Von Apotheker F. Schmitthenner, Assistent am Botan. Institut der Technischen Hochschule Karlsruhe. Nr. 251.
- Drogenkunde** von Rich. Dorfsteig in Leipzig u. Georg Ottersbach in Hamburg. Nr. 413.

Photographie.

- Die Photographie**. Von H. Kexler, Prof. an der k. k. Graphischen Lehr- und Versuchsanstalt in Wien. Mit 4 Taf. und 52 Abbild. Nr. 94.

Stenographie.

- Stenographie nach dem System** von F. A. Gabelsberger von Dr. Albert Schramm, Landesamtsassessor in Dresden. Nr. 246.
- Die Redeschrift des Gabelsbergerschen Systems** von Dr. Albert Schramm, Landesamtsassessor in Dresden. Nr. 368.
- Lehrbuch der vereinfachten Deutschen Stenographie** (Einig.-System Stolze-Schrey) nebst Schlüssel, Studienrat des Kadetter

☛ Weitere Bände dieser

Freie Universität Berlin



5380855/188

GJG

462

Möller, Müntterbergische Besichtigte





